



DIPLOMARBEIT

Entwicklungsperspektive Alpenkonvention: Umsetzung des Vertragswerks als Praxis von Schutz, Erhaltung und Entwicklung am Beispiel der Initiative Bergsteigerdörfer

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin**

unter der Leitung

Univ.Ass. Mag.iur. Dr.iur. Karin Hiltgartner, E.MA

E 280-3 Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
E 280 Department für Raumplanung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung
von

Cornelia Pichler, Bakk.techn.

01226335

Wien, am 23. Oktober 2018

(Unterschrift der Autorin)

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit nach den anerkannten Grundsätzen für wissenschaftliche Abhandlungen von mir selbstständig erstellt wurde. Alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die zugrunde gelegte Literatur, sind in dieser Arbeit genannt und aufgelistet. Die aus den Quellen wörtlich entnommenen Stellen, sind als solche kenntlich gemacht. Das Thema dieser Arbeit wurde von mir bisher weder im In- noch Ausland einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, Oktober 2018

Unterschrift

Kurzfassung

Die im Jahr 1991 entstandene Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen. Konkrete Anwendung erfährt diese Konvention etwa im Konzept der „Bergsteigerdörfer“, einer Initiative, die nachhaltigen Tourismus aktiv fördern soll. In diesen alpinen Dörfern wird der örtlichen Kultur und der Ursprünglichkeit in jeglicher Hinsicht große Bedeutung zugestanden. Unterstützt wird dabei der Konvention nach ein Bergtourismus, der ohne viele technische Hilfsmittel und Großprojekte zum Ausbau des Tourismus auskommt. Dieses Konzept ist damit durchaus auch mit Konsequenzen für die jeweiligen infrastrukturellen Möglichkeiten der Gemeinden verbunden.

In vorliegender Arbeit wird anhand der drei Fallbeispiele Reichenau an der Rax, Lunz am See und Johnsbach im Gesäuse, empirisch untersucht, inwieweit die Satzungen des völkerrechtlichen Vertrags ihren konkreten Niederschlag in der Umsetzung dieses touristischen Modells finden, welche Bedeutung also die Marke „Bergsteigerdorf“ und die damit zusammenhängenden Faktoren für die jeweiligen Gemeinden hat. Bisher nur wenig beforscht ist das Spannungsfeld zwischen Theorie und praktischer Umsetzung der jeweiligen Vorgaben.

Es zeigt sich, dass die Initiative Bergsteigerdörfer eine positive Wirkung auf die Implementierung der Alpenkonvention auf lokaler und regionaler Ebene hat. Dabei wirkt sie identitätsstiftend, sodass für die beteiligten Orte eine neue Entwicklungsperspektive entsteht. Indem die kleinen Gemeinden auf ihre lokalen Potenziale aufmerksam gemacht und für alternative Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert werden, wird auf diese Weise zu einer größeren Ausgewogenheit in der alpinen Raumentwicklung beigetragen.

Abstract

The Alpine Convention is an international treaty on the protection and the sustainable development of the Alps established in 1991. The so-called *Mountaineering Village Initiative*, based on the Convention's principles, is a concept to encourage sustainable tourism in peripheral communities for enabling communal and regional development. In these villages, locally rooted culture and nativeness are of high importance. The initiative promotes mountain tourism almost without *any* technical aids and large-scale projects aiming to achieve economic growth. Therefore, the concept also implies restrictions concerning the infrastructural development opportunities of these municipalities.

In three case studies, the master's thesis includes an empirical investigation of how the tourism model is anchored in the provisions of the Alpine Convention. Furthermore, it seeks to identify the consequences of the Mountaineering Village Initiative on community development. Until now the tension field between the guidelines of the Alpine Convention as well as the Mountaineering Village Initiative and their practical implementation has rarely been investigated.

It is shown that the Mountaineering Village Initiative has positive effects on the implementation of the Alpine Convention at local and regional level. By drawing the attention of the small municipalities to their own potentials and by raising their awareness for alternative courses of action, the project helps the different villages to build an identity and provides development prospects. This helps to reach the goals of a higher balance in the Alpine space development.

Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	7
1. Einleitung	9
1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Ziel der Arbeit	9
1.2 Methodenbeschreibung	10
1.3 Aufbau der Arbeit	12
2. Die Alpenkonvention	15
2.1 Entstehung	16
2.2 Die Konvention und ihre Inhalte	17
2.2.1 „Framework convention and protocol approach“	17
2.2.2 Das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	19
2.2.3 Zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung in der Alpenkonvention	22
2.2.4 Die drei Prinzipien der Alpenkonvention – Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip	23
2.2.5 Organisationsstruktur der Alpenkonvention.....	24
2.3 Der Anwendungsbereich	27
2.4 Umsetzung und Anwendungspraxis der Alpenkonvention	29
2.4.1 Klassifikation von Bestimmungen in den Durchführungsprotokollen.....	30
2.4.2 Wege für die Umsetzung der Alpenkonvention.....	32
2.4.2.1 Hilfestellungen für die rechtliche Umsetzung in Österreich.....	32
2.4.2.2 Rechtliches Anwendungsbeispiel.....	33
2.4.2.3 Umsetzung durch Projekte.....	34
2.4.3 Zur Rolle der Raumplanung in der Umsetzung der Alpenkonvention.....	36
2.5 Die Alpenkonvention und die Alpenstrategien der EU	38
2.5.1 EU-Strategien für den Alpenraum	38
2.5.2 Alpenraumstrategien der EU als Widerspruch zur Alpenkonvention?	40
3. Das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“	45
3.1 Geschichte und Versuch einer Definition von Nachhaltigkeit	45
3.1.1 Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung	46
3.2 Umsetzung des Leitbildes	49
3.2.1 Raumplanung als Schlüsseldisziplin für nachhaltige Entwicklung.....	49
3.2.2 Instrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung	50
3.3 Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses	54
3.4 Fazit.....	55
4. Die Bergsteigerdörfer als Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention	57
4.1 Tourismus- und Raumentwicklung in den Alpen.....	57
4.1.1 Das veränderte Bild der Alpen.....	57
4.1.2 Die Alpen auf dem Weg zu einer populären Tourismusdestination	59
4.1.3 Räumliche Verteilung des Tourismus in den Alpen.....	60
4.2 Die Initiative <i>Bergsteigerdörfer</i>	63

4.2.1 Von der Vision zur Umsetzung	64
4.2.2 Leitbild und Kriterien	67
4.2.2.1 Leitideen und Philosophie.....	67
4.2.2.2 Kriterien	68
4.2.3 Unmittelbare Umsetzung der Alpenkonvention	72
4.2.4 Bergsteigerdörfer heute und morgen – aktuelle Entwicklungen	74
4.3 Resümee.....	76
5. Bergsteigerdörfer in der Praxis.....	79
5.1 Reichenau an der Rax.....	80
5.1.1 Ortsbeschreibung	80
5.1.2 Die Tourismusgemeinde Reichenau an der Rax.....	86
5.1.3 Das Bergsteigerdorf Reichenau an der Rax	88
5.2 Lunz am See	93
5.2.1 Ortsbeschreibung	93
5.2.2 Tourismus in Lunz am See	98
5.2.3 Das Bergsteigerdorf Lunz am See.....	102
5.3 Johnsbach im Gesäuse.....	107
5.3.1 Ortsbeschreibung	107
5.3.2 Tourismus in Johnsbach im Gesäuse	113
5.3.3 Das Bergsteigerdorf Johnsbach	116
5.4 Die Bergsteigerdörfer im Vergleich	120
6. Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....	125
7. Zusammenfassung und Empfehlungen	133
Abbildungsverzeichnis.....	137
Quellenverzeichnis.....	138
Anhang - Transkriptionen der Interviews.....	147

Abkürzungsverzeichnis

BSD	=	Bergsteigerdörfer
bzw.	=	beziehungsweise
CAI	=	Club Alpino Italiano (Italienischer Alpenverein)
DAV	=	Deutscher Alpenverein
EU	=	Europäische Union
FFH	=	Flora-Fauna-Habitat
LEP	=	Landesentwicklungsprogramm
ÖAV	=	Österreichischer Alpenverein
ÖV	=	Öffentlicher Verkehr
NGO	=	non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
NÖ	=	Niederösterreich
StROG	=	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
u.v.m.	=	und vieles mehr
VwGH	=	Verwaltungsgerichtshof

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Ziel der Arbeit

Der Alpenraum hat für Österreich, aber auch für den europäischen Raum eine vielfältige Bedeutung. Er ist etwa Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Erholungsraum mit einem internationalen Einzugsgebiet, der auch wirtschaftlich eine große Bedeutung hat, und wichtige Routen für den europäischen Transitverkehr kreuzen den Alpenraum. Es konzentrieren sich also viele unterschiedliche Nutzungen in dieser europäischen Großregion, die zum Teil auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes haben. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bringt diese Region zudem gänzlich andere Voraussetzungen und Möglichkeiten für die (räumliche) Entwicklung als nicht-alpine Gebiete mit.

In dem Bewusstsein und im Wunsch, den Alpenraum nicht ohne Widerspruch den verschiedenen Nutzungsansprüchen auszuliefern, entstand in den 1990er Jahren durch die Zusammenarbeit aller Alpenstaaten die Alpenkonvention, das völkerrechtliche *Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen*. Sie steht für wichtige Leitideen, die auch heute noch für die Zukunft des Alpenraums eine zentrale Bedeutung haben. Denn mit der Alpenkonvention wurde versucht, auf die speziellen Voraussetzungen dieser europäischen Großregion zu „antworten“ und einen transnationalen Rahmen für deren Entwicklung zu schaffen.

Mit den beiden Leitziele des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung der Alpen vereint das Übereinkommen auf den ersten Blick gegenteilige Vorgaben, die allerdings notwendig sind, um den Alpenraum nicht nur zu schützen, sondern auch als Lebensraum zu erhalten. Letzteres erfordert Entwicklung, um für die Menschen weiterhin attraktiv zu bleiben. Schutz und Entwicklung zu vereinen ist auch ein Ziel der Nachhaltigkeit, die im Zentrum der Alpenkonventionsbestimmungen steht.

Ausgehend vom Aspekt der Entwicklung in diesem Vertragswerk, soll in der vorliegenden Arbeit die Umsetzung der Alpenkonvention untersucht werden. Die Motivation, der Frage nach der tatsächlichen Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens nachzugehen, entsteht aus dem Umstand, dass die Alpenkonvention in Österreich geltendes Recht ist, was die Notwendigkeit einer Umsetzung ausmacht. Auch die zunehmenden klimatischen Veränderungen und deren Folgen, die im Alpenraum besonders drastisch zu bemerken sind, machen die Notwendigkeit zu Handeln deutlich.

Ein offizielles Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention ist die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins. Dieses Projekt wendet die Bestimmungen des Übereinkommens für die Entwicklung kleiner, peripher gelegener und vom Tourismus geprägten Ortschaften in den Alpen an. Ausgehend von diesem Projekt wird in der vorliegenden Arbeit untersucht, welche Auswirkungen die Umsetzung der Alpenkonvention auf der örtlichen Ebene mit sich bringt. Dabei sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

Wie kann die Alpenkonvention umgesetzt werden?

Welchen Beitrag leistet die Initiative der Bergsteigerdörfer zur Umsetzung der Alpenkonvention? Auf welche Weise wirkt sich die Umsetzung der Initiative auf die Entwicklung einer Gemeinde aus?

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist also die Alpenkonvention als völkerrechtliches Vertragswerk, das mit seinen Inhalten für Österreich volle Gültigkeit hat und daher umzusetzen ist. Ziel der Arbeit ist jedoch nicht die Evaluierung der Implementierung des völkerrechtlichen Übereinkommens, sondern zunächst darzulegen und darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten der Umsetzung es für die Alpenkonvention gibt. Dabei sollen auch die Alleinstellungsmerkmale dieses internationalen Vertrages aufgezeigt werden.

Schließlich untersucht die Arbeit anhand von drei Fallbeispielen die (Entwicklungs-) Möglichkeiten, die für Gemeinden aus der Alpenkonvention erwachsen. Den Zugang ermöglicht dabei die oben genannte, vom Österreichischen Alpenverein getragene, Initiative Bergsteigerdörfer. Es soll dargestellt werden, welche Entwicklungsperspektive die Alpenkonvention mit ihren Zielen für Orte innerhalb von deren Geltungsbereich bieten kann. Ursache der Interpretation des hier bearbeiteten völkerrechtlichen Vertrags als Entwicklungsinstrument ist der Charakter seiner Formulierungen. Im Zuge der Arbeit wird gezeigt, dass die Bestimmungen der Alpenkonvention zum Teil dem Wesen eines Entwicklungskonzeptes oder einer Strategie gleichkommen.

1.2 Methodenbeschreibung

Methodisch gliedert sich die Arbeit in zwei Teile. Den ersten Teil bilden die Kapitel 1 bis 4, welche vorwiegend theoriebasiert aufgearbeitet werden. Die kritische Lektüre von aktueller, einschlägiger Fachliteratur sowie von Rechtsquellen dient als Grundlage für die Darstellung der Alpenkonvention und deren Umsetzung sowie des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung als zentrales Ziel des Übereinkommens und weiters der Initiative Bergsteigerdörfer. Einen allgemeinen Einblick in die Wirklichkeit der Bergsteigerdörfer gab außerdem die Teilnahme an der *Jahrestagung Bergsteigerdörfer* im Oktober 2017 im Bergsteigerdorf Steinbach am Attersee. Die dort gewonnenen Erkenntnisse aus den Fachbeiträgen von in das Projekt involvierten Akteuren fließen ebenfalls in den ersten Teil der Arbeit ein.

Den zweiten Teil der Arbeit bildet die qualitativ-empirische Untersuchung von drei Fallbeispielen, den Bergsteigerdörfern Reichenau an der Rax, Lunz am See und Johnsbach im Gesäuse. Die Auswahlgründe dieser drei Orte werden zu Beginn des fünften Kapitels erläutert.

Im Zuge der Fallbeispieluntersuchung sollen die Wirkungen der Initiative auf die Gemeindeentwicklung während der bisherigen Laufzeit des Projektes erfasst werden. Hierfür bilden zunächst eine Literaturrecherche, -lektüre und -analyse die Grundlage, um einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Alpendörfer zu erhalten. Statistische Auswertungen der

demographischen Daten, wie Bevölkerungsentwicklung, Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze sowie auch der Nächtigungszahlen, ergänzen diesen Einstieg und geben einen ersten Einblick in die bisherige Entwicklung des Ortes. Darauf aufbauend, folgt eine Bestandsaufnahme vor Ort, wo mittels Begehungen und Befragungen von einzelnen, zufällig ausgewählten Personen ein grober Eindruck über die Präsenz und die Wahrnehmung des Projektes Bergsteigerdörfer gewonnen wird.

Da auf diese Weise noch keine eindeutigen Ergebnisse zu erwarten sind, werden als Ergänzung qualitative, leitfadengestützte ExpertInneninterviews durchgeführt. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen vertieften Einblick in die Umsetzung der Initiative in den untersuchten Orten.

Das ExpertInneninterview zählt zu den qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Es dient der Generierung von spezifischem Wissen. Die Befragungssituation ist tendenziell asymmetrisch¹, denn das ExpertInnenwissen des/der Befragten dient dem/der InterviewerIn als Erkenntnisquelle.

Es wird die Art des systematisierenden ExpertInneninterviews durchgeführt. Dabei steht Wissen, das aus der Praxis² gewonnen wurde, im Zentrum. Der/Die Befragte verfügt über Wissen, das dem/der InterviewerIn nicht zugänglich ist.³ Ein Ziel der Arbeit ist der Vergleich von drei Fallbeispielen des Projektes Bergsteigerdörfer. Auch um Vergleichbarkeit zu ermöglichen, eignet sich das systematische ExpertInneninterview gut. Der bei diesem Interviewtyp übliche detaillierte Leitfaden macht den Vergleich der erhobenen Daten in den unterschiedlichen Bergsteigerdörfern möglich.⁴ Für die Interviews wurde im Vorfeld eine Vorstrukturierung zentraler Fragestellungen durchgeführt, die sich an den Forschungsfragen orientieren.

Als InterviewpartnerInnen wurden SchlüsselakteurInnen aus dem Projekt Bergsteigerdörfer gewählt. Für jeden untersuchten Ort wurden zwei Personen interviewt. In Reichenau an der Rax wurden Mag. Sabine Tauchner vom Tourismusbüro Reichenau an der Rax und Herr Bernd Scharfegger, der Inhaber eines Bergsteigerdorf-Partnerbetriebes der Gemeinde, zum Gespräch gebeten. Für Lunz am See wurden Mag. Martin Ploderer, Bürgermeister der Gemeinde und Teil des operativen Ausschusses der Bergsteigerdörfer, sowie Herr Anton Hauser, Leiter der Alpenvereins-Ortsgruppe von Lunz am See, befragt. Im Bergsteigerdorf Johnsbach im Gesäuse wurden Mag. Ludwig Wolf, ehemaliger Bürgermeister und Inhaber eines Bergsteigerdorf-Partnerbetriebes, und Mag. David Osebik, Leiter des Tourismusverbandes Gesäuse, interviewt. Die einzelnen Interviews wurden mittels Gedächtnisprotokollen festgehalten, die sich im Anhang der vorliegenden Arbeit finden.

Die Interviews werden mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Dabei geht es um das Herausfiltern zentraler Aussagen über das Projekt Bergsteigerdörfer und die damit

¹ Vgl. Bogner, Menz, 2002, S. 50.

² In Fall der vorliegenden Arbeit handelt es sich um Wissen aus der Praxis der Bergsteigerdörfer und der Alpenkonventionsumsetzung.

³ Vgl. Bogner, Menz, 2002, S. 37.

⁴ Vgl. Bogner, Menz, 2002, S. 38.

verbundene Umsetzung der Alpenkonvention. Angestrebt wird also eine Reduktion der Komplexität des erhobenen „Datenmaterials“. Dabei findet die Methode der zusammenfassenden Inhaltsanalyse Anwendung. Die Analyseergebnisse dienen vor allem der Beantwortung der Forschungsfrage nach den Auswirkungen des Projekts zur Umsetzung der Alpenkonvention auf die Entwicklung der an der Initiative Bergsteigerdörfer teilnehmenden Orte.

1.3 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit und die Inhalte der einzelnen Kapitel lassen sich wie folgt beschreiben. Das erste Kapitel umfasst einige allgemeine Erläuterungen zur Arbeit. Darin werden die Problemstellung, die Abgrenzung der Thematik sowie die Methodik beschrieben. Das gesamte zweite Kapitel beinhaltet die Darlegungen zur Alpenkonvention. Den Einstieg bildet die Beschreibung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen mit einem kurzen Abriss über Entstehung, Inhalt und den Geltungsbereich des Vertrages. Auch die drei Grundprinzipien, die für die Umsetzung wesentlich sind, und verschiedene Implementierungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Alpenkonvention werden hier erörtert. Dies soll den LeserInnen einen Einblick in die Praxis der Umsetzung in Österreich ermöglichen. Dabei wird auch auf die Rolle der Raumplanung bei der Implementierung der Konventionsbestimmungen eingegangen. Seit der Abfassung des *Übereinkommens zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen* entstanden durch die Initiative der Europäischen Union auch andere Alpenstrategien. Den Abschluss dieses Kapitels bildet daher die Gegenüberstellung der Alpenkonvention und der Alpenstrategien der EU.

Zentrales Leitziel dieses Übereinkommens ist die nachhaltige Entwicklung. Das dritte Kapitel schließt daher mit Erläuterungen zu diesem Leitbild an. Dabei wird ein grober Überblick über die Entstehung dieses Leitbildes gegeben und wird der Versuch einer Definition unternommen. Es werden auch Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeit beschrieben, um sodann Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses zu definieren. Dies erleichtert die spätere „Bewertung“ der Entwicklung der Bergsteigerdörfer im Sinne der Alpenkonvention und ihrer Leitprinzipien.

Das folgende, vierte Kapitel widmet sich der *Initiative Bergsteigerdörfer*, dem Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention. Hier sollen die Grundlagen, die Entstehung, die Grundzüge und das Leitbild der Initiative sowie die aktuellen Entwicklungen dargelegt und beschrieben werden. Doch zunächst erfolgt eine überblicksmäßige Darstellung der aktuellen Entwicklungen des Tourismus in den Alpen. Es werden hier zwei Trends erkennbar, die einander gegenüberstehen: Während sich der Massentourismus auf wenige Brennpunkte konzentriert, gibt es viele Regionen, die sich etwa aufgrund ihrer „schlechten“ Lage auf diesem Markt nicht so stark positionieren konnten und heute zum Teil mit verstärkter Abwanderung oder gar Schrumpfung zu kämpfen haben. Oftmals werden in

diesen Regionen und Orten alternative Tourismusformen als letzte Möglichkeit gesehen, diesen negativen Trends entgegenzuwirken. Die Bergsteigerdörfer gehören zu derartigen Konzepten.

Auf diesen theoretischen Teil, der zumeist auf Lektüre und Analyse von relevanter Literatur basiert, folgt der empirische Teil der Arbeit, wo anhand von den drei Fallbeispielen Reichenau an der Rax, Lunz am See und Johnsbach im Gesäuse die tatsächlichen Wirkungen der Bergsteigerdorf-Initiative in Gemeinden und Ortschaften erfasst werden sollen. Eine Analyse der räumlichen Entwicklungen und Projekte seit ihrer Ernennung zum Bergsteigerdorf soll ermöglichen, den Beitrag zu bewerten, den die Initiative zu einer nachhaltigen Entwicklung in kleinen Alpengemeinden leistet. Die drei untersuchten Orte werden anschließend hinsichtlich der Umsetzung der Alpenkonvention und der Bergsteigerdörfer-Initiative verglichen, woraus sich Ergebnisse zusammenfassen lassen. Den Abschluss bilden Empfehlungen für die Umsetzung der Alpenkonvention aus raumplanerischer Sicht und speziell für die Initiative der Bergsteigerdörfer.

2. Die Alpenkonvention



Abb. 1: Logo der Alpenkonvention,
Quelle:

<https://www.cipra.org/de/themen/alpenpolitik/alpenkonvention>,
(8. Oktober 2018), Wien.

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den acht Alpenstaaten⁵ und der Europäischen Union. Es handelt sich um ein Umweltschutzinstrument, das die beiden gleichrangigen Ziele Schutz der Alpen und deren nachhaltige Entwicklung verfolgt.⁶ Mit der Absicht, den Umwelt- und Naturschutz nicht isoliert zum obersten Ziel zu ernennen, sondern gleichermaßen die Entwicklung dieser europäischen Großregion „Alpenraum“ zu

berücksichtigen, kann die Alpenkonvention als eine bahnbrechende Leistung in der Umweltbewegung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Sie ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der zum Schutz einer derart großen (Berg-)Region wie der Alpen sowie zur Förderung und Aufrechterhaltung ihrer Entwicklung in einer integrativen und ressourcenschonenden Form, verabschiedet wurde.⁷ Damit sollte dem Grundsatz gefolgt werden, Entwicklung nicht durch den Schutz der Umwelt zu behindern. Vielmehr geht das Nützen der Ressourcen gleichermaßen mit deren Schutz Hand in Hand und beides bedingt sich gegenseitig – eine Erkenntnis, die zum Teil als Ursprung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung nach dem heutigen Verständnis gelten kann.⁸

Als völkerrechtlicher Vertrag hat die Alpenkonvention im Vergleich mit anderen derartigen Übereinkommen im Umweltrecht somit darin ein Alleinstellungsmerkmal, dass sie ganzheitlich und sektoral übergreifend ist, denn keine weitere Konvention versucht, ein ähnlich breites Spektrum an Sachgebieten zu beeinflussen.⁹ Wie später gezeigt wird (vgl. Kapitel 2.2.1), gelingt dies durch den strukturellen Aufbau als Rahmenkonvention mit mehreren Durchführungsprotokollen, worin mögliche Maßnahmen für im Rahmenvertrag bestimmte Fachbereiche festgelegt sind.

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und die Durchführungsprotokolle für Österreich haben den Status verbindlich geltenden Rechts. Aufgrund der Tatsache, dass die Alpenkonvention auch von der Europäischen Union unterzeichnet und ratifiziert wurde, ist sie zudem für alle Mitgliedstaaten, welche Teil der EU sind, verbindlich.¹⁰

⁵ Bundesrepublik Deutschland, Französische Republik, Italienische Republik, Fürstentum Liechtenstein, Fürstentum Monaco, Republik Österreich, Schweizerische Eidgenossenschaft und Republik Slowenien

⁶ Vgl. Art. 2 Abs. 1 Alpenkonvention, Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III 1999/18.

⁷ Vgl. Galle, 2002, S. 227.

⁸ Vgl. Wagner, 2000, S. 43ff.

⁹ Vgl. Cuyppers, 2016, S. 438.

¹⁰ Vgl. Bußjäger, 2010, S. 761.

Die folgenden Kapitel widmen sich der Alpenkonvention und geben einen Einblick in den Prozess der Entstehung, den Inhalt, den Geltungsbereich sowie schließlich in die Anwendung und Umsetzung dieses völkerrechtlichen Übereinkommens.

2.1 Entstehung

Ihren Ursprung nahm die Alpenkonvention in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nach Ende des Zweiten Weltkrieges.¹¹ Umweltprobleme und Naturgefahren im Alpenraum traten mehr und mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit und damit auch die Suche nach Ideen, dagegen vorzugehen. Wegbereiter für die Entstehung eines internationalen Abkommens zum Schutz der Alpen waren wohl auch die Bemühungen einzelner Staaten, diese Probleme vermehrt durch gemeinsame, grenzüberschreitende Aktivitäten zu überwinden. Man versuchte deshalb zunächst, bilaterale Lösungsansätze zu finden.¹² Bald sollte sich jedoch herausstellen, dass die Zusammenarbeit nur zweier Staaten für die Komplexität der Problemstellungen nicht ausreicht. Der endgültige Schritt in Richtung eines internationalen Vertrages zum Schutz der Alpen ist der *Internationalen Alpenschutzkommission* – CIPRA („Commission Internationale pour la Protection des Alpes“) – zu verdanken. Ende der 1980er Jahre forderte diese die Umsetzung eines Entschlusses des Europäischen Parlaments, eine Alpenschutzkonvention zu entwickeln.

Das immerwährende Drängen von Seiten der *Internationalen Alpenschutzkommission* hin zu einem internationalen Vertragswerk mit dem Ziel des Alpenschutzes mündete schließlich in die erste Alpenkonferenz der UmweltministerInnen aller Alpenstaaten von 9.-11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, Deutschland. Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Verabschiedung der 89 Punkte umfassenden *Berchtesgadener Resolution*. Punkt 88 daraus kann als direkte Grundlage für die Alpenkonvention, wie sie heute existiert, angesehen werden. Darin wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, eine Rahmenkonvention über den Schutz der Alpen zu entwerfen, konstatiert. Dieses Mandat kam Österreich zu. Andere Alpenstaaten, namhaft die Schweiz, Italien, Deutschland und Frankreich, sollten Protokollentwürfe zu bestimmten Sachbereichen (Verkehr, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und Tourismus) ausarbeiten.¹³ Die unter österreichischem Vorsitz ausgearbeitete Rahmenkonvention wurde am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichnet.¹⁴ In den folgenden Jahren entstanden die Durchführungsprotokolle zu den acht Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz und Verkehr.¹⁵

¹¹ Vgl. Wolf, 2016, S. 370.

¹² Vgl. Rötzer, 1997, S. 43.

¹³ Vgl. Galle, 2002, S. 6ff.

¹⁴ Vgl. Galle, 2002, S. 9.

¹⁵ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2017.

Die Rahmenkonvention ist in Österreich seit 1995 verbindlich geltendes Recht. Seit Dezember 2002 sind hier neben der Rahmenkonvention auch alle Durchführungsprotokolle rechtlich verbindlich gültig.^{16, 17} Die Protokolle der Alpenkonvention sind ihrerseits jeweils als eigenständige völkerrechtliche Verträge zu qualifizieren.¹⁸ Um verbindlich geltendes Recht in den jeweiligen Vertragsstaaten werden zu können, müssen völkerrechtliche Verträge von mindestens vier Vertragsparteien ratifiziert werden.

2.2 Die Konvention und ihre Inhalte

Durch die Ausgestaltung des Übereinkommens mit einem Rahmenvertrag, dessen Inhalte durch eigene Durchführungsprotokolle konkretisiert werden, konnten mit der Alpenkonvention ein breites Themenspektrum abgedeckt und möglichst alle Bereiche, die sich auf die Entwicklung eines Raumes auswirken, berücksichtigt werden. Im folgenden Kapitel werden einige, den Inhalt des Vertragswerks betreffende, Eckpunkte kurz skizziert.

2.2.1 „Framework convention and protocol approach“

Im Rahmenvertrag der Alpenkonvention werden zunächst einige Grundsätze für die Entwicklung im Alpenraum festgelegt. Wesentliche Bestandteile sind die drei Grundprinzipien (vgl. Kap. 3.2.3), der Anwendungsbereich, die allgemeinen Verpflichtungen, welche unter anderem die Themenbereiche der Durchführungsprotokolle definieren, Anregungen zur internationalen Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen den Alpenstaaten sowie einige Bestimmungen zum institutionellen Recht der Alpenkonvention. Wie bereits gezeigt wurde, verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer integrativen Politik für den Schutz der Alpen sowie zu einer vorausschauenden Nutzung der Ressourcen, um eine nachhaltige Entwicklung dieser europäischen Großregion zu gewährleisten.¹⁹

Eine inhaltliche Ausdifferenzierung und Vertiefung der Konventionsbestimmungen wurde durch die Ausarbeitung von sogenannten Durchführungsprotokollen erfüllt. Diese Regelungsstrategie, die sich auch als „*framework convention and protocol approach*“ bezeichnen lässt, wurde im Umweltbereich entwickelt, als begonnen wurde, für überregionale und globale Problemstellungen Lösungen zu suchen und die Problemgebiete damit immer komplexer wurden. Mit dem Modell einer Rahmenkon-

¹⁶ Vgl. BMLFUW, 2007, S. 9.

¹⁷ Mittlerweile wurde die Rahmenkonvention von allen Alpenstaaten unterzeichnet. Die Durchführungsprotokolle wurden noch nicht von allen Vertragsparteien – dies betrifft die EU, die Schweiz und Monaco – ratifiziert. Die Konsequenz daraus ist die Tatsache, dass die jeweiligen Durchführungsprotokolle für die betreffende Partei nicht anzuwenden sind.

¹⁸ Vgl. Galle, 2002, S. 242f.

¹⁹ Vgl. Cuypers, 2016, S. 438.

vention und entsprechenden Durchführungsprotokollen wurde ein Instrumentarium geschaffen, das solche komplexen Problemstellungen durch eine Art hierarchisches System zu lösen ermöglicht.²⁰

Cuypers betont die Modellfunktion, die die Alpenkonvention durch diese Regelungssystematik einnimmt. Einzelne Aspekte aus einem größeren Themenkomplex herauszunehmen und diese in Materieprotokollen vertieft zu behandeln, sei eine beispielgebende Herangehensweise für das moderne Umweltvertragsrecht.²¹ Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen entfaltet damit in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion für das moderne Umweltrecht.

In Anbetracht dieser Grundkonzeption der Alpenkonvention ist hier noch einmal zu erwähnen, dass die Durchführungsprotokolle für sich selbst stehende, verbindlich geltende völkerrechtliche Übereinkommen sind, die die Bestimmungen des Rahmenvertrages vertiefen und konkretisieren.²²

Die für die Durchführungsprotokolle geforderten Themenbereiche sind in Art. 2 des Rahmenvertrages angeführt.²³ Aktuell gibt es folgende Protokolle: *Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz* und *Verkehr*. Zusätzlich wurde ein Protokoll zur *Streitbeilegung* zwischen Vertragsparteien verabschiedet, um Handlungsweisen in möglichen Konfliktsituationen festzulegen.²⁴ Der Aufbau der einzelnen Protokolle ist jeweils sehr ähnlich gestaltet. Den allgemeinen Bestimmungen zum jeweiligen Sachbereich folgen Maßnahmenvorschläge. Zudem sind Verpflichtungen zu Maßnahmen in der Forschung und Bildung enthalten. Den anschließenden Aufforderungen zu einer regelmäßigen Berichterstattung über den Status der Umsetzung als Kontrolle der Einhaltung der Protokollbestimmungen²⁵ folgen allgemeine Schlussbestimmungen.

Zu den weiteren, in Artikel 2 der Alpenkonvention angeführten Themenkomplexen Wasserhaushalt, Luftreinhaltung, Bevölkerung und Kultur sowie Abfallwirtschaft wurden bis dato noch keine Durchführungsprotokolle ausgearbeitet und unterzeichnet. Zum Bereich *Bevölkerung und Kultur* wurde eine Deklaration verabschiedet (siehe unten).

Die einzelnen Materieprotokolle stehen nicht für sich alleine und nicht ohne Verbindung nebeneinander. Vielmehr entspricht es dem Gedanken der Ganzheitlichkeit, dass die Protokolle thematisch verknüpft sind. Dies ergibt sich auf natürliche Weise durch die Tatsache, dass sich alle behandelten Fachbereiche auf die Raumentwicklung auswirken. In den Durchführungsprotokollen

²⁰ Vgl. Beyerlin, Marauhn, 1997, S. 30ff.

²¹ Vgl. Cuypers, 2016, S. 437.

²² Vgl. Galle, 2002, S. 42.

²³ Vgl. Art. 2 Alpenkonvention, Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III 1999/18.

²⁴ Zu den Inhalten der Durchführungsprotokolle sh. Galle, E., (2002), Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und seine Protokolle, Beiträge zur Umweltgestaltung, Bd. 148, Alpine Umweltprobleme, Erich Schmidt Verlag, Berlin.

²⁵ Zum Überprüfungsmechanismus der Alpenkonvention sh. Kapitel 2.2.4.

wird deshalb jeweils auf die Verpflichtung verwiesen, die Ziele bei der Ausführung der Maßnahmen in den übrigen Sachbereichen gleichsam zu berücksichtigen.²⁶

Als Ergänzung zu den Durchführungsprotokollen wurden im Jahr 2006 auf der 9. Alpenkonferenz in Alpbach, Österreich, zu den Themen *Bevölkerung und Kultur* sowie *Klimawandel* zwei sogenannte Ministerdeklarationen unterzeichnet. Mit diesen Deklarationen bekennen sich die UmweltministerInnen und damit die Vertragsparteien der Alpenkonvention zu Grundsätzen, Zielen sowie Maßnahmen in Verbindung mit Bevölkerung und Kultur respektive im Umgang mit dem Klimawandel. Die Deklarationen haben im Gegensatz zu den Durchführungsprotokollen keine Rechtsverbindlichkeit.²⁷ Sie kommen einer Absichtserklärung der Vertragsparteien gleich.

2.2.2 Das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

Die Disziplin der Raumplanung ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Daher ist insbesondere das *Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* als Teil der Alpenkonvention im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung in den Alpen als zentral einzuschätzen. Dieses Umsetzungsprotokoll soll im Folgenden kurz näher erläutert werden.

Das *Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* ist eines jener Protokolle, deren Ratifizierungsprozess hinsichtlich der Anzahl der Staaten, die es bereits ratifiziert haben, am weitesten fortgeschritten ist²⁸. Österreich hat das Protokoll im August 2002 ratifiziert, wodurch es hier seit 18. Dezember 2002 in Kraft ist. Das Protokoll enthält Leitlinien für die Raumplanung und all ihre Aktivitäten im Alpenraum, die für eine nachhaltige Entwicklung bedeutend sind.

Die Festlegungen sind jedoch nur wenig konkret formuliert, wodurch sie einen Empfehlungscharakter erhalten. Die in dem vor rund 20 Jahren entstandenen Protokoll angesprochenen Themen haben jedoch nichts an Aktualität verloren²⁹. Insgesamt ist das Protokoll in fünf Kapitel geteilt: Nach einer Präambel folgt Kapitel I mit allgemeinen Bestimmungen, in Kapitel II wurden spezifische Maßnahmen für den Bereich Raumplanung formuliert, Kapitel III geht auf Forschung, Bildung und Information mit thematischem Bezug ein, Kapitel IV beschreibt die Verpflichtung der Vertragsparteien zur Umsetzung dieses Protokolls, den Kontrollmechanismus sowie die Bewertung der Durchführung, und in Kapitel V folgen die Schlussbestimmungen.

Die Präambel dient zur Einführung in die Materie und gibt einen Überblick, warum es notwendig ist, Maßnahmen in der Raumplanung zu setzen. So wird darauf hingewiesen, dass die Alpen von

²⁶ Vgl. Cuypers, 2016, S. 238.

²⁷ Vgl. Deklaration Bevölkerung und Kultur, Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach am 9. November 2006; Deklaration Klimawandel, Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach am 9. November 2006.

²⁸ Von allen Vertragsstaaten außer der Schweiz und der EU wurde dieses Protokoll bereits ratifiziert und ist dort auch bereits in Kraft getreten.

²⁹ Vgl. Haßlacher, 2015, S. 28.

gesamteuropäischer Bedeutung sind und eine Rolle als Lebens- und Erholungsraum haben. Daher gibt es an diese europäische Großregion zahlreiche Nutzungsansprüche, sodass Verträglichkeitsprobleme der Nutzungen untereinander auftreten. Außerdem sind die Nutzungsansprüche räumlich stark konzentriert, während andere Gebiete von zunehmender Abwanderung bedroht sind.

Ziele für die Entwicklung des Alpenraumes und Grundverpflichtungen für die Raumplanung sind also die Anerkennung der besonderen Anforderungen dieses Raums, die Raumnutzung im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen, die dauerhafte Sicherstellung der Entwicklungsgrundlagen für die Bevölkerung und Chancengleichheit sowie die Wahrung der regionalen Identität und Kultur.³⁰

Zentraler Bestandteil des Protokolls sind die in Kapitel II angeführten spezifischen Maßnahmen im Bereich der Raumplanung. Die wesentliche Forderung ist die Ausarbeitung von Programmen und Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung auf den geeignetsten räumlichen Ebenen und auf Basis einer entsprechenden Grundlagenforschung³¹. Insbesondere sollen dabei die fünf Themen regionale Wirtschaftsentwicklung, ländlicher Raum, Siedlungsraum, Natur- und Landschaftsschutz sowie Verkehr behandelt werden³².

Vorgeschlagene Maßnahmen in diesen Bereichen sind etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Herstellung von Chancengleichheit für die ansässige Bevölkerung.³³ Im ländlichen Raum soll auf die Freihaltung und Sicherung der Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturgefahrenzonen geachtet werden. Außerdem ist auf den Erhalt und die Wiederherstellung von ökologisch und kulturell wertvollen Flächen zu achten.³⁴

Ziele für die Siedlungsentwicklung im Alpenraum sind die Abgrenzung von Siedlungsgebieten, das Freihalten von innerörtlichen Grünflächen und solcher am Rand von Siedlungen, die Ausrichtung des Siedlungsbaus an den Infrastrukturachsen sowie die Einschränkung des Zweitwohnungsbaus.³⁵ Um darüber hinaus den Landschaftsschutz zu gewährleisten, wird die Einrichtung von Schutz- und Ruhezonen empfohlen.³⁶ Würden derartige Gebiete etwa im Flächenwidmungsplan gekennzeichnet werden, so könnte dies auch zu einer verstärkten Wahrnehmung der Bestimmungen der Alpenkonvention beitragen.

Für die Verkehrsentwicklung ist auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, auf die Verbesserung der regionalen und überregionalen Erschließung sowie das verstärkte Angebot von intermodalen

³⁰ Vgl. Art. 1 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³¹ Vgl. Art. 8 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³² Vgl. Art. 9 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³³ Vgl. Art. 9 Abs. 1 lit. a Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³⁴ Vgl. Art. 9 Abs. 2 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³⁵ Vgl. Art. 9 Abs. 3 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³⁶ Vgl. Art. 9 Abs. 4 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

Systemen zu setzen. Gleichzeitig muss etwa in den touristischen Zentren und auf den Transitrouten Verkehrsberuhigung gefördert werden.³⁷

Um diese Ziele erreichen und die Maßnahmen durchführen zu können, sind für Projekte Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen³⁸. Dadurch können in einem möglichst frühen Stadium Verträglichkeitsprobleme festgestellt und entsprechende Ausgleichs- oder Verminderungsmaßnahmen geplant werden. Außerdem werden die Vertragsparteien dazu angehalten, die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum durch entsprechende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zu unterstützen³⁹.

Die Inhalte der Kapitel III-V wurden für alle Protokolle weitgehend harmonisiert. Für den Bereich Forschung und Beobachtung wird dazu aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zu fördern und Forschungs- sowie Beobachtungsergebnisse zu einem gemeinsamen System zur permanenten Beobachtung der Entwicklung des Alpenraums zusammenzuführen. Diese Informationen sollen möglichst öffentlich zugänglich sein.⁴⁰ Im Bereich Bildung erfolgt der Auftrag an die Vertragsparteien, die Aus- und Weiterbildung sowie die Öffentlichkeitsinformation über Ziele, Maßnahmen und Durchführung des Protokolls zu unterstützen.⁴¹

Kapitel IV legt die Mechanismen zur Durchführung, Kontrolle und Bewertung dar. Diese sind für jedes Protokoll in gleicher Weise formuliert und werden in Kapitel 2.2.5 näher beschrieben. Den Abschluss bilden in Kapitel V die Schlussbestimmungen. Hierin ist festgeschrieben, dass es sich um ein Protokoll nach Artikel 2 der Alpenkonvention handelt, welches ausschließlich für die Vertragsparteien dieses Protokolls Gültigkeit entfaltet. Außerdem enthält Kapitel V Bestimmungen zur Unterzeichnung und Ratifikation des Protokolls. Diese Inhalte decken sich mit dem Rahmenvertrag Alpenkonvention. Letztere Bestimmungen entsprechen zudem den internationalen Gebräuchlichkeiten im Völkerrecht⁴².

Das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung kann aus dem Grund als wichtig erachtet werden, weil es auf die speziellen Herausforderungen hinsichtlich der Raumentwicklung im Alpenraum hinweist. Die konkreten Lösungsvorschläge, die im Protokoll als „spezifische Maßnahmen“ bezeichnet werden, enthalten jedoch nur wenig Neues. Sie weisen auf viele Aspekte hin, die ohnehin bereits unabhängig von der Alpenkonvention durch die Raumplanung abgedeckt sein sollten. Allerdings kann das Protokoll als eine Art Hinweis verstanden werden, das vorhandene Instrumentarium effektiv zu nutzen und für die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes einzusetzen.

Weiters ist dieses Protokoll unter anderem deshalb als bedeutend anzusehen, weil darin die nachhaltige Entwicklung – eine Grundausrichtung der Alpenkonvention – beschrieben wird (vgl. Kapitel 2.2.3). Daher nimmt das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung eine zentrale

³⁷ Vgl. Art. 9 Abs. 5 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³⁸ Vgl. Art. 10 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

³⁹ Vgl. Art. 12 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

⁴⁰ Vgl. Art. 14 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

⁴¹ Vgl. Art. 13 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

⁴² Vgl. Galle, 2002, S. 148.

Rolle im gesamten Vertragswerk ein. Aus Sicht der Autorin stellt dieses Protokoll insbesondere einen Orientierungsrahmen für die Raumplanungsaktivitäten im Alpenraum dar. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das Protokoll aufgrund der wenig konkreten Bestimmungen ein Vollzugsdefizit hinsichtlich der Umsetzung hat⁴³.

2.2.3 Zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung in der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention entstand zu Beginn der 1990er Jahre. Kurz davor fand im Umweltrecht ein Paradigmenwechsel statt. Umwelt- und Naturschutz wurden bis dahin in einer restriktiven Form verstanden, nämlich in dem Sinn, dass zu schützende Räume nicht genützt werden dürfen, um eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Umwelt- oder Naturschutz waren also der unmittelbare Gegensatz zu Wachstum und Entwicklung. Mit der Entstehung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand ein Bewusstsein dafür, dass Natur- und Umweltschutzziele unter Berücksichtigung der anderen Politikbereiche wie Wirtschaft und Soziales verfolgt werden müssen.⁴⁴ Die Sichtweise auf Schutz und Entwicklung hatte sich damit geändert.

Gut veranschaulichen lässt sich dieser notwendige Paradigmenwechsel anhand der Entwicklung des Alpenraumes in der Vergangenheit bis in die heutige Zeit. Die Alpen und deren Erscheinungsbild sind durch die Nutzung des Menschen geprägt worden. Die Bewirtschaftung der Almen und Täler ließ wertvolle Kulturlandschaften entstehen, die das Bild des Alpenraumes formten. Allein durch den Schutz kann diese bedeutende Kulturlandschaft jedoch nicht erhalten werden. Vielmehr erfordert dies eine gezielte Bewirtschaftung, um eine Verwilderung zu vermeiden. Schutz kann also auch durch das Nützen erreicht werden. Diesen Paradigmenwechsel griff man in der Alpenkonvention mit den Zielen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes auf.

Die Anwendung dieser Ziele ist bei der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen bedeutend. Für die jeweiligen Themenbereiche konkretisieren die Durchführungsprotokolle – im Besonderen das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung – die Frage, worin eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum bestehen soll⁴⁵.

Das *Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* geht am umfangreichsten auf das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und darauf, wie dieses Ziel in den Alpen erreicht werden kann, ein. In Artikel 5 des genannten Protokolls wird deutlich, dass es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um ein Querschnittsziel handelt, das nicht nur durch Maßnahmen in einem spezifischen Bereich, sondern

⁴³ Vgl. Haßlacher, 2015, S. 29.

⁴⁴ Vgl. Kluth, 2013, S. 4f.

⁴⁵ Vgl. Behringer, 2004, S. 740.

in mehreren, miteinander zusammenhängenden Materien erreicht werden kann.⁴⁶ Die Ziele des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung sind auch in den Bereichen der weiteren Durchführungsprotokolle zu berücksichtigen.⁴⁷

Der Artikel 1 des *Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* definiert mehrere Ziele als vorrangig für eine vorausschauende Entwicklung der Alpen. Im Zentrum steht dabei zunächst die Tatsache, dass im Alpenraum aufgrund der natürlichen Gegebenheiten, spezifische Anforderungen bestehen, die national und international zu berücksichtigen sind. Dabei sollen die ökologischen Bedingungen bedacht und mit der Raumnutzung in Einklang gebracht zu werden. Ein sparsamer Umgang mit dem Raum und anderen Ressourcen ist unerlässlich. Gleichzeitig ist auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklungsgrundlagen des alpinen Raumes zu achten, um in weiterer Folge Chancengleichheit für die Bevölkerung der Alpen herzustellen. Die Anerkennung der Alpen als Lebensraum erfordert auch den Erhalt der regionalen Identitäten und kulturellen Eigenheiten.⁴⁸

Als integrierte Konvention liegt der Alpenkonvention ein umfassendes Konzept der Nachhaltigkeit zugrunde – es werden die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichgewichtig und vergleichend im Sinne der Agenda 21 von Rio 1992 (sh. Kapitel 3) berücksichtigt.⁴⁹ Dabei bezieht man sich auch immer wieder auf die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit. Ein Beispiel dafür ist der vierte Alpenzustandsbericht zum Thema *Nachhaltiger Tourismus in den Alpen*, worin auf das Drei-Säulen-Modell als Verständnis von Nachhaltigkeit Bezug genommen wird⁵⁰.

2.2.4 Die drei Prinzipien der Alpenkonvention – Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip

Die Grundsätze Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip entstanden etwa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und sind im Umweltrecht anerkannt, weshalb sie in vielen gesetzlichen Regelungen Niederschlag finden. So sind diese Prinzipien auch in der Alpenkonvention definiert⁵¹. Bei der Anwendung des völkerrechtlichen Vertrages zum Schutz der Alpen sollen die Mitgliedsstaaten die drei Prinzipien berücksichtigen.⁵²

Beim Vorsorgeprinzip handelt es sich um den Grundsatz, Vermeidungs-, Verringerungs- oder Bewältigungsmaßnahmen von zu erwartenden schweren Umweltauswirkungen nicht aus dem Grund aufzuschieben oder zu übersehen, dass noch keine fundierten, wissenschaftlich bewiesenen kausalen

⁴⁶ Vgl. Schroeder, 2006, S. 134.

⁴⁷ Vgl. Art. 5 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

⁴⁸ Vgl. Art. 1 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002.

⁴⁹ Vgl. Köhler, 2003, S. 62.

⁵⁰ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013b, S. 130.

⁵¹ Vgl. Art.2 Abs.1 Alpenkonvention, Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III 1999/18.

⁵² Vgl. Galle, 2002, S. 37-42.

Zusammenhänge zwischen den (negativen) Auswirkungen und der möglichen Ursache bestehen.⁵³ Dieser Handlungsgrundsatz ist auch im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention definiert und zielt darauf ab, eine vorsorgende Umweltpolitik zu betreiben, die Umweltbeeinträchtigungen und -schädigungen prinzipiell vermeidet.

Das Verursacherprinzip entspricht jenem Grundsatz, die Kosten der negativen Auswirkungen einer Maßnahme der- oder demjenigen anzulasten, die/der die Belastungen der Umwelt verursacht hat.⁵⁴ Im Verkehrsprotokoll findet sich eine Definition dieses Prinzips, die mit dem allgemeinen Verständnis im Umweltrecht übereinstimmt.

Ziel des Kooperationsprinzips im Umweltrecht und in der Umweltpolitik ist die gemeinsame Aufgabe des Umweltschutzes von Staat, BürgerInnen und Unternehmen.⁵⁵ Sowohl der Rahmenvertrag als auch die einzelnen Durchführungsprotokolle des Übereinkommens zum Schutz der Alpen enthalten Vorgaben zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und internationalen staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Konvention zu erreichen. So ist etwa der Austausch von relevanten rechtlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Informationen gefordert.⁵⁶ Es kommt hier zum Ausdruck, dass Umwelt-, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Gemeinschaftsaufgaben sind, die auf allen Ebenen zu berücksichtigen sind.

Selbstverständlich dürfen diese Prinzipien nicht isoliert voneinander berücksichtigt werden. Sie müssen in gegenseitigem Zusammenhang verstanden werden, um eine erfolgreiche Umweltpolitik zu erreichen⁵⁷. Dies ist auch für die Umsetzung der Alpenkonvention zu berücksichtigen.

2.2.5 Organisationsstruktur der Alpenkonvention

Um eine entsprechende Umsetzung zu gewährleisten, ist es notwendig, passende Strukturen und einen Rahmen zu schaffen. Der Rahmenvertrag der Alpenkonvention regelt in den Artikeln 5 bis 9 deren Organisationsstruktur und formale Regeln wie den Ablauf einer möglichen Änderung des Übereinkommens. Die Gliederung der Organisation ist sehr hierarchisch. Im Wesentlichen gibt es drei Organe, welche die zentralen Institutionen der Alpenkonvention darstellen: die *Alpenkonferenz*, den *Ständigen Ausschuss* und das *Ständige Sekretariat*. Inhaltliche Fragestellungen werden von Arbeitsgruppen und Plattformen bearbeitet. Das auf der folgenden Seite abgebildete Organigramm (Abb. 2) zeigt den Aufbau der „Institution“ Alpenkonvention und die hierarchische Arbeitsweise der einzelnen Organe.

⁵³ Vgl. Artikel 2 Protokoll Verkehr, BGBl. III Nr. 234/2002

⁵⁴ Vgl. Artikel 2 Protokoll Verkehr, BGBl. III Nr. 234/2002.

⁵⁵ Vgl. Kluth, 2013, S. 44.

⁵⁶ Vgl. Artikel 4 Alpenkonvention, Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III 1999/18.

⁵⁷ Vgl. Rötzer, 1997, S. 102f.

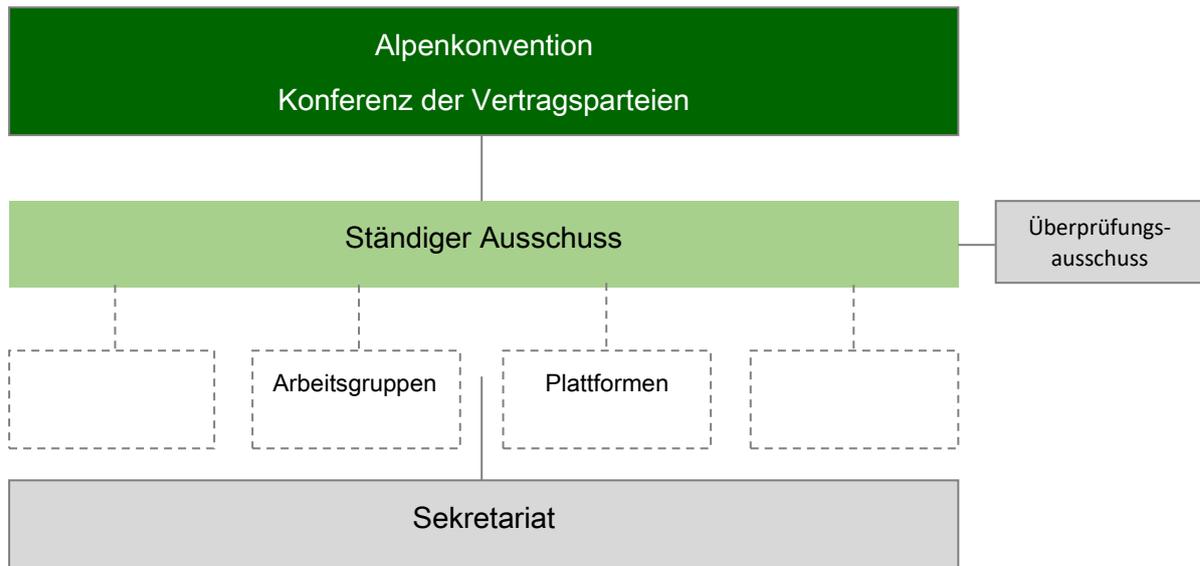


Abb. 2: Aufbau der Alpenkonvention; Quelle: eigene Darstellung nach: OeAV, 2011b, S. 16.

Die Alpenkonferenz

Die Alpenkonferenz ist das übergeordnete, beschlussfassende Organ. Sie besteht aus den für den Umweltbereich zuständigen MinisterInnen der Mitgliedsstaaten und tagt alle zwei Jahre. Gleichzeitig wechselt auch jedes zweite Jahr ihr Vorsitz.⁵⁸

Seit Oktober 2016 hat Österreich mit dem/der zuständigen MinisterIn den Vorsitz der Alpenkonferenz inne und wird diese Rolle bis Herbst 2018 übernehmen. Die Aufgaben des Organs sind in Art. 6 lit. a-h des Übereinkommens aufgelistet. Im Wesentlichen ist sie für Entscheidungen über Änderungen der Alpenkonvention, den Beschluss der Protokolle und deren Modifizierungen, den Beschluss der Geschäftsordnung, notwendige finanzielle Entscheidungen und den Beschluss über die Einrichtung von für die Alpenkonventionsumsetzung notwendigen Arbeitsgruppen zuständig.

Der Ständige Ausschuss

Als ausführendes Organ wurde der Ständige Ausschuss, bestehend aus Delegierten der Vertragsparteien auf BeamtInnenebene, definiert. Die Aufgabe dieses Exekutivorgans ist in groben Zügen die Überwachung der Umsetzung der Leitgedanken, Grundsätze und Ziele der Alpenkonvention und ist in Art. 8 Abs. 6 lit. a-g definiert. Der Ständige Ausschuss tagt zweimal im Jahr. In der Alpenkonferenz sowie im ständigen Ausschuss haben NGOs und Interessenverbände Mitspracherecht, sie dürfen jedoch nicht mitstimmen. Ihnen kommt BeobachterInnenstatus zuteil.⁵⁹

⁵⁸ Vgl. Cuypers, 2016, S. 442.

⁵⁹ Vgl. Conradin, Baumgartner, 2017, S. 268.

Das Ständige Sekretariat

Im Jahr 2003 wurde zur Unterstützung der Arbeit der übrigen Organe das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention errichtet. Diesem obliegt die Öffentlichkeitsarbeit, die Koordination von alpenbezogenen Forschungen, das Alpeninformationssystem ABIS und die Mitwirkung bei der Durchführung und Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Der Hauptsitz des Ständigen Sekretariats ist in Innsbruck, Österreich, mit einer Außenstelle in Bozen, Italien.⁶⁰

Der Überprüfungsausschuss

Als zusätzliches Gremium wurde im Jahr 2002 auf der VII. Alpenkonferenz der Überprüfungsausschuss eingesetzt. Er ist zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der aus der Alpenkonvention erwachsenden gesetzlichen Verpflichtungen und Auflagen für die Vertragsparteien. Um dies zu gewährleisten, müssen die Mitgliedsstaaten in Perioden von jeweils zehn Jahren einen Bericht zur Durchführung der Alpenkonvention vorlegen. Die aktuelle Periode läuft mit Ende August 2019 aus.⁶¹

Stellt sich darin heraus, dass eine Vertragspartei die Bestimmungen der Alpenkonvention und der Materieprotokolle nicht einhält, so werden vom Überprüfungsausschuss Empfehlungsvorschläge formuliert, welche anschließend an die Alpenkonferenz weitergeleitet werden. Diese kann auf dieser Grundlage selbst Beschlüsse und Empfehlungen formulieren und verabschieden.⁶²

Sanktionen hat eine Vertragspartei, die gegen die Bestimmungen der Alpenkonvention verstößt, nicht zu erwarten. Die Empfehlungen der Alpenkonferenz können jedoch eine „Prangerwirkung“ entfalten. Der Überprüfungsmechanismus der Alpenkonvention folgt also in derselben Weise wie der anderer völkerrechtlicher Verträge dem Prinzip *name and shame*.⁶³ Vor allem aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung kann dieses Regelungsprinzip als sinnvoll erachtet werden, wenn ein Staat dadurch zu alpenkonventionskonformem Handeln gebracht wird. Eine einmalige Strafe als Konsequenz wäre als wenig wirksam einzuschätzen.⁶⁴ Der Überprüfungsausschuss ist demnach kein Gericht, sondern vielmehr ein Instrument zur Verbesserung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle.⁶⁵

Die Funktionsweise der Alpenkonvention lässt sich vermutlich durch die Arbeitsweise des Überprüfungsausschusses sehr deutlich beschreiben. Als völkerrechtlicher Vertrag ist die Konvention grundsätzlich rechtlich verbindlich, jedoch fehlt eine übergeordnete Instanz, die eine rechtliche Durchset-

⁶⁰ Vgl. Conradin, Baumgartner, 2017, S. 268.

⁶¹ Vgl. Cuypers, 2016, S. 445.

⁶² Vgl. Cuypers, 2016, S. 447.

⁶³ Vgl. Schroeder, 2006, S. 136.

⁶⁴ Vgl. Reiterer, 2005, S. 4.

⁶⁵ Vgl. Conradin, Baumgartner, 2017, S. 277.

zung der Einhaltung ermöglicht. Dies mag einen Kompromiss darstellen, allerdings wurde dadurch vermutlich erst die Ratifikation⁶⁶ des Übereinkommens durch die Vertragsparteien ermöglicht.⁶⁷

Eine zusätzliche Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf die Bestimmungen der Alpenkonvention birgt die Tatsache, dass die Europäische Union Vertragspartei ist und den Rahmenvertrag sowie die Durchführungsprotokolle ratifiziert hat: Eine Missachtung der Konventionsbestimmungen seitens einer Vertragspartei, die Teil der EU ist, könnte deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen⁶⁸.

Arbeitsgremien der Alpenkonvention

In Art. 6 lit. e der Rahmenkonvention ist festgehalten, dass die Alpenkonferenz Arbeitsgruppen oder Plattformen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung einrichten kann. Mit dieser Möglichkeit kann situationselastisch auf aktuelle, relevante Themenstellungen reagiert werden. Gemäß Art. 8 Abs. 6 lit. e setzt der Ständige Ausschuss die Arbeitsgruppen ein und koordiniert deren Tätigkeit.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppen ist die Vorbereitung von Protokollen und Empfehlungen. Damit stellen diese Gremien das Herzstück der Arbeit rund um die Alpenkonvention dar. Eine Arbeitsgruppe ist für einen begrenzten Zeitraum von zwei Jahren eingesetzt. Aktuell gibt es Arbeitsgruppen und Plattformen zu den Themen Verkehr, Naturgefahren, ökologischer Verbund, Wasserwirtschaft, große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft, Makroregionale Strategie für die Alpen, Berglandwirtschaft, Bergwald und nachhaltiger Tourismus, eine Ad-Hoc-Expertengruppe zur Raumplanung, die Begleitgruppe grünes Wirtschaften und der alpine Klimabeirat (Stand März 2018).

2.3 Der Anwendungsbereich

Die Alpenkonvention wurde von acht Vertragsparteien unterschrieben. Da es sich um einen territorialen Vertrag handelt, ist die Gültigkeit der aus dem Vertragswerk abzuleitenden Rechte und Pflichten jedoch nicht auf das gesamte Staatsgebiet der jeweiligen Länder bezogen, sondern allein auf den Alpenraum zu beschränken. Diese Tatsache erfordert konkrete Bemühungen der betroffenen Gebietskörperschaften um die Umsetzung des Vertrages⁶⁹. Der Anwendungsbereich ist anhand der administrativen Einheiten der Vertragsstaaten definiert⁷⁰ und ist im Anhang der Rahmenkonvention teils sogar auf Ebene der administrativen Einheit Gemeinde angeführt. Damit kann exakt

⁶⁶ Ratifikation ist die nach einer parlamentarischen Zustimmung vom Staatsoberhaupt abgegebene formelle Erklärung der Bestätigung eines völkerrechtlichen Vertrages. Sie ist der letzte Schritt im Verfahren und die Voraussetzung dafür, dass der unterzeichnete Vertrag in Kraft treten kann. Oftmals wird bei multilateralen Verträgen zusätzlich eine Ratifikationsklausel vereinbart, wonach das Übereinkommen für die ratifizierenden Staaten erst dann in Kraft tritt, wenn eine Mindestanzahl an Staaten die Ratifikationsurkunden hinterlegt hat.

⁶⁷ Vgl. Conradin, Baumgartner, 2017, S. 279.

⁶⁸ Vgl. Onida, 2009, S. 24.

⁶⁹ Vgl. Onida, 2009, S. 23.

⁷⁰ Vgl. Cuypers, 2016, S. 437.

nachvollzogen werden, welche Kommunen sich im Anwendungsbereich des Übereinkommens befinden. Dies gilt insbesondere für die österreichischen Bundesländer, die nicht zur Gänze zum Alpenraum gehören⁷¹. Im Grunde ist dieser territoriale Geltungsbereich an geologischen Kriterien, einer Höhenlage über 700 Meter und den Vegetationszonen auszumachen.⁷²

Mit der Anwendung dieser Merkmale entsteht ein Alpenraum, der eine Fläche von ca. 190 717 km²⁷³ umfasst. Der Geltungsbereich erstreckt sich grob von West nach Ost über eine Länge von rund 1 200 km und vom Norden in den Süden über eine Breite von 300 km. Die Ausdehnung des Alpenkonvention-Geltungsbereichs ist auf der folgenden Abbildung dargestellt (Abb. 3).

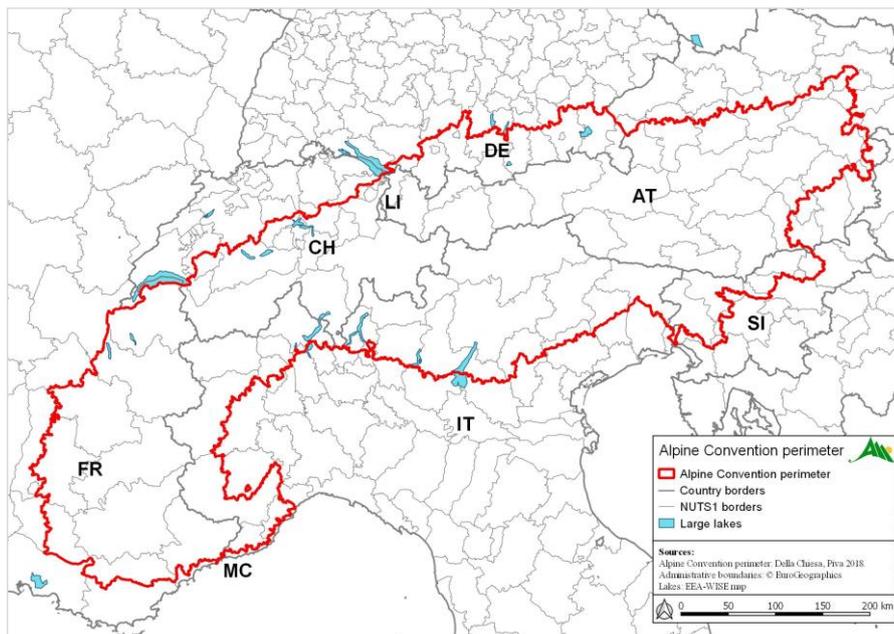


Abb. 3: Geltungsbereich der Alpenkonvention; Quelle: <http://www.alpconv.org/de/-AlpineKnowledge/pages/Perimeter.aspx?AspxAutoDetectCookieSupport=1>, (10. Oktober 2018).

Die Alpen sind der Lebensraum für mittlerweile rund 14 Millionen Menschen⁷⁴, die sich auf ca. 6 000 Gemeinden⁷⁵ aufteilen. Anteilsmäßig verteilt sich die Gesamtfläche der Alpen auf die acht Alpenstaaten wie folgt: Österreich 29 %, Italien 27 %, Frankreich 21 %, Schweiz 13 %, Deutschland 6 %, Slowenien 4 %, Liechtenstein 0,08 %, Monaco 0,001 %.⁷⁶ Österreich hat mit einer Fläche von ungefähr 54 592 km²⁷⁷ den größten Landesflächenanteil der Alpen. Der österreichische Alpenraum

⁷¹ Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark.

⁷² Vgl. Schroeder, 2006, S. 133.

⁷³ Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2015, S. 17.

⁷⁴ Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2015, S. 17.

⁷⁵ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018.

⁷⁶ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2009, S. 30.

⁷⁷ Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2015, S. 20.

umfasst 1 135 Gemeinden⁷⁸ mit insgesamt 3,3 Millionen EinwohnerInnen⁷⁹, das entspricht ca. 40 % der Gesamtbevölkerung Österreichs.

Mit dem definierten Anwendungsbereich der Alpenkonvention wurde erstmals eine verbindliche, international gültige Abgrenzung des Alpenraumes geschaffen und festgehalten.⁸⁰ Dies mag eine wesentliche Errungenschaft für die Entwicklung und die Politik der Alpen sein, da auf diese Weise ein wichtiger Schritt in Richtung eines gemeinsamen Verständnisses erzeugt werden konnte, das mit Sicherheit auch zur Identitätsstiftung für den Alpenraum beigetragen hat.⁸¹ Letzteres zeigt sich auch darin, dass seither häufig auch außerhalb des Alpenkonventions-Kontextes diese Abgrenzung zur Beschreibung des Alpenraumes herangezogen wird.⁸²

2.4 Umsetzung und Anwendungspraxis der Alpenkonvention

In den Durchführungsprotokollen werden die Vertragsparteien dazu aufgefordert, die darin festgelegten Bestimmungen durch „geeignete Maßnahmen im Rahmen der staatlichen Ordnung“⁸³ umzusetzen. Nur, wenn diese Aufforderung ernst genommen wird, ist es möglich, dass die Inhalte dieses völkerrechtlichen Übereinkommens auch die gewünschte Wirkung entfalten können⁸⁴. Im Folgenden wird ein kurzer Einblick in die Umsetzungspraxis der Alpenkonvention in Österreich gegeben.

Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sind in Österreich spätestens seit 18. Dezember 2002 voll in Kraft getreten und stellen damit verbindlich geltendes Recht dar. Die Rahmenkonvention wurde in Österreich mit BGBl. Nr. 477/1994 idF 18/1999 kundgemacht. Sie wurde vom Nationalrat mit Erfüllungsvorbehalt genehmigt, weshalb sie für eine unmittelbare Anwendung nicht zur Verfügung steht. Trotzdem gilt, dass der Rahmenvertrag als Auslegungsgrundlage für bestehendes staatliches Recht heranzuziehen ist.⁸⁵

Im Gegensatz zur Rahmenkonvention wurden die Durchführungsprotokolle vom Nationalrat *ohne* Erfüllungsvorbehalt genehmigt, weshalb jedes einzelne Protokoll in Österreich als unmittelbar geltendes Recht anzuerkennen und anzuwenden ist.⁸⁶ Die direkte Anwendbarkeit hängt schließlich jedoch davon ab, ob die Festlegungen inhaltlich genügend bestimmt sind.⁸⁷ Nachdem die Alpenkonvention mit ihren Durchführungsprotokollen viele Formulierungen enthält, die interpretativen Freiraum zulassen, muss für jeden Artikel im Einzelfall überprüft werden, inwiefern

⁷⁸ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018.

⁷⁹ Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2015, S. 20.

⁸⁰ Vgl. Schroeder, 2006, S. 133.

⁸¹ Vgl. Galle, 2002, S. 245.

⁸² Sh. etwa Meixner, 2006, S. 60.

⁸³ Art. 24 Protokoll Tourismus, BGBl. III Nr. 230/2002 idF 109/2005.

⁸⁴ Vgl. Köhler, 2003, S. 66.

⁸⁵ Vgl. BMLFUW, 2007, S. 150.

⁸⁶ Vgl. BMFLUW, 2007, S. 14.

⁸⁷ Vgl. Wieser, 2014, S. 42.

eine ausreichende inhaltliche Bestimmung besteht. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass am Ende häufig die Höchstgerichte über die Anwendbarkeit der einzelnen Artikel entscheiden.⁸⁸

Festlegungen, die sich nicht an das Rechtssubjekt oder an die Verwaltungsorgane, sondern vielmehr an die Legislative selbst richten, sind als Konsequenz daraus als nicht unmittelbar anwendbar – *non self executing* – anzusehen.⁸⁹ Jedoch ist es für die Organe der Verwaltung nur von geringer Bedeutung, ob eine Bestimmung direkt anzuwenden ist oder nicht. Denn: In fachspezifischen Verfahren sind die Protokolle der Alpenkonvention in jedem Fall heranzuziehen⁹⁰. Andernfalls könnten ihnen in weiteren Verfahren Einwände, die sich auf Alpenkonventionsinhalte stützen, begegnen.⁹¹

2.4.1 Klassifikation von Bestimmungen in den Durchführungsprotokollen

Um die Anwendbarkeit der Bestimmungen zu erleichtern, hat sich in Österreich mittlerweile eine Art von Klassifikation etabliert. Die Durchführungsprotokolle enthalten Bestimmungen, die unmittelbar anzuwenden sind, die auf Gesetzesänderungen oder auf die Schaffung von neuen Gesetzen abzielen oder lediglich deklarativen Charakter aufweisen und somit nicht unmittelbar anwendbar sind.

Unmittelbar anzuwendende Bestimmungen können ohne Transformation oder Modifikation von den Vollzugsorganen und Behörden zur Anwendung gebracht werden.⁹² Derartige Festlegungen finden sich zum Beispiel in Art. 3 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, der unter anderem besagt:

„Die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung zielen auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich: [...] der sparsamen und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Fauna und Flora sowie der Energie, [...]“.

Hier werden Grundsätze und Zielsetzungen vorgeschrieben, die bei Projekten der Raumplanung unmittelbar zu berücksichtigen sind. Ihre Anwendung bedarf keinerlei Zwischenschritte durch etwa eine Gesetzesmodifikation oder ähnliches.

Weiters gibt es solche Festlegungen, aus denen der Bedarf einer Gesetzesänderung oder der Schaffung von neuen Gesetzen abgeleitet werden kann.⁹³ Beispielsweise trifft dies auf den Art. 10 Abs. 1 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung zu, wo es bezüglich der Prüfung der Verträglichkeit von Projekten heißt:

⁸⁸ Vgl. etwa Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013a, S. 35.

⁸⁹ Vgl. Galle, et al., 2008, S. 88.

⁹⁰ Vgl. Cuypers, 2004, S. 18.

⁹¹ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013a, S. 35.

⁹² Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013a, S. 35.

⁹³ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013a, S. 35.

„Die Vertragsparteien schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die Prüfung der direkten und indirekten Auswirkungen öffentlicher und privater Projekte, welche die Natur, die Landschaft, die bauliche Substanz und den Raum wesentlich und nachhaltig beeinflussen können. [...]“

Daraus kann die Verpflichtung abgeleitet werden, entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen (beispielsweise UVP, RVP, SUP) zu schaffen. Österreich verfügt über derartige Vorschriften. Deren Entstehen ist jedoch nicht unmittelbar mit den Vorschriften der Alpenkonvention in Verbindung zu bringen.

Als letzte Kategorie seien Bestimmungen genannt, die lediglich deklarativen Charakter haben und daher nicht für eine unmittelbare Anwendung herangezogen werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Art. 6 Abs. 3 Tourismusprotokoll mit dem Wortlaut:

„Die Vertragsparteien achten darauf, dass in Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“

Derartige Inhalte können ihren Zweck als Argumentations- und Begründungshilfe von Behörden erfüllen und insbesondere für Interessensabwägungen oder als Interpretationshilfe von bestehendem innerstaatlichem Recht hilfreich sein.⁹⁴ Auf Grundlage der hier als Beispiel genannten Bestimmung könnte von der zuständigen Behörde etwa gegen eine Seilbahnneuerschließung in einem ohnehin bereits intensiv genutzten Tourismusgebiet argumentiert werden (sh. dazu etwa den Fall der Skigebietserweiterung Mutterer Alm – Axamer Lizum: Kapitel 2.4.2.2.).

Die einzelnen Protokolle unterscheiden sich in der Art ihrer Formulierung und damit in der Anwendbarkeit. Dünster betont unter anderem die Bedeutung des Energieprotokolls für die Interessensabwägung in Verwaltungsakten⁹⁵, was wiederum den deklarativen Charakter der Inhalte der Durchführungsprotokolle bekräftigt. Der Großteil der Protokollbestimmungen sind programmatische Bestimmungen, die vor allem die Funktion einer solchen Argumentationsgrundlage erfüllen⁹⁶.

Auch wenn solche Inhalte nur wenig wirksam erscheinen mögen, darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Denn ihrer Art nach entsprechen sie der „innerstaatlich traditionellen Regelungstechnik der *finalen Determinierung*“⁹⁷. Derartige Festlegungen sind als direkt anwendbar anzusehen. Da es unabhängig von der Alpenkonvention ohnehin bestehende Verfahrensvorschriften gibt, wird damit die fehlende Bestimmtheit in den Durchführungsprotokollen kompensiert. Die Richtlinien erhalten vor allem bei der Lösung von Zielkonflikten in der Planung ihre Bedeutung.

⁹⁴ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013a, S. 35.

⁹⁵ Vgl. Dünster, 2016, S.51.

⁹⁶ Vgl. Bußjäger, 2010, S. 263.

⁹⁷ Vgl. Cuypers, 2004, S. 17f.

Dadurch kann erreicht werden, dass sich die Raumordnung im alpinen Raum an den Grundsätzen und Festlegungen orientiert, die aus der Alpenkonvention abgeleitet werden können.⁹⁸

2.4.2 Wege für die Umsetzung der Alpenkonvention

Angesichts der aktuellen (räumlichen) Entwicklungen im Alpenraum mit vermehrtem Aufkommen von Naturgefahren, Massentourismus und einem nach wie vor zunehmenden Verbrauch der natürlichen Ressourcen durch Zersiedelung u.v.m., erscheint es sehr dringlich, die Alpenkonvention und ihre Inhalte ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Speziell in Österreich bemühte man sich von Anfang an, die Alpenkonvention aktiv umzusetzen, um zu verhindern, dass sie zu einem wirkungslosen Vertragswerk „aus alten Zeiten“ verkommt. Gerade aufgrund der zahlreichen programmatischen Bestimmungen in den Protokollen der Alpenkonvention, die oftmals die Ansicht provozieren, das Vertragswerk stelle mehr eine politische Absichtserklärung dar, sehen sich die betroffenen Organe hierbei allerdings vor eine Herausforderung gestellt. In Österreich wurde versucht, dem entgegenzutreten, indem Handreichungen für die Anwendung erstellt wurden. Diese sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

2.4.2.1 Hilfestellungen für die rechtliche Umsetzung in Österreich

Im Jahr 2007 veröffentlichte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft ein Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention. Es handelt sich um einen Leitfaden für die Anwendung der Inhalte des völkerrechtlichen Vertragswerks, mit dem übergeordneten Ziel einer harmonisierten Umsetzung in ganz Österreich.⁹⁹ Dabei geht es vornehmlich um die rechtliche Anwendung der Bestimmungen. Das Dokument ist frei zugänglich und umfasst 160 Seiten mit Vorschlägen und Leitlinien für die rechtliche Umsetzung der Rahmenkonvention sowie der Durchführungsprotokolle in der Praxis. Dabei wird auf die Einbettung des Übereinkommens in die rechtlichen Vorschriften Österreichs eingegangen und die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Anwendung wird dargestellt. Im Handbuch finden sich Hilfen zur Auslegung der Bestimmungen der Durchführungsprotokolle, wo auch darauf eingegangen wird, welche Inhalte direkt, welche indirekt verpflichtend sind, oder darauf, ob sie als programmatische Festlegungen zu definieren sind. Mit diesen Inhalten stellt das Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention eine wichtige Hilfestellung für betroffene AkteurInnen zur Anwendung des Vertragswerks dar. Dem Beispiel Österreichs folgend, gibt es auch in Deutschland ein derartiges

⁹⁸ Vgl. Cuypers, 2004, S. 18.

⁹⁹ Vgl. BMLFUW, 2007, Die Alpenkonvention: Handbuch für ihre Umsetzung, Rahmenbedingungen, Leitlinien und Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Handbuch. Die CIPRA Deutschland setzte sich für die Veröffentlichung eines Leitfadens zur Umsetzung der Alpenkonventionsbestimmungen ein.

Als weitere Hilfestellung wurde bei der Internationalen Alpenschutzkommission Österreich im Jahr 2009 eine Rechtsservicestelle eingerichtet. Diese ist als eine Art Serviceeinrichtung gedacht, wo ExpertInnen aus Wissenschaft und Verwaltung sowie ein Rechtsanwalt hilfesuchenden Behörden und Privatpersonen erste Stellungnahmen zur Anwendung und Auslegung der Konventionsbestimmungen in konkreten Fällen abgeben können. Dieses Projekt soll unter anderem einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, die Berührungspunkte mit der Alpenkonvention zu mindern.¹⁰⁰

2.4.2.2 Rechtliches Anwendungsbeispiel

Auch wenn die rechtliche Anwendbarkeit des Vertragswerks Alpenkonvention aufgrund der oft wenig klar formulierten Festlegungen in Zweifel gezogen wird, gibt es in Österreich mehrere Beispiele, die das Gegenteil beweisen. Speziell der Westen Österreichs spielt eine Vorreiterrolle in der Umsetzung des internationalen Vertragswerkes. Einer der bekanntesten Anwendungsfälle ist der Fall der Skigebietserweiterung Mutterer Alm – Axamer Lizum:

Im Jahr 2002 langte bei der Tiroler Landesregierung ein Genehmigungsantrag nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 auf die Skigebietserweiterung Mutterer Alm-Axamer Lizum ein. Dabei waren Maßnahmen zur schichttechnischen Verbindung der beiden Skigebiete sowie entsprechende Infrastrukturen (wie Parkplätze u.Ä.) geplant. In einem, von einem Amtssachverständigen verfassten, geologischen Gutachten wurde festgestellt, dass Teile des Projektes in Gebieten, die aufgrund von Hangbewegungen Instabilität aufwiesen, geplant waren. Für weitere von den Planungen betroffene Flächen musste mit derartigen Bodenveränderungen gerechnet werden. In seiner Gesamtheit betrachtet, konnte unter Berücksichtigung aller Auflagen nur für zwei von 14 Projektteilen Hangsicherheit gewährleistet werden.¹⁰¹

Trotz der Sachlage, die gegen die Durchführung des Projektes sprechen würde, wurde von der Tiroler Landesregierung die Genehmigung erteilt. Die Bestimmungen der Alpenkonvention sind dabei nicht berücksichtigt worden.¹⁰² Andernfalls hätte die Genehmigung des Vorhabens nicht erteilt werden dürfen, wenn man bedenkt, dass die Durchführungsprotokolle in Österreich unmittelbar geltendes Recht und daher in der Gesetzgebung sowie in der Vollziehung zu berücksichtigen sind. Denn das für den besagten Fall relevante *Protokoll Bodenschutz* legt in Art. 14 Abs. 1 dritter Teilstrich fest, dass „Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten [...] in labilen Gebieten nicht erteilt werden“.

¹⁰⁰ Vgl. CIPRA, 2017, Rechtsservicestelle.

¹⁰¹ Vgl. Cuypers, 2004, S. 16.

¹⁰² Vgl. Cuypers, 2004, S. 16.

Nachdem es gegen diese Genehmigung mehrere Berufungen gab, nahm sich der Tiroler Umweltsenat als zweite Instanz des Falles an. Ein geologisches Gutachten wurde eingeholt, auf dessen Grundlage und unter Bezugnahme auf den bereits genannten Artikel des Bodenschutzprotokolls die Genehmigung für das Vorhaben versagt wurde. Dagegen erhob die Projektwerberin Beschwerde. Diese wurde schließlich vom Verwaltungsgerichtshof als unbegründet abgewiesen¹⁰³.

Der hier beschriebene Fall war das erste Verfahren, in dem die Alpenkonvention unmittelbar zur Anwendung kam. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes sollte beispielgebend sein für den Umgang mit dem Vertragswerk zum Schutz der Alpen. Laut Rechtsdatenbank des Umweltbundesamts gibt es bis jetzt (Stand: Mai 2018) insgesamt 119¹⁰⁴ Anwendungsfälle der Alpenkonvention. Besonders das Urteil zur Skigebietserweiterung Mutterer Alm – Axamer Lizum zeigt jedoch die Möglichkeit der juristischen Umsetzung des Übereinkommens deutlich auf. Außerdem lässt sich dadurch erahnen, welche Potenziale die zahlreichen Bestimmungen der Konvention für die weitere Entwicklung des Alpenraums bergen.

2.4.2.3 Umsetzung durch Projekte

Im Zuge der Recherche zur vorliegenden Arbeit zeigte sich, dass die Alpenkonvention mit ihren tatsächlichen Inhalten trotz der eben beschriebenen Hilfestellungen zur Anwendung sowie des VwGH-Erkenntnisses Mutterer Alm unter den notwendigerweise betroffenen AkteurInnen weitgehend unbekannt ist. Wenn sie jedoch wahrgenommen wird, dann eilt ihr tendenziell der Ruf eines Verhinderungsinstruments voraus. Durch Beispiele wie den Präzedenzfall *Skigebietserweiterung Mutterer Alm – Axamer Lizum* wird dieser Eindruck verstärkt. Würde die Alpenkonvention tatsächlich jegliche Entwicklung zugunsten des Alpenschutzes verhindern, so liefe dies bis zu einem gewissen Grad dem Leitgedanken einer nachhaltigen Entwicklung zuwider.

Durch die Umsetzung von Projekten auf Grundlage der Alpenkonvention kann dem negativen Außenbild entgegengewirkt werden. Auch Cuypers betonte, dass die Alpenkonvention ihrem Charakter nach mehr als „ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Entwicklungsinstrument“¹⁰⁵ denn als ein rechtliches Instrument zu verstehen sei. Vor allem also das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung rechtfertigt die Umsetzung von Projekten auf Grundlage der Inhalte der Durchführungsprotokolle. Der Einsatz solcher gestalterischen Elemente macht es möglich, ein positives Bild der Alpenkonvention zu erzeugen und in weiterer Folge auch die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. VwGH Österreich, Erkenntnis vom 8.6.2005, S. 200.

¹⁰⁴ Vgl. www5.umweltbundesamt.at, 2018.

¹⁰⁵ Cuypers, 2007, S. 37.

¹⁰⁶ Vgl. Schroeder, 2006, S. 138.

Seit der Unterzeichnung des völkerrechtlichen Vertrages im Jahr 1991 wurden mehrere große und kleine Projekte auf Basis der Alpenkonvention umgesetzt. Zur Illustration seien hier Beispiele genannt. Es handelt sich dabei um Projekte, die aufgrund des unterzeichneten *Memorandum of Understanding* zwischen der/dem jeweiligen ProjektträgerIn und dem Generalsekretär der Alpenkonvention offiziell als Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention gelten.

Die angeführten Projekte sind nur einige von vielen bereits gestarteten Initiativen zur Umsetzung der Alpenkonvention. Eine vollständige Aufzählung und Beschreibung dieser ist jedoch nicht Zweck dieser Arbeit, weshalb davon abgesehen wurde.

Allianz in den Alpen

Eines der ersten Projekte, das sich direkt auf die Alpenkonvention beruft, ist das Gemeindefeldwerk *Allianz in den Alpen*. Daran teilhabende Kommunen sind bestrebt, den Alpenraum als Lebensraum zu erkennen und ihn zu schützen sowie eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die Alpenkonvention also direkt umzusetzen. Es wird der Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Naturschutz angestrebt¹⁰⁷.

Das als Verein organisierte Netzwerk wächst stetig – mittlerweile gibt es rund 300 Mitgliedsgemeinden¹⁰⁸ – und stellt unter anderem eine Plattform für den Austausch der Gemeinden untereinander dar. Dies trägt zu einem kollektiven Lernprozess in der Umsetzung der Alpenkonvention bei. Die Mitgliedsgemeinden werden vom Netzwerk bei Projekten auch finanziell unterstützt. Die Finanzierung erfolgt vor allem über Mitgliedsbeiträge.¹⁰⁹ Die zahlreichen, umgesetzten Projekte können meist im Rahmen des *Alpine Space Programms* der EU finanziert und abgewickelt werden.¹¹⁰

Obwohl 300 Gemeinden nur ein kleiner Bruchteil (rund 5 % bei einer Gesamtzahl von 5 934¹¹¹) aller Alpengemeinden sind, zeigt das kontinuierliche Wachstum des Netzwerks ein zunehmendes Bewusstsein für die Inhalte und die Notwendigkeit der Umsetzung der Alpenkonvention in den Gemeinden. Durch dieses Projekt soll das Übereinkommen zum Schutz der Alpen auf der Ebene umgesetzt werden, wo der und die Einzelne agieren kann: lokal in der Gemeinde¹¹².

Alparc – das Netzwerk der alpinen Schutzgebiete

Die Entstehung des Netzwerks der alpinen Schutzgebiete *Alparc* ist direkt auf Art. 12 des *Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege* der Alpenkonvention zurückzuführen. Dieser verlangt die Bildung eines Verbundes aller Schutzgebiete im Alpenraum. Dadurch soll eine Harmonisierung der

¹⁰⁷ Vgl. Siegele, 2004, S. 394.

¹⁰⁸ Vgl. Allianz in den Alpen, 2017.

¹⁰⁹ Vgl. Behringer, 2003, S. 16ff.

¹¹⁰ Vgl. Conradin, Baumgartner, 2017, S. 274.

¹¹¹ Vgl. OeAV, 2011b, S. 31.

¹¹² Vgl. Siegele, 2004, S. 393.

Schutzmaßnahmen für den Naturraum im Alpenraum erreicht werden. Das Projekt ist ein informeller Zusammenschluss der Schutzgebiete in den Alpen. Teil von *Alparc* sind Biosphärenreservate, UNESCO Weltnaturerbegebiete, Nationalparks, Natur- und Regionalparks, Naturschutzgebiete, geologische Reservate und sonstige Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von über 100 ha, die ca. 25 % des Anwendungsgebietes der Alpenkonvention ausmachen. Das Projekt wurde bereits in den 1990er Jahren initiiert und setzt Aktivitäten in den Bereichen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen der Schutzgebiete, Information sowie Umweltbildung um.¹¹³ Das Projekt stellt daher insofern eine aktive Umsetzung der Alpenkonvention dar, als die Schutzgebiete nicht rein dem Schutz verschrieben werden, sondern diese Regionen mit ihren naturräumlichen und kulturellen Besonderheiten wahrgenommen und als solche weiterentwickelt werden.

Durch die Unterzeichnung des *Memorandum of Understanding* im Jahr 2013 wurde *Alparc* zu einem offiziellen Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention.¹¹⁴ Dem ging die Formierung des Vereins *Alparc* mit eigenem Statut voran, wodurch das Projekt vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention losgelöst wurde.

Ein weiteres, offizielles Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention ist die Initiative *Bergsteigerdörfer*, welche vor rund zehn Jahren in Österreich ins Leben gerufen wurde. Dieses Projekt wird in der vorliegenden Arbeit im Speziellen analysiert. Eine genaue Projektbeschreibung folgt in Kapitel 4.

2.4.3 Zur Rolle der Raumplanung in der Umsetzung der Alpenkonvention

Dass die Alpenkonvention weit mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Umsetzung offenhält als bloß deren Berücksichtigung in Gesetzgebung und Vollziehung, konnte im Laufe dieser Arbeit bereits gezeigt werden. Als integrative Konvention spricht das Übereinkommen ein besonders breites Spektrum an Disziplinen an. Dies wird auch besonders durch die Ausführung als Rahmenkonvention mit einzelnen Durchführungsprotokollen zu verschiedenen Themen und Disziplinen deutlich. Auf diese Weise wird ersichtlich, dass alle raumbezogenen Disziplinen gefragt sind und zusammenarbeiten müssen, um eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes zu erzielen.

Wie Cuypers hervorhebt, ist aber vor allem die Raumplanung bedeutend für die Umsetzung der Alpenkonvention. Als Querschnittsmaterie sei sie die einzige Disziplin, die geeignet ist, das Vertragswerk „in positiver, vorausschauender, zukunftsweisender, planvoller und gestalterischer Weise“¹¹⁵ (rechtlich) umzusetzen. Er betont dabei insbesondere auch die Wichtigkeit, die Inhalte und Ziele der Alpenkonvention in den Raumordnungs- und Flächenwidmungsplänen sowie den

¹¹³ Vgl. Plassmann, 2004, S. 55.

¹¹⁴ Vgl. ALPARC, 2017.

¹¹⁵ Cuypers, 2004, S. 20.

Entwicklungsprogrammen einzuarbeiten.¹¹⁶ Selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die Raumplanung als Disziplin, die aufgrund ihrer Kernaufgabe das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ verfolgt, implizit die Konvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen umsetzt, ist solch ein Hinweis auf die relevanten Bestimmungen als sinnvoll einzuschätzen. Denn so kann bei den relevanten AkteurInnen ein Bewusstsein für das Bestehen der Alpenkonvention aufgebaut werden. Besonders in raumplanerischen Fragestellungen ist es demnach anzustreben, die Bestimmungen der Alpenkonvention zu berücksichtigen.

In Österreich gibt es mehrere Beispiele, wo im Bereich der Raumplanung Maßnahmen gesetzt wurden, um die Alpenkonvention stärker in die Umsetzung zu bringen. Zwei davon sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Um unter anderem die Bedeutung der Raumplanung für die Umsetzung der Alpenkonvention hervorzuheben und die Anwendung der Festlegungen im Zuge der Raumplanung zu fördern, wurde vom Land Steiermark im Jahr 2012 der *Leitfaden zur Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung* verfasst. Dieser ist eine Hilfestellung für die Anwendung der Alpenkonventionsbestimmungen in der örtlichen Raumplanung. Dabei geht es verstärkt um die Berücksichtigung der für die örtliche Planung relevanten Ziele der Alpenkonvention im Zuge der Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfungen und Umweltprüfungen nach § 4 StROG¹¹⁷. Diese Ziele sind auf einer Checkliste angeführt, die bei der Durchführung der Prüfungen herangezogen wird. Dadurch wird die einfache Überprüfung der Übereinstimmung von Projekten mit den Zielen der Alpenkonvention ermöglicht. Eine konsequente Anwendung dieses Leitfadens führt zur Vergleichbarkeit von Planungen und Planungsprozessen sowie zu einer transparenten Entscheidungsfindung.¹¹⁸

Derartige Initiativen tragen wesentlich dazu bei, dass die Alpenkonvention stärker ins Bewusstsein der relevanten AkteurInnen rückt und zugänglicher wird. Zudem zeigte sich im Erstellungsprozess des Leitfadens, dass viele Ziele des Übereinkommens zum Schutz der Alpen bereits im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 Berücksichtigung finden, da sie den „üblichen“ Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entsprechen¹¹⁹, was eine wesentliche Erkenntnis für die Raumplanungspraxis in Bezug auf die Alpenkonventionsumsetzung ist.

Als weiteres Anwendungsbeispiel der Alpenkonvention sei auf das Landesentwicklungsprogramm 2003 vom Bundesland Salzburg¹²⁰ hingewiesen. Dieses war das erste Raumordnungsprogramm in Österreich, welches explizit auf die Alpenkonvention hinweist und darin enthaltene Raumentwick-

¹¹⁶ Vgl. Cuyppers, 2004, S. 20.

¹¹⁷ Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2012, S. 4.

¹¹⁸ Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2012, S. 4.

¹¹⁹ Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2012, S. 10.

¹²⁰ Sh. Amt der Salzburger Landesregierung, 2003, Salzburger Landesentwicklungsprogramm, Gesamtüberarbeitung 2003, Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg.

lungsperspektiven auf deren Bestimmungen stützt.¹²¹ Das Landesentwicklungsprogramm 2003 von Salzburg war die Überarbeitung des LEP 1994. Insbesondere soll hier angemerkt sein, dass im LEP 2003 als einer der Änderungsgründe die Alpenkonvention und deren Durchführungsprotokolle angeführt wurden¹²². Derzeit befindet sich das Landesentwicklungsprogramm Salzburg in einer Überarbeitungsphase (Stand: Juni 2018). Es ist noch nicht abzuschätzen, ob die Alpenkonvention in der überarbeiteten Fassung Erwähnung finden wird.

Die hier genannten Beispiele belegen, dass die Alpenkonvention ihrem Charakter nach in besonderem Maße geeignet ist, durch die Raumplanung zur Anwendung zu finden. Gleichzeitig können sie als Vorbilder für die Anwendung des Vertragswerkes zum Schutz der Alpen herangezogen werden. Weiters lassen sich daraus Empfehlungen für die Umsetzung der Alpenkonventionsbestimmungen ableiten: Die Ebene der Bundesländer hat für die Raumplanung in Österreich mit der Landesregierung als gesetzgebendes Organ eine Schlüsselrolle. Sowohl das Landesentwicklungsprogramm Salzburg als auch der Leitfaden zur Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung des Landes Steiermark entstanden auf dieser Ebene. Dies zeigt, dass gerade den Landesregierungen auch in der Umsetzung des Vertrages zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen Bedeutung zukommt – insbesondere indem durch entsprechende Hilfestellungen die Umsetzung auf der operationellen Ebene angeregt und gleichzeitig erleichtert wird.

2.5 Die Alpenkonvention und die Alpenstrategien der EU

2.5.1 EU-Strategien für den Alpenraum

Aufgrund ihrer zentralen Lage haben die Alpen für Europa eine wesentliche Bedeutung. Sie sind Lebensraum für rund 14 Mio. Menschen, wichtige transeuropäische Verkehrsverbindungen kreuzen dieses Gebirge, sie sind die Grundlage für die Wasserversorgung eines großen Teils von Europa u.v.m. Daher wurden von der EU bald nach Entstehung der Alpenkonvention weitere Strategien und Konzepte für den Alpenraum entworfen.

Zunächst erlangten die Alpen im 1998/1999 verabschiedeten *Europäischen Raumentwicklungskonzept* als grenzüberschreitende, kulturelle und wirtschaftliche Einheit mehr Beachtung¹²³. Als Folge daraus wurde der Alpenraum zu einem der INTERREG III B – Gebiete¹²⁴ für

¹²¹ Vgl. etwa Amt der Salzburger Landesregierung, 2003, S. 44, 74, 99ff, 105-108, 110f, 114f, 116, 120.

¹²² Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung, 2003, S. 44.

¹²³ Vgl. Europäische Kommission, Hrsg., 1999, EUREK, Europäisches Raumentwicklungskonzept, Auf dem Weg zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

¹²⁴ Als Gemeinschaftsinitiative aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielt INTERREG auf die Förderung der territorialen Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedern ab. Die Initiative stellt ein eigenständiges Instrument der europäischen Strukturpolitik dar. Das INTERREG IIIB sollte die transnationale Zusammenarbeit fördern.

den Zeitraum 2000-2006. In den folgenden Programmperioden 2007-2013 und 2014-2020 wurde das INTERREG III B Alpine Space Programm weitergeführt (INTERREG IV B bzw. INTERREG V B). Mittels dieser Programme sollen Projekte in den Alpenstaaten gefördert und die Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen von Wirtschaft, Ökologie und Sozialem sowie unterschiedlicher institutioneller Zugehörigkeit (Wissenschaft, Verwaltung/Behörden, Wirtschafts- und Innovationssektor, Regierungen) unterstützt und vereinfacht werden.

Durch die Idee von makroregionalen Strategien wurden in der EU ein neuer Rahmen und neue Perspektiven für die Zusammenarbeit innerhalb des Staatenbundes geschaffen. Räumliche Bezugsebene sind dabei sogenannte „Makroregionen“, die, nach der Definition in der *Ostseeraumstrategie*, mehrere Verwaltungsgebiete umfassen, welche in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und mit ähnlichen Herausforderungen und Themen konfrontiert sind, sodass ein gemeinsames Konzept für die betreffende Region erstellt werden kann¹²⁵. Das Konzept der makroregionalen Strategien der EU steht in Korrespondenz mit dem Europa-2020-Wirtschaftsprogramm¹²⁶, welches einen Rahmen und eine Leitlinie für das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung in der EU in diesem Jahrzehnt vorgibt¹²⁷. Die Grundausrichtung dieser Strategien ist also ökonomisches Wachstum der betreffenden Regionen, das einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der EU leistet.

Nach dem Vorbild der Ostsee- und Donaunraumstrategie wurde auch für die Alpenregion eine solche makroregionale Strategie mit dem Ziel wirtschaftlichen Wachstums und dahingehender Entwicklung – die EUSALP (*Europäische Strategie für den Alpenraum*) – verfasst. Der entsprechende Aktionsplan wurde im Jahr 2015 von der Europäischen Kommission angenommen und befindet sich seit 2016 in der Umsetzung.

Aus Sicht der Alpenkonvention überrascht zunächst die für die Strategie gewählte Abgrenzung der Alpen: Während die Alpenabgrenzung in der Alpenkonvention relativ eng ist und sich auf den Kernraum des Gebirges beschränkt, umfasst die EUSALP einen wesentlich größeren Alpenraum, der die Metropolregionen im Umkreis der Alpen mitberücksichtigt und daher um die 80 Mio. EinwohnerInnen zählt. Die Alpenabgrenzung der EUSALP ist der des *Alpine Space Programms* sehr ähnlich. Der Geltungsbereich der *Europäischen Strategie für den Alpenraum* bezieht im Vergleich zum *Alpine Space Programm* allerdings größere Teile von Frankreich und Deutschland mit ein. Die folgende Abbildung (Abb. 4) zeigt die unterschiedlichen Alpenabgrenzungen der genannten Instrumente für die Entwicklung des Alpenraums.

¹²⁵ Vgl. Kommission der europäischen Gemeinschaften, 2009, S. 6.

¹²⁶ Vgl. Erlacher, 2014, S. 36.

¹²⁷ Vgl. <https://ec.europa.eu>, 2018.

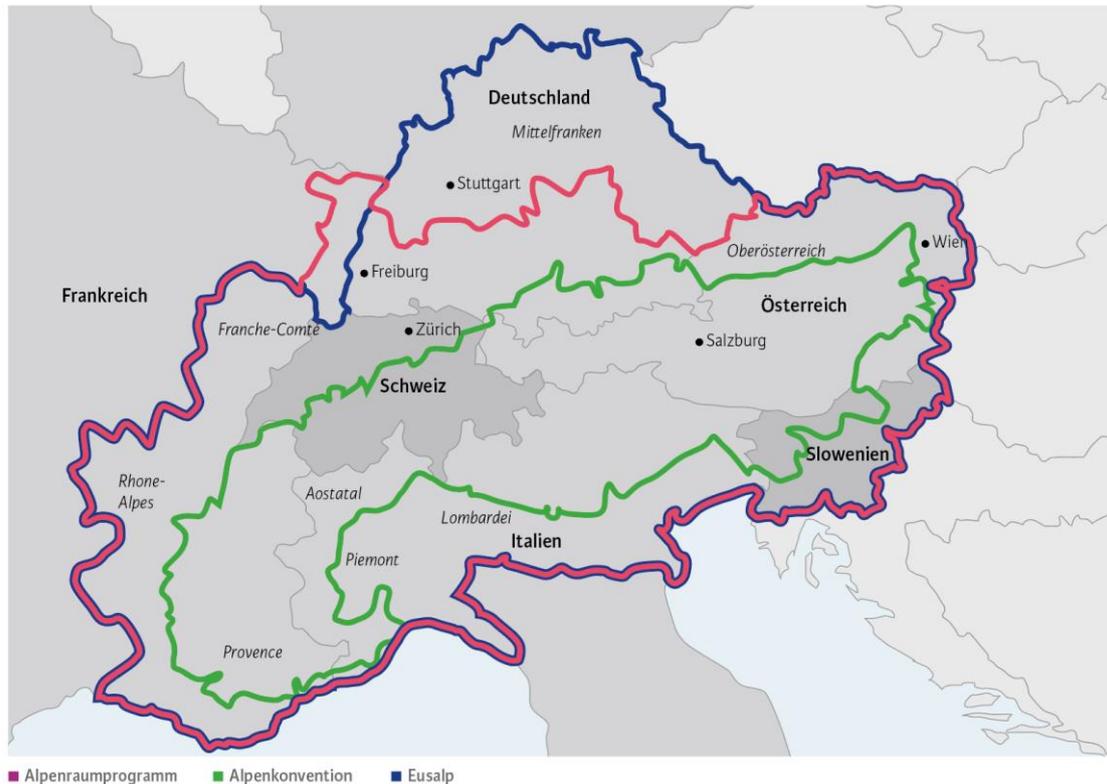


Abb. 4: Geltungsbereiche der Alpenkonvention, der EUSALP und des Alpenraumprogramms (Alpine Space Programm); Quelle: <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2017/09/riebe-10-2017/> (12. März 2018).

2.5.2 Alpenraumstrategien der EU als Widerspruch zur Alpenkonvention?

Vor allem aufgrund des erheblichen Unterschieds in der Abgrenzung wird zumindest die makroregionale Strategie der Alpen als Konkurrentin für das völkerrechtliche Übereinkommen gesehen. Dabei besteht die Befürchtung, dass die ohnehin oft nicht akzeptierte Alpenkonvention durch das Bestehen der Alpenraumstrategie gänzlich an (politischer) Tragweite verliert und damit den Alpen als Lebensraum keine entsprechende Berücksichtigung mehr gegeben wird. Durch die Einbeziehung der im Umkreis der Alpen befindlichen Metropolen (wie etwa Wien und München) in den erweiterten Alpenraum besteht die Gefahr, dass der eigentliche Alpenraum zur Peripherie degradiert wird und dessen Interessen als solche verloren gehen.

Die Befürchtung ist darin begründet, dass sich durch eine derartige Alpenabgrenzung der eigentliche Alpenraum in einzelne Einzugsgebiete der jeweiligen Großstädte zersplittert, die jeweils funktionell von den Metropolen abhängig sind. Die Alpengebiete werden zum Ergänzungsraum dieser großen Städte, und erhalten insbesondere als (Nah-)Erholungsgebiet, für den Tourismus, als Wasser- und Energielieferant und Ähnliches Bedeutung. Ihren Wert als eigenständiger Lebensraum würden die Alpen dadurch jedoch verlieren. Den zunehmend verstädterten Talräumen der Alpen käme nur mehr die Aufgabe zu, die außeralpinen Metropolen dabei zu unterstützen, konkurrenzfähig zu bleiben. Damit würden zwar die Beziehungen zum Umland gestärkt, die inneralpinen würden jedoch verloren

gehen. Sinnvolles Ziel einer makroregionalen Strategie für die Alpen kann es aber nur sein, diese Region als Lebensraum zu fördern und zu erhalten.¹²⁸ Freilich stellt sich dabei das Problem, dass im Alpenraum die zahlreichen administrativen Grenzen eine spürbare Trennwirkung haben, was ein Augenmerk auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig macht. Gerade in diesem Feld gewinnt die Alpenkonvention, welche mit ihrem langjährigen Bestehen Erfahrung mitbringt, an Bedeutung.¹²⁹

An der Alpenkonvention wird in diesem Zusammenhang jedoch kritisiert, dass diese wiederum zu sehr auf den eng abgegrenzten Alpenraum fokussiert ist und die Verflechtungen sowie Austauschprozesse mit den außeralpinen Zentren und Metropolen zu wenig berücksichtigt.¹³⁰ Die Definition von Geltungsbereichen ist gerade für gesetzliche Bestimmungen notwendig. Die Alpen dürfen allerdings nicht als geschlossener und gänzlich eigenständiger Raum verstanden werden. Vielmehr ist es eine Tatsache, dass sie heute schon durch ein ausgeprägtes Beziehungsgefüge mit dem Umland – ähnlich einer Großstadt mit ihrem Ballungsraum – beeinflusst sind. Es bestehen Verflechtungen durch Verkehrs- und Menschenströme sowie Wirtschaftsgeflechte. Im *Alpine Space Programm* und in der *Europäischen Strategie für den Alpenraum* werden diese Verflechtungen verstärkt berücksichtigt.¹³¹

Die Alpenkonvention ist nichtsdestotrotz im Vergleich zur EUSALP als relevant einzuschätzen. Es handelt sich dabei um einen völkerrechtlichen Vertrag – die Bestimmungen sind damit verbindlich. Dies birgt einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem informellen Instrument *Europäische Strategie für den Alpenraum*. Das *Alpine Space Programm* wiederum ist vor allem auf die Förderung und Finanzierung von Projekten im Alpenraum hin ausgerichtet. Damit kann es für die Alpenkonvention und die EUSALP zur Umsetzung ihrer Ziele nützlich sein. Als Beispiel sei hier das bereits vorgestellte Netzwerk *Allianz in den Alpen* genannt: Das Netzwerk selbst verfügt nicht über ausreichende finanzielle Mittel. Projekte können aber über das *Alpine Space Programm* der EU finanziert werden (sh. Kapitel 2.2.4.3).

Kritik an der EUSALP gibt es auch aufgrund ihrer eindeutigen Ausrichtung auf wirtschaftliches Wachstum. Dabei scheinen nicht die Interessen der Alpenregion im Zentrum zu stehen, sondern die ganz Europas und die Frage, was die Makroregion Alpen dazu beitragen kann. Dass der Alpenschutz im ursprünglichen Verständnis der Alpenkonvention dabei nur wenig Berücksichtigung findet, dürfte offensichtlich sein. Damit ergeben sich hier wesentliche konfligierende Ausrichtungen zwischen den

¹²⁸ Vgl. Bätzing, 2014, 27f.

¹²⁹ Vgl. Bätzing, 2014, S. 28.

¹³⁰ Vgl. Stremlow, 2004, S. 45-53.

¹³¹ Vgl. Reiterer, 2015, S. 19.

beiden Instrumenten.¹³² Dies kann jedoch eine Chance für die Alpenkonvention sein, sich eindeutig zu positionieren und damit neue Legitimität zu erhalten¹³³.

Trotz der beschriebenen Unterschiede der angeführten Instrumente ist man bemüht, deren Gemeinsamkeiten zu bündeln und Synergien zu nutzen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass untereinander eine institutionelle Zusammenarbeit besteht. Sowohl Alpenkonvention und Alpine Space Programm sind Teil des Steuerungsgremiums der EUSALP¹³⁴. Als solche ist es deren Aufgabe, die Umsetzung des EUSALP-Aktionsplans zu überprüfen und zu überwachen. Dem Organ kommt eine wesentliche Rolle als Koordinator der Strategie zu.¹³⁵ Auf diese Weise besteht für die Alpenkonvention und das *Alpine Space Programm* die Möglichkeit, die eigenen Interessen bei der Umsetzung der EUSALP zu vertreten. Die Alpenkonvention wirkt außerdem als Beraterin in der Generalversammlung der *Europäischen Strategie für den Alpenraum* mit, kann sich also auch auf der politischen Ebene einbringen¹³⁶.

Die Alpenkonvention war zudem von Beginn an in den Erstellungsprozess der EUSALP eingebunden. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2011 auf der XI. Alpenkonferenz eine *Arbeitsgruppe Makroregionale Strategie* ins Leben gerufen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe sollte sein, sich von Seiten der Alpenkonvention aktiv am Prozess der Erstellung der makroregionalen Strategie für die Alpen zu beteiligen. Durch diese eigens geschaffene institutionelle Struktur innerhalb der Alpenkonvention, wurde eine Art Bindeglied zwischen der EUSALP und der Alpenkonvention geschaffen das helfen soll, die eigenen Interessen zu vertreten.¹³⁷

Eine Bewertung der drei hier betrachteten Dokumente fällt im Kontext der Fragestellungen dieser Arbeit schwer und würde den Zielsetzungen zuwiderlaufen. Jedoch kann als Abschluss dieses Kapitels gesagt werden, dass es in Bezug auf die Entwicklungsplanung des Alpenraums kein eindeutiges Richtig oder Falsch gibt. Die kurze Betrachtung im Überblick zeigte, dass jedes Instrument einen eigenen Mehrwert bringt. Die Bedeutung der Alpenkonvention darf jedoch nicht unterschätzt werden, da sie ein verbindliches Übereinkommen ist. Das *Alpine Space Programm* und die *Europäische Strategie für den Alpenraum* können als Ergänzung verstanden werden. Dabei kommt ihnen die Funktion als zusätzliche Möglichkeit zu, zur Argumentation für Projekte und um finanzielle

¹³² Zur Vertiefung des Themas sh. Erlacher, R. (2014), Makroregionale Strategie Alpen und Alpenkonvention: Es muss nicht zusammenwachsen, was nicht zusammengehört! Ein Plädoyer, in: Verein zum Schutz der Bergwelt, Hrsg., Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang, Verein zum Schutz der Bergwelt, München, S. 33-68.

¹³³ Vgl. Erlacher, 2014, S. 61.

¹³⁴ Vgl. ÖROK, 2018.

¹³⁵ Vgl. EUSALP, 2018.

¹³⁶ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2018b.

¹³⁷ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2018a.

Förderungen für Projekte zu erhalten. Als Ergänzung zur Alpenkonvention sind sie damit durchaus als sinnvoll einzuschätzen.

Zuletzt zeigt sich im Hinblick auf die Entwicklung des Alpenraums eine hohe institutionelle Dichte, die durch die Bemühungen der europäischen Union entstand. Alle drei genannten Instrumente werden, in unterschiedlicher Intensität, von der EU mitgetragen. Dabei stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, drei Herangehensweisen zu wählen, die sich in gewisser Weise konkurrieren, oder ob es zweckmäßiger wäre, sich auf ein Instrument zu fokussieren und die Kräfte zu bündeln.

Nachdem die Europäische Union selbst Vertragspartei der Alpenkonvention ist, kann die Bündelung nach Meinung der Autorin als sinnvoll eingeschätzt werden. Mit der Ratifikation der Alpenkonvention durch die EU wurde dieses Übereinkommen geltendes EU-Recht. Dies bedeutet, die Einhaltung der Regelungen kann von der Europäischen Union eingefordert werden. Außerdem kann die EU den Konventions-Bestimmungen in den weiteren Konzepten und Politiken Gültigkeit verleihen sowie auf deren Wichtigkeit hinweisen. Durch die konsequente Umsetzung der Alpenkonvention seitens der Europäischen Union würden die EU-Alpenstrategien an Gewicht verlieren. Ihre Bedeutung für die finanzielle Unterstützung ist dennoch hervorzuheben.

Abschließend lässt sich sagen, dass auch die Alpenkonvention – unabhängig von den sie konkurrierenden EU-Strategien – erst durch die Umsetzung und Anwendung möglichst auf der operativen Ebene an Legitimität, Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit erlangt. Die Frage, wie eine solche Umsetzung auf Gemeindeebene aussieht und was diese bewirken kann, ist Gegenstand dieser Arbeit und wird in deren zweiten Teil behandelt.

3. Das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“

Das folgende Kapitel stellt eine Einführung in die Thematik der nachhaltigen Entwicklung – ein wesentliches Ziel der Alpenkonvention – dar. Die Unterzeichnung der Alpenkonvention durch die Vertragsparteien fällt in den Zeitraum, als der Begriff der nachhaltigen Entwicklung gegen Ende des 20. Jahrhunderts mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte und zu einer Art normativem Leitbild wurde. Im Folgenden wird ein grober Überblick über die Entwicklung des Begriffs der nachhaltigen Entwicklung gegeben. Dies inkludiert eine Besprechung des weit verbreiteten Verständnisses von Nachhaltigkeit als Drei-Säulen-Modell. Im Anschluss daran sollen kurz Möglichkeiten der Umsetzung des Leitbildes aufgezeigt werden und eine Einordnung der Alpenkonvention erfolgen.

3.1 Geschichte und Versuch einer Definition von Nachhaltigkeit

Auch wenn es scheint, als wäre der Gedanke der Nachhaltigkeit ein moderner Begriff, der sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, liegt sein Ursprung weit länger zurück. Als explizit formulierter Handlungsgrundsatz hat Nachhaltigkeit ihre Wurzeln in der Forstwirtschaft: Carl von Carlowitz forderte in seinem Werk *Sylvicultura Oeconomica* aus dem Jahr 1713 eine vorausschauende Nutzung der Holzressourcen. Dabei besagte die von ihm formulierte Handlungsmaxime, dass in einem Jahr nie mehr Holz geschlagen werden sollte, als im selben Zeitraum nachwachsen kann. Grund für seine Überlegung waren die erlebte Holzverknappung und die damit einhergehenden steigenden Holzpreise.¹³⁸ Wesentliches Merkmal von Carlowitz' Denkansatz war die integrierte Sichtweise. Denn er stellte fest, dass das Problem nicht alleine von der Forstwirtschaft gelöst werden kann. Auch eine ökonomische Sichtweise ist bereits erkennbar.¹³⁹ Zentrales Thema ist schon bei Carlowitz die Erhaltung der Ressourcen.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es eine Wiederaufnahme der Nachhaltigkeitsdiskussion. Globale Aufmerksamkeit bekam der Begriff schließlich im sogenannten Brundtland-Bericht *Our Common Future*, der 1987 veröffentlicht wurde. Ab diesem Zeitpunkt sollte er sich endgültig festigen. Die im Brundtland-Bericht getroffene Definition von nachhaltiger Entwicklung als einen Vorgang, der zu einer Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen und den Lebensbedingungen künftiger Generationen führt¹⁴⁰, erhielt weitreichenden Zuspruch und prägte das allgemeine Verständnis von nachhaltiger Entwicklung bis heute.¹⁴¹ Mit dem Leitbild der

¹³⁸ Vgl. Hauff, 2014, S. 3.

¹³⁹ Vgl. Spindler, 2012, S. 3.

¹⁴⁰ Vgl. Hauff, 1987, S. 46, zit. nach Hauff, 2014, S. 9.

¹⁴¹ Vgl. Hauff, 2014, S. 9.

Nachhaltigkeit werden also notwendige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen, durch die sich Gesellschaft und Wirtschaft hin zu höherer Umweltverträglichkeit entwickeln können.¹⁴² Die nachhaltige Entwicklung wurde zu einer Art normativem Leitbild, welches in den Naturschutz, die Raumplanung, die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und viele weitere relevante Bereiche Einzug hielt.

Besonders prägend für die heutige Popularität dieses Konzeptes war auch die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Dort verpflichteten sich 178 Staaten zur nachhaltigen Entwicklung. In der Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung wurde das globale Recht auf Nachhaltigkeit festgeschrieben¹⁴³, wodurch die Definition mit der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung – einer dritten Dimension – ergänzt wurde.

Ein wesentlicher Auslöser für die Nachhaltigkeitsdiskussion, welche sich unter anderem im eben genannten Brundtland-Bericht und auf der Rio Konferenz 1992 manifestierte, war die globale Erkenntnis, dass Probleme wie Armut und ökologische Gefahren nicht unabhängig voneinander zu sehen sind, sondern miteinander verknüpft und Teile eines weltweiten Problemkomplexes sind. Das Leitbild nachhaltige Entwicklung sollte eine Antwort auf diese neue Art der Wahrnehmung von Herausforderungen sein.¹⁴⁴

Auf der Konferenz in Rio wurde neben der bereits genannten Deklaration die Agenda 21 als politisches Aktionsprogramm, das einen Rahmen für die Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung vorgibt, entworfen. Das darin enthaltene Kapitel 13 beschäftigt sich mit dem Umgang mit empfindlichen Ökosystemen und dabei auch mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und Kultivierung von Berggebieten. Es wird auf die besondere Bedeutung dieser Räume, welche rund ein Viertel der weltweiten Landoberfläche ausmachen und dadurch Lebensraum und -basis für mindestens zehn Prozent der Weltbevölkerung sind, hingewiesen.¹⁴⁵ Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Alpen in der Alpenkonvention steht damit im Einklang mit der Deklaration der Rio-Konferenz 1992 und der Agenda 21.

3.1.1 Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung

Seit dem Brundtland-Bericht und der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro Ende des 20. Jahrhunderts ist *nachhaltige Entwicklung* ein gebräuchlicher Begriff in Politik, Wirtschaft, Umweltpolitik etc. Obwohl Nachhaltigkeit mittlerweile zum normativen Leitbild geworden ist, bleibt sie ein schwer zu definierender Begriff, und nach wie vor bestehen dafür keine eindeutigen Definitionen. Ein anschauliches Modell für die Beschreibung hat sich jedoch weitgehend durchgesetzt: das Drei-

¹⁴² Vgl. Kanatschnig, Weber, 1998, S. 24.

¹⁴³ Vgl. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, 1992b, Grundsatz 1.

¹⁴⁴ Vgl. Brand, 2002, S. 29.

¹⁴⁵ Vgl. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, 1992a, S. 124.

Säulen-Modell. Darin wird die Nachhaltigkeit in drei Dimensionen differenziert. So gibt es die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Damit eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung und Dauerhaftigkeit erreicht werden kann, müssen alle drei berücksichtigt werden.

Die ökologische Nachhaltigkeit beabsichtigt die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Dies ist unter anderem essenziell für die Existenz einer erfolgreichen Wirtschaft, da sie von den natürlichen Ressourcen als Produktionsfaktoren abhängig ist.¹⁴⁶

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist auf den Erhalt der materiellen Lebensgrundlagen hin ausgerichtet. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, einer Region oder eines Ortes soll bestehen bleiben. Dabei ist jedoch auf einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen (endlichen) Ressourcen zu achten, um den nachfolgenden Generationen die gleichen Chancen zu ermöglichen.¹⁴⁷ Ein *qualitatives Wachstum* soll gleichzeitig auch den sozialen und ökologischen Komponenten gerecht werden.¹⁴⁸

Soziale Nachhaltigkeit stellt die immateriellen Lebensgrundlagen – das soziale Kapital – ins Zentrum. Es geht um eine stabile Gesellschaft und um die Gleichverteilung von Wohlstand. Ein weit verbreiteter Ausdruck hierfür ist auch die soziale Kohäsion¹⁴⁹. Da das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung aus einem anthropozentrischen Denkansatz heraus entstand, spielt die soziale Komponente darin eine wichtige Rolle. Wie bereits in Kapitel 2.1 dargelegt wurde, ist in der Rio-Deklaration von 1992 das globale Recht auf Nachhaltigkeit für die Menschen festgeschrieben worden. Die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung sollten also um des Menschen willen und nicht nur um der Natur willen betrieben werden.¹⁵⁰ Bei der sozialen Dimension geht es zuletzt auch darum, die intra- sowie die intergenerationelle Gerechtigkeit zu gewährleisten: Das Recht und die Möglichkeit der Nutzung der Ressourcen sollte sowohl innerhalb der gegenwärtigen als auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben¹⁵¹.

Kanatschnig und Weber definieren diese drei Dimensionen in einem System, das aus unterschiedlichen Ebenen besteht. Dabei stellt die Natur den umfassenden Bereich dar. Die Gesellschaft ist ein darin eingebettetes Subsystem. Die Wirtschaft ist in diesem untergeordneten System wiederum als Bestandteil dieser Einheit anzusehen.¹⁵² In diesem Erklärungsansatz wird der Zusammenhang der drei Dimensionen untereinander deutlich. Die nachfolgende Abbildung nach Kanatschnig und Weber (Abb. 5) veranschaulicht diese systematischen Beziehungen und Wechselbeziehungen zwischen den Säulen der Nachhaltigkeit und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Dimensionen nicht unabhängig voneinander gesehen werden können.

¹⁴⁶ Vgl. Frey, 2008, S. 47.

¹⁴⁷ Vgl. Frey, 2008, S. 47.

¹⁴⁸ Vgl. Wagner, 2000, S. 45.

¹⁴⁹ Frey, 2008, S. 47.

¹⁵⁰ Vgl. Wagner, 2000, S. 44.

¹⁵¹ Vgl. Kühne, Mayer, 2015, S. 25.

¹⁵² Vgl. Kanatschnig, Weber, 1998, S. 22.

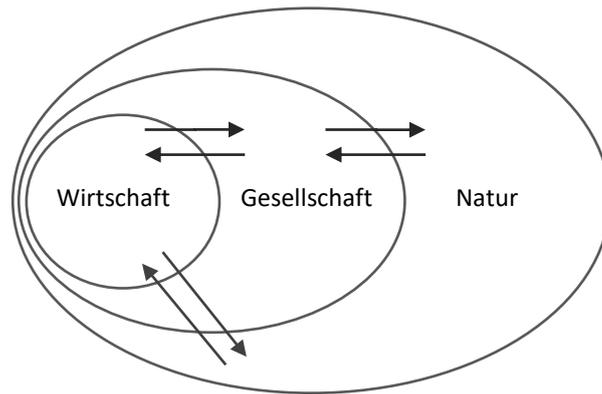


Abb. 5: Das Zusammenspiel der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit; Quelle: Kanatschnig, Weber, 1998, S. 22.

Die drei Säulen in ausgewogener und gleich berechtigter Art und Weise zu bedienen ist also das unerlässliche Ziel einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung. Jedoch zeigt sich immer wieder, dass die Gleichgewichtung der drei Dimensionen schwer umzusetzen ist. Denn sie werden oftmals sehr unterschiedlich gewichtet. In der Wirtschaft wird die ökonomische Dimension meist stärker gewichtet als die anderen beiden. In Umweltorganisationen wird der Säule der Ökologie der höchste Stellenwert zugesprochen, wohingegen in sozial aktiven Gruppen – beispielsweise Gewerkschaften – die soziale Dimension an oberster Stelle steht.¹⁵³ Diese Tendenzen gilt es bei der Umsetzung des Leitbildes zu reflektieren und zu überwinden.

Nachhaltige Entwicklung bezeichnet daher einen Veränderungsprozess, der darauf abzielt, zukünftigen Generationen die gleichen Chancen zu ermöglichen, wie sie heute bestehen. Dieser Vorgang ist nicht eindimensional zu sehen, sondern integrativ, als ein Zusammenspiel von Natur, den natürlichen Ressourcen, den gesellschaftlichen Bedingungen und der Wirtschaft.

Der Versuch, einen Konsens zwischen den ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen zu finden darf jedoch nicht einem Harmoniemodell gleichkommen. Ist es nicht möglich, eine Übereinstimmung zu erreichen, dann sind die Konflikte zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen trotzdem aufzuzeigen. Dies trägt zu Transparenz und Legitimation der Entscheidungen bei.¹⁵⁴

Nachhaltige Raumentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung steht eng in Verbindung mit der räumlichen Entwicklung, denn „der Raum ist als Lebensraum des Menschen immer Auswirkungsebene seiner Lebens- und Wirtschaftsweise“¹⁵⁵. Die Präferenzen beim Wohnen, bei der Freizeitgestaltung, bei der Mobilität, im Konsumverhalten, in der Ernährung, in den wirtschaftlichen Tätigkeiten - wie der Ansiedelung von

¹⁵³ Vgl. Brand, 2002, S. 30.

¹⁵⁴ Vgl. Kühn, Moss, 2001, S. 29.

¹⁵⁵ Kanatschnig, Weber, 1998, S. 25.

Unternehmen als Arbeitsstätten usw. - wirken sich auf die räumliche Entwicklung aus.¹⁵⁶ Bei der Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung, stößt man damit unweigerlich auf die *nachhaltige Raumentwicklung*. Diese ist die Übertragung des Konzepts auf die räumliche Ebene.¹⁵⁷

Daraus lässt sich schließen, dass eine nachhaltige Raumentwicklung durch die Handlungen jedes Menschen beeinflusst werden kann. In weiterer Folge bedeutet dies, dass die Umsetzung des Konzeptes am ehesten auf der Mikro- bis Mesoebene stattfinden kann. Im Kontext der vorliegenden Arbeit und der Umsetzung der Alpenkonvention signalisiert dies die Notwendigkeit der Anwendung ihrer Bestimmungen auf lokaler und regionaler Ebene. Auf diese Weise kann es gelingen, ein Bewusstsein für die Inhalte der Alpenkonvention herzustellen, denn die Folgen der Umsetzung werden sichtbar.

3.2 Umsetzung des Leitbildes

Durch die Umsetzung wird (theoretischen) Konzepten und Modellen wie der nachhaltigen Entwicklung ein entsprechender Gehalt verliehen. Zu Beginn des dritten Kapitels wurde gezeigt, dass Nachhaltigkeit mehrere Dimensionen hat. Diese relativ breite Konzeption erlaubt verschiedene Ansätze der Umsetzung, welche im Folgenden kurz dargestellt werden sollen. Als räumliche Bezugsebene wird dabei Österreich herangezogen.

Es sollen wesentliche Instrumente angeführt werden, die zur Anwendung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung beizutragen suchen. Ausgangspunkt dieser Arbeit sind die Umsetzung der Alpenkonvention und deren Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes. Die im Folgenden aufgezählten Möglichkeiten zur Umsetzung beziehen sich daher vor allem auf die vorausschauende Entwicklung von (geographischen) Räumen.

3.2.1 Raumplanung als Schlüsseldisziplin für nachhaltige Entwicklung

Gerlind Weber stellte wesentliche Parallelen zwischen dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung und der Raumplanung fest, welche dieses Fachgebiet zu einer Schlüsseldisziplin für die Umsetzung dieses Zieles machen.¹⁵⁸ Diesen Gesichtspunkt stützt sie auf mehrere Tatsachen. Zunächst ist dies die Querschnitts- sowie die Vorsorgeorientierung, das Ziel, die Ressourceninanspruchnahme zu reduzieren, die langfristige Ausrichtung, die Prozessoffenheit sowie die Komplementarität zwischen

¹⁵⁶ Vgl. Kanatschnig, Weber, 1998, S. 25-28.

¹⁵⁷ Vgl. Frey, 2008, S. 50.

¹⁵⁸ sh. Weber, G. (2004), Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung, in: Lendi, M., Hübler, K.-H., Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hrsg., Ethik in der Raumplanung, Zugänge und Reflexionen, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221, Verlag der ARL, Hannover, S. 164-183.

dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und der Raumplanung.¹⁵⁹ Letzteres bezieht sich auf die Notwendigkeit, einem Leitbild und Konzept, wie es die nachhaltige Entwicklung ist, dadurch Gültigkeit und Sinnhaftigkeit zu verleihen, dass es umgesetzt wird. Es geht darum, „konkrete Bilder nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens zu entwickeln, [...] immer mehr Menschen zu gewinnen und sie schließlich nach und nach in Projekten umzusetzen“¹⁶⁰. *Übersetzerin* für dieses Leitbild in die Praxis kann in besonderem Maße die Raumplanung sein, welche zumeist in konkrete Maßnahmen mündet. Umgekehrt kann es sich diese Disziplin zur Aufgabe machen, das integrale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung konsequent umzusetzen.¹⁶¹ Das gibt der Raumplanung eine große Verantwortung, denn als Querschnittsdisziplin hat sie die Möglichkeit, neben ihren klassischen Aufgaben wie etwa der Flächenwidmungsplanung auf andere Bereiche Einfluss zu nehmen. Dies vermag sie aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit mit vielen raumrelevanten Disziplinen.

Die Bedeutsamkeit des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung für die Raumplanung zeigt sich zudem aber nicht zuletzt durch die Tatsache, dass die rechtlich bindenden und nicht bindenden Planungsgrundlagen in Österreich auf den schonenden Umgang mit der Ressource Boden hinweisen bzw. ihn rechtlich verankert haben. Wie im nachfolgenden Kapitel gezeigt wird, sind also viele Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig gebräuchliche Instrumente der Raumplanung.

3.2.2 Instrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung

Nachhaltige Raumentwicklung ist ein stetiger Prozess, ein dynamischer Fluss von Veränderungen und kein endgültig zu erreichender Zustand. Um diesen Prozess zu fördern, gibt es kein Patentrezept. Es lassen sich jedoch mehrere Möglichkeiten aufzählen, die den Entwicklungsverlauf in einem bestimmten Raum hin zu Nachhaltigkeit unterstützen. Für eine (nachhaltige) Regionalentwicklung unterscheidet Tobias Chilla im Wesentlichen drei Typen von Instrumenten: rechtliche, finanzielle und persuasive bzw. informelle Instrumente¹⁶². Diese Gliederung lässt sich auch auf die internationale, nationale und lokale räumliche Ebene anwenden.

Schaffung von rechtlichen Grundlagen

Rechtliche Instrumente können im Kontext der nachhaltigen Raumentwicklung dahingehend beschrieben werden, dass sie einen verbindlichen Rahmen für eine vorausschauende Entwicklung des Raumes bilden. Es sind dies Gesetze, die obligatorisch anzuwenden und zu berücksichtigen sind. Darum hat die Verankerung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in Gesetzen eine hohe

¹⁵⁹ Vgl. Weber, 2004, S. 166-172.

¹⁶⁰ Weber, 2004, S. 171.

¹⁶¹ Vgl. Weber, 2004, S. 171.

¹⁶² Vgl. Chilla, 2016, S. 57.

Bedeutung. In Österreich bekennt man sich mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 11. Juli 2013 zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen¹⁶³.

Weiters ist Nachhaltigkeit im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie in den gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung verankert. Dies trifft auf die Naturschutzgesetze sowie auf die Raumplanungs- und Raumordnungsgesetze der Bundesländer zu. Die Ausführung der Raumplanung und des Naturschutzes sind in Österreich damit explizit dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterstellt.

Eine Möglichkeit der Umsetzung mit rechtlichen Instrumenten ist auch das Völkerrecht. Ein Beispiel dafür ist die Alpenkonvention.

Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungskonzepte

Eine gängige Art, Nachhaltigkeit in die Umsetzung zu bringen, ist die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien, welche zu den informellen Instrumenten gehören. Auf diese Weise kann der globalen Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1992 national, regional oder auch lokal Gültigkeit verliehen werden.

Mit der auf der Konferenz beschlossenen Agenda 21 erklärten sich die Staaten damit einverstanden, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu verfassen.¹⁶⁴ Daraufhin wurde im Jahr 2002 vom Bund die *Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie* beschlossen. Neben 20 Leitzielen wurden darin Indikatoren definiert, die eine Beschreibung und Evaluierung der Entwicklung ermöglichen sollten. Als Fortsetzung beschlossen Bund und Länder im Jahr 2010 schließlich gemeinsam die *Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung*¹⁶⁵.

Nationale Strategien mit diesem Leitbild können eine übergeordnete Grundidee formulieren. Für die Vorgabe konkreter Maßnahmen ist ihre Maßstabsebene jedoch zu groß. Die Umsetzung derartiger nationaler Strategien ist beispielsweise mithilfe der Instrumente, welche der Raumplanung auf Landes-, regionaler oder lokaler Ebene zur Verfügung stehen, möglich. Hier sind insbesondere die formellen Instrumente der Raumordnungs- und -planungsgesetze, Landesentwicklungsprogramme, die Regionalen und Sektoralen Raumordnungsprogramme, die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie die informellen Instrumente – Landesentwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte, Örtliche Entwicklungskonzepte – zu nennen. Weiters werden auch Konzepte in anderen, raumbezogenen Materien erstellt. Hier sind etwa Energie- oder Verkehrskonzepte zu nennen.

¹⁶³ Vgl. § 1 Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl. I Nr. 111/2013.

¹⁶⁴ Vgl. Krautzberger, 2002, S. 9.

¹⁶⁵ Vgl. ÖSTRAT, 2010, Österreichische Strategie Nachhaltigkeit und Entwicklung – Ein Handlungsrahmen für Bund und Länder, Zl. BMLFUW–LE.1.4.5/0012-II/3/2010.

Persuasive Instrumente

Unter den persuasiven Instrumenten sind all jene Werkzeuge zusammengefasst, die auf die Kommunikation ausgerichtet sind. Dazu gehören einerseits die unterschiedlichen Partizipationsmethoden, aber auch gezieltes Marketing und Agenda-Setting, worunter das absichtliche In-den-Diskurs-der-Politik-Bringen relevanter Themen verstanden wird¹⁶⁶.

Die Gruppe der persuasiven oder auch kommunikativen Instrumente ist für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung besonders von Bedeutung, da sie zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Gerade aufgrund des bereits angesprochenen Aspektes, dass sich das Handeln des Menschen auf die Gestalt(-ung) des Raumes auswirkt (sh. Kapitel 3.1.1), erscheint die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit als unerlässlich. Denn dadurch kann ein Grundverständnis für die Notwendigkeit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung erzeugt werden. In weiterer Folge entsteht so der Nährboden für aus der Bevölkerung kommende Initiativen, die wichtige endogene Potenziale für die Entwicklung auf lokaler Ebene darstellen.

Finanzielle Förderungen

Die Möglichkeit, finanzielle Förderungen zu erhalten, kann auf unterschiedlichen Ebenen gegeben sein. Ihre Wirksamkeit, die nachhaltige Entwicklung zu begünstigen, ist hoch einzuschätzen, da die (erwünschten) Handlungen direkt an den Anreiz einer monetären Unterstützung gekoppelt sind.

Generell werden zweckgebundene bzw. thematisch orientierte und strukturelle Unterstützungen unterschieden.¹⁶⁷ EU-Förderungen sind meist zweck- oder projektgebunden. Beispielsweise lassen sich hier die Förderprogramme und Strategien für die Entwicklung des Alpenraums nennen. Damit werden Projekte für die Alpenraumentwicklung finanziell unterstützt.

Auf regionaler und kommunaler Ebene werden sowohl strukturelle¹⁶⁸ als auch zweckgebundene Förderungen vergeben. In die Kategorie der strukturellen Förderungen fällt etwa der Finanzausgleich¹⁶⁹. Ein Beispiel für eine zweckgebundene finanzielle Unterstützung auf lokaler Ebene ist die bereits in dieser Arbeit (sh. Kapitel 2.4.2.3) erwähnte *Allianz in den Alpen*. Der Verein möchte einerseits die Zusammenarbeit der Alpengemeinden untereinander intensivieren und erleichtern. Andererseits sollen dadurch auch Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene gefördert werden.

In ähnlicher Weise möchte die Initiative Bergsteigerdörfer kleine Ort- und Talschaften in den Alpen dabei unterstützen, den Weg einer nachhaltigen Entwicklung – ausgehend vom Tourismus – weiterhin erfolgreich zu beschreiten. In den ersten zehn Jahren Projektlaufzeit wurde diese Initiative

¹⁶⁶ Vgl. Chilla, 2016, S. 120f.

¹⁶⁷ Vgl. Chilla, 2016, S. 91.

¹⁶⁸ Vgl. Chilla, 2016, S. 112f.

¹⁶⁹ Vgl. Chilla, 2016, S. 112f.

vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (heute: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) sowie durch den *Fonds für Ländliche Entwicklung* finanziell unterstützt.¹⁷⁰

Naturschutz und nachhaltige (regionale) Entwicklung

Der Naturschutz kann als eigene Kategorie in der Fachplanung angesehen werden, der einen wichtigen Bestandteil in der regionalen Entwicklung einnimmt.¹⁷¹ Seit Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden verschiedene Schutzkategorien für größere Gebiete, wie beispielsweise Biosphären- und Naturparke. Dies sind meist Regionen, die nicht unbedingt an administrativen Grenzen festzumachen sind, sondern sich an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren und aufgrund der besonderen natürlichen und auch kulturellen Charakteristiken als schützenswert anzusehen sind.

Bei derartigen Konzepten steht – wie bei der Alpenkonvention – der erhaltenswerte Naturraum im Zentrum. Allerdings wird gleichzeitig anerkannt, dass es sich dabei meist auch um einen Lebensraum von Menschen handelt, welcher als solcher aufrechterhalten werden soll. Unter dieser Prämisse werden Natur- und Biosphärenparke, Nationalparke und sonstige Schutzgebiete als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung angesehen. Häufig werden diese Regionen auch entsprechend touristisch vermarktet. Dadurch soll die regionale Wirtschaft angekurbelt werden, was einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung als Lebensraum darstellt.

Die verschiedenen Großschutzgebietskategorien unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Potenziale, eine nachhaltige Entwicklung zu begünstigen. Dies ergibt sich aufgrund der marginal divergenten Ausrichtungen im Grundkonzept. Die Unterschiede seien hier beispielhaft anhand der drei Schutzgebietstypen National-, Biosphären- und Naturpark erklärt.

Ein Vergleich zeigt, dass Nationalparke den geringsten Spielraum für die nachhaltige Entwicklung haben, da sie oft an strikte Vorgaben im Umgang mit der Natur gebunden sind¹⁷². Beispielsweise muss in einem Nationalpark auf 75 % der Fläche auf jegliche wirtschaftliche Aktivität verzichtet werden¹⁷³, was die tatsächlichen (ökonomischen) Entwicklungsmöglichkeiten stark einschränkt.

Natur- und Biosphärenparke hingegen sind hinsichtlich ihrer Konzeption verstärkt auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Biosphärenreservate haben jedoch striktere Vorschriften, denn auch hier ergeben sich in den Kernzonen Nutzungseinschränkungen. Ziel und Zweck dieser Großschutzgebiete sind der Schutz (von Landschaften, Ökosystemen und genetischer Vielfalt), die nachhaltige Entwicklung und die logistische Unterstützung sowie Forschung und Umweltbildung.

¹⁷⁰ Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit widmet sich diesem Projekt in ausführlicher Weise.

¹⁷¹ Vgl. Chilla, 2016, S. 227.

¹⁷² Vgl. Weber, 2014, S. 134.

¹⁷³ Vgl. Verein Nationalparks Austria, 2018.

Naturparke haben letztlich wenige Nutzungseinschränkungen und ein breites Aufgabenprofil¹⁷⁴. Es sind dies Regionen, die sich auch dem Schutz in Verbindung mit der Nutzung der Landschaft verpflichten. Die Aufgaben dieser Gebiete liegen etwa in Naturschutz und Tourismus sowie in Erholung, Umweltbildung und Landschaftspflege.¹⁷⁵ Im Unterschied zu den Biosphären- und Nationalparks werden jedoch keine Zonen festgelegt, die frei von wirtschaftlichen Aktivitäten sein müssen. Die Möglichkeiten, eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen sind in Naturparks demnach am größten.

3.3 Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses

Nachhaltige Entwicklung und der sie begünstigende Prozess sind komplexe Sachverhalte, für die es unterschiedliche Herangehensweisen zur Umsetzung gibt. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist unter anderem die Bewertung des Beitrages der Initiative Bergsteigerdörfer zur Umsetzung der Alpenkonvention und damit zu Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum. Hierbei stellt sich zunächst jedoch die Frage, was die Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses sind. Mithilfe des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit lassen sich gewisse Basisanforderungen an einen nachhaltigen Entwicklungsprozess definieren:

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet für Regionen oder Gemeinden, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Durch die (wirtschaftliche) Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen kann erreicht werden, dass die Wertschöpfung in der Region gehalten wird. Gleichzeitig werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen respektive gehalten und auch die Existenz von kleinen und mittelständischen Betrieben kann gesichert werden. Auf diese Weise würde auch langfristig die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet, weil die lokalen (Versorgungs-)Strukturen erhalten werden können, wenn mehr NutzerInnen vor Ort sind. Demzufolge wirkt sich wirtschaftliche Nachhaltigkeit auch unmittelbar auf die soziokulturelle Dimension aus.

Ein weiteres Ziel ökonomischer Nachhaltigkeit ist es, nicht in eine gänzliche Abhängigkeit von beispielsweise höherrangigen Zentren zu fallen. Damit soll eine gewisse Widerstandskraft gegenüber Krisen hergestellt werden. Zusätzlich ist es als sinnvoll zu erachten, verschiedene wirtschaftliche Standbeine zu errichten, anstatt sich verstärkt auf nur einen Schwerpunkt zu fokussieren. Auch das kann zur Resilienz beitragen, wenn etwa ein eingeschlagener Weg keinen Erfolg hat.

Komplementär wirkt sich die soziale Dimension auch auf die ökonomischen Entwicklungen aus. Die lokale und regionale Kultur stellt ein wichtiges endogenes Potenzial dar, das einen wirtschaftlichen Nutzen bringen kann, da sie die Besonderheiten einer Gemeinde, einer Region darstellen. Diese Stärken muss man jedoch oft erst finden und sich ihrer bewusst werden. In den Prozess der

¹⁷⁴ Vgl. Weber, 2014, S. 134.

¹⁷⁵ Vgl. Weber, 2014, S. 134.

Potenzialfindung ist es sinnvoll, die Bevölkerung – als unmittelbare Kulturträgerin – einzubinden. Authentisch gepflegte und bewahrte Kultur lässt sich vermarkten und stellt beispielsweise im Tourismus einen Bonus dar, der ansprechend auf die potenziellen Gäste wirkt. Eine Maßnahme für eine soziokulturelle Nachhaltigkeit kann zum Beispiel die Aufrechterhaltung der lokalen Baukultur sein.

Bewahrung der Kultur bedeutet speziell im ländlichen Raum auch Erhaltung der Kulturlandschaft, die über die Jahrhunderte durch die Bewirtschaftung der ansässigen Bevölkerung entstanden ist. Die soziale und die ökologische Dimension korrelieren damit ebenso direkt miteinander. Die zentralen Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit sind, wie bereits erwähnt wurde, die umweltverträgliche Entwicklung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosysteme.

Wie später zu zeigen sein wird, stellt die Bewahrung der naturräumlichen Gegebenheiten ein enormes Potenzial für etwa die touristische Entwicklung eines Ortes dar. Einige Maßnahmen für die ökologische Nachhaltigkeit eines Ortes wären eine ressourcenschonende (bodensparende) Ortsentwicklung, die Förderung von alternativen und nachhaltigen Mobilitätsformen und generell die ressourcenschonende Ausführung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Infolgedessen stützt sich der Prozess einer nachhaltigen (Raum-)Entwicklung, in seiner Gesamtheit gesehen, auf eine Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die sich nicht selbst die ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen nimmt.¹⁷⁶

3.4 Fazit

Nachhaltige Entwicklung stellt kein neuartiges Konzept dar, wurde jedoch erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge des zunehmenden Bewusstseins für (integralen) Umweltschutz wieder verstärkt aufgegriffen. Unter den verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten stellt das Drei-Säulen-Modell mit den zentralen Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales eine praktikable Definition dar. Konsequenterweise umgesetzt wird Nachhaltigkeit demnach durch die gleichzeitige Umsetzung von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit – sie erreicht und befasst also das Leben der Menschen in allen Bereichen. Dabei ist der Raum die zentrale Auswirkungsebene.

Heutzutage sind Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung zu häufig genutzten Schlagworten geworden, sodass ihre tatsächliche Umsetzung in den Hintergrund gerückt ist. Jedoch kann die Umsetzung auf verschiedene Arten passieren. Eine Möglichkeit ist die Verankerung des Zieles der Nachhaltigkeit in den formellen und informellen Planungsgrundlagen. Diese Ziele können durch verschiedene Maßnahmen realisiert werden. Hier gewinnen vor allem die örtliche bis regionale Ebene an Bedeutung, da diese die konkretesten Schritte erlauben.

¹⁷⁶ Vgl. Erdmann, 1998, S.9 zit. nach Weber, 2014, S. 137.

4. Die *Bergsteigerdörfer* als Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention

Das Projekt Bergsteigerdörfer ist eine Initiative des Österreichischen Alpenvereins zur Umsetzung der Alpenkonvention. Zentrales Ziel der Initiative ist es, einen nachhaltigen Fremdenverkehr in den Alpen abseits der touristischen Zentren zu fördern, der gleichsam als Impuls für die Entwicklung der betreffenden Ortschaften und deren Regionen wirksam wird. Damit soll die Alpenkonvention durch dieses Projekt konsequent auf örtlicher und regionaler Ebene umgesetzt werden. Bergsteigerdörfer wollen sich auch als Vorbilder für die Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum unter der Berücksichtigung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Programme verstehen¹⁷⁷. Das folgende Kapitel stellt die Grundzüge und das Leitbild der Initiative dar. Die Entstehung und die dabei involvierten AkteurInnen sollen ebenso beschrieben werden wie die aktuellen Entwicklungen.

Den Einstieg in die Thematik bringt eine Darstellung der aktuellen Entwicklungen des Tourismus in den Alpen. Es wird hier erkennbar, dass die touristischen Entwicklungen eng in Verbindung mit der räumlichen Entwicklung im Alpenraum stehen: Es gibt mehrere Zentren, in denen Massentourismus herrscht und die dadurch zunehmend verstädtern. Viele Seitentäler verlieren hingegen an Bedeutung im Tourismus. Es sind dies oft auch Gegenden, die von Abwanderung und Entsidelung betroffen sind. Die Etablierung alternativer Angebote wie sanfter Tourismus können für diese Räume eine Entwicklungschance darstellen.

Anschließend folgen die Ausführungen zur Initiative Bergsteigerdörfer, die als Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention zur nachhaltigen Entwicklung von kleinen alpinen Gemeinden beitragen möchte.

4.1 Tourismus- und Raumentwicklung in den Alpen

4.1.1 Das veränderte Bild der Alpen

Der Tourismus prägte die Entwicklung der Alpen in hohem Maße. Heute ist diese europäische Großregion eines der bedeutendsten Tourismusgebiete der Welt. Lange Zeit, bevor der Fremdenverkehr in dieser Region an Bedeutung gewann, galten die Alpen für „Außenstehende“ jedoch als unzugänglich und unwirtlich. Gemeinhin erhielten sie sogar die Bezeichnung *montes horribilis* (die schrecklichen Berge). Diese Vorstellung wurde von römischen SchriftstellerInnen vor rund 2 000 Jahren geprägt und lebte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weiter. Gründe für diese Wahrnehmung, die vor allem außerhalb der Alpen vorherrschend war, waren die erschwerten Lebensbedingungen, die herausfordernde Bewirtschaftung und die nahezu unmögliche

¹⁷⁷ Vgl. Schwann, 2009, S. 14.

Durchquerung dieser europäischen Großlandschaft. Die *schrecklichen Berge* sind jedoch ein verzerrtes Bild, das einen gewissen Respekt vor der Natur auf die Alpen projizierte.¹⁷⁸

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandelte sich dieses Bild der *schrecklichen Berge* schließlich ins Gegenteil und man begann, die Alpen aufzusuchen, um deren Schönheit zu erfahren. Diese Wandlung in der Wahrnehmung ist eng mit der sich ändernden Weltanschauung zur damaligen Zeit verbunden: Die Natur wurde nicht länger als Bedrohung angesehen, sondern der Mensch vermochte nun, sie zu „beherrschen“. Es handelte sich jedoch auch bei diesem Bild um eines, das von außen geprägt wurde. Dennoch kamen so mehr und mehr BesucherInnen in die Alpen, welche die einmalige Landschaft selbst erleben wollten. Die ansässige Bevölkerung begann, dies als Chance zu nutzen, sich daran anzupassen und davon zu profitieren, indem sie Bergtouren, Beherbergungen u.v.m. für die Gäste anbot.¹⁷⁹ Die Entwicklung der Alpen hin zu einem Fremdenverkehrsgebiet schien gebahnt zu sein.

Das Bild des idyllischen Lebens in den Alpen im Einklang mit der Natur wurde immer populärer. Das führte jedoch dazu, dass die Alpen zu einem Sehnsuchtsort und in weiterer Folge teilweise zum Erholungsort für die vom Alltag gestresste städtische Bevölkerung „degradiert“ wurden.¹⁸⁰ Eine Entwicklung, die begünstigte, dass der Tourismus zu einer starken Wirtschaftsbranche in diesem Raum werden sollte. Anfänglich betraf dies vor allem den Sommertourismus.

Nicht alle Regionen im Alpenraum waren jedoch für Fremdenverkehr attraktiv. Ein Großteil des Alpenraums war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch maßgeblich durch Landwirtschaft und die aufkommende Industrialisierung bestimmt, und in seiner Gesamtheit gesehen, war der Alpenraum nur dünn besiedelt und von Armut und Abwanderung waren gekennzeichnet.¹⁸¹

Erst durch das Erstarken des Wintersports und des damit in Verbindung stehenden Wintertourismus stellte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts auch für die peripheren Gebiete eine Verbesserung des Wohlstandes ein.¹⁸² So wurde der Tourismus im Alpenraum zu einem wesentlichen Wirtschaftssektor in jenem größten Erholungsgebiet Europas¹⁸³. Das sich über die Jahre gewandelte Bild der Alpen steht also eng mit ihrer Entwicklung hin zu einer Tourismusregion in Verbindung.

¹⁷⁸ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 14.

¹⁷⁹ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 14-17.

¹⁸⁰ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 16ff.

¹⁸¹ Vgl. Hartl, 2017, S. 401.

¹⁸² Vgl. Hartl, 2017, S. 401.

¹⁸³ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013b, S. 47.

4.1.2 Die Alpen auf dem Weg zu einer populären Tourismusdestination



Abb. 6: Werbeplakat aus den Anfängen des Alpentourismus, Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Tourismus_in_%C3%96sterreich, (9. Oktober 2018).

Der alpine Fremdenverkehr etablierte sich über eine lange Zeitspanne hinweg in sechs Phasen, wie Bätzing zusammenfasst: In der Pionierphase zwischen 1760 und 1880 wurde das Außenbild der Alpen geprägt, das später Massen anziehen sollte, TouristInnen gab es jedoch erst wenige. Darauf folgte die Zeit des *Belle Époque-Tourismus* von 1880-1914. Eisen- und Bergbahnen wurden gebaut, welche die Erreichbarkeit der Regionen und das Erklimmen der Gipfel ermöglichten. Durch das Engagement der Alpenvereine wurde mit dezentralen Hütten und Wegen eine alpine Infrastruktur errichtet. Alpenweit entstanden in dieser Phase um die 100 große Tourismuszentren mit Grandhotels und städtischer Infrastruktur für die Oberschicht. Gleichzeitig wuchs auch die Zahl der Gäste an. Von der Zwischenkriegszeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Fremdenverkehr jedoch einen Einbruch, da viele der BesucherInnen aus der Oberschicht wegfielen. So wurde versucht, die Mittelschicht als neue Zielgruppe durch einfachere

Unterkünfte einzubeziehen. Man begann auch Lifte zu bauen und es entstand neben dem Sommertourismus ein wirtschaftlich relevanter Wintertourismus. Ab 1955 bis 1985 setzte schließlich ein rasantes Wachstum ein. In dieser „alpinen Goldgräberzeit“¹⁸⁴ etablierte sich schließlich der Massentourismus (zunächst im Sommer, dann auch im Winter). Dem Wachstum schienen keine Grenzen mehr gesetzt zu sein und es wurden stets weitere Investitionen getätigt und der technische Ausbau vorangetrieben. 1985 setzte allerdings eine Stagnationsphase ein, die sich in den stabilen Nächtigungszahlen manifestierte. Grund dafür waren die zunehmende Konkurrenz durch Fernreisen und die Etablierung neuer, attraktiver Destinationen. In den Alpen konzentrierte man sich in dieser Phase unter anderem aufgrund der erstarkenden Umweltpolitik mehr auf die Modernisierung der bestehenden Anlagen als auf den Ausbau, wodurch die Angebotspreise zu steigen begannen. Seit 2003 ist wieder eine sehr leichte Wachstumsphase zu verzeichnen. Teilweise gibt es nun auch wieder Neuerschließungen für den Tourismus. Großteils setzen die Skigebiete jedoch auf Kooperationen und Zusammenschlüsse, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Auch die Angebote verändern sich: Ergänzend zu den *klassischen* Angeboten werden den Gästen vermehrt Erlebnisse geboten. Beispielsweise werden spektakuläre Aussichtsplattformen und Hängebrücken gebaut, die allerdings schnell ihren Reiz verlieren. In der Folge müssen stets neue Ideen geboren werden, was in eine

¹⁸⁴ Bätzing, 2015a, S. 174.

endlose Angebots-Nachfrage-Spirale mündet. Es entsteht ein starker Wettbewerb, in welchem kleine Orte nicht mehr mithalten können, weshalb sie ihre touristische Ausrichtung aufgeben müssen. Zusätzlich sind in Zeiten des Klimawandels die Skigebiete in den niedrigen Lagen aufgrund von Schneemangel in den Wintern und daher ausbleibenden Gästen gezwungen, den Betrieb dauerhaft zu beenden. Der Gegensatz zwischen den Tourismuszentren und den kleinen Tourismusorten, die der Konkurrenz nicht standzuhalten vermögen, wächst folglich stetig an.¹⁸⁵

Heute stehen die Alpen vor einer Kontroverse, die ihre weitere Entwicklung als Tourismusdestination beeinflusst: Die einzigartigen Landschaften dieser europäischen Großregion ziehen Gäste aus der ganzen Welt an. Gleichzeitig müssen entsprechende Infrastrukturen für die TouristInnen bereitgestellt werden. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Erhaltung und Entwicklung.¹⁸⁶ Alternative Angebote, die sich vom Massentourismus abkehren und durch welche der Lebensraum in den Alpen nicht verloren gehen soll, versuchen sich dieses Problems anzunehmen. Zu derartigen Angeboten gehört das Projekt Bergsteigerdörfer, welches in dieser Arbeit näher untersucht werden soll. Die alternativen Tourismusangebote stellen gerade für kleine touristische Orte eine Chance dar, durch eine Angebotsnische am Tourismusmarkt zu bestehen.

4.1.3 Räumliche Verteilung des Tourismus in den Alpen

Obwohl die Alpen im Allgemeinen als eine bedeutende Tourismusdestination gelten, findet der Fremdenverkehr nicht flächenhaft statt. Der zunehmende Wettbewerb unter den Tourismusdestinationen führte schließlich jedoch dazu, dass sich der Tourismus heute vor allem auf einige, große Zentren konzentriert.¹⁸⁷

Die touristischen Strukturen sind in den einzelnen Alpenstaaten trotzdem geringfügig unterschiedlich, was mit den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen zusammenhängt. So ist der Tourismus in den zentralistisch geprägten Ländern Schweiz, Frankreich und Italien stark auf wenige große Destinationen konzentriert. In Österreich, Bayern, Südtirol und Slowenien hingegen sind die Fremdenverkehrsorte mehr gestreut und dezentral.¹⁸⁸ In diesem Teil der Ostalpen sind nahezu alle Neben- und Seitentäler auch touristisch geprägt.¹⁸⁹

Dass der Alpentourismus nicht flächenhaft stattfindet, zeigt sich auch an einigen Werten zum Tourismus. So gibt es in 40 % der Gemeinden im Alpenraum keinen Tourismus, das heißt die Tourismusintensität ist geringer als 0,1 Betten pro EinwohnerIn. Weitere 40 % verfügen mit einer Tourismusintensität von 0,1-0,5 Betten pro EinwohnerIn über einen gering ausgeprägten Tourismus.

¹⁸⁵ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 172-180.

¹⁸⁶ Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013b, S. 49.

¹⁸⁷ Vgl. Bätzing, 2017, S. 219.

¹⁸⁸ Vgl. Bätzing, 2017, S. 220.

¹⁸⁹ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 189-190.

Mit einer Tourismusintensität von 0,5-1,0 Betten pro EinwohnerIn weisen 12 % der Alpengemeinden eine mittlere und 8 % mit einer Tourismusintensität von über 1,0 Betten pro Einwohner eine hohe Tourismusintensität auf.¹⁹⁰

In den Orten mit hoher Tourismusintensität gibt es Zahlen von beispielsweise rund 7,4 Betten pro EinwohnerIn¹⁹¹ (Ischgl). Dies lässt bei voller Auslastung die Intensität des Tourismus in Teilen der Alpen erahnen. Vor allem in Österreich ergeben sich diese Spitzenwerte insbesondere in der Wintersaison. In der Sommersaison sind diese Skiorte hingegen zumeist gänzlich ausgestorben, denn oftmals beschränkt sich in diesen Hochburgen des Wintertourismus der Fremdenverkehr vor allem auf den Winter. Diese Unausgeglichenheit in der Auslastung bringt negative Effekte mit sich. So kommt es in der Wintersaison zu einer Überlastung und im Sommer zu einer Unterauslastung der Infrastrukturen. Ähnlich verhält es sich mit dem Arbeitsplatzangebot, das sich je nach Saison verändert. Diese Schwankungen sind auch im Ortsbild erkennbar – die betroffenen Orte sind im Sommer oft gänzlich ausgestorben und das Landschaftsbild ist durch die nicht genutzten Infrastrukturen wie Skilifte etc. geprägt. Die Konzentration des Tourismus auf bestimmte Orte und nur eine Saison im Jahr bringen also mehrere negative, räumliche Wirkungen mit sich, die nicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen.

Alpenweit ist folglich (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) eine Zentralisierung des Tourismus zu beobachten und es ist zu erwarten, dass sich dieser Vorgang über die nächsten Jahre hinweg im Wesentlichen fortsetzt¹⁹². Die touristischen Zentren wachsen weiterhin und verstädtern zunehmend. Deren Entwicklung wird allerdings ökonomisch verstärkt und von außerhalb beeinflusst. Die Angebote vereinheitlichen sich und werden austauschbar. Dadurch geht jedoch der Reiz, den die Alpen eigentlich aufgrund ihrer einzigartigen Landschaften bieten könnten, verloren.¹⁹³ Es kommt zu einer „territorialen Entbettung“¹⁹⁴ im Tourismus, wo jegliche touristischen Angebote unabhängig vom Aufenthaltsort bereitgestellt werden.¹⁹⁵

Die Entwicklung der Alpen hin zu einer wichtigen europäischen Tourismusregion, hängt auch mit dem enormen Strukturwandel, der sich über die letzten Jahrhunderte vollzog, zusammen. Waren die Alpen bis in das Mittelalter eine Gunstregion in Europa, so änderte sich dieser Status mit Beginn der Neuzeit. Die wirtschaftlichen Aktivitäten (Intensivlandwirtschaft, Gewerbe, ...) veränderten sich und breiteten sich vermehrt in die flachen Gebiete aus. Dies brachte auch ein Bevölkerungswachstum in diesen wirtschaftlich begünstigten Lagen mit sich, während es zu einer Stagnation in den höher

¹⁹⁰ Vgl. Bätzing, 2015a, S. 188.

¹⁹¹ Vgl. Amt der Tiroler Landesregierung, 2017.

¹⁹² Vgl. Hartl, 2017, S. 413.

¹⁹³ Vgl. Bätzing, 2017, S. 227.

¹⁹⁴ Wöhler, 2002, S. 271.

¹⁹⁵ Vgl. Wöhler, 2002, S. 271-273.

gelegenen Regionen kam.¹⁹⁶ Die industrielle Revolution entwertete die *klassischen* wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Alpen und die flächendeckende Nutzung der Region ging von da an zurück. Der Bau der großen Eisenbahnstrecken (Semmering- und Brennerbahn) brachte schließlich punktförmige Aufwertungen entlang der Trassen. Wasserkraftnutzung und die Bodenschätze bildeten die Grundlage für die – im Alpenraum verspätet einsetzende – industrielle Entwicklung, die auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden *Belle-Époque-Tourismus*, der sich auf einige Orte konzentriert, steht.¹⁹⁷

Diese Entwicklungen ließen innerhalb des Alpenraums starke räumliche Disparitäten entstehen: Es kam zu einer flächenhaften Ausdünnung in den indes entstandenen wirtschaftlichen Ungunstlagen, während andere Gebiete wirtschaftlich und auch hinsichtlich der EinwohnerInnenzahl wuchsen.¹⁹⁸ Innerhalb der gesamten Alpenregion zeigen sich jedoch unterschiedliche Ausprägungen dieser Vorgänge. Die Westalpen (Frankreich und Südtirol) waren von der Abwanderung früher (ab der Mitte des 19. Jahrhunderts) und stärker betroffen. Hier kam es teilweise zur Entvölkerung ganzer Talschaften. Mittlerweile sind in diesen Gebieten jedoch wieder Gegenteilstrends zu beobachten: Die naturräumlichen Qualitäten, höhere Lebensqualität, die vielfältigeren Freizeitangebote, der günstigere Wohnungsmarkt und andere Pullfaktoren ziehen in diesen peripheren Räumen wieder vermehrt Menschen an und es kommt zum Bevölkerungswachstum¹⁹⁹. In den Ostalpen setzte die zunehmende Entsiedelung jedoch teilweise erst in den letzten Jahrzehnten ein und ist bis heute zu beobachten.

Diese gegenteiligen Entwicklungsprozesse innerhalb des Alpenraums wirken sich unterschiedlich auf die einzelnen Regionen aus. Die *attraktiven* Tourismusdestinationen florieren wirtschaftlich. Jedoch kommt es in diesen Gebieten zur Übernutzung, die sich negativ auf den (Natur-)Raum und die Bevölkerung auswirkt²⁰⁰. Peripherere Ortschaften und Regionen, die mit Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben, scheinen hingegen in einem Teufelskreis gefangen zu sein: Die zurückgehenden Bevölkerungszahlen bewirken einen Mangel an Arbeitskräften, was dazu führt, dass ArbeitgeberInnen ebenso abwandern. Dies beschleunigt den Schwund an Arbeitsplätzen und verstärkt die Abwanderung von Bevölkerung. Die lokalen Infrastrukturen werden abgebaut und es kommt zu signifikanten Defiziten in der Grundversorgung.²⁰¹

Um Chancengleichheit im Alpenraum zu erhalten oder herzustellen, wie es auch in der Alpenkonvention gefordert ist, müssen entsprechende Strategien für die betroffenen Orte und Regionen gefunden werden. Der Tourismus, der wesentlich am wirtschaftlichen Aufschwung der Alpen beteiligt war, wird oft als einzige mögliche Lösung für diese Probleme angesehen. Dabei sind

¹⁹⁶ Vgl. Mathieu, 1998, S. 99f.

¹⁹⁷ Vgl. Bätzing, 2002, S. 180f.

¹⁹⁸ Vgl. Bätzing, 2002, S. 181.

¹⁹⁹ Vgl. Warmuth et al., 2016, S. 438ff.

²⁰⁰ Vgl. etwa Bätzing, 2015a, S. 141.

²⁰¹ Vgl. Borsdorf, 2006, S. 87f.

allerdings Konzepte gefragt, die dauerhaft und zukunftsfähig sind.²⁰² Die Bemühungen müssen in Richtung eines nachhaltigen Tourismus gehen, der langfristig positive Wirkungen für die betroffenen Regionen bieten kann. Dies bedeutet, man müsse, im Gegensatz zu den Massentourismusgebieten, die oft von exogenen Impulsen profitieren, die endogenen Potenziale nützen, Wertschöpfungsketten innerhalb der Region herstellen etc.

Grundlage für die von innen kommenden Impulse sind in derartigen Regionen und Orten häufig die erhaltene Natur- und Kulturlandschaft, die als Kapital angesehen wird. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Raumwirklichkeit von selbst positiv auf die Tourismusentwicklung auswirkt und damit eine Ankurbelung der Entwicklung mit sich bringt. Als attraktive Destinationen müssen diese erst entsprechend vermarktet werden.²⁰³

4.2 Die Initiative *Bergsteigerdörfer*



Abb. 7: Logo der Bergsteigerdörfer, Quelle: <https://www.bergsteigerdoerfer.org>, (13. Oktober 2018).

Ein Tourismusprojekt, welches sich auf das Potenzial einer weitgehend erhaltenen Kulturlandschaft stützt, ist die vom Österreichischen Alpenverein gestartete Initiative *Bergsteigerdörfer*. Die Ausführungen in Kapitel 2 zeigten, dass die Alpenkonvention aufgrund ihrer Ausrichtung auf Naturschutz eher als Instrument zur Verhinderung von Projekten empfunden wird. Dies läuft allerdings ihrer Zielsetzung zuwider, eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes herbeizuführen. Diese Tatsache begründet die Dringlichkeit, dem gesamten Vertragswerk durch die praktische Umsetzung von Projekten Gültigkeit und ein positives Image zu verleihen.

Der Österreichische Alpenverein, Hauptinitiator der Bergsteigerdörfer, setzt sich im Rahmen seiner Aktivitäten in Naturschutz, Raumplanung und Alpinismus auch für die Umsetzung der Alpenkonvention ein. Unter anderem aus diesen Bemühungen entstand das Projekt *Bergsteigerdörfer*, welches ein positives Beispiel in der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen darstellt. Die folgenden Kapitel behandeln die wesentlichen theoretischen Grundlagen dieses Projektes.

²⁰² Vgl. Hartl, 2017, S. 418.

²⁰³ Vgl. Vogt, 2017, S. 382.

4.2.1 Von der Vision zur Umsetzung

Entstehung

Schon im Jahr 2005 wurde vom Österreichischen Alpenverein unter der Federführung des damaligen Leiters der Abteilung Raumplanung und Naturschutz, Peter Haßlacher, die Idee der Bergsteigerdörfer ins Leben gerufen. Initialzündung war eine vom ÖAV veröffentlichte Informationsbroschüre mit der Darstellung von 15 kleinen Dörfern und Talschaften, die sich alle durch eine besondere Tradition des alpinen Tourismus auszeichnen. Der Prospekt enthielt Orts- und Lagebeschreibungen ebenso wie Touren- und Wanderwegvorschläge.²⁰⁴ In diesen Anfängen stand zweifelsohne der touristische Aspekt im Fokus.

Die betreffenden Gemeinden zeigten bald positive Resonanz auf diese Initiative – war dies doch ein neuer Kanal für touristische Werbung zu ihren Gunsten. Als Konsequenz entschied man sich im ÖAV dafür, das Projekt weiterzuführen und mit der Errichtung einer größer angelegten Marketingplattform für nachhaltigen alpinen Tourismus den nächsten Schritt zu setzen.²⁰⁵ Die touristische Ausrichtung im Projekt der Bergsteigerdörfer ist jedoch nur das Mittel zum Zweck: Das übergeordnete Ziel des Projektes ist – im Einklang mit den Zielsetzungen der Alpenkonvention – die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des alpinen Raumes. Die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus in den Bergsteigerdorf-Gemeinden soll gleichzeitig als lokaler und regionaler Entwicklungsimpuls wirken.

In weiterer Folge wurde im Jahr 2008 eine Startkonferenz veranstaltet, auf der alle nunmehrigen Bergsteigerdörfer die *Deklaration Bergsteigerdörfer* unterschrieben. Damit bekannten sich alle damals beteiligten Gemeinden bzw. Talschaften zur Umsetzung des Projektes.²⁰⁶

Es wurden Kriterien formuliert, die ein Bergsteigerdorf erfüllen muss (sh. Kapitel 4.2.2.2). Diese wurden sodann von den jeweiligen Gemeinden im Gemeinderat mittels Gemeinderatsbeschluss anerkannt. Ab 2008 war auch eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (heutiges Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stand: September 2018) zugesichert.²⁰⁷ Von diesem Zeitpunkt an wurde das Projekt in zwei Förderperioden (2007-2013 und 2014-2020) durch diesen Fonds unterstützt. Ende 2017 fiel diese Finanzierungsmöglichkeit jedoch weg. Die finanzielle Unterstützung des Projektes spielte in diesen ersten Jahren eine wesentliche Rolle, denn erst durch die Förderzusage vom damaligen

²⁰⁴ Vgl. Schwann, 2014, S. 165.

²⁰⁵ Vgl. Kals, 2006, S. 51.

²⁰⁶ Vgl. OeAV, 2008, S. 26.

²⁰⁷ Vgl. OeAV, 2011a, S. 8f.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft konnte das Projekt so, wie es heute existiert, gestartet werden.²⁰⁸

Durch die finanzielle Unterstützung konnten die notwendigen Mitgliedsbeiträge für die involvierten Ortschaften, Gemeinden und Partnerbetriebe möglichst niedrig gehalten werden. Dies erwies sich mit Sicherheit als großer Vorteil, da dies den potenziellen Bergsteigerdörfern einen niederschweligen Einstieg in das Projekt erlaubte.

Nachdem die Förderung nun jedoch ausgelaufen ist, muss ein neues Finanzierungskonzept entwickelt werden, welches zum Zeitpunkt meiner Anfrage noch nicht ausgearbeitet war. Jedoch werden sich für die beteiligten Ortschaften und Partnerbetriebe die finanziellen Beiträge wesentlich erhöhen, damit dieselben Leistungen wie bisher bereitgestellt werden können.

Mittlerweile gibt es insgesamt 26 Bergsteigerdörfer. Wie die folgende Karte (Abb. 8) zeigt, verteilen sich die Bergsteigerdörfer vom Osten bis in den Westen über ganz Österreich bzw. die Nachbarländer und befinden sich zur Gänze in den Ostalpen.



Abb. 8: Verortung der Bergsteigerdörfer, Stand: August 2018, auf Grundlage folgender Quelle eigens ergänzt: <http://www.sueddeutsche.de/reise/bergsteigerdoerfer-in-den-alpen-klein-fein-aber-weiterhin-arm-1.3621303#redirectedFromLandingpage>, 19.4.2018.

Jeder dieser alpinen Orte ist auf der Website des Projektes und in den verschiedenen veröffentlichten Print-Broschüren umfassend dargestellt. Letztere sind auch online frei zugänglich. Vor wenigen Jahren wurde zudem für jedes Bergsteigerdorf von lokalen ExpertInnen eine

²⁰⁸ Vgl. OeAV, 2011a, S. 7.

sogenannte *Alpingeschichte* verfasst – eine Publikation, welche die jeweilige historische Entwicklung des Alpinismus in den Dörfern und Talschaften zusammenfasst.

Das Projekt bietet somit Möglichkeiten eines zusätzlichen Marketings für die Bergsteigerdörfer. Gerade für kleine Orte, die im großen Kontext des Alpenraumes zu verschwinden drohen, stellt das einen enormen Vorteil dar. Im Herbst findet zudem jährlich eine vom Projektteam des Österreichischen Alpenvereins veranstaltete Jahrestagung in einem der Bergsteigerdörfer statt. Die VertreterInnen der Orte und der Partnerbetriebe sowie andere Interessierte, wie BürgerInnen, sind dazu eingeladen. Diese Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten sowie dazu, Impulse für neue Ideen zu erhalten²⁰⁹.

AkteurInnen

Der Hauptakteur, der an der Entstehung und Umsetzung des Projektes beteiligt war, ist der **Österreichische Alpenverein** als Initiator und Projektträger. Innerhalb des Vereins wurde ein **Projektteam** gebildet, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die betreffenden Gemeinden bei der Umsetzung der Initiative zu unterstützen. Das Team stellt zugleich eine Art Bindeglied oder Vermittlungsplattform zwischen den Bergsteigerdorf-Gemeinden dar, denn die jährliche Tagung wird vom ÖAV-Projektteam organisiert. Jede dieser Tagungen steht unter einem anderen Leitthema, wobei den Impuls dafür meist Protokolle oder Deklarationen der Alpenkonvention geben. So stand etwa auf der letzten Jahrestagung im Oktober 2017 in Steinbach am Attersee die *Deklaration Bevölkerung und Kultur* der Alpenkonvention im Fokus. Neben mehreren Inputvorträgen, die sich in unterschiedlicher Weise mit dem Leitthema der Tagung befassen, bieten diese Veranstaltungen auch die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. Dies entspricht dem Anspruch des Projektes, aktiv ein Netzwerk von Bergsteigerdörfern aufzubauen. Nachdem das Projekt mittlerweile internationalisiert worden ist, gibt es mit dem deutschen, italienischen und slowenischen Alpenverein sowie dem Alpenverein Südtirol nun auch internationale Projektpartner.

Der **Operative Ausschuss** ist ein begleitendes Organ, das das Projektteam bei wichtigen Entscheidungen – etwa bei der Frage nach der Neuaufnahme von Gemeinden – unterstützt. Er tagte zum ersten Mal Ende des Jahres 2009 und besteht aus mehreren auf lokaler Ebene in das Projekt eingebundenen AkteurInnen, wie BürgermeisterInnen oder TouristikerInnen. Der Operative Ausschuss tagt zwei- bis dreimal pro Jahr und beschließt die weitere Vorgangsweise unter Rücksprache mit dem Projektteam.²¹⁰

Maßgebliche Unterstützerin des Projektes ist zudem die **Alpenkonvention** selbst, zunächst in dem Sinne, dass durch diese Initiative das Vertragswerk umgesetzt werden soll und das Vorhaben unter

²⁰⁹ Vgl. Ploderer, 2017, Zeilen 144-147 und 289.

²¹⁰ Vgl. OeAV, 2011a, S. 16.

der Schirmherrschaft der Alpenkonvention steht²¹¹. Außerdem wurde im Herbst 2016 im Rahmen der neunten Jahrestagung Bergsteigerdörfer in Vent im Ötztal ein *Memorandum of Understanding* mit der Alpenkonvention unterzeichnet. Mit diesem Schritt wurden die Bergsteigerdörfer offiziell zu einem Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention und der ÖAV sowie die Alpenkonvention schließlich auch formell zu ProjektpartnerInnen.²¹² Mit diesem Schritt bestätigte man auf Papier das, was durch das Projekt seit dessen Beginn praktiziert wurde.

Da es sich um ein Projekt handelt, das lokal von Ortschaften, Gemeinden oder Talschaften umgesetzt wird, sind die AkteurInnen vor Ort von größter Bedeutung. Relevante PartnerInnen sind alle in den lokalen und regionalen Tourismus eingebundenen Personen, Vereine und Betriebe. In enger Zusammenarbeit stehen dabei auch die lokalen Tourismusbüros und -vereine.

Ein wesentlicher Bestandteil in der lokalen Gruppe von AkteurInnen, sind die Partnerbetriebe. Diese profitieren davon, dass sie in den Bergsteigerdörfer-Medien präsent sind und so auch beworben werden, was in weiterer Folge beispielsweise zu höheren Gästezahlen führen kann. Grundsätzlich können verschiedene Arten von Betrieben zu einem Bergsteigerdorf-Partnerbetrieb werden. Zumeist handelt es sich um Gastronomiebetriebe, wie Gasthäuser oder Hotels. Jedoch können auch EinzelhändlerInnen oder andere Unternehmen, zum Beispiel Skischulen oder -verleihe, zu Partnerbetrieben werden.

4.2.2 Leitbild und Kriterien

4.2.2.1 Leitideen und Philosophie

Vordergründig ist die Initiative Bergsteigerdörfer ein Tourismusprojekt. Gleichzeitig besteht jedoch das Leitziel, durch die Förderung eines ressourcenschonenden Tourismus eine nachhaltige Entwicklung im Ort und in der Region voranzutreiben. Vom Projektinitiator, dem Österreichischen Alpenverein, wird das Projekt als ein (Regional-)Entwicklungsinstrument gesehen.²¹³ Auch auf der Startkonferenz der Bergsteigerdörfer im Jahr 2008 wurde dieses Ziel klar formuliert:

*„Wir wünschen uns, mit dieser Initiative einen Mehrwert für Ihre Region zu erreichen, den einen oder anderen Arbeitsplatz zu schaffen, die Nahversorgung zu sichern, den öffentlichen Verkehr zu stärken und die Auslastung der alpinen Schutzhütten zu verbessern.“*²¹⁴

Gerade diese Formulierung macht deutlich, mit welcher Erwartung und Intention an das Projekt herangegangen wurde, als es ins Leben gerufen wurde. Die Bergsteigerdörfer sollen zu Impulsgebern werden für die ländliche Entwicklung in den Alpen, die neben wenigen, verstärkten Zentren zum großen Teil von ländlichen, schrumpfenden Strukturen dominiert sind. Mit diesem Leitbild steht das

²¹¹ Vgl. Schwann, 2014, S. 165.

²¹² Vgl. Kals, 2016, S. 39.

²¹³ Vgl. Schwann, 2014, S. 168.

²¹⁴ Vgl. OeAV, 2008, S. 4.

Projekt in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Alpenkonvention, welches durch das Konzept der Bergsteigerdörfer umgesetzt wird²¹⁵.

In dieser Arbeit wurde bereits an anderer Stelle gezeigt, dass verschiedene Faktoren bedeutsam sind, wenn es darum geht, eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen. Die Leitideen des Projektes sind an dem Ziel einer nachhaltigen (Regional-)Entwicklung ausgerichtet. Die Grundgedanken und -ideen machen das Projekt aus und unterscheiden es als letzte Konsequenz von anderen, ähnlichen Initiativen.²¹⁶ Die Philosophie der Initiative soll nun kurz skizziert werden:

Die Bergsteigerdörfer möchten als (regionale) Entwicklungskerne Vorbilder und Kompetenzzentren für einen nachhaltigen, alpinen Tourismus sein. Die jahrelange, gewachsene Tradition im Bergsteigen und im dazugehörigen Fremdenverkehr sowie die örtliche Kultur sollen dabei erhalten bleiben.²¹⁷ Man wendet sich also bewusst gegen die *territoriale Entbettung* im Tourismus, wie sie in Kapitel 4.1 beschrieben wurde.

Den Gästen wird eine entsprechende Landschafts- und Umweltqualität geboten. Damit erhält auch der Umweltschutz in den Bergsteigerdörfern entsprechendes Gewicht. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung soll in den Bergsteigerdörfern unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen und Programme in die Realität umgesetzt werden.²¹⁸ Mit diesen Aufgaben und Funktionen sind die Bergsteigerdörfer ihrem Konzept nach Vorbilder in der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum.²¹⁹

4.2.2.2 Kriterien

Um die Ziel- und Grundvorstellungen des Projektes messbar zu machen, wurden mehrere Kriterien formuliert. Sie sind das „Aushängeschild“ der Initiative²²⁰ und stellen eine Konkretisierung der Leitziele dar.²²¹ Die Kriterien lassen sich in drei Bereiche unterteilen: Ausschluss-, Pflicht- und Zielkriterien.

Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind für die Neuaufnahme von Orten in den Kreis der Bergsteigerdörfer relevant. Anwendung finden diese Kriterien auch bei gravierenden Veränderungen in bestehenden Bergsteigerdörfern. Ausschlusskriterien sind eine unzureichende Tourismusinfrastruktur, zu wenig ausge-

²¹⁵ Zu einer umfassenden Beschreibung der Umsetzung der Alpenkonvention durch das Projekt Bergsteigerdörfer sh. Kapitel 4.3.3.

²¹⁶ Vgl. Schwann, 2014, S. 172.

²¹⁷ Vgl. OeAV, 2014.

²¹⁸ Vgl. OeAV, 2017.

²¹⁹ Vgl. OeAV, 2014.

²²⁰ Vgl. Schwann, 2014, S. 172.

²²¹ Vgl. OeAV, 2014.

prägender alpiner Landschaftscharakter (mit einer Reliefenergie von mindestens 1 000 Höhenmetern), Landschaftsschäden und Dominanz von technischer Infrastruktur, Zersiedelung, fehlender dörflicher Charakter aufgrund einer zu großen Bevölkerungszahl (der Maximalwert liegt bei 2 500 EW) und der baulichen Struktur, großen Betrieben mit Beschäftigungszahlen von über 50 Personen sowie die Lage an Hochleistungsverkehrsstrecken (Autobahnen, Schnellstraßen und Flugplätzen).²²²

Pflichtkriterien

Den Pflichtkriterien müssen die Bergsteigerdörfer in jedem Fall entsprechen. Häufig werden diese Grundvoraussetzungen bereits erfüllt. Ist dies nicht der Fall, müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Sollte sich die Situation in einem Bergsteigerdorf verschlechtern und der Ort kann dadurch die Pflichtkriterien nicht mehr erfüllen, so kann dies zum Ausschluss führen.²²³ Dabei kommt es jedoch darauf an, wie schwerwiegend die Veränderungen sind.

In Bergsteigerdörfern sollte eine (Berg-)Tourismusqualität bestehen. Das heißt, Schutzhütten in den Bergen und Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeiten im Tal müssen vorhanden sein. Weiters brauchen Bergsteigerdörfer Alpinkompetenz mit einem entsprechenden, zugänglichen Wegenetz, örtlicher Alpinberatung durch eine Alpenschule, einer ansässigen Alpenvereinssektion o.Ä. und einem Tourenprogramm für Gäste, das im Ort oder im engsten Umkreis angeboten wird.²²⁴

Die Intaktheit der Landschaft spielt in Bergsteigerdörfern ebenfalls eine wesentliche Rolle. So ist auf Ortsbild- und Landschaftspflege zu achten. Bergsteigerdörfer verzichten dabei insbesondere auf die Neuerschließung oder groß angelegte Erweiterung von Skigebieten. Es dürfen keine großen, überörtlich dimensionierten Kraftwerke zur Energiegewinnung geplant sein. Relevante Gebietsanteile (mind. 20 %) müssen außerdem geschützte Flächen (Landschafts- oder Naturschutzgebiete bzw. Natur- oder Nationalparke) sein.²²⁵ Der Anspruch auf Ortsbildqualität zielt auf die „Verankerung einer bergsteigerdorfgerechten Strategie für die Ortsbildentwicklung und pflege im kommunalen Entwicklungsleitbild“²²⁶ ab. Gleichzeitig soll es durch das Anbringen von Fahnen, Schildern etc. mit dem offiziellen Symbol der Bergsteigerdörfer (vgl. Abb. 6) optisch sichtbar sein, dass ein betreffender Ort Bergsteigerdorf ist.²²⁷

Eine weitere Voraussetzung ist die Mobilitätsqualität. Einerseits werden Gemeinden jedenfalls nicht ausgewählt, die an Autobahnen, Schnellstraßen oder an einen Flugplatz angeschlossen sind. Bergsteigerdörfer müssen jedoch ohne außergewöhnlichen Aufwand mit dem Öffentlichen Verkehr

²²² Vgl. OeAV, 2014.

²²³ Vgl. OeAV, 2014.

²²⁴ Vgl. OeAV, 2014.

²²⁵ Vgl. www.bergsteigerdoerfer.at, 2017.

²²⁶ OeAV, 2014.

²²⁷ Vgl. OeAV, 2014.

zu erreichen sein und auch die Mobilität vor Ort sollte mit den lokalen oder regionalen ÖV-Angeboten möglich sein.²²⁸

Letztlich muss ein potenzielles und bestehendes Bergsteigerdorf kooperationsbereit sein. Dies ist so zu beschreiben, dass in der betreffenden Ortschaft eine Überzeugung und Motivation hinsichtlich der Ausrichtung des Projektes besteht. Dies manifestiert sich auch darin, dass eine Bereitschaft der Zusammenarbeit zwischen den relevanten AkteurInnen der Gemeinde und deren Aufgaben im Tourismus, in der Schutzgebietenbetreuung und der Bevölkerung generell u.v.m. besteht. Überzeugung und Motivation sollten auch so weit gehen, dass die Bestimmungen der Alpenkonvention als Grundlage der Initiative in der Gemeindepolitik eine Rolle spielen. Im Ort muss es auch eine Ansprechperson für Anliegen der Bergsteigerdörfer geben. Weiters sollten VertreterInnen aus den Ortschaften an den jährlichen Jahrestagungen teilnehmen. So kann das Ziel einer Vernetzung untereinander erreicht werden.²²⁹

Zielkriterien

Mit den eigens formulierten Zielkriterien hebt sich das Projekt Bergsteigerdörfer von ähnlich ausgerichteten Initiativen ab. Es sind dies Attribute, die sich für die Kontrolle und Sicherstellung der Qualität eignen. Bergsteigerdörfer sind bestrebt, diese Kriterien zu erfüllen und damit letztlich eine ganzheitliche Regionalentwicklung zu erreichen.²³⁰

Zu den Zielkriterien gehören touristische Qualität durch Möglichkeiten zur Nahversorgung im Ort und öffentliche Verkehrsangebote, die Pflege der kulturellen und regionalen Besonderheiten, Verbesserungen in der Alpinkompetenz durch etwa Kursangebote oder aktuelle Führerliteratur sowie die Erhaltung der Landschaftsqualität durch aktive Schutzgebietenbetreuung etwa mit geführten Touren für BesucherInnen.²³¹

Durch den teilweise restriktiven Charakter dieser Kriterien unterscheidet sich das Projekt zumindest in seiner Theorie von anderen Projekten mit ähnlicher Ausrichtung. Das konsequente Einhalten der Kriterien sichert ein gewisses Qualitätsniveau. Ist in einem bestehenden Bergsteigerdorf eine den Projektgrundsätzen und -kriterien entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten, kann es auch zum Ausschluss aus dem Kreis der Bergsteigerdörfer kommen.²³²

In der zehnjährigen Geschichte des Projektes kam es bis jetzt nur einmal zu einem derartigen Fall. 2011 entschied man sich im damaligen Bergsteigerdorf Kals am Großglockner in Tirol dafür, zwei große Tourismusprojekte umzusetzen. Zum einen war dies der Zusammenschluss der Skigebiete Kals

²²⁸ Vgl. OeAV, 2014.

²²⁹ Vgl. OeAV, 2014.

²³⁰ Vgl. OeAV, 2014.

²³¹ Vgl. OeAV, 2014.

²³² Vgl. Schwann, 2014, S. 172.

und Matrie, womit mehrere Infrastrukturprojekte in Verbindung standen. Zum anderen wurde die Errichtung eines Chaletdorfes mit einer Kapazität von 400 Betten außerhalb des geschlossenen Ortskerns genehmigt. Beides waren eindeutige Gründe, die das Projektteam dazu veranlassen mussten, das Dorf aus der Initiative auszuschließen.²³³

Auch wenn diese Vorgangsweise vielleicht hart erscheinen mag, ist sie als notwendig und sinnvoll einzustufen, da dadurch den Kriterien Gültigkeit verliehen wird und nur so die Glaubwürdigkeit des Projektes gewährleistet werden kann. Die Bergsteigerdorf-Kriterien ermöglichen eine Operationalisierung dieser Zielvorstellung auf den verschiedenen Gebieten²³⁴, ohne die auf lange Sicht die Authentizität und die Besonderheit des Projektes verloren gehen würde.

Grundsätzlich ist jedoch zu bemerken, dass sich die einzelnen Kategorien von Kriterien lediglich um ein Geringes unterscheiden bzw. sich sogar überschneiden. Das trifft insbesondere auf die Zielkriterien zu: Denn touristische Qualität, Alpinkompetenz und Landschaftsqualität zählen gleichzeitig auch zu den Pflicht- bzw. Ausschlusskriterien. Es ist also darauf hinzuweisen, dass die Bergsteigerdörfer die genannten Kriterien einerseits anstreben sollen sie aber streng genommen jedoch bereits erfüllen sollten. Somit wird fraglich, ob die Zielkriterien tatsächlich zu einer nachhaltigen Entwicklung motivieren. Nun mag dies nicht auf alle definierten Zielkriterien zutreffen, einige können jedoch eindeutig im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung betrachtet werden: lokale Nahversorgung, Aufrechterhaltung oder Einrichtung von Öffentlichem Verkehr, Erhaltung der Kultur (darunter können etwa auch die Kulturlandschaft und das Ortsbild subsummiert werden) und aber auch die Erhaltung der Landschaftsqualität durch bewussten Verzicht auf Bauten, welche die Landschaft beeinträchtigen. All diese Ziele können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Inwiefern die Einhaltung der Kriterien tatsächlich überprüft wird, kann anhand der drei Fallbeispiele erörtert werden, die in weiterer Folge besprochen werden.

Die Kriterien der Bergsteigerdörfer umfassen Aspekte, welche sich allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zuordnen lassen. In besonderem Maße steht der Erhalt der intakten Umwelt und Landschaft im Zentrum, was der ökologischen Dimension entspricht. Soziale Nachhaltigkeit wird in den Kriterien insofern berücksichtigt, als dass in den Orten möglichst eine Grundversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs bestehen muss. Davon profitiert auch die lokale Bevölkerung. Zudem entstehen durch die Einhaltung der Kriterien indirekte positive Effekte für die wirtschaftliche, ökologische sowie soziale Nachhaltigkeit.

²³³ Vgl. Schwann, 2014, S. 172.

²³⁴ Vgl. www.bergsteigerdoerfer.at, 2017.

4.2.3 Unmittelbare Umsetzung der Alpenkonvention

Im Herbst 2016 wurde auf der neunten Projekt-Jahrestagung im Bergsteigerdorf Vent im Ötztal das *Memorandum of Understanding* zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Internationalen Projektteam der Bergsteigerdörfer, vertreten durch den Österreichischen Alpenverein, unterschrieben. Dadurch wurde das Alpenvereinsprojekt zu einem offiziellen Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention erhoben. Was damit besiegelt wurde, war jedoch schon von Anfang an Realität. Denn seit Beginn der Laufzeit der Initiative wird durch sie das Bestreben verfolgt, dem oft als trocken und starr wahrgenommenen Vertragswerk der Alpenkonvention zu mehr Praxisbezug und Umsetzungswirksamkeit zu verhelfen. Bergsteigerdörfer bekennen sich bewusst zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen²³⁵. Der Alpenverein und die Alpenkonvention werden ihre Zusammenarbeit damit auch weiter fortführen, wobei diese hauptsächlich im Austausch von Informationen besteht.²³⁶

Das Projekt berührt mit seinen Leitlinien die Alpenkonvention und deren Durchführungsprotokolle.²³⁷ Vor allem ist hier auf die Protokolle Tourismus sowie Raumplanung und nachhaltige Entwicklung und schließlich auch auf die *Deklaration Bevölkerung und Kultur* hinzuweisen. Im Folgenden sollen mehrere Bestimmungen aus den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention hervorgehoben werden, die mit dem Projekt Bergsteigerdörfer umgesetzt werden.

Eine in der Ausrichtung des Projektes berücksichtigte Bestimmung ist etwa der Artikel 6 des Tourismusprotokolls, der Vorgaben für die touristische Entwicklung in den Alpen enthält. Absatz 2 besagt hier: *Die Vertragsparteien „[...] leiten eine nachhaltige Politik ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraums leistet. Dabei sind Maßnahmen zu bevorzugen, welche die Innovationen und die Diversifizierung des Angebots fördern.“*

Diese Bestimmung wird insbesondere dadurch umgesetzt, als das Projekt die Entwicklung von ländlichen Orten fördern möchte, die Vorbilder und Impulsgeber für die gesamte Umgebung sein können. Das Projekt möchte zudem eine Plattform für die Förderung eines nachhaltigen und naturnahen Tourismus sein.

Weiters ist auf Artikel 6 Abs. 3 Tourismusprotokoll zu verweisen: *„Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“*

Auch wenn es sich bei den Bergsteigerdörfern meist um peripher gelegene Regionen und Orte handelt, liegen sie teilweise in unmittelbarer Nähe von großen alpinen Tourismuszentren. Als Beispiel

²³⁵ Vgl. OeAV, 2014.

²³⁶ Vgl. Kals, 2016, S. 39.

²³⁷ Vgl. OeAV, 2011a, S. 7.

sei hier der Ort Vent im Ötztal genannt, der zur Gemeinde Sölden im Tiroler Ötztal gehört. Das Ötztal ist weithin durch die Skigebiete Sölden und Obergurgl-Hochgurgl bekannt und in hohem Maße durch den intensiven Wintertourismus geprägt. Das kleine Dorf Vent konnte – sicherlich durch die hohe Lage auf 1 900 m Seehöhe begünstigt – gegen die Expansionstendenzen Widerstand leisten, was dazu führte, dass die Landschaft naturnah erhalten blieb. Die bis heute bestehenden sogenannten Rofenhöfe (in der Rotte Rofe gelegen) in Vent sind die höchstgelegenen dauerbesiedelten Bergbauernhöfe Österreichs. Durch die Teilnahme am Projekt Bergsteigerdörfer bekennt sich die Ortschaft zum Erhalt dieses besonderen Erbes. Demnach finden in der Gemeinde Sölden intensiver und extensiver Tourismus nebeneinander statt.

Die Kriterien der Bergsteigerdörfer zeigen: Mit dem Projekt soll ein naturnaher Tourismus gefördert werden, der das naturräumliche und kulturelle Erbe eines Gebietes erhalten möchte und Entwicklungen auf dieser Basis ermöglichen soll. Durch diese Zielsetzungen wird Art. 6 Abs. 4 lit. b des Tourismusprotokolls umgesetzt, der besagt:

„Bei fördernden Maßnahmen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden: [...] für den extensiven Tourismus die Erhaltung oder die Entwicklung eines naturnahen und umweltschonenden Tourismusangebots sowie die Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes der Feriengebiete.“

Die Initiative der Bergsteigerdörfer entspricht mit ihren Grundsätzen auch dem *Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung*. Zu den Zielen des Protokolls zählt eine ressourcenschonende Nutzung des Raums und das Bekenntnis zur Tatsache, dass der Alpenraum nicht nur Natur-, sondern auch Lebensraum ist und dieser für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Lebensgrundlage darstellt, der, gleich wie dessen regionale Identitäten und kulturellen Spezifika, zu erhalten ist.²³⁸ Ein wesentliches Merkmal der Initiative Bergsteigerdörfer ist es, durch die Aufwertung und Unterstützung des Tourismus von kleinen Gemeinden bzw. Ortschaften eine nachhaltige Entwicklung zu begünstigen. Damit sollen auch die Lebensgrundlagen der ansässigen Bevölkerung möglichst erhalten bleiben.

Weiters stützt sich das Projekt auf die Festlegungen der *Deklaration Bevölkerung und Kultur*. Die Deklaration enthält mehrere Schwerpunkte, die für die Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung und Kultur von Bedeutung sind. So haben sich die Vertragsparteien der Alpenkonvention mit dieser Erklärung dazu bekannt, eine nachhaltige Regionalentwicklung in den Alpen zu stärken. Gleichzeitig ist der Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes zu unterstützen. Die Deklaration hebt zudem die Bedeutung der ländlichen Räume hervor, die vielfältige und eigenständige Wirtschafts-,

²³⁸ Vgl. Art. 1 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002 idF Nr. 114/2005.

Kultur- und Naturstandorte sind. Diese erfordern eigene integrierte Strategien zu deren Förderung, die an die jeweiligen Potenziale angepasst sind.²³⁹

Diesen Inhalten folgt die Initiative der Bergsteigerdörfer mit dem Versuch, ländlich-peripheren Räumen zu einer Entwicklungschance zu verhelfen, indem die lokale Kultur und Landschaft als Potenzial und Besonderheit erkannt werden.

Zu den Pflichtkriterien der Bergsteigerdörfer gehört gleichsam die Schaffung von Verkehrsangeboten, die auch Mobilität ohne eigenes Auto erlauben. Diesbezüglich lässt sich einer Übereinstimmung mit dem Artikel 9 des *Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention* feststellen. Dieser fordert die Vertragsparteien dazu auf, umweltgerechte öffentliche Verkehrssysteme zu fördern, um eine nachhaltige Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie die Erholungs- und Freizeitattraktivität aufrechtzuerhalten und zu verbessern.²⁴⁰

Es wird deutlich, dass das theoretische Grundkonzept und die Ausrichtung des Projektes den Bestimmungen der Alpenkonvention entsprechen. Die Bergsteigerdörfer setzen die Alpenkonvention abseits von Behörden und Genehmigungsverfahren im Sinne einer Strategie zur Entwicklung mit regionalpolitischem Impuls um²⁴¹. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage, inwiefern das Vertragswerk zum Schutz der Alpen durch das Projekt tatsächlich umgesetzt wird. Dieser Aspekt soll in der Fallbeispielanalyse (ab Kapitel 5) untersucht werden.

4.2.4 Bergsteigerdörfer heute und morgen – aktuelle Entwicklungen

Internationales Netzwerk von Bergsteigerdörfern

Das Projekt Bergsteigerdörfer besteht mittlerweile seit rund zehn Jahren. In dieser Zeit ist die Zahl der Bergsteigerdörfer von 17 auf 26 angestiegen, was durchaus für das Projekt spricht und Interesse von Seiten der Ortschaften beweist.

Den Zuwachs machte unter anderem die Internationalisierung des Projektes möglich. In den letzten Jahren zeigten der Deutsche, Italienische und Slowenische Alpenverein Interesse daran, das Projekt auf ihre Länder auszuweiten. Bald darauf sollte das Projekt in diese Nachbarländer Österreichs expandieren. Damit gibt es neben den 19 österreichischen Bergsteigerdörfern mittlerweile vier Dörfer in Deutschland (Ramsau bei Berchtesgaden, Sachrang, Schleching, Kreuth) und im Sommer 2017 konnte das erste Südtiroler Bergsteigerdorf – Matsch – in den Kreis der nachhaltigen Tourismusorte

²³⁹ Vgl. Deklaration Bevölkerung und Kultur, 2011.

²⁴⁰ Vgl. Art. 9 Protokoll Verkehr, BGBl. III Nr. 234/2002 idF Nr. 108/2005.

²⁴¹ Vgl. Gschöpf, Kals, 2009, S. 74.

aufgenommen werden. Im Sommer 2018 werden das erste slowenische (Jezersko im Kokra-Tal) und ein zweites Südtiroler (Lungiarü – dt. Campill – im Gadertal) Bergsteigerdorf ernannt werden²⁴².

Die Erweiterung des Projektes in die südlichen Alpen wurde durch das Programm der Europäischen Union Interreg IV A Italien-Österreich mitbegleitet und finanziert. Unter dem Projekttitel *Bergsteigerdörfer ohne Grenzen – villagi degli alpinisti senza frontiere* entstand im Jahr 2011 im Rahmen dieses EU-Programms eine Kooperation zwischen Österreich und Italien, wodurch der Impuls der Bergsteigerdörfer auch in die italienischen Alpen gebracht wurde. Speziell die Osttiroler Bergsteigerdörfer Kartitsch und Obertilliach standen und stehen hier in engem Austausch mit den Interessenten aus der italienischen Provinz Belluno.²⁴³

Die Internationalisierung leistete einen wesentlichen Beitrag in dem Prozess, dass die Initiative durch das *Memorandum of Understanding* offiziell zu einem Projekt der Alpenkonvention werden konnte (vgl. Kapitel 4.3.3).

Die Ausweitung des Projektes verhalf dem Projekt zusätzlich in dem Sinn zu einer stärkeren Umsetzung der Alpenkonvention, als dadurch ein internationales Netzwerk von Bergsteigerdörfern entstand. Dadurch kann das Projekt das Übereinkommen zum Schutz der Alpen umsetzen, welches an sich ein internationales Abkommen ist und auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzt.

Neue Finanzierungsstrategien

Nach den ersten zehn Jahren Laufzeit befindet sich das Projekt nun in einer Umbruchphase. Mit Ende 2017 ist die finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (heutiges Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stand: September 2018) und des Fonds für Ländliche Entwicklung ausgelaufen. Damit fällt eine wesentliche monetäre Unterstützung weg, die nun auf andere Weise ersetzt werden muss.

Die Kosten müssen nun gänzlich von den involvierten Alpenvereinen (ÖAV, DAV und CAI) getragen werden.²⁴⁴ Details über die Finanzierung konnten zum Zeitpunkt der Anfrage (Dezember 2017) noch nicht mitgeteilt werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die einzelnen Bergsteigerdörfer und Partnerbetriebe höhere finanzielle Beiträge zu leisten haben werden.²⁴⁵ In den drei untersuchten Orten (Johnsbach, Lunz am See und Reichenau an der Rax) entschied man sich trotzdem dafür, zumindest für die nächsten drei Jahre weiter bei dem Projekt dabeizubleiben.²⁴⁶

²⁴² Vgl. Alpenverein Südtirol, 2018; www.bergsteigerdoerfer.org, 2017.

²⁴³ Vgl. Kals, 2012, S. 7f.

²⁴⁴ Vgl. Reitler, 2017.

²⁴⁵ Vgl. Tauchner, Interview vom 17.11.2017, Zeilen 184-187.

²⁴⁶ Vgl. Tauchner, Interview vom 17.11.2017, Zeilen 184f; Ploderer Interview vom 21.12.2017, Zeilen 293f; Wolf, Interview vom 26.03.2018, Zeile 119.

Wie zu erwarten ist, stoßen die steigenden Mitgliedsbeiträge, wie die Autorin im Rahmen eines Gesprächs mit der Inhaberin eines ehemaligen Bergsteigerdörfer-Partnerbetriebs feststellen konnte, jedoch nicht nur auf Zuspruch. In Lunz am See etwa ist Ende 2017 ein Partnerbetrieb aus dem Projekt ausgestiegen. Der Grund für den Ausstieg war einzig das erhöhte Entgelt, welches für den betreffenden Betrieb nicht in Relation zu den tatsächlichen Wirkungen (in Form eines etwaigen Zuwachses an Gästen u.Ä.) der Mitgliedschaft bei den Bergsteigerdörfern stand. Es wird daher deutlich, dass in dieser Phase des Umbruchs, die auf das Auslaufen der Förderung durch den Fonds für ländliche Entwicklung und das zuständige Bundesministerium zurückzuführen ist, sich die Frage nach den ausdrücklichen Effekten stellt, die das Projekt mit sich bringt. Jeder betroffene Betrieb hat diese Frage für sich selbst zu beantworten und die Auswirkungen abzuwägen. Allerdings zeigt sich bereits, dass die erhöhten Projektbeiträge eigentliche UnterstützerInnen der Initiative zum Ausstieg bewegen.

4.3 Resümee

Die Alpen sind eine der beliebtesten Tourismusdestinationen der Welt, was den Tourismus zu einem bedeutenden (wirtschaftlichen) Sektor in dieser Großregion macht. Seitdem der Tourismus an Bedeutung gewonnen hat, ist nun der Trend einer Zentralisierung zu beobachten. Während die etablierten Destinationen immer stärker ausbauen, um dem Massentourismus gerecht zu werden, verlieren kleinere Gebiete an Bedeutung. In enger Verbindung damit stehen folgende Trends der räumlichen Entwicklung in den Alpen: Verstädterung und Entsiedelung. Die Brennpunkte des Tourismus verstärken zunehmend, während die weniger bedeutenden Seitentäler von stetiger Abwanderung und den damit einhergehenden Folgen betroffen sind. Die strukturschwachen Gebiete sind oftmals jedoch noch nahezu vollständig frei von touristischen Erschließungen und verfügen über eine weitgehend naturnah erhaltene Landschaft. Das macht sie für den Tourismus dennoch attraktiv, weshalb dieser, in einer nachhaltigen Form, ein Potenzial für die Aufwertung dieser Orte und Regionen bietet.

Das Projekt *Bergsteigerdörfer* greift einen nachhaltigen Tourismus als Leitbild für die lokale und regionale Entwicklung von kleinen Orten und Talschaften in den Alpen auf. Der *bescheidene* Fremdenverkehr stellt in dieser Initiative den zentralen Ankerpunkt für eine nachhaltige Entwicklung dar. Damit steht das Projekt im Gegensatz zum Massentourismus, der punktuell in wenigen Zentren der Alpen stattfindet²⁴⁷ und mit florierender Wirtschaft und Wachstum, gleichzeitig jedoch auch mit Umweltproblemen in Verbindung gebracht wird.

Die Bergsteigerdörfer sind ein auserlesener Kreis aus mittlerweile 26 kleinen, peripheren Orten und Talschaften, die auf eine gewisse Tradition des Alpentourismus zurückblicken können. Aufgrund einer bewussten Entscheidung oder aufgrund von Faktoren wie einer eingeschränkten Erreichbarkeit

²⁴⁷ Vgl. Bätzing, 2002, S. 180.

blieben diese Orte frei von großtouristischen Erschließungen und den damit verbundenen Folgen des Massentourismus. Daher besteht hier eine weitgehend erhaltene Natur- und auch Kulturlandschaft, die als Kapital angesehen werden kann und einen wesentlichen Unterschied zu den populären Urlaubszielen in den Alpen darstellt.

Die naturnah erhaltene Landschaft ist das Alleinstellungsmerkmal, das ein Potenzial für die Etablierung der jeweiligen Orte als Tourismusdestination mit den Prämissen der Nachhaltigkeit und Kleinteiligkeit darstellt. Bergsteigerdörfer sind Orte, die mit Abwanderung, Strukturschwäche und schlichtweg der Konkurrenz der nahegelegenen Tourismuszentren zu kämpfen haben. Für diese Ortschaften kann die Teilhabe an dem Projekt damit eine neue Perspektive für die zukünftige Entwicklung sein.

Zur Auswahl der einzelnen teilhabenden Orte und als Qualitätssicherung wurden Kriterien formuliert, die gleichsam eine Entwicklungsleitlinie aufzeigen wollen. Mit Vorgaben wie dem Verzicht auf großangelegte touristische Neuerschließungen – etwa für Schigebiete²⁴⁸, wohnt ihnen allerdings eine tendenziell restriktive Wirkung inne. Dadurch kann der Anschein erweckt werden, dass für Bergsteigerdörfer nur wenige Entwicklungspotenziale offenbleiben. Denn Neuerschließungen der Gipfel durch technische Aufstiegshilfen oder das Erbauen von großen Beherbergungsbetrieben, die neue Impulse für die Entwicklung setzen könnten, würden zu einem Ausschluss aus dem Kreis der Bergsteigerdörfer führen.

Das Projekt stimmt hinsichtlich der Grundausrichtung und der Ziele mit den Bestimmungen der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle überein. Daher können die Bergsteigerdörfer als Implementierungsmaßnahme der Alpenkonvention angesehen werden. Dabei erhält die Initiative einen Stellenwert als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von kleinen, peripheren Tourismusorten. Durch das im Jahr 2016 unterzeichnete *Memorandum of Understanding* erhielt die Initiative zudem den Status eines offiziellen Umsetzungsprojekts der Alpenkonvention.

Folgt man der Argumentationslinie von Gerlind Weber hinsichtlich des Zusammenspiels von Nachhaltigkeit und der Disziplin der Raumplanung, dann hat die nachhaltige Ausrichtung des Projekts zweifelsohne auch Konsequenzen für die Raumplanung und räumliche Entwicklung der einzelnen Orte.²⁴⁹ Dies ergibt sich zudem auch durch die Kriterien, die nicht ausschließlich für den Tourismus einen Rahmen vorgeben. Es geht um den Erhalt des Ortsbildes und gleichzeitig der Natur- und Kulturlandschaft. Daher liegt das Augenmerk auf einer kompakten Siedlungsentwicklung im

²⁴⁸ Vgl. OeAV, 2014.

²⁴⁹ Sh. Weber, G. (2004), Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung, in: Lendi, M., Hübler, K.-H., Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hrsg., Ethik in der Raumplanung, Zugänge und Reflexionen, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221, Verlag der ARL, Hannover, S. 164-183.

bebauten Gebiet sowie dem unmittelbar daran anschließenden. Damit unterstützt das Konzept die Leitlinien einer ressourcensparenden Ortsentwicklung.

Bergsteigerdörfer bekennen sich zu einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, wodurch die Wertschöpfung in der Region bleiben soll. Dies spricht eindeutig gegen die Ansiedelung von Großbetrieben – sei es im Tourismus oder aber auch in anderen Wirtschaftszweigen. Gerade für strukturschwache Gemeinden und Regionen ist dies als großes Bekenntnis anzusehen, da eine Betriebsansiedelung auch mit positiven finanziellen Wirkungen sowie mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen in Verbindung steht. Bergsteigerdörfer entscheiden sich jedoch bewusst gegen die Möglichkeit einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung durch neue, überörtlich bedeutende Betriebe. Diese Tatsachen werfen die Frage auf, wie sich das Projekt auf die betroffenen Gemeinden auswirkt und ob durch das Projekt tatsächlich eine nachhaltige Entwicklung erzeugt wird und werden kann. Diese Frage soll durch die Fallbeispieluntersuchungen beantwortet werden.

5. Bergsteigerdörfer in der Praxis

Dem Projekt der Bergsteigerdörfer eilt ein vielseitiger Ruf voraus. Vordergründig ist es als Tourismusprojekt bekannt, mit dem eine nachhaltige Form des Tourismus gefördert und konsequent umgesetzt werden soll. Gleichzeitig soll den betreffenden Orten dadurch zu Entwicklung verholfen werden. Der Tourismus wird also einmal mehr zum Instrument für die Schaffung neuer Perspektiven für Gemeinden und Regionen – in diesem Projekt jedoch auf eine ressourcenschonende Weise.

Das folgende Kapitel setzt sich mit der aktiven Umsetzung der Initiative des ÖAV auseinander. Es werden drei Beispielgemeinden untersucht, die seit Beginn der Projektlaufzeit den Titel Bergsteigerdorf tragen. Die zentrale Fragestellung lautet dabei, welche tatsächlichen Wirkungen das Projekt auf die Entwicklung der Gemeinden hat.

Die untersuchten Orte sind die niederösterreichischen Gemeinden Reichenau an der Rax²⁵⁰, Lunz am See sowie das in der Obersteiermark gelegene Johnsbach im Gesäuse. Es sind dies die drei am östlichsten gelegenen Bergsteigerdörfer in Österreich.

Reichenau an der Rax und Lunz am See liegen in den östlichen Ausläufern der Alpen. Daher werden sie womöglich nicht vordergründig als Alpengemeinden wahrgenommen. Jedoch sind sie in der Nähe von Wien gelegen und zählen zu Gebieten, die gerne von der Wiener Bevölkerung zur Naherholung aufgesucht. Die Bedeutung als Ausflugsziel der Bevölkerung Wiens hat in beiden Gemeinden Tradition, denn sowohl Reichenau an der Rax als auch Lunz am See waren Ziele für „Sommerfrischler“, die in diesen Gebieten Erholung von der Großstadt suchten.

Johnsbach im Gesäuse, Teil der Gemeinde Admont, ist eines der kleinsten Bergsteigerdörfer, war bis zum Ende des Jahres 2014 jedoch eine eigenständige Gemeinde. Johnsbach liegt in der Obersteiermark, mitten im Gesäuse. Der alpine Charakter ist damit unverkennbar.

Wie gezeigt wird, unterscheiden sich die Untersuchungsgebiete hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl wesentlich. Die Orte wurden bewusst so ausgewählt, um die Wirkungen des Projektes Bergsteigerdörfer auf Gemeinden und Ortschaften mit unterschiedlichen Strukturen analysieren zu können. Im Folgenden werden die Untersuchungsgebiete einzeln dargestellt.

²⁵⁰ Nach Abschluss Untersuchungen für die vorliegende Arbeit entschied sich die Gemeinde Reichenau an der Rax aus dem Projekt auszusteigen. Die folgenden Analysen wurden aus der Perspektive verfasst, dass die Gemeinde nach wie vor Teil der Initiative ist.

5.1 Reichenau an der Rax

5.1.1 Ortsbeschreibung

Reichenau an der Rax ist das am weitesten östlich gelegene Bergsteigerdorf. Die Marktgemeinde liegt in den sogenannten „Wiener Alpen“ im Süden Niederösterreichs und gehört zum politischen Bezirk Neunkirchen. Mit seiner großräumigen Lage zwischen den Zentralalpen und den nördlichen Kalkalpen sowie dem Wiener Becken, befindet sich Reichenau an der Rax damit



Abb. 9: Verortung der Gemeinde Reichenau an der Rax innerhalb Österreichs; eigene Darstellung; Kartengrundlage: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset?tags=Verwaltungsgrenzen>.

in einem Übergangsbereich, was sich positiv auf seine Qualitäten für den Gesundheitstourismus auswirkt, denn seit 1928 ist Reichenau ein heilklimatischer Kurort^{251, 252}.

Reichenau an der Rax liegt am Fluss Schwarza. Der „Hausberg“ des Ortes ist, wie der Name verrät, die Rax, mit 2 007 m Höhe. Die Seehöhe des Hauptortes Reichenau ist 484 m und der höchste Punkt im Gemeindegebiet ist mit 2 076 m das Klosterwappen am Schneeberg, der mit der Rax ein zusammenhängendes Bergmassiv bildet, das lediglich durch das Höllental geteilt wird. Die Reliefenergie im Ort beträgt damit insgesamt rund 1 600 m.

Die Marktgemeinde besteht aus den insgesamt sechs Katastralgemeinden Reichenau, Hirschwang, Hirschwanger Forst, Prein, Grünsting sowie Klein- und Großau. Die Gemeindefläche beträgt insgesamt 89 km²²⁵³. Durch Reichenau an der Rax führt die B 27, Höllentalstraße, welche für den Ort die Hauptverkehrsachse bildet.

Ortsbild und bauliche Strukturen

Der Hauptort ist der Ortsteil, der durch die historischen Gebäude geprägt ist. Nördlich der Schwarza befinden sich hier das Schloss Reichenau mit seinen Nebengebäuden (sh. Abb. 10) sowie die Kirche.

²⁵¹ Vgl. Pap, 1979, S. 31.

²⁵² Vgl. Fuchs, 2005, S. 56.

²⁵³ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018b.



Abb. 10: Schlossplatz Reichenau – das historische Zentrum; Quelle: eigene Aufnahme am 12. September 2018.

An der Hauptstraße, südöstlich des Schlosses, befindet sich, zum Norden hin durch die Schwarza begrenzt, der Kurpark, an dessen gegenüberliegender Seite das Rathaus steht. Die Häuser entlang der Hauptstraße sind zum Großteil zweigeschoßig, wobei sich in den Erdgeschoßen teilweise Cafés oder Geschäfte befinden.²⁵⁴ Zum Teil stehen die Geschäftslokale jedoch leer, was negative Auswirkungen auf das Ortsbild mit sich bringt. Ortsbildprägend sind für Reichenau an der Rax aber auch die vielen Villen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die sich vereinzelt entlang der Hauptstraße, jedoch auch in den Ortsteilen in der Umgebung des Schlosses Wartholz sowie an den Hängen im südlichen und nördlichen Ortsgebiet befinden.²⁵⁵

Die grundsätzlich vorherrschende Bebauung im Untersuchungsgebiet sind freistehende Häuser. Im Hauptort befinden sich in der Umgebung des Schlosses und des Kurparks jedoch auch einige mehrgeschoßige Wohnhäuser mit Wohnungen.

Der Schlossplatz nördlich der Schwarza mit dem Schloss samt den Nebengebäuden, der Kirche sowie einer Bäckerei und einem Gasthaus bildet ein kleines Zentrum abseits der Hauptstraße. Das Schloss wurde im Zuge der Vorbereitungen auf die Niederösterreichische Landesausstellung im Jahr 2003 renoviert und wird seitdem für diverse Veranstaltungen genutzt.

Stark vereinfacht lassen sich die Nutzungsstrukturen in Reichenau an der Rax wie folgt beschreiben: Die Nutzungen entlang der Hauptstraße sind durchgemischt, während abseits der Hauptverkehrsachse vornehmlich Wohnnutzung stattfindet. Der Anteil der Hauptwohnsitze in Reichenau an der Rax liegt mit rund 52 % knapp über der Hälfte aller Wohneinheiten²⁵⁶. Dies bedeutet, dass jeder zweite Wohnsitz in der Gemeinde als Zweitwohnung dient, was als einigermaßen hoch einzuschätzen ist. Die Katastralgemeinde Hirschwang erhält durch das Werk der Mayr-Melnhof Karton Gesellschaft m.b.H eine industrielle Prägung. Es ist dies auch der Ortsteil, in dem sich die Talstation der Raxseilbahn befindet.

²⁵⁴ Vgl. Fuchs, 2005, S. 57.

²⁵⁵ Vgl. Fuchs, 2005, S. 58.

²⁵⁶ Vgl. Statistik Austria, 2018d.

Die Marktgemeinde mit über 2 500 EinwohnerInnen verfügt über mehrere Nahversorger. Da es sowohl eine Volksschule als auch eine Neue Mittelschule im Ort gibt, müssen die SchülerInnen erst ab der neunten Schulstufe pendeln.

Bevölkerung und Wirtschaft

Reichenau an der Rax hat 2 565 EinwohnerInnen²⁵⁷. Bezogen auf die Gesamtfläche von 89 km² ergibt sich damit eine niedrige Bevölkerungsdichte von rund 35 EW/km². Es ist jedoch anzumerken, dass 80 % des Gemeindegebiets Waldfläche sind und sich die Siedlungsflächen in der Praxis auf die waldfreien Flächen beschränken. Dadurch unterscheidet sich die tatsächliche Bevölkerungsdichte von der hier angegebenen, statistisch errechneten.

Über die letzten Jahre hinweg verzeichnete die Gemeinde einen stetigen Bevölkerungsrückgang (sh. Abb. 11). Dieser ist einerseits auf den demographischen Wandel und andererseits auf die Abwanderung, die sich etwa im negativen Wanderungssaldo von -32 (Jahr 2016)²⁵⁸ zeigt, zurückzuführen. Während sich die Abwanderung, insbesondere der jungen Bevölkerung, nicht vollkommen verhindern lässt, wird trotzdem versucht, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, indem von der Gemeinde Maßnahmen ergriffen werden. Etwa wurden in den letzten Jahren Möglichkeiten für betreutes Wohnen geschaffen, wodurch ältere Menschen, die nicht mehr alleine leben können, trotzdem in Reichenau bleiben können, anstatt in ein Altersheim außerhalb der Gemeinde gehen zu müssen.²⁵⁹ Der Abwanderung der jungen Bevölkerung kann dadurch jedoch nicht entgegengewirkt werden.

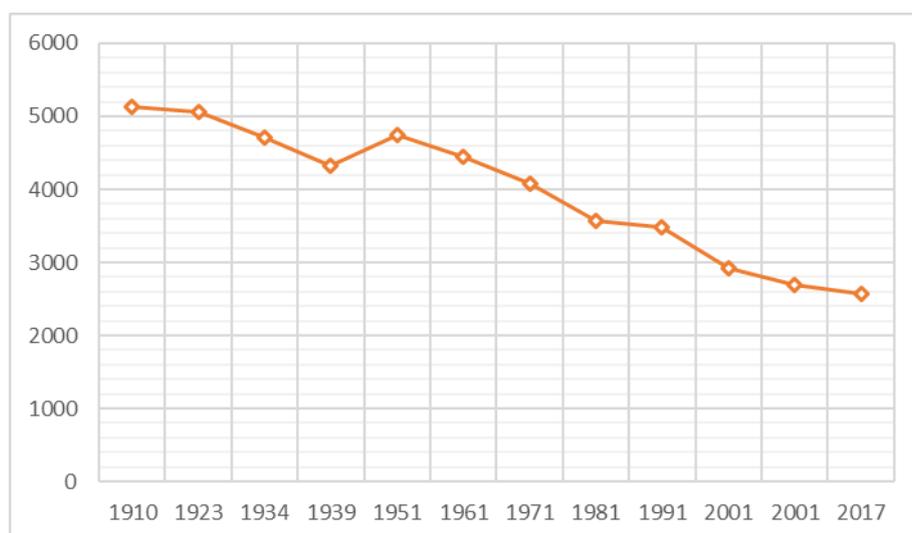


Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Reichenau an der Rax in der Zeitspanne von 1910 bis 2017, eigene Darstellung; Quelle: Statistik Austria, 2017c.

²⁵⁷ Vgl. Statistik Austria, 2017c.

²⁵⁸ Vgl. Statistik Austria, 2017c.

²⁵⁹ Vgl. Tauchner, Interview am 17. November 2017.

Mit einem PendlerInnensaldo von 114 ist Reichenau an der Rax eine EinpendlerInnengemeinde²⁶⁰. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Gemeinde ansässigen Betriebe eine Bedeutung als Arbeitgeber für die gesamte Region haben. Die Beschäftigten (EinpendlerInnen sowie Beschäftigte am Wohnort) in Reichenau an der Rax verteilen sich wie folgt auf die drei wirtschaftlichen Sektoren:

Der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor) ist mit einem Anteil von 48,3 % aller Beschäftigten am stärksten vertreten. Rund 36,3 % der Beschäftigten sind im sekundären Sektor (industrieller Sektor) tätig, den geringsten Anteil hat der primäre Sektor (die Urproduktion) mit 15,4 % der Beschäftigten.²⁶¹ Letzterer verliert in Reichenau an der Rax zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stetig abnimmt. So verlor Reichenau in der Zeitspanne von 1999 bis 2010 sieben landwirtschaftliche Betriebe, was bei einer ursprünglichen Zahl von 97 im Jahr 1999 einen Verlust von rund sieben Prozent in elf Jahren bedeutet.²⁶²

Diese statistischen Daten spiegeln das Selbstbild der Gemeinde wider. Denn mit dem Fokus einer weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs setzt man auf den bereits sehr starken Dienstleistungssektor.^{263, 264}

Verkehrsanbindung und Mobilitätsqualität

Durch den etwa zwei Kilometer entfernten Bahnhof Payerbach-Reichenau ist Reichenau an der Rax an die Südbahn angebunden. Der Bahnhof wird jede halbe Stunde von einem Regionalzug, der nach Wien verkehrt, angefahren. Vom Bahnhof gelangt man anschließend mit zwei verschiedenen Buslinien in das Ortszentrum. Reichenau an der Rax kann demnach leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Mit dem Auto ist Reichenau über die A2-Südautobahn und ab dem Knoten Seebenstein über die S6 bis zur Ausfahrt Gloggnitz und dann über die B 27 erreichbar.

Im Ort selbst ist es möglich, die Wege zu Fuß zurückzulegen, da die Straßen abseits der Hauptstraße einigermaßen verkehrsberuhigt sind – eine Qualität, die für Reichenau als Kurort spricht.

Im Reichenauer Ortsteil Hirschwang gibt es die bereits erwähnte Seilbahn, die auf die Rax führt. Sie wurde 1926 eröffnet und war damit die erste Personenseilbahn Österreichs. Die Raxseilbahn besteht bis heute. Im Jubiläumsjahr 2016 wurde sie modernisiert. Die Seilbahn stellt einen wichtigen Faktor für den Tourismus in Reichenau an der Rax dar, denn sie ermöglicht einen niederschweligen Zugang auf die Rax, der keine besondere alpine Erfahrung fordert. Dadurch kann der Reichenauer Tourismus eine sehr große Zielgruppe ansprechen.

Durch die regelmäßige Zugsanbindung in Payerbach lässt sich die Mobilitätsqualität hinsichtlich des ÖV für Reichenau als hoch beschreiben. Vom Bahnhof Payerbach gibt es regelmäßige Shuttledienste

²⁶⁰ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018b.

²⁶¹ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018b.

²⁶² Vgl. Statistik Austria, 2018e.

²⁶³ Vgl. Tauchner, Interview am 17. November 2017.

²⁶⁴ Zu Reichenau an der Rax als Tourismusgemeinde sh. Kapitel 5.1.2.

nach Reichenau, die vor allem als Anbindung an die Raxseilbahn dienen, jedoch auch als Möglichkeit, in den Ort zu gelangen, genutzt werden können. Diese Angebote machen die Anreise nach Reichenau an der Rax mit dem öffentlichen Verkehr attraktiv.

Naturschutz, Planungsgrundlagen und -kooperationen

Dass das Gebiet rund um Rax und Schneeberg für den Fremdenverkehr attraktiv wurde, liegt zweifelsohne an der attraktiven Landschaft. Um diese zu erhalten, wurden in dieser Region Schutzgebiete festgelegt. Ein Großteil der Gemeindefläche stellt geschützte Flächen dar.

Reichenau an der Rax ist Teil des Landschaftsschutzgebietes *Rax-Schneeberg-Gebiet* und gehört auch zum Europaschutzgebiet *Nordöstliche Randalpen* nach der FFH-Richtlinie. Zudem wurde die Reichenau flankierende Semmeringbahn im Jahr 1998 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Als die Habsburger in die Gegend von Reichenau an der Rax kamen, lernten sie das hochwertige Wasser schätzen. Daraufhin ließ Kaiser Karl VI. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Höllentalstraße ausbauen, um das Wasser vom Fuße des Schneebergs nach Wien befördern lassen zu können.²⁶⁵ Im 19. Jahrhundert wurde schließlich die Wiener Hochquellenwasserleitung gebaut, die eine Versorgung Wiens mit dem Wasser aus dem *Rax-Schneeberg-Gebiet* ermöglichen sollte. Um die Qualität des Wassers dauerhaft zu garantieren und mögliche Beeinflussungen zu verhindern, wurde im Einzugsbereich der Quellen ein weitläufiges Schutzgebiet errichtet.²⁶⁶ Dass die Landschaft in Reichenau an der Rax heute von groben Eingriffen befreit blieb, ist daher auch auf die frühe Einrichtung des Quellenschutzgebietes zurückzuführen. Bergsteigerdörfer müssen zudem einen Anteil von mindestens 20 % der Gesamtfläche an Schutzgebieten haben – ein Kriterium, dem Reichenau an der Rax entsprechen kann.

Wie alle weiteren Bergsteigerdörfer liegt Reichenau an der Rax im Geltungsbereich der Alpenkonvention. Aus diesem Übereinkommen ergeben sich Vorgaben für die Entwicklung der Gemeinde. Richtlinien für die Entwicklung von Reichenau ergeben sich jedoch auch durch das verbindliche *Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen*. Darin sind vor allem Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung durch Siedlungsgrenzen und Schutzgebiete festgelegt. Die Marktgemeinde ist außerdem Teil der *Kleinregion Weltkulturerbe – Region Semmering-Rax*, eines freiwilligen Gemeindegemeinschafts zur Definition, Harmonisierung und Implementierung von Zielen und Strategien mit regionaler Bedeutung und der LEADER²⁶⁷-Region Niederösterreich Süd.

²⁶⁵ Vgl. OeAV, 2013b, S. 75.

²⁶⁶ Vgl. OeAV, 2013b, S. 78f.

²⁶⁷ LEADER, stehend für „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“, zu Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“, ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union für die eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Betrachtet man all die in diesem Kapitel beschriebenen Eigenschaften der Gemeinde Reichenau an der Rax, so entsteht der Eindruck, dass die Gemeinde außer dem Rückgang der Bevölkerung nicht viele Probleme hat. Für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung steht etwa nach wie vor ausreichend Infrastruktur zur Verfügung, sodass die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs vor Ort bedient werden können.²⁶⁸

Der starke Tourismus, der auf einer langen Tradition fußt, bildet eine wichtige wirtschaftliche Grundlage. Mit den Angeboten werden viele Interessen – unter anderem Kultur, Sport, Tourismus sowie Bildung – angesprochen. Wesentliches Kapital stellt dabei mit Sicherheit die aufgrund der frühen Einrichtung des Quellschutzgebiets für die erste Wiener Hochquellwasserleitung weitgehend von Umwelteinflüssen freigehaltene Landschaft. Auch die Nähe und gute Anbindung zu Wien sowie den weiteren Ballungsräumen Wiener Neustadt, Bratislava und Sopron führt dazu, dass die Region für ihre Bewohnerschaft ein beliebtes Ausflugsziel darstellt.

Ein Vorteil ist mit Sicherheit die Tatsache, dass mit den zahlreichen Angeboten viele Interessen – Kultur, Gesundheit, Bildung, Sport – angesprochen werden. Dabei ist man auch stets bemüht, sich weiterzuentwickeln. So wird etwa versucht, mit Kongresstourismus ein weiteres Standbein aufzubauen. Eine wesentliche Rolle spielte bei dieser Entscheidung, dass in Reichenau die niederösterreichische Landesausstellung 2003 stattgefunden hat, wofür das Schloss renoviert wurde, welches jetzt als Veranstaltungsort dient.

Tourismus ist in Reichenau an der Rax omnipräsent. Im nun folgenden Kapitel wird die Entwicklung des Fremdenverkehrs kurz historisch dargestellt und werden wesentliche Merkmale des Tourismus in der Gemeinde heute skizziert.

²⁶⁸ Vgl. Tauchner, Interview vom 17.11.2017.

5.1.2 Die Tourismusgemeinde Reichenau an der Rax

Der tertiäre Sektor ist für die Wirtschaft in Reichenau an der Rax, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, bedeutend. Tourismus als Teil des tertiären Sektors besteht seit langem in Reichenau. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Reichenau ein beliebtes Ziel unter Wanderern, BergsteigerInnen und Sommerfrischlern. Daher entstanden schon früh entsprechende Infrastrukturen. Durch den Bau der Südbahn von Wien nach Gloggnitz erzielte der Fremdenverkehr in der Region Rax-Semmering sodann einen starken Aufschwung und durch die Errichtung der Semmeringbahn zwischen 1849 und 1854 erreichte dieser Raum noch stärkere Bekanntheit und Beliebtheit. Die Bahnanbindung ermöglichte eine schnelle Anreise aus der Bundeshauptstadt Wien. Der Weg auf den Berg musste allerdings zu Fuß zurückgelegt werden. Alternativ gab es auch kleine Wägen, die von Maultieren gezogen wurden. So entstand recht früh um 1900 die Idee, die Rax mit Aufstiegshilfen zu erschließen.²⁶⁹ Im Jahr 1926 wurde schließlich die Raxseilbahn als erste Personenseilbahn Österreichs eröffnet²⁷⁰, die, wenn auch modernisiert, noch bis heute besteht.

Im Sommer versammelte sich in Reichenau an der Rax die „Elite“ Wiens: Gelehrte, KünstlerInnen, PolitikerInnen sowie die Kaiserfamilie pflegten in Reichenau an der Rax ihre Sommerfrische zu verbringen. Dies begünstigte die Entwicklung des Ortes zu einem noblen Kurort. Die touristische Erschließung nahm um die Jahrhundertwende sodann ihren Höhepunkt: Neben der Raxseilbahn wurden mehrere Kuranstalten und Schutzhütten errichtet.²⁷¹ Diese Entwicklungen sollten den Ort bis heute prägen.

Das touristische Angebot in Reichenau ist vielfältig. Die Gemeinde ist ein ausgewiesener Kurort, weshalb es insbesondere viele Kurgäste gibt. Gesundheitstourismus spielt somit eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes. Damit eng in Verbindung steht der Berg- und Wandertourismus, der für Reichenau an der Rax seit den Anfängen des Fremdenverkehrs von Bedeutung war. Beide Segmente stellen die Basis für die Entwicklung der Gemeinde zu einem Tourismusort dar. Zusätzlich entschied man sich, das vorhandene Kulturgut – insbesondere die Geschichte als Sommerfrischeort – für die touristische Vermarktung zu nutzen, wodurch der Kulturtourismus entstand, der



Abb. 12: Werbung für die Raxseilbahn aus den 1930ern, Quelle: <https://www.plakatkontor.de/images/025binderraxbahn03632d.jpg>, (9. Oktober 2018).

²⁶⁹ Vgl. OeAV, 2016b, S. 10.

²⁷⁰ Vgl. Wieser, 2017, S. 202.

²⁷¹ Vgl. OeAV, 2016b, S. 10.

vor allem durch die jährlichen Sommerfestspiele einen Höhepunkt erfährt. Ein zusätzliches Segment wurde in Reichenau vor allem seitens der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe dadurch erschlossen, dass viele Hotels Seminarräumlichkeiten anbieten. Besonders im Winter besteht eine große Nachfrage für den Seminartourismus²⁷². Längere Urlaubsaufenthalte gibt es in Reichenau an der Rax eher wenige. Reichenau ist durch die Nähe und gute Verkehrsanbindung zur Bundeshauptstadt Wien ein beliebtes Ausflugsziel der Wiener Bevölkerung.

Der Bergtourismus, der heute in Reichenau an der Rax stattfindet, beschränkt sich nahezu ausschließlich auf Ausflüge. Die Ernennung zum Bergsteigerdorf im Jahr 2008 war daher eine willkommene, zusätzliche Möglichkeit der Vermarktung²⁷³.

Seitdem das Schloss Reichenau im Zuge der Austragung der *Niederösterreichischen Landesausstellung 2003* renoviert wurde, wird es vermehrt für temporäre Ausstellungen und Veranstaltungen genützt. Da sich die Anlage auch für die Austragung von Kongressen eignet, möchte man nun mit dem Kongresstourismus ein weiteres Segment erschließen.²⁷⁴ So wird etwa im Jahr 2021 der Internationale Bergrettungskongress in Reichenau an der Rax stattfinden. Dieses Ereignis wird die Entwicklung der Gemeinde durchaus beeinflussen, da zu diesem Zweck die Infrastrukturen im Ort angepasst werden müssen.²⁷⁵

Die Bedeutung des Tourismus für Reichenau an der Rax spiegelt sich auch in der Entwicklung der Nächtigungszahlen über die letzten Jahre hinweg wider. Die Nächtigungen und Ankünfte sind in den letzten Jahren merklich angestiegen (vgl. Abb. 13).

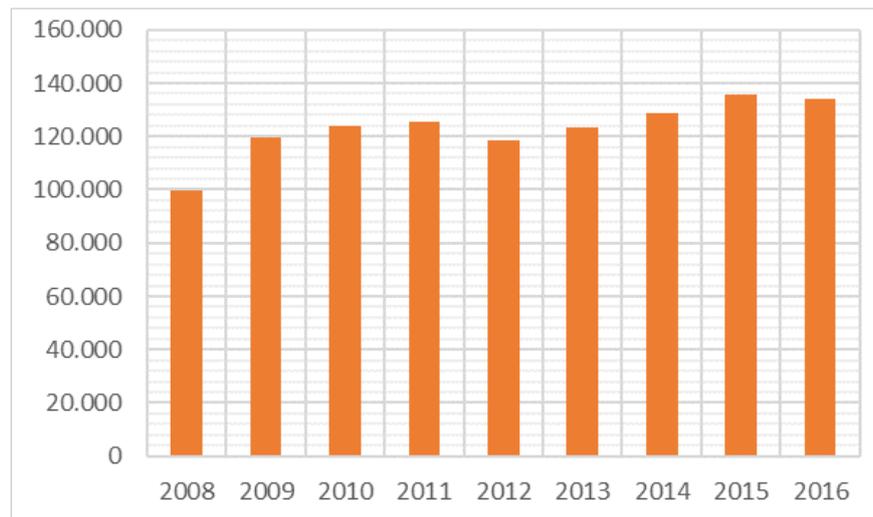


Abb. 13: Nächtigungen in Reichenau an der Rax in der Zeitspanne von 2008-2016, eigene Darstellung; Quelle: Tourismusbüro Reichenau an der Rax, 2017, Anfrage vom 13. November 2017.

²⁷² Vgl. OeAV, 2013b, S. 10.

²⁷³ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁷⁴ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁷⁵ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

Der Zuwachs bei den Nächtigungen über die vergangenen Jahre hinweg ist gemäß Sabine Tauchner, der Leiterin des Tourismusbüros Reichenau an der Rax, insbesondere dem Gesundheitstourismus zu verdanken. Diese Entwicklung ist unter anderem dadurch bedingt, dass in der ehemaligen Krankenfürsorgeanstalt für Bedienstete der Stadt Wien im Reichenauer Ortsteil Prein ein Rehabilitationszentrum für Orthopädie und Pulmologie eröffnet wurde. Die positiven Nächtigungszahlen sind auch stark von diesem Betrieb abhängig. Dies zeigte sich, als in einer Saison 100 Betten nicht vergeben werden konnten. Damals gab es einen erheblichen Einbruch in der Nächtigungsstatistik.²⁷⁶ Diese offensichtliche Abhängigkeit von einem einzigen Betrieb ist ambivalent zu sehen. Denn sollte der Fall eintreten, dass dieses Unternehmen schließen muss, so fiel ein wesentliches Standbein weg, das so schnell nicht zu ergänzen wäre. Dies könnte zu einer wirtschaftlichen Herausforderung werden.

Aus den obigen Ausführungen wird deutlich, dass die Entwicklung der Gemeinde Reichenau an der Rax innerhalb der vergangenen 200 Jahre eng in Verbindung mit dem Tourismus steht. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten, der ansprechenden Landschaft sowie der Anbindung ergeben sich mehrere Stärken, die den Ort als Fremdenverkehrsort qualifizieren. Damit ist der Tourismus in Reichenau an der Rax ein wesentlicher Bestandteil für die lokale und in Folge auch für die regionale Wirtschaft. Um im Tourismus erfolgreich und damit auch stets in einem Entwicklungsfluss zu bleiben, ist es notwendig, immer wieder neue Impulse zu setzen. Als ein solcher Impuls könnte etwa die Initiative Bergsteigerdörfer angesehen werden, die einen Tourismus fördert, dessen negative räumliche Auswirkungen aber möglichst gering bleiben. Welche Wirkungen dieses Projekt für die Gemeinde Reichenau an der Rax brachte, soll im folgenden Kapitel aufgezeigt werden.

5.1.3 Das Bergsteigerdorf Reichenau an der Rax

Reichenau an der Rax wurde im Gründungsjahr des Alpenvereinsprojektes zum Bergsteigerdorf ernannt. Die Teilnahme der Gemeinde an dem Projekt erscheint zunächst aus mehreren Gründen als überraschend. Zum einen übersteigt die EinwohnerInnenzahl des Ortes die in den Kriterien definierte maximale Bevölkerungszahl in Bergsteigerdörfern. Die festgelegte Obergrenze könnte somit als Richtwert bezeichnet werden, der vor allem nicht stark überschritten werden sollte, denn trotz der rund 2 600 EinwohnerInnen von Reichenau an der Rax wurde der Ort als Bergsteigerdorf ausgewählt. Die Initiative ging dabei vom ÖAV aus, der bei der Gemeinde anfragte, ob Interesse und Bereitschaft bestünde, sich an dem Projekt zu beteiligen. Obwohl man sich in Reichenau an der Rax nicht

²⁷⁶ Vgl. Tauchner, Interview vom 17.11.2017.

vorrangig als Bergsteigerdorf bezeichnen würde²⁷⁷, stimmte man der Teilnahme aus mehreren Gründen zu:

Aufgrund der finanziellen Förderung durch das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (derzeit (Juni 2018): Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) sowie den Fonds für ländliche Entwicklung, waren die Mitgliedsbeiträge für die jeweiligen Ortschaften äußerst gering. Diese Tatsache sowie die geplante Vermarktung über eine gemeinsame Homepage und die „kostenlosen“ Informationsbroschüren für jedes Bergsteigerdorf waren die vorwiegenden Motivationsgründe für Reichenau an der Rax, sich an dem Projekt zu beteiligen. In dem bereits etablierten Fremdenverkehrsort mit den Schwerpunkten Kur-, Kultur- und Ausflugstourismus schien mit dem Beitritt zu den Bergsteigerdörfern ein ergänzendes touristisches Segment erschlossen zu sein.²⁷⁸

Wesentlicher Grund für die Auswahl von Reichenau an der Rax für das Bergsteigerdorfprojekt von Seiten des Alpenvereins war vor allem die Nähe zur österreichischen Bundeshauptstadt Wien. Reichenau ist aus diesem Grund ein beliebtes Ausflugsziel für die Wiener Bevölkerung²⁷⁹ und vertritt im Kreis der Bergsteigerdörfer die Wiener Alpen. Hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten ist Reichenau jedoch kein klassisches Bergsteigerdorf, denn der Ort verfügt mit der Raxseilbahn über eine technische Aufstiegshilfe. Für die Teilnahme von Reichenau an der Rax an den Bergsteigerdörfern spricht jedoch der Umstand, dass es in der Gemeinde ein großes Wander- und Klettergebiet gibt.²⁸⁰

Wie Kapitel 5.1.1 zeigt, gibt es trotz des starken Tourismus in Reichenau an der Rax auch Herausforderungen, die sich vor allem in einem Bevölkerungsrückgang und zunehmenden Leerständen manifestieren. Obwohl das Projekt auch einen neuen Anstoß für eine (Regional-) Entwicklung geben will, waren die Erwartungen von Seiten der Gemeinde Reichenau an der Rax, dass durch das Projekt Veränderungen passieren würden, nicht groß. Dies mag vor allem den Grund haben, dass hier besonders der Tourismus bereits stark und auch sehr vielfältig ist. Der mit den Bergsteigerdörfern abgedeckte Bergtourismus stellt somit lediglich eine Ergänzung in diesem Angebot dar. Außerdem ist hier darauf hinzuweisen, dass die Ergänzung vor allem hinsichtlich der zusätzlichen Möglichkeiten der Bewerbung besteht. Trotz dem starken Schwerpunkt des Kurtourismus ist Reichenau an der Rax auch ein beliebtes Ziel für Kletter- und Wandertouren. Auch dieses Segment war daher bereits „erschlossen“, bevor die Gemeinde zum Bergsteigerdorf wurde.

Von Beginn an wurde der Titel Bergsteigerdorf in Reichenau an der Rax daher vor allem als Werbemittel geschätzt: Die Erwartung war, dass neue, potenzielle Gäste angesprochen und erreicht

²⁷⁷ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁷⁸ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁷⁹ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

²⁸⁰ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

werden könnten, und auch mit der nachhaltigen Ausrichtung konnte man sich gut identifizieren²⁸¹. Dies liegt vor allem daran, dass seit der Errichtung der Raxseilbahn keine großtouristischen Aufschließungen zum Zweck des touristischen Wachstums getätigt wurden. Man sieht es als eine Ehre, an dem Projekt beteiligt sein zu dürfen²⁸².

Die tatsächlichen Wirkungen, die in Verbindung mit den Bergsteigerdörfern stehen, sind jedoch überschaubar. Wie für alle anderen beteiligten Bergdörfer und Talschaften wurden auch für Reichenau an der Rax Broschüren, die Alpingeschichte und sonstige Werbematerialien angefertigt. Vor dem Gemeindeamt hängen Fahnen und ein Schild mit dem Symbol der Bergsteigerdörfer. All diese Maßnahmen dienen einerseits dazu, neue Gäste anzusprechen, andererseits sollen sie auch die lokale Bevölkerung auf das Projekt aufmerksam machen und so dazu anregen, dass der gesamte Ort die Bergsteigerdörfer-Philosophie mitträgt. Dieses zusätzliche Marketing wird von den relevanten AkteurInnen in Reichenau an der Rax geschätzt.²⁸³

Welche Wirkungen diese Werbemaßnahmen brachten, ist jedoch nicht messbar. Daher wird das Projekt vor allem von den Partnerbetrieben teilweise sehr kritisch gesehen und auch der Wert des zusätzlichen Marketings wird als gering eingeschätzt. Herr Scharfegger kritisiert insbesondere, dass es an einem klaren Konzept mit Leitlinien fehle, die tatsächlich für Werbezwecke genützt werden können. So gehe etwa nicht gänzlich hervor, welchen Nutzen sich die Gäste in einem Bergsteigerdorf und auch in einem Bergsteigerdorf-Partnerbetrieb erwarten dürfen. Hier besteht im Vergleich zu anderen Tourismusprojekten ein Nachteil.²⁸⁴ Da Reichenau an der Rax mit seiner Vielfalt an touristischen Angeboten an mehreren den Bergsteigerdörfern ähnlichen Projekten teilhat, wird dieser Kontrast hier deutlich sichtbar.

Gerade aus Sicht der UnternehmerInnen sind in Reichenau an dem Projekt Bergsteigerdörfer also Defizite zu beklagen. Die Kritik bezog sich vor allem auf die Tatsache, dass es sich bei dem Projekt weder um ein reines Marketingkonzept noch um ein eindeutiges Entwicklungskonzept handelt. Es sind Elemente von beidem vorhanden, was jedoch den Umgang mit dem Projekt erschwert, weil es nicht klar eingeordnet werden kann.

Diese Ansicht seitens der beteiligten AkteurInnen in Reichenau an der Rax kommt unter anderem daher, dass das Projekt von den Projektinitiatoren einerseits als Entwicklungsprojekt angesehen wird. Gleichzeitig ist diese Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung nicht erkennbar. Vielmehr sehe man es als Einschränkung, wenn vom Projektteam Vorhaben wie Hubschrauberflüge beim „Hüttenopening“ nicht unterstützt werden. Wenn jegliche Innovation zu unterbinden versucht

²⁸¹ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

²⁸² Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁸³ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁸⁴ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

werde, könne es sich nicht um ein Entwicklungsinstrument handeln, so Scharfegger.²⁸⁵ Allerdings ist hier anzumerken, dass Aktivitäten wie Hubschrauberflüge nicht im Sinne des Umweltschutzes und der Alpenkonvention, welche die Grundlage für das Projekt Bergsteigerdörfer bildet, sind.

Die Nächtigungszahlen sind in Reichenau an der Rax seit dem Jahr 2008 stark (insgesamt um rund 35 %) gestiegen. Möchte man meinen, dass dies mit den Bergsteigerdörfern in Verbindung stehe, wird schnell offensichtlich, dass dies nicht der Fall ist. In dem Jahr, als Reichenau zum Bergsteigerdorf wurde, wurde auch das Reha-Zentrum Raxblick eröffnet. Die steigenden Nächtigungszahlen sind eindeutig auf den Betrieb des Reha-Zentrums zurückzuführen. Zudem ist man sich dessen bewusst, dass der Bergtourismus in Reichenau an der Rax hauptsächlich in Form von Tagesausflügen stattfindet.

Streng genommen beschränken sich daher die Wirkungen der Bergsteigerdörfer in Reichenau an der Rax auf die Werbe- und Informationsbroschüren sowie das am Gemeindeamt angebrachte Schild und die Fahnen mit dem Symbol der Bergsteigerdörfer.²⁸⁶ Obwohl mittels Aussendungen versucht wurde, die Bevölkerung verstärkt auf das Projekt aufmerksam zu machen²⁸⁷, ist es auch in der Bevölkerung nicht bekannt. Die befragten BewohnerInnen von Reichenau wissen nicht, dass die Gemeinde Bergsteigerdorf ist und was damit in Verbindung steht. Ein wesentlicher Grund dafür kann sein, dass es keine echten, sichtbaren Wirkungen gibt.²⁸⁸ Es sind daher Maßnahmen gefragt, um zumindest der Bevölkerung das Projekt verstärkt näherzubringen. Denn zu den Pflichtkriterien der Bergsteigerdörfer gehört unter anderem, dass das Projekt von den eigenen EinwohnerInnen mitgetragen wird.

Soll ein Resümee aus den Aktivitäten der Gemeinde Reichenau an der Rax als Bergsteigerdorf gezogen werden, so ist definitiv sichtbar, dass das Projekt – gerade aufgrund der geringen Effekte – eher nur geduldet wird. Trotzdem werden die Tatsache, dass der Ort als Bergsteigerdorf ausgewählt wurde, sowie die Vorteile, die daraus entstehen, wertgeschätzt. Letztere bestehen hauptsächlich in der zusätzlichen Werbung durch die eigens angefertigten Broschüren, die Alpingeschichte und die Projekt-Webseite. Klar messbare Ergebnisse lassen sich nach den zehn Jahren Laufzeit in Reichenau an der Rax bis heute nach wie vor nicht feststellen.

Gleichzeitig wird das Konzept der Bergsteigerdörfer aber auch in Frage gestellt. Für manche Partnerbetriebe erschließt sich das Ziel der Initiative nicht eindeutig. So kann sie nach Meinung eines Unternehmers weder als touristisches Projekt mit vorwiegendem Werbezweck noch als Entwicklungsinstrument bezeichnet werden. Eine Empfehlung an die Projektorganisation wäre

²⁸⁵ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

²⁸⁶ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁸⁷ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

²⁸⁸ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

demnach, die Leitziele und die Kriterien in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und dadurch immer wieder neu zu hinterfragen, welcher der Zweck des Projektes ist²⁸⁹.

Umfassendere Wirkungen wie etwa auf die räumliche Entwicklung lassen sich in Reichenau nicht erkennen. Gerade im Hauptort sind mehrere Leerstände feststellbar, was sich negativ auf das Ortsbild auswirkt. Bergsteigerdörfer bekennen sich mit den Kriterien jedoch zur Ortsbildpflege, was so weit gehen kann, dass im kommunalen Entwicklungsleitbild eine Strategie für die Ortsbildpflege und Ortsbildentwicklung festgeschrieben wird. Streng genommen, kann Reichenau an der Rax diesen Kriterien nicht voll nachkommen.

Jedoch wird der Landschaftsbildpflege ein hoher Wert beigemessen. Daher wird es in Reichenau an der Rax als sinnvoll angesehen, die Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft durch den Naturschutz einzuschränken und damit die Ressourcen zu schützen. Mit dieser Notwendigkeit ist man aufgrund der verschiedenen Schutzgebiete, die in der Gemeinde und in deren Umkreis eingerichtet wurden, bereits seit langem konfrontiert. So gibt es etwa das Quellschutzgebiet der Stadt Wien zur Gewährleistung einer entsprechenden Wasserqualität für die Wiener Bevölkerung. In Folge dessen ist auch die Alpenkonvention nicht fremd und deren Bestimmungen werden für Planungen nach Möglichkeit mitberücksichtigt. Dieses gesteigerte Bewusstsein für die Anwendung der Alpenkonvention ist jedoch nicht zwingendermaßen in Verbindung mit der Initiative Bergsteigerdörfer zu sehen. In dieser Hinsicht wird die Alpenkonvention mehr als Schutz- denn als Entwicklungsinstrument verstanden. Die Bestimmungen des Übereinkommens können bis jetzt, anders als in den Bergsteigerdorf-Kriterien gefordert, nicht vollständig und eindeutig als Grundlage für die Gemeindeentwicklung in Reichenau an der Rax bezeichnet werden.

Die beschriebene Lage ließ die Vermutung aufkommen, dass Reichenau an der Rax, langfristig gesehen, aus dem Projekt aussteigen wird. Diese Annahme lässt sich darauf stützen, dass der Tourismus in Reichenau bereits sehr vielfältig ist. Der eigentliche Bergtourismus, auf den sich die Initiative des ÖAV bezieht, stellt damit nur eine von mehreren in Reichenau bedienten Tourismussparten dar. Die Gemeinde ist nicht darauf angewiesen, Bergsteigerdorf zu sein, es wird das Projekt teils auch als Einschränkung für die Entwicklung angesehen. Die eben beschriebene Vermutung bestätigte sich schließlich. Reichenau an der Rax zählt, wie bereits an früherer Stelle angemerkt, mittlerweile nicht mehr zu den Bergsteigerdörfern.

²⁸⁹ Vgl. Scharfegger, Interview am 28.02.2018.

5.2 Lunz am See

5.2.1 Ortsbeschreibung

Lunz am See ist eine Marktgemeinde im Ybbstal im niederösterreichischen Mostviertel. Die Gemeinde gehört zum politischen Bezirk Scheibbs. Sie liegt in den Ybbstaler Alpen, welche zu den nördlichen Kalkalpen gehören.

Durch das Gemeindegebiet fließt die Ybbs, welche bis Lunz noch den Namen Ois trägt. Der Hauptort mit dem Ortszentrum von Lunz am See befindet sich auf einer Seehöhe von 601 m²⁹⁰, der

höchste Punkt des Bergsteigerdorfes ist der Dürrenstein mit 1 878 m Höhe²⁹¹. Im Gemeindegebiet gibt es damit eine Reliefenergie von mindestens 1 300 Höhenmetern insgesamt.

Die Marktgemeinde besteht aus den Katastralgemeinden Ahorn, Bodingbach, Hohenberg, Lunzamt, Lunzdorf, Seekopf und Weißenbach. Die Gemeindefläche beträgt insgesamt rund 101 km², wobei ca. 83 % davon bewaldet sind²⁹².

Ortsbild und bauliche Strukturen

Das Ortszentrum von Lunz am See besteht rund um die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaute²⁹³ Kirche, eines der ältesten Gebäude der Gemeinde. Am Kirchenplatz und in dessen nächster Umgebung sammeln sich verschiedenste Nutzungen, wie Nahversorger, Geschäfte, eine Bank und ein Café. Diese Nutzungen finden vornehmlich in den Erdgeschoßen der Häuser statt. Die oberen Geschoße dienen zumeist der Wohnnutzung.



Abb. 14: Verortung der Gemeinde Lunz am See innerhalb Österreichs; eigene Darstellung; Kartengrundlage: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset?tags=Verwaltungsgrenzen>.

²⁹⁰ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

²⁹¹ Vgl. OeAV, 2013a, S. 9.

²⁹² Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

²⁹³ Vgl. Pfarre Lunz am See, 2018.



Abb. 15: Das Amonhaus in Lunz am See, Quelle: eigene Aufnahme am 21.12.2017.

Als Rathaus dient das sogenannte „Amonhaus“, das ehemalige Wohnhaus des Hammerherren Johann Franz von Amon, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lunz am See lebte. Die Räumlichkeiten dieses historischen Gebäudes beherbergen heute außerdem das lokale Tourismusbüro, eine kleine Postfiliale und das Hammerherrenmuseum, dessen Ausstellungen sich hauptsächlich mit der Geschichte von Lunz am See und der Region um den Ort beschäftigen.

Die im gesamten Gemeindegebiet vorherrschenden baulichen Strukturen sind freistehende Einfamilienhäuser. Vor allem südlich der Ybbs gibt es auch mehrstöckige Wohnhäuser mit Wohnungen. In den Katastralgemeinden sind vornehmlich Streusiedlungen vorzufinden. Derartige bauliche Strukturen sind für ländliche Gebiete typisch.

Die Nutzungsstrukturen in Lunz am See sind einigermaßen homogen: Die vorherrschende Nutzung der Gebäude ist Wohnen. Vereinzelt gibt es touristische Herbergen und Gaststätten. Rund zwei Drittel aller Wohneinheiten sind Hauptwohnsitze²⁹⁴, was ein eher geringer Anteil ist.

Die für die Nahversorgung notwendigen Einrichtungen und Geschäfte sind in Lunz am See vorhanden. Die Nahversorgungseinrichtungen lassen sich ähnlich wie in Reichenau an der Rax entlang der Hauptverkehrsachse, der Schulstraße, die ab dem Kirchenplatz zur Amonstraße wird, verorten. Lunz am See hat sowohl eine Volksschule als auch eine Neue Mittelschule. Die Schüler müssen daher erst ab dem neunten Schuljahr in die höheren Schulen außerhalb des Ortes pendeln.

Bevölkerung und Wirtschaft

Die aktuelle Bevölkerungszahl von Lunz am See beträgt 1 823 EinwohnerInnen²⁹⁵. In Relation zur Flächenzahl ergibt sich dadurch eine Bevölkerungsdichte von 18 EW/km². Es ist jedoch auch für diesen Ort anzumerken, dass rund 83 % der Gemeindefläche Wald sind.

Die Zahl der BewohnerInnen befindet sich seit mehreren Jahren in einem Abwärtstrend. Dies wird im folgenden Diagramm (Abb. 16) sichtbar. Auch wenn die Wanderungsbilanz für das Jahr 2016 positiv war²⁹⁶, sind die Gründe für die Bevölkerungsabnahme in Lunz am See ähnlich wie in Reichenau an der Rax: eine durchschnittlich negative Wanderungsbilanz über die Jahre hinweg und ebenso eine

²⁹⁴ Vgl. Statistik Austria, 2018b.

²⁹⁵ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

²⁹⁶ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

negative Geburtenbilanz. Motivation für die Abwanderung bieten in peripher gelegenen Orten wie Lunz am See häufig der Arbeitsplatz und bessere Ausbildungsmöglichkeiten²⁹⁷.

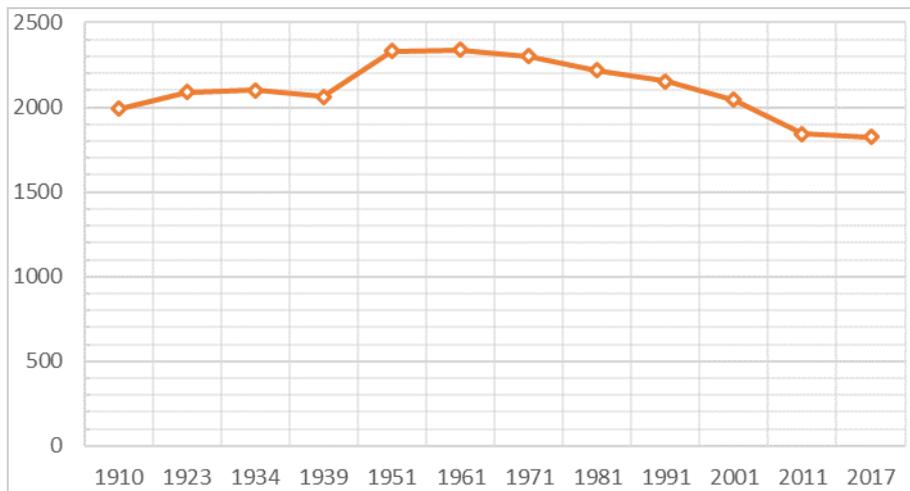


Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Lunz am See in der Zeitspanne von 1910 – 2017, eigene Darstellung; Quelle: Statistik Austria, 2018a.

Wirtschaftlich kann Lunz am See für die Region keine bedeutende Rolle einnehmen. Der Anteil der AuspendlerInnen überwiegt den der EinpendlerInnen, was einen negativen PendlerInnensaldo bedingt²⁹⁸. Möglicherweise kann die Problematik der schrumpfenden Bevölkerung auf den negativen PendlerInnensaldo zurückgeführt werden. Denn langfristig gesehen, kann die Notwendigkeit des Auspendelns für die BewohnerInnen dazu führen, dass die Betroffenen ihren Lebensmittelpunkt an den Arbeitsort verlegen und die Heimatgemeinde damit verlassen.

Die Erwerbstätigen am Arbeitsort Lunz am See teilen sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftssektoren auf: Der Anteil der Beschäftigten, die in der Marktgemeinde im primären Sektor tätig sind, beträgt 15,2 %. Mit 24,3 % ist rund ein Viertel im sekundären Sektor beschäftigt und mit 60,5 % nimmt der tertiäre Sektor den größten Anteil ein (Stand 2011). Im Vergleich zum Jahr 2001 gab es einen Anstieg an Erwerbstätigen am Arbeitsort um circa 15 %. Die Anzahl der Beschäftigten stieg dabei für jeden der drei Sektoren.²⁹⁹ Jedoch sank etwa die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um rund sieben Prozent von 117 auf 110 zwischen den Jahren 1999 und 2010³⁰⁰.

Der Dienstleistungssektor erhält, gemessen an den Zahlen, die größte Bedeutung für Lunz am See. Dies spricht auch für das Selbstbild der Gemeinde, die mit dem Titel *Kultur- und Bergsteigerdorf* auf die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs, der zum tertiären Sektor zu zählen ist, für den Ort verweist.

²⁹⁷ Vgl. PGO, 2013, S. 24.

²⁹⁸ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

²⁹⁹ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2018a.

³⁰⁰ Vgl. Statistik Austria, 2018c.

Trotzdem ist laut den Statistiken lediglich eine untergeordnete Zahl an Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie tätig³⁰¹.

Anhand dieser statistischen Zahlen lässt sich erkennen, dass der wirtschaftliche Strukturwandel im Kleinen auch in Lunz am See stattfindet. Der Trend geht dahin, dass der primäre Sektor an Bedeutung verliert und der Dienstleistungssektor stärker wird.

Die wissenschaftliche Bedeutung von Lunz am See

Der Lunzer See wird gerne von den TouristInnen aufgesucht. Als reiner Bergsee zog er jedoch bald die Wissenschaft an. Karl Kupelwieser gründete im Jahr 1905 in Lunz am See die *Biologische Station* zur Gewässerforschung. Die Forschungsstation erlangte internationales Renommee für ihre limnologischen Untersuchungen. Sie existierte für rund 100 Jahre, bis sie im Jahr 2003 geschlossen werden musste.³⁰² Durch die Zusammenarbeit der Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien und der Donau-Universität Krems sowie mit finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung Niederösterreich und die Stadt Wien entstand später der „Wassercluster“ als interuniversitäres Forschungszentrum, welches die Forschungsarbeit der Biologischen Station wieder aufgriff. So wurde 2007 die „Wassercluster Lunz – Biologische Station GmbH“ eröffnet, wodurch das Erbe weiterlebt. Auch das Gebäude der ehemaligen Biologischen Station wurde zu diesem Zweck revitalisiert.³⁰³

Lunz am See hat damit auch eine Bedeutung für die Wissenschaft, wodurch der Ort von WissenschaftlerInnen häufig besucht wurde³⁰⁴, was ebenfalls zum Fremdenverkehr zu zählen ist. Heute ist der Lunzer See der am besten erforschte See Österreichs³⁰⁵. Über keinen anderen See gibt es so viele Daten wie über diesen See im niederösterreichischen Mostviertel.

Verkehrsanbindung und Mobilitätsqualität

Mit dem öffentlichen Verkehr ist Lunz am See ab den Bahnhöfen Waidhofen an der Ybbs oder Scheibbs mit dem Postbus oder den Mostviertel Linien³⁰⁶ erreichbar. Mit dem PKW ist das Bergsteigerdorf von Wien aus über die A1 und die B25 bzw. von Süden (etwa aus Graz) kommend über die A9, S35, B20 und B71 zu erreichen.³⁰⁷ Die Anreise nach Lunz am See ist damit sowohl privat mit dem eigenen PKW als auch mit dem öffentlichen Verkehr möglich.

Aufgrund dessen, dass am Rand von Lunz am See die Erlaufalstraße (B25) als hochrangige Verkehrsverbindung dient, bleibt die Hauptverkehrsachse (Schul-/Amonstraße) frei von

³⁰¹ Vgl. Statistik Austria, 2017a.

³⁰² Vgl. OeAV, 2013a, S. 11.

³⁰³ Vgl. WasserCluster Lunz, 2018.

³⁰⁴ Vgl. OeAV, 2013a, S. 11.

³⁰⁵ Vgl. Traxler, 2015.

³⁰⁶ Die Mostviertel Linien sind ein Angebot des Verkehrsverbunds Ostregion. Es sind darunter all jene Bus- und Bahnlinien zusammengefasst, die im südlichen Mostviertel verkehren. Lunz am See wird von zwei dieser Linien angefahren.

³⁰⁷ Vgl. OeAV, 2013a, S. 41.

Durchzugsverkehr. Dadurch ist der Hauptort auch für den Fußverkehr geeignet. Die Katastralgemeinden sind jedoch so weit voneinander entfernt, dass es schwer ist, die Wege in das Zentrum von Lunz am See, wo die Nahversorgungseinrichtungen liegen, zu Fuß zurückzulegen. Die Bevölkerung ist für die Mobilität demnach auf einen eigenen PKW angewiesen.

Die Mobilitätsqualität für Lunz am See, wie sie in den Bergsteigerdorf-Kriterien vorausgesetzt wird, lässt sich hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs als eher unzufriedenstellend beschreiben. Nachdem die Fahrzeiten der Busse, die nach Lunz am See führen, unregelmäßig sind, müssen An- und Abreise im Vorhinein gut geplant sein, um die Anschlüsse nicht zu verpassen bzw. zu lange Wartezeiten zu vermeiden. Aus diesem Grund fällt zur Anreise nach Lunz am See vermutlich bevorzugt die Wahl auf das eigene Auto.

Naturschutz, Planungsgrundlagen und -kooperationen

Auch in Lunz am See und seiner Umgebung wird die Erhaltung der Naturlandschaften gepflegt. Zu diesem Zweck wurden Naturschutzgebiete festgelegt, die auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Region wesentlich beeinflussen.

Durch Verordnung der Landesregierung Niederösterreich gehört Lunz am See zum *Landschaftsschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein*³⁰⁸. Mittlerweile ist dieses Gebiet jedoch mehrfach als Schutzgebiet ausgewiesen: Es ist zum einen auch ein Europaschutzgebiet und damit Teil des europaweiten Natura-2000-Schutzgebietsnetzes. Das *Europaschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein* ist sowohl nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als auch nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt. Ein Teil wiederum dieser Region wurde im Sommer des Jahres 2017 zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt: Das *Wildnisgebiet Dürrenstein*³⁰⁹ ist das erste UNESCO-Weltnaturerbe Österreichs und umfasst den größten Urwald Mitteleuropas - den *Rothwald*. Durch die vielen Schutzgebiete, die sich flächenmäßig teilweise überschneiden, kann Lunz am See einem wesentlichen Kriterium – der Landschaftsbildpflege und dem Naturschutz durch Schutzgebiete – entsprechen.

Bei Projektplanungen müssen neben den verbindlichen Festlegungen für die Raumplanung, die aus dem Raumplanungsgesetz und den betreffenden Raumordnungsprogrammen entstehen, diese Schutzflächen berücksichtigt werden. Als Bergsteigerdorf liegt Lunz am See zudem im Anwendungsbereich der Alpenkonvention, aufgrund derer sich ebenfalls Vorgaben für die Entwicklung der Gemeinde ergeben.

Neben den formellen Instrumenten wurden vom Land Niederösterreich auch unverbindliche Konzepte entworfen, die Perspektiven für die Entwicklung des Bundeslandes und seiner Regionen

³⁰⁸ Vgl. §2 Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-0 idF 5500/35-10.

³⁰⁹ Das Wildnisgebiet Dürrenstein ist ein Wildnisgebiet nach der Richtlinie der *World Commission on Protected Areas*, einer von sechs Kommissionen der *International Union for Conservation of Nature and Natural Resources*.

aufzeigen. Für Lunz am See bedeutend sind das Landesentwicklungskonzept Niederösterreich und das regionale Entwicklungskonzept für das Mostviertel. Die Leitlinien dieser beiden Instrumente sind sehr weit gefasst, sodass sich viele Projekte damit rechtfertigen lassen. Wesentliches Merkmal ist die Ausrichtung auf eine Landes- und Regionalentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit, wobei besonders auf Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und zur Stärkung der Wirtschaft sowie zur Erhaltung der Daseinsvorsorge hingewiesen wird³¹⁰.

Lunz am See gehört außerdem zur LEADER-Region Eisenstraße. Zur einfacheren Bearbeitbarkeit von relevanten Themen wurde diese in vier Kleinregionen aufgeteilt – Ybbstal, Inregion, Kleines und Großes Erlauftal. Lunz am See ist Teil der Kleinregion Ybbstal. Durch diese Zugehörigkeit ergeben sich finanzielle Fördermöglichkeiten von Projekten für die Entwicklung des Ortes und der Region.

Lunz am See steht heute vor mehreren Herausforderungen, derer man sich jedoch bewusst ist. In der kleinen Gemeinde, die nicht direkt hochrangig (durch eine Autobahn oder eine Regionalbahn) erschlossen ist, wandert insbesondere die junge Bevölkerung ab. Viele Menschen müssen den Wohnort für die Ausbildung verlassen oder wollen die langen Anfahrtswege zum Arbeitsplatz nicht täglich zurücklegen und verlegen ihren Wohnort deshalb an den Arbeitsort. Ein weiteres Problem stellt etwa der Leerstand dar, der im Hauptort vorhanden ist. Es sind dies typische Herausforderungen von kleineren, peripher gelegenen Gemeinden.

Dennoch sind im Ort die wesentlichen Nahversorgungseinrichtungen vorhanden. Daher ist noch keine gänzliche Abhängigkeit von den Zentren im Bezirk gegeben. Um der ansässigen Bevölkerung weiterhin eine entsprechende Daseinsvorsorge gewährleisten zu können, wird aktiv an der Entwicklung gearbeitet. Damit das erreicht werden kann, ruft man sich in Lunz am See die eigenen Stärken ins Bewusstsein, die den Ort einzigartig und attraktiv machen. Dazu gehören die weitgehend naturnah erhaltene Landschaft, die Lage in den niederösterreichischen Voralpen sowie die Nähe zu Wien. In Verbindung mit der Vergangenheit als Sommerfrischort sind daraus Potenziale für einen hochwertigen und naturnahen Fremdenverkehr in Lunz am See abzuleiten. Mit mehreren Projekten versucht man daher, diese Entwicklungschancen auszuschöpfen. Dabei kann das Projekt Bergsteigerdörfer eine Möglichkeit der hochwertigen Bewerbung sein, die für einen kleinen Ort wie Lunz am See von sich aus nicht leistbar wäre.

5.2.2 Tourismus in Lunz am See

Die Entwicklung von Lunz am See zu einem Tourismusort erfolgte, ähnlich wie in Reichenau an der Rax, in etwa parallel zur touristischen Entwicklung im gesamten Alpenraum, die in Kapitel 4.1.2 beschrieben wurde. Doch zunächst erlangte der Ort im Spätmittelalter besonders durch die Eisenverar-

³¹⁰ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, 2004, S 24 und NÖ.Regional.GmbH, 2017, S. 5.

beitung an wirtschaftlicher Bedeutung. Dies wandelte sich im 19. Jahrhundert, als stattdessen die Holzwirtschaft ihren Platz einnahm. Zeitgleich entdeckten TouristInnen aus Wien das obere Ybbstal und dessen naturräumliche Schönheiten sowie den Lunzer See als Ziel ihrer Urlaube. Verstärkt wurde dieser Trend durch den Bau der Eisenbahn, mit der die Region ab 1898 zu erreichen war.³¹¹

Die Gemeinde erlangte unter anderem auch deshalb touristische Bedeutung in der Region, da sie Ausgangspunkt von Wanderrouen auf den Dürrenstein und den Ötscher ist, die höchsten Berge in der Umgebung. Der damalige Tourismus stützte sich jedoch nicht nur auf das Wandern und das derartige Erfahren der Natur, sondern auch auf die Wissenschaft. ForscherInnen frequentierten den Ort häufig und schließlich gründete Karl Kupelwieser die Biologische Station beim Lunzer See.³¹²

Auf den zunehmenden Tourismus in Lunz reagierte man mit entsprechender Infrastruktur, indem die Wanderwegenetze ausgebaut und markiert wurden. Zudem wurden Schutzhütten gebaut. Ergänzt wurden diese Services durch das Veranstaten von Festen und sportlichen Bewerben. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sollte schließlich auch der Wintertourismus durch die Erschließung eines Schigebiets auf dem Dürrenstein angekurbelt werden. Das Projekt scheiterte jedoch und später wurde lediglich ein Schilift auf dem Maiszinken östlich des Lunzer Sees realisiert.³¹³ Die Anlage wird nur bei ausreichender Naturschneelage betrieben und soll durch gemäßigte Preise ein niederschwelliges Angebot für die Bevölkerung und die Gäste sein. Es stellt dies etwa eine Möglichkeit für Familien dar, ihren Kindern das Skifahren beizubringen.³¹⁴

Ebenfalls in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sollte bei Lunz am See ein Wasserkraftwerk errichtet werden. Ein damaliger Gemeinderat setzte sich jedoch erfolgreich gegen dieses Projekt ein, sodass der See natürlich erhalten werden konnte.³¹⁵

Dank dem Scheitern bzw. Verhindern dieser beiden Projekte blieben die Landschaft in Lunz am See und Umgebung weitgehend frei von stark verändernden Eingriffen. Den Entwicklungen der schnell gewachsenen touristischen Zentren in den Alpen konnte so allerdings nicht Stirn geboten werden. Die weitgehend ursprünglich erhaltene Landschaft stellt jedoch gleichzeitig eine Grundlage für einen relativ stabilen Tourismus dar, der für die Wirtschaft von Lunz am See auch heute noch eine Bedeutung hat. Obgleich in den 1990er Jahren die Nächtigungszahlen von circa 60 000 um ein Drittel auf 40 000 zurückgegangen, sind, halten sie sich seither relativ stabil auf diesem Niveau. Im folgenden Diagramm (Abb. 17) sind die Nächtigungszahlen der Jahre 2007 bis 2017 zu sehen. Der niedrigste Wert in diesem Beobachtungszeitraum lag bei rund 31 000 Nächtigungen im Jahr.

³¹¹ Vgl. OeAV, 2013a, S. 10f.

³¹² Vgl. OeAV, 2013a, S. 10f.

³¹³ Vgl. OeAV, 2013a, S. 12.

³¹⁴ Vgl. Ploderer, Interview vom 21.12.2017.

³¹⁵ Vgl. OeAV, 2013c, S. 63.

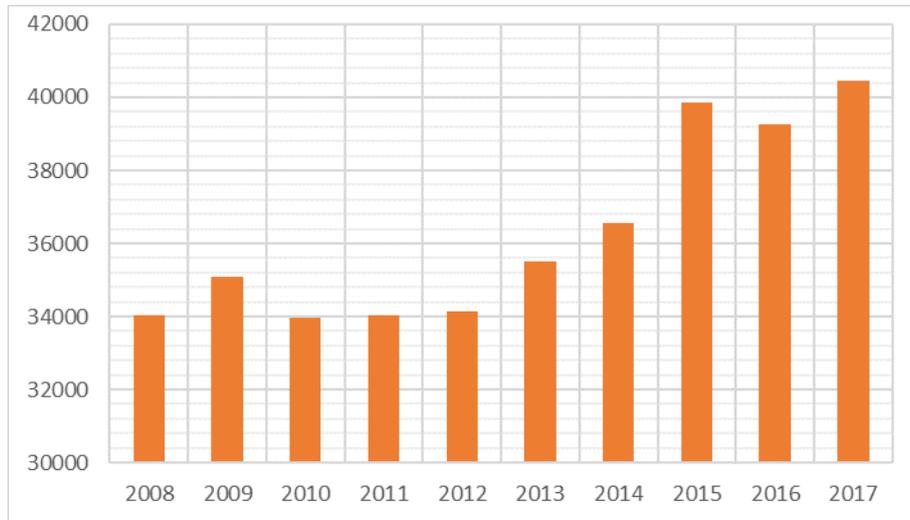


Abb. 17: Nchtigungen in Lunz am See von 2008-2017, eigene Darstellung; Quelle: Tourismusbüro Lunz am See, 2018, Anfrage vom 26. Jänner 2018.

Eine wesentliche Charakteristik des Fremdenverkehrs in Lunz am See ist das vielfältige Angebot, mit dem verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. Zum einen hat der Berg- und Wandertourismus Bedeutung. So finden sich innerhalb des Gemeindegebietes viele Wanderrouten. Lunz am See liegt zudem auf einem Pilgerweg, der vom Pöstlingberg in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz zum Wallfahrtsort Mariazell in der Steiermark führt. Im Winter ist es möglich, von Lunz aus Skitouren und Schneeschuhwanderungen zu unternehmen. Besteht eine ausreichend dicke Eisdecke auf dem Lunzer See, so kann dieser im Winter außerdem zum Eislaufen genützt werden. Im Sommer dient der See als Badesee und es kann auch getaucht werden. Neben diesen sportlichen Aktivitäten gibt es in Lunz am See auch kulturelle Angebote: im Hammerherren-Museum im Amonhaus werden temporäre Ausstellungen gezeigt. 2005 wurde die Seebühne von Lunz am See eröffnet, die tagsüber als Badesteg genutzt werden kann und am Abend mit kulturellen Veranstaltungen bespielt wird. Ein weiteres touristisches Projekt in der Region, welches für die Gemeinde Lunz am See von Bedeutung ist, stellt der Ybbstalradweg dar. Diese Radverbindung von Waidhofen an der Ybbs nach Lunz wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Schon in der ersten Saison wurde diese infrastrukturelle Neuerung zahlreich in Anspruch genommen^{316, 317}.

Neben den bereits bestehenden Angeboten im Kultur- und Berg- bzw. Wandertourismus steht in Lunz am See derzeit ein Projekt in Planung, welches Natur, Kultur und Wissenschaft vereint: Für das im Jahr 2017 zum *UNESCO-Weltnaturerbe* ernannte *Wildnisgebiet Dürrenstein* soll in Lunz ein Weltnaturerbezentrum errichtet werden. In Planung steht ein Besucherzentrum für die gesamte Region, welches die Schutzgebietsverwaltung, das Tourismusbüro, ein Forschungslabor und

³¹⁶ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³¹⁷ Vgl. OeAV, 2013a, S. 17-40.

Ausstellungen, die den BesucherInnen den Wert des Weltnaturerbes vermitteln sollen, beherbergt. Durch dieses regionale Projekt erwartet man sich einen neuen Impuls für den naturnahen Tourismus in der Gemeinde und der gesamten Region. Zudem möchte man sich damit als regionales Zentrum mit überörtlicher Bedeutung etablieren.³¹⁸

Betrachtet man die Geschichte des Tourismus in Lunz am See bis heute, so sind zwei Ereignisse zu nennen, die die touristische Entwicklung des Ortes wesentlich gelenkt haben. Zum einen ist dies das gescheiterte großangelegte Schigebietsprojekt und zum anderen das verhinderte Wasserkraftwerk. Beide Projekte hätten wesentliche Eingriffe in die Natur mit sich gebracht. Mit ihrem Scheitern wurden die negativen Auswirkungen jedoch abgewehrt und die Landschaft blieb zum Großteil frei von technischen Erschließungen. In Lunz am See entschied man sich daher relativ früh für die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung. Dies beeinflusste auch den Tourismus, der in diesem Ort bei weitem nicht mit den großen touristischen Zentren der Alpen vergleichbar ist. Das verabsäumte Wachstum stellt für Lunz am See heute jedoch ein Kapital dar, das eine wichtige Voraussetzung für die aktuellen Entwicklungen im Ort ist.

Das touristische Angebot in Lunz am See ist sehr breit gefächert. Auf diese Weise wird versucht, ein breites Fundament aufzubauen und eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten. Sollte eines dieser Standbeine wegbrechen, gibt es noch andere Angebote, die den Verlust kompensieren können.³¹⁹

Zurzeit scheinen sich Lunz am See und die gesamte Region in einer touristischen Ausbauphase zu befinden. Bemerkbar ist dabei jedoch, dass es sich um Projekte, die auf den Ausbau nachhaltiger (Infra-)Strukturen setzen, handelt. Es scheint, als wäre man sich des Wertes des landschaftlichen Erbes bewusst, und nützt dieses nun als Entwicklungsperspektive.

Ogleich der Tourismus, gemessen an den Beschäftigungszahlen, eine unerhebliche Rolle spielen mag, konnten in den letzten Jahren für Lunz am See steigende Nächtigungszahlen verzeichnet werden. Der Fremdenverkehr gewinnt - nach einem Abwärtstrend – wieder stetig an Bedeutung für die Gemeinde. Die Gründe für diese Entwicklung sind nicht eindeutig zu benennen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete mit Sicherheit die Tatsache, dass Tourismusorte wie Lunz am See, die sich nicht hin zu einem massentouristischen Ort entwickelt haben, wieder mehr Interesse gewinnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass hochwertige Naturräume in Anbetracht des permanenten Ausbaus der Tourismuszentren seltener werden und von den Gästen wieder gezielt aufgesucht werden.

³¹⁸ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³¹⁹ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

5.2.3 Das Bergsteigerdorf Lunz am See

Lunz am See trägt den Titel Bergsteigerdorf seit dem Jahr 2008, in welchem die Alpenvereinsinitiative zu einem offiziellen, geförderten Projekt wurde. Im folgenden Kapitel sollen mögliche Wirkungen des Projektes auf die Gemeindeentwicklung herausgefiltert werden.

Der Alpenverein wählte von sich aus Lunz am See als potenzielles Bergsteigerdorf aus und trat sodann mit der Anfrage an die Gemeinde heran, ob sie sich an dem Projekt beteiligen würde. Der Lunzer Gemeinderat stimmte der Projektteilnahme zu, denn man war sich schnell einig, dass die Projektphilosophie mit der für Lunz am See intendierten Entwicklungsrichtung im Einklang steht³²⁰.

Die Gemeinde konnte von Beginn an den meisten in Kapitel 4.3.2 dargelegten Kriterien entsprechen. Jedoch gibt es in der Gemeinde jährlich zwei bis drei Motorsportveranstaltungen. Diese sind grundsätzlich nicht vereinbar mit den Bergsteigerdorfkriterien. Wäre die Austragung dieser Veranstaltungen ein explizites Ausschlusskriterium gewesen, dann hätte man sich in Lunz am See für diese Events und damit gegen das Projekt Bergsteigerdörfer entschieden. Da die betreffenden Veranstaltungen, die lediglich kleinräumig stattfinden, von der Projektorganisation nicht als gravierend eingeschätzt wurden, konnte Lunz am See trotzdem zum Bergsteigerdorf werden.³²¹

Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass der Ort manchen Kriterien der Bergsteigerdörfer nicht gänzlich entspricht. So fällt im Zentrum der Gemeinde Leerstand auf, was sich negativ auf das Ortsbild auswirkt. Zudem ist die Mobilitätsqualität nicht gänzlich gewährleistet, da die öffentlichen Verkehrsangebote vor allem hinsichtlich der Taktung Grenzen aufweisen, sodass im Vergleich die Anreise mit dem eigenen PKW bequemer ist. Trotzdem konnte Lunz am See zum Bergsteigerdorf werden.

Der Teilnahme an Projekten geht meist die Erwartung bestimmter Wirkungen voraus. Für die in die Initiative Bergsteigerdörfer eingebundenen AkteurInnen in Lunz am See zählte vor allem die Perspektive der Bewusstseinsbildung für das wertvolle Naturerbe, das im Ort selbst und im Umkreis vorhanden ist, zu den Erwartungen. Die Entwicklungsrichtung der Gemeinde könnte so einen „Namen“ und gleichzeitig auch eine legitimierende Grundlage erhalten: Denn Lunz am See durfte sich von nun an neben Kultur- und Wissenschaftsdorf auch Bergsteigerdorf nennen. Damit sollte eine neue Identität für den Ort generell, aber in Folge auch für die Bevölkerung geschaffen werden. Als Umsetzungsprojekt des völkerrechtlichen Vertrages Alpenkonvention können die Bergsteigerdörfer als Trittstein verwendet werden, um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung – zentrales Ziel des Übereinkommens zum Schutz der Alpen - zu schaffen.

Generell wird in diesem Zusammenhang die Initiative Bergsteigerdörfer als sinnvolles Projekt eingeschätzt, um die Alpenkonvention und ihre Inhalte zugänglich zu machen. Denn obwohl Lunz am

³²⁰ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³²¹ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

See im Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz der Alpen liegt, kannte etwa der Bürgermeister, Martin Ploderer, bis zu seinem ersten Kontakt mit dem Projekt Bergsteigerdörfer dieses völkerrechtliche Vertragswerk nicht, obwohl es für ihn als Gemeindeleiter durchaus bedeutend wäre.

Jedes Bergsteigerdorf wird im Rahmen der Initiative mit hochwertigen Broschüren sowie mit einem Webauftritt auf der gemeinsamen Homepage beworben. Von diesen Werbeauftritten erhoffte man sich ebenso zu profitieren³²², zumal in jeder Broschüre auf die anderen bestehenden Bergsteigerdörfer hingewiesen wird. Einen zusätzlichen Bonus bringt dabei die Internationalisierung des Projektes, wodurch sich dessen Reichweite vergrößert hat.

Nun ist es auch eine Realität, dass der Ort mit Herausforderungen wie Abwanderung oder einer zu geringen Anzahl an Arbeitsplätzen zu kämpfen hat. Schließt sich eine Gemeinde einem Projekt wie den Bergsteigerdörfern an, so besteht dabei oft der Hintergedanke, auch solche Probleme langfristig wenigstens mildern zu können³²³. Diese Erwartung war vor allem darin begründet, dass durch die zusätzliche Werbung mit einem geringfügigen touristischen Aufschwung für Lunz am See gerechnet wurde³²⁴, der auch von der Bevölkerung gesehen werde, wodurch die Menschen beginnen, sich stärker mit ihrem Wohnort zu identifizieren und daher schwerer wegziehen³²⁵. Durch die Stärkung des Tourismus in der Gemeinde wurde auch mit der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet. Man war und ist sich jedoch stets bewusst, dass durch die Teilnahme am Projekt Bergsteigerdörfer die eben thematisierten Herausforderungen nicht gänzlich behoben werden können.³²⁶ Um dies erreichen zu können, müsste das Projekt größere finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Hoch eingeschätzt wird jedoch die Gemeinschaft der Bergsteigerdörfer untereinander. Diese Initiative besteht aus einem Netzwerk von alpinen Ort- und Talschaften mit ähnlichen Herausforderungen, die sie jedoch je nach ihren eigenen Gegebenheiten ortsspezifisch meistern müssen. Dahingehend war eine weitere Erwartung, dass diese Gemeinschaft genutzt werden kann, um sich gegenseitig zu unterstützen und einander Anregungen für Strategien im Umgang mit den Herausforderungen zu geben.³²⁷

Diesen Erwartungen stehen die eigentlichen Wirkungen des Projektes in Lunz am See gegenüber. Hier zeigt sich, dass die Auswirkungen des Projektes Bergsteigerdörfer nur schwer numerisch festzuhalten sind. In erster Linie lassen sich die Wirkungen in Lunz am See als ideelle Bestärkung des eingeschlagenen Weges bezeichnen. Diese manifestiert sich vor allem in der Art von realisierten

³²² Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2017.

³²³ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³²⁴ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³²⁵ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³²⁶ Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2018.

³²⁷ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

Projekten in der Gemeinde. Wie das Projekt der Bergsteigerdörfer in Lunz am See als Bestätigung für den bereits beschrittenen Weg gewirkt hat, so bestärken sich auch die Bergsteigerdörfer untereinander und geben sich gegenseitig Anregungen für Projekte oder Ähnliches. In Lunz am See schätzt man diesen Austausch im Netzwerk in hohem Maße. So konnte man auf diese Weise Anregungen für das Auftreten, die Präsentation, die Bewerbung und auch für das eigene Selbstverständnis finden³²⁸.

Für die involvierten AkteurInnen wurde es in den vergangenen zehn Jahren weiters durchaus sichtbar, dass die Philosophie des Projektes Bergsteigerdörfer, wenn auch nicht vordergründig, Entscheidungen für oder gegen Projekte beeinflusst hat. Es ist zu bemerken, dass alle Projekte, die seit der Ernennung zum Bergsteigerdorf umgesetzt wurden oder an denen sich die Gemeinde Lunz am See beteiligt hat, mit der Ausrichtung der Bergsteigerdorf-Initiative vereinbar sind. Dies könnte als Zufall angesehen werden. Der Bürgermeister sowie der Obmann der lokalen Alpenvereinsstelle sehen hier jedoch durchaus einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gemeinde und dem Projekt Bergsteigerdörfer. Beispielsweise spricht sich das Projekt eindeutig für die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen aus. Lunz am See beteiligte sich an der Radwegverbindung von Waidhofen an der Ybbs nach Lunz am See. Waren die Bergsteigerdörfer nicht unbedingt ausschlaggebend für die Beteiligung an diesem Verkehrs- und Tourismusprojekt, so wirkte deren Philosophie zumindest als Bestärkung dazu. Auf ähnliche Weise verhält es sich nach Herrn Martin Ploderer, dem Bürgermeister der Gemeinde, mit nahezu allen Projekten³²⁹.

Herr Anton Hauser vom Alpenverein in Lunz am See sieht den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gemeinde und den Bergsteigerdörfern vor allem darin begründet, dass die Beteiligung an dem Projekt eine Willenserklärung darstellt und die Verantwortung mit sich bringt, die Philosophie des Projektes durchgehend authentisch mitzutragen: Denn um einen naturverträglichen Tourismus zu leben, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Hauser sieht in dieser Hinsicht Wirkungen in der Mobilität. Lunz am See setze sich insbesondere für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und alternativer Mobilitätsangebote wie Shuttledienste oder Sammeltaxis ein. Dieses Bemühen strahlt einerseits auch auf die Nachbargemeinden und die gesamte Region aus³³⁰, und andererseits werden die Angebote auch zunehmend von der Bevölkerung genutzt³³¹. Auch die lokale Alpenvereinsgruppe – unter der Leitung von Anton Hauser – bemüht sich, die Philosophie der Bergsteigerdörfer mitzutragen. Daher wird bei gemeinsamen Ausflügen versucht, die Anfahrten

³²⁸ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³²⁹ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³³⁰ Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2018.

³³¹ Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2018.

möglichst ökologisch verträglich zu gestalten, indem die öffentlichen Verkehrsangebote genützt oder Fahrgemeinschaften gebildet werden.³³²

In Kapitel 5.2.2 wurde gezeigt, dass sich die Nächtigunzzahlen in den letzten zehn Jahren – was der Laufzeit der Bergsteigerdörfer-Initiative entspricht – gesteigert haben. Diese grundsätzlich positive Entwicklung lässt sich jedoch schwer in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Bergsteigerdörfer bringen. Tatsache ist, dass in dieser Zeit mehrere touristische Projekte realisiert wurden, wo die Bergsteigerdörfer ebenso hinzuzuzählen sind. Der Aufschwung im Tourismus ist bestimmt auf das Zusammenspiel all dieser Maßnahmen zurückzuführen.³³³

Weitere, indirekte Wirkungen sind beispielsweise die Veranstaltungen, die dank der Teilnahme an dem Projekt Bergsteigerdörfer in Lunz am See stattgefunden haben. Zum einen fand im Jahr 2013 die Jahrestagung Bergsteigerdörfer in Lunz am See statt. Bald darauf fand im September des Jahres 2015 die Jahresfachtagung der internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zum Thema „Die Alpenkonvention und die Region der niederösterreichischen Randalpen – Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung“ in Lunz am See statt.³³⁴ Derartige Veranstaltungen bringen neue Leute in den Ort, die etwa später durch Mundpropaganda werben können und außerdem kommt es temporär zu einem höheren Gästeaufkommen, was sich positiv auf die lokale Gastwirtschaft auswirkt.

Ein Projekt, das von der Initiative Bergsteigerdörfer direkt unterstützt wird, ist das neu geplante BesucherInnenzentrum für das Wildnisgebiet Dürrenstein, welches in Lunz am See gebaut wird. Die Gemeinde erhält über die Bergsteigerdörfer-Initiative für dieses konkrete Projekt sowohl ideellen Zuspruch als auch finanzielle Unterstützung des Österreichischen Alpenvereins.³³⁵

Verhindert wurde durch das Projekt Bergsteigerdörfer in Lunz am See noch kein Vorhaben, das den Grundsätzen dieser Initiative widersprochen hätte. Derartige großräumige Projekte, die die Umwelt stark beeinflussen und nicht dem Ziel einer ganzheitlichen Nachhaltigkeit entsprechen, waren und werden in Lunz am See nicht geplant, oder sie konnten in der Vergangenheit verhindert werden. Viel eher wird aber versucht, sich auf die eigenen Potenziale zu stützen und diese zu einem „Kapital“ zu machen. Dabei steht jedoch stets das Wohl der eigenen Bevölkerung im Zentrum des Interesses, wie Bürgermeister Martin Ploderer betont.

³³² Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2018.

³³³ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

³³⁴ Vgl. Hauser, Interview am 22.02.2017.

³³⁵ Vgl. Ploderer, Interview am 21.12.2017.

Darüber hinaus zeigt das Projekt in Lunz am See aber auch keine sich räumlich manifestierenden Wirkungen. Zwar ist es durch die Fahnen und Schilder für Werbezwecke sichtbar, dass der Ort ein Bergsteigerdorf ist, die eigentliche Bedeutung dieser Bezeichnung zeigt sich jedoch nicht effektiv. Damit ist bis zu einem gewissen Grad vermutlich auch die Tatsache verbunden, dass die Bevölkerung mehrheitlich nicht darüber Bescheid weiß, dass Lunz am See ein Bergsteigerdorf ist und was dies bedeutet. Als Projekt mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung hat die Initiative auch den Anspruch, die eigenen Zielsetzungen und damit die der Alpenkonvention in die Raumplanung und die Gemeindepolitik einzubringen. Dies ist in Lunz am See auch nach der zehnjährigen Laufzeit noch nicht gelungen.



Abb. 18: Prospektständer für die Bergsteigerdörfer, Quelle: eigene Aufnahme am 21.12.2017.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in Lunz am See versucht wird, dem Projekt der Bergsteigerdörfer und damit auch den Satzungen der Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen gerecht zu werden. Allerdings manifestiert sich dies nicht etwa dadurch, dass die örtliche Raumplanung explizit auf die Ziele der Bergsteigerdörfer und der Alpenkonventionsbestimmungen Bezug nimmt.

Am Beispiel der untersuchten Gemeinde zeigt sich trotzdem, dass die Initiative Bergsteigerdörfer auf operativer Ebene eine wertvolle Vermittlerin zwischen dem Vertragswerk Alpenkonvention mit seinen Inhalten und der lokalen Umsetzungsebene darstellt. Als solches hat das Projekt die Gemeinde Lunz am See darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Entwicklung beizubehalten. Konkrete und explizite Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung, die sich in Zahlen festmachen ließen, brachte das Projekt nicht, zumal es unmöglich ist, direkte Zusammenhänge herauszufiltern. Zudem ist das Projekt Bergsteigerdörfer mit zehn Jahren Laufzeit noch einigermaßen jung, sodass die Wirkungen noch nicht so deutlich sichtbar sind. Jedoch wird durch die Teilnahme an dieser Initiative eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde in der Zukunft gelegt. Die Initiative Bergsteigerdörfer stellt für Lunz am See also eine sinnvolle Ergänzung zu den zahlreichen Aktivitäten dar, die letztendlich auch identitätsprägend wirken kann. In den nächsten Jahren kann es sinnvoll sein, die Bevölkerung verstärkt durch gezielte Maßnahmen auf die Initiative und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

Es sind also Effekte einer ökologischen Nachhaltigkeit zu erkennen, denn die Bergsteigerdörfer unterstützen die zahlreichen nachhaltig ausgerichteten Projekte, teils ideell, aber auch finanziell. Wirtschaftlich nachhaltige Wirkungen sind insbesondere durch die zusätzlichen Veranstaltungen sowie das Weltnaturerbezentrum zu erkennen. Letzteres erfüllt zudem den Zweck der

Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit einer ökologischen Nachhaltigkeit. Sozial nachhaltig wirkt das Projekt, indem durch die Förderung eines ressourcenschonenden Tourismus die Lebensbedingungen für die heutigen sowie die nächsten Generationen weitgehend erhalten werden. Zudem ist man gerade in Lunz am See auch stark nach außen orientiert, um weiterhin existenzfähig zu bleiben. Man bemüht sich um eine verstärkte Zusammenarbeit in der Region, um gemeinsam zu voranzukommen, wo es alleine nicht mehr geht. Dies trägt wesentlich zur Daseinsvorsorge bei. Die Teilnahme an dem Projekt der Bergsteigerdörfer kann hier motivierend wirken, denn es wird darin der Austausch zwischen den teilhabenden Ort- und Talschaften unterstützt.

5.3 Johnsbach im Gesäuse

5.3.1 Ortsbeschreibung

Die ehemalige Gemeinde Johnsbach liegt im Johnsbachtal, einem Seitental des Ennstals am südlichen Fuße des Gesäuses. Das Massiv der Gesäuseberge gehört zu den Ennstaler Alpen und bildet den nordöstlichen Hauptteil dieser Gebirgsgruppe. Die Ortschaft hat geologisch Anteil an zwei großen Gebirgsformationen, wobei der Johnsbach die geologische Grenze zwischen den nördlichen Kalkalpen und der Grauwackenzone bildet³³⁶.



Abb. 19: Verortung von Johnsbach innerhalb Österreichs, eigene Darstellung; Kartengrundlage: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset?tags=Verwaltungsgrenzen>.

Im Zuge der steirischen Gemeindestrukturreform wurde die kleine Ortschaft im Jahr 2015 mit den angrenzenden Kommunen Hall, Admont und Weng im Gesäuse zusammengeschlossen. Als Teil der Gemeinde Admont gehört Johnsbach zum politischen Bezirk Liezen. Johnsbach ist am Fuß des Ödsteins gelegen, welcher der markanteste der Berge im Gesäuse ist.

Johnsbachs Hauptort befindet sich auf einer Seehöhe von 769 m. Höchster Punkt der Ortschaft ist das Hochtorn auf 2 369 Höhenmetern. ³³⁷Dadurch ergibt sich eine Reliefenergie von mindestens 1 600 m im Ortsgebiet.

³³⁶ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

³³⁷ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

Die Katastralgemeinden von Admont sind Johnsbach, Admont, Aigen, Krumau, Oberhall, Unterhall und Weng. Insgesamt hat die Gemeinde eine Fläche von 300 km²³³⁸. Mit einer Ausdehnung von 98 km² nimmt Johnsbach damit rund ein Drittel der gesamten Fläche von Admont ein.



Abb. 20: Johnsbach mit dem Großen Ödstein im Hintergrund,
Quelle: <https://ita.bergsteigerdoerfer.org/1584-0-Gasthof-Oedsteinblick.html>, (10. Oktober 2018).

Ortsbild und bauliche Strukturen

Das Ortsbild von Johnsbach ist vor allem durch die außergewöhnliche Landschaft in den Gesäusebergen geprägt. Die insgesamt 152 EinwohnerInnen (Stand 1. Jänner 2017) der Ortschaft verteilen sich statistisch gesehen auf eine Gesamtfläche von rund 98 km², woraus sich eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte von rund 1,6 EW/km² ergibt. Diese Kennzahlen lassen erahnen, dass in Johnsbach wenig dichte Bebauungsstrukturen vorzufinden sind. Damit haben sich im Wesentlichen bis heute die lockeren Siedlungsstrukturen aus der Zeit der ersten Besiedlung im Johnsbachtal erhalten³³⁹.

Der kleine steirische Ort ist also geprägt durch sehr ländliche Strukturen – so liegen die Gehöfte im gesamten Ortsgebiet sehr verstreut. Der Hauptort ist nicht – wie so häufig – als Platz gestaltet, um den sich die Hauptgebäude des Ortes, etwa das ehemalige Gemeindeamt, die Kirche und ein Wirtshaus sammeln. Vielmehr befinden sich das vormalige Gemeindeamt, ein Wirtshaus entlang der Hauptstraße und die Kirche mit dem Pfarrhaus sowie dem Friedhof, dem sogenannten *Bergsteigerfriedhof*, etwas abseits der Hauptstraße an einem Hang. Gelangt man nach Johnsbach, so sind im Anschluss an das Ortsschild Kirche und Pfarrhaus zuerst zu sehen.

Anders als die Bergsteigerdörfer Reichenau an der Rax und Lunz am See, ist das Ortsbild von Johnsbach unverkennbar alpin. Die Ortschaft ist von den Gesäusebergen eingesäumt, die damit zweifelsohne identitätsstiftend für den Ort sind.

Die Nutzungsstrukturen in Johnsbach im Gesäuse sind sehr homogen. Die vorherrschenden Gebäude sind landwirtschaftliche Gehöfte mit den zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Mehrere Höfe bieten auch Gästezimmer für die Unterkunft von Urlaubsgästen an. Zudem gibt es in Johnsbach drei Gasthöfe, die ebenso Zimmer vermieten. Zusätzlich zu den Unterkünften im Tal gibt es in den Bergen mehrere Almhütten, die vor allem vom späten Frühling bis in den Herbst für die Unterkunft und Verpflegung von Wanderern und BergsteigerInnen genutzt werden. Auch in dieser Form manifestiert sich die Tradition des Fremdenverkehrs in Johnsbach.

³³⁸ Vgl. Landesstatistik Steiermark, 2018.

³³⁹ Vgl. OeAV, 2010, S. 25.

Johnsbach im Gesäuse kann demnach als Ort beschreiben werden, der vor allem ländlich und wesentlich durch die landschaftlichen Gegebenheiten geprägt ist. Die Ortschaft bietet zudem viele Möglichkeiten, alpinen Sport auszuüben. Welche Rolle der Tourismus in Johnsbach spielt, wird in einem späteren Kapitel (Kapitel 5.3.2) ausführlicher erklärt werden. Die ehemalige Gemeinde erkannte die Bedeutung des Tourismus für den Ort jedoch recht früh, weshalb man sich dafür einsetzte, die Infrastrukturen zu erhalten. So besteht im Hauptort nach wie vor eine Tankstelle mit kleinem Kaufhaus, das die notwendigsten Erledigungen vor Ort ermöglichen soll.

Bevölkerung und Wirtschaft

Mit einer Zahl von 152 EinwohnerInnen nimmt die Bevölkerung von Johnsbach einen Anteil von rund drei Prozent der gesamten Gemeinde Admont ein, die eine EinwohnerInnenzahl von 5 049 hat. Wie viele andere periphere Alpenorte verliert auch Johnsbach kontinuierlich an EinwohnerInnen. Seit dem Jahr 1981 hat die Bevölkerung in Johnsbach um 25 % abgenommen³⁴⁰. Eine ähnliche, jedoch weniger drastische Entwicklung ist für die gesamte Gemeinde Admont zu beobachten. Das folgende Diagramm (Abb. 21) zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde im Gesäuse über die letzten 100 Jahre hinweg. In dieser Zeitspanne gab es ein leichtes Bevölkerungswachstum in Admont. Bevölkerungsdaten des Ortes Johnsbach für denselben Zeitraum sind aufgrund der Gemeindegliederung im Jahr 2015 nicht verfügbar³⁴¹.

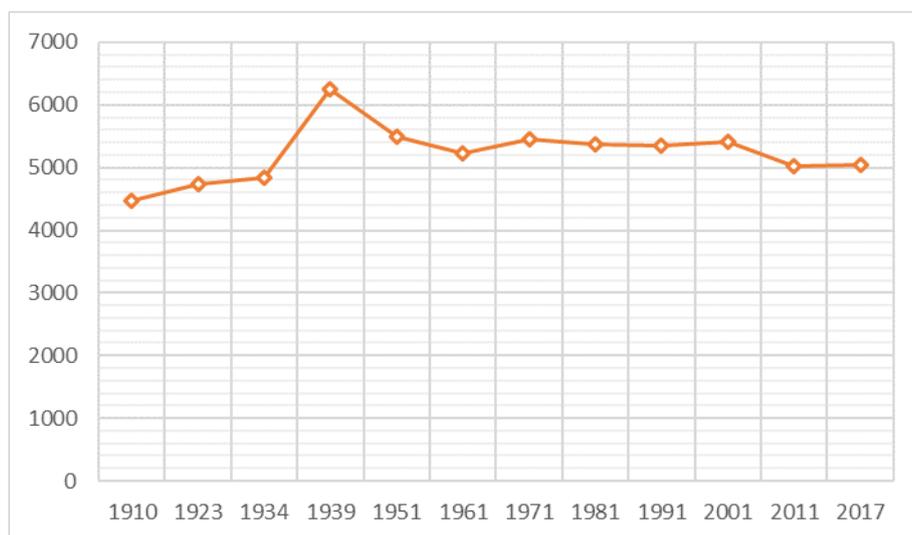


Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Admont in der Zeitspanne von 1910-2017, eigene Darstellung, Quelle: Statistik Austria, 2017b.

³⁴⁰ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

³⁴¹ Dies gilt in selber Weise für die statistischen Daten des PendlerInnensaldos und der Wirtschaftsstruktur.

Mit einem negativen PendlerInnensaldo ist der Ort als eine AuspendlerInnengemeinde zu bezeichnen. Hinsichtlich der angebotenen Arbeitsplätze stellt die Gemeinde also eine tendenziell untergeordnete Rolle in der Region dar.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die drei Wirtschaftssektoren auf. Nur rund 3,9 % sind im primären Sektor tätig. Es ist außerdem zu beobachten, dass die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Admont abnimmt: von 1999 bis 2010 ging die Anzahl um rund 17,9 % zurück und hielt im Jahr 2010 bei 138 Betrieben.³⁴²

Darauf folgt der Sekundärsektor mit einem Anteil von 28,6 % aller Beschäftigten. Der Dienstleistungssektor ist am stärksten vertreten. Rund zwei Drittel (67,5 %) der Beschäftigten in Admont arbeiten im tertiären Sektor.³⁴³ Dabei ist davon auszugehen, dass unter anderem der Tourismus als Arbeitgeber eine wesentliche Rolle spielt.

Während der Sektor der Land- und Forstwirtschaft, bezogen auf den gesamten Ort Admont, eine untergeordnete Rolle spielt, lässt sich für Johnsbach im Gesäuse aufgrund der Bestandsaufnahme vor Ort die Einschätzung treffen, dass hier der primäre Sektor noch größere Bedeutung hat. Die Gebäude sind zum Großteil landwirtschaftliche Höfe, woraus sich schließen lässt, dass ein Hauptanteil der Bevölkerung von Johnsbach in der Land- und auch der Forstwirtschaft tätig ist. Nachdem es in dem kleinen Alpendorf rund 250 Gästebetten³⁴⁴ gibt, die sich auf mehrere Familienbetriebe aufteilen, ist davon auszugehen, dass auch der Dienstleistungssektor in Johnsbach einen zu beachtenden Arbeitgeber darstellt.

Verkehrsanbindung und Mobilitätsqualität

Eine Anreise nach Johnsbach kann sowohl privat mit dem eigenen PKW als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und anschließend mit den regionalen alternativen Mobilitätsangeboten erfolgen. Von Wien aus gibt es mit den ÖBB eine direkte Verbindung über Amstetten bis ins Gesäuse.³⁴⁵ Es ist auch möglich, mit dem Zug bis nach Leoben, Liezen oder Selzthal zu fahren. Von dort kann der Dienst *Gseispur* genutzt werden, um zum eigentlichen Ziel zu gelangen. Die *Gseispur* ist ein alternatives Mobilitätsangebot im Nationalpark Gesäuse. Im Angebot stehen drei Möglichkeiten: zum einen gibt es die *Gseishuttlespur*, ein Mobilitätsservice vom Bahnhof Selzthal, das auf die dort haltenden überregionalen Zugverbindungen abgestimmt ist. Weiters gibt es die *Gseistaxispur* – ein Abholdienst, der flexibel von jedem beliebigen Ort im Gesäuse aus genutzt werden kann. Die *Gseismopedspur* ist ein zusätzliches Angebot, bei dem E-Roller an bestimmten Verleihstandorten im Gesäuse zur Verfügung stehen. Diese sind insbesondere für die Mobilität vor Ort gedacht.³⁴⁶

³⁴² Vgl. Landesstatistik Steiermark, 2018.

³⁴³ Vgl. Landesstatistik Steiermark, 2018.

³⁴⁴ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

³⁴⁵ Vgl. OeAV, 2016a, S. 40.

³⁴⁶ Vgl. OeAV, 2016a, S. 38.

Seit der Einrichtung dieser alternativen Mobilitätsservices in der Region Gesäuse ist eine steigende Nutzung zu beobachten. Vor allem die Urlaubsgäste der Region nehmen diese Angebote gerne in Anspruch. Es handelt sich dabei häufig um UrlauberInnen aus städtischem Umfeld, die über keinen eigenen PKW verfügen und mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Vor Ort sind sie dann auf derartige Mobilitätsservices angewiesen sind. Eine verstärkte und zunehmende Inanspruchnahme ist insbesondere unter den Gästen zu beobachten, deren Ziel Johnsbach im Gesäuse ist.³⁴⁷

Die in den Bergsteigerdorkriterien eingeforderte Mobilitätsqualität ist in diesem Ort theoretisch also vorhanden und die Angebote werden auch in Anspruch genommen. In der Praxis fordert es jedoch ein gewisses Maß an Vorausplanung, um die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsangebot zu gestalten. Daher würde die Autorin die Mobilitätsqualität für den ÖV in Johnsbach und dessen Umgebung als mittel bis gering einstufen.

Naturschutz, Planungsgrundlagen und -kooperationen

Am 26. Oktober 2002 wurde der Nationalpark Gesäuse gegründet. Das Schutzgebiet erstreckt sich über die Orte Admont, Johnsbach, Hieflau, Weng, Landl und St. Gallen. Es ist dies der jüngste und gleichzeitig drittgrößte Nationalpark Österreichs. Für Johnsbach hat der Nationalpark insofern eine Bedeutung, als ein großer Teil des Ortsgebiets in diesem Schutzgebiet liegt, der in seiner Gesamtheit rund die Hälfte der Nationalparkfläche ausmacht³⁴⁸. Durch die Gründung dieses Nationalparks scheint sich die Region dem Naturschutz und der nachhaltigen Entwicklung verschrieben zu haben – ein Umstand, der es für Johnsbach nun erleichtert, sich an dem Projekt Bergsteigerdörfer zu beteiligen. Das Nationalparkmanagement bietet touristische Angebote, wie geführte Wanderungen, an, die zur Bewusstseinsbildung für den Naturschutz und die Nachhaltigkeit beitragen können. Es ergeben sich also Synergien zwischen den Zielen des Bergsteigerdorfes Johnsbach und dem Nationalpark Gesäuse. Von diesen Gemeinsamkeiten profitieren beide Seiten.

Teile des Ortsgebietes Johnsbach sind außerdem nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union geschützt. Auch vom Land Steiermark wurden Schutzgebiete festgelegt, die sich über Ortsteile von Johnsbach im Gesäuse erstrecken. So gehört das Johnsbacher Ortsgebiet teilweise zum *Landschaftsschutzgebiet Ennstaler und Eisenerzer Alpen*. Zu einem großen Teil ist Johnsbach zudem ein Naturschutzgebiet nach § 7 Abs. 3 Z. 1 Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017. Bei den betroffenen Schutzgütern handelt es sich um Alpine Landschaften, Berg-, See- oder Flusslandschaften³⁴⁹.

In Johnsbach sowie der gesamten Region um die Gesäuseberge spielt Naturschutz, der sich unter anderem in den verschiedenen festgelegten Schutzgebieten manifestiert, eine wesentliche Rolle.

³⁴⁷ Vgl. Osebik, Interview am 28. März 2018.

³⁴⁸ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

³⁴⁹ Vgl. §7 Abs. 3 Z.1 Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 71/2017.

Dadurch entspricht Johnsbach einem der Pflichtkriterien für Bergsteigerdörfer. Neben den naturschutzrechtlichen Vorgaben, die in gewisser Weise eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten bedingen, ergeben sich für die Planung und Entwicklung zusätzlich auch durch das *Regionale Entwicklungsprogramm Planungsregion Liezen* (LGBl. 91/2016) Vorgaben. Allerdings lassen sich daraus für den Ort Johnsbach keine besonderen Festlegungen ableiten.

Neben diesen verbindlichen Vorgaben, die die Planung und Entwicklung in Admont und damit Johnsbach beeinflussen, gibt es in der Region auch unverbindliche Planungszusammenschlüsse, die eine regionale Planung erleichtern sollen. Zum einen ist das die Kleinregion Gesäuse Eisenwurzen, die seit dem 6. Juli 2011 (Datum der konstituierenden Sitzung der Kleinregion³⁵⁰) besteht. Weiters ist die Gemeinde Admont Teil der LEADER Region Liezen Gesäuse. Für diese wurde eine lokale Entwicklungsstrategie entworfen, welche Ziele und Perspektiven für die Entwicklung der Region aufzeigt. Als Schwerpunktthemen wurden darin eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung, die Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Maßnahmen, um die Region als Lebensraum zu stärken, erarbeitet.

Mit diesen Planungsvorgaben sowie durch die Landschaft an sich, die durch naturschutzrechtliche Instrumente geschützt wird, ergeben sich viele Einschränkungen für die Entwicklung. Werden diese Vorgaben im Kontext der Alpenkonvention betrachtet, so lässt sich feststellen, dass damit die Alpenkonvention in der Region Gesäuse in gewisser Weise umgesetzt wird. Zudem stellt das Projekt der Bergsteigerdörfer eine Chance dar, mögliche Entwicklungslinien aufzuzeigen, die mit dem Naturschutz und dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind.

Für Johnsbach selbst spielt die Alpenkonvention an sich eine eher untergeordnete Rolle, da man sich vor allem auf die Förderung des Tourismus konzentriert. Letztendlich stellt die Initiative Bergsteigerdörfer jedoch die kleinen, unscheinbaren Tourismusorte in den Fokus und gibt ihnen Bedeutung. Damit wird also auch in Johnsbach die Alpenkonvention umgesetzt, indem die Chancengleichheit von kleinen, peripheren Orten gegenüber den großen Zentren gefördert wird.

Johnsbach, bis zum Jahr 2015 noch eine eigene Gemeinde, ist, gemessen an der Bevölkerungszahl, ein sehr kleiner Ort. Durch die landschaftliche Charakteristik verwundert der Titel „Bergsteigerdorf“, den die Ortschaft seit 2008 trägt, nur wenig. Die Ortschaft ist geprägt durch ein alpines Landschaftsbild: die schroffen Berge des Gesäuses umsäumen dieses Seitental des Ennstales. Das kleine, peripher gelegene Alpendorf hat jedoch mit Herausforderungen zu kämpfen, die nur wenig überraschend sind. Die Bevölkerung geht stetig zurück und neben den Gasthäusern und der Ortskirche gibt es im Ort nahezu keine Infrastrukturen für Erledigungen des täglichen Bedarfs, woraus sich womöglich schon lange vor der Gemeindegemeinschaft mit Admont eine Abhängigkeit zu dieser Nachbarkommune ergab.

³⁵⁰ Vgl. AustriaWiki, 2018.

Durch die Eingemeindung sind für die Ortschaft daher einerseits Gewinne entstanden, da so die administrativen Aufgaben „abgegeben“ werden konnten, was eine gewisse Ersparnis darstellt. Jedoch stellt sich bei der Zusammenlegung von Gemeinden oftmals auch die Frage nach der Identität der jeweiligen Orte. In diesem Fall stellt die Tatsache, dass Johnsbach ein Bergsteigerdorf ist, ein Alleinstellungsmerkmal dar, das auch identitätsstiftend sein kann und sich daher in ideeller Hinsicht positiv auf den Ort auswirkt.

5.3.2 Tourismus in Johnsbach im Gesäuse

Seit rund 150 Jahren ist Johnsbach ein Tourismusort, der als solcher bis heute nicht an Bedeutung verloren hat, was auch die stabilen Nächtigungszahlen (vgl. Abb. 22) bestätigen. Weiters manifestiert sich dies auch in der guten Auslastung der rund 250 Gästebetten.³⁵¹ Nachdem Johnsbach bei der Gemeindestrukturereform der Steiermark mit der Gemeinde Admont zusammengelegt worden ist, sind für Johnsbach alleine keine statistischen Daten mehr verfügbar. Das folgende Diagramm zeigt daher lediglich die Nächtigungszahlen für Johnsbach in den Jahren 2003 bis 2009.

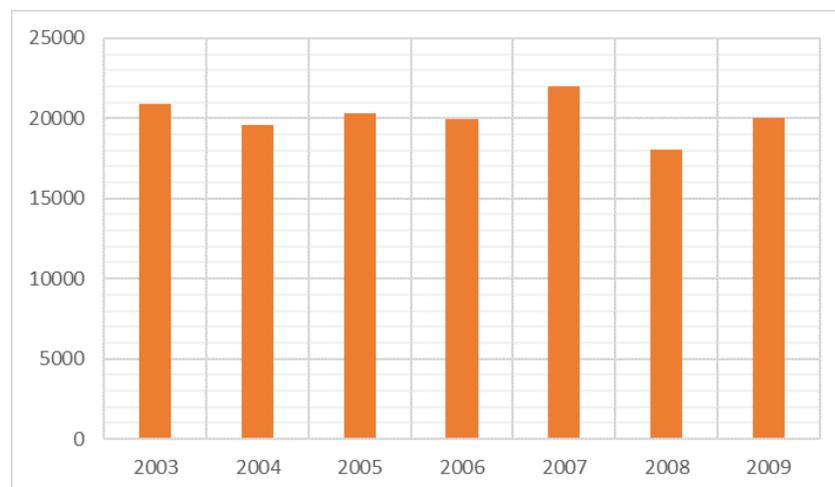


Abb. 22: Nächtigungen in Johnsbach im Gesäuse von 2003-2009, eigene Darstellung; Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Anfrage vom 3. Mai 2018.

Im Vergleich dazu zeigt Abb. 23 auf der nachfolgenden Seite die Nächtigungszahlen für die gesamte Gemeinde Admont. Darin ist für die Zeitspanne der Jahre 2008 bis 2017 eine Steigerung der Nächtigungszahlen sichtbar.

³⁵¹ Vgl. OeAV, 2010, S. 9.

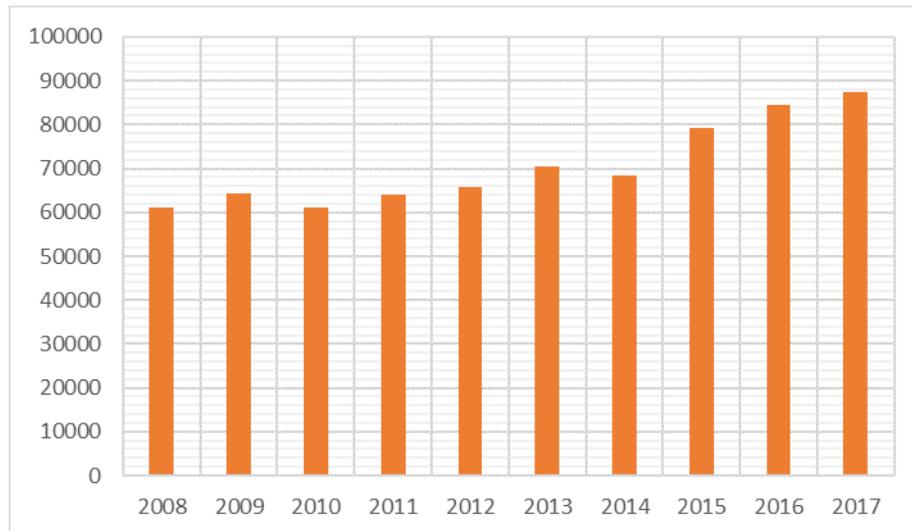


Abb. 23: Nchtigungen in der Gemeinde Admont von 2008-2017; eigene Darstellung; Quelle: Landesstatistik Steiermark, 2018, Ankünfte und Nächte, https://sterz.stmk.gv.at/at.gv.stmk.capp/cms/cfvs/search.do;jsessionid=3653890492B166EBEE2047A826BDB0C2.prd_capp2_ext, (27. Juni 2018).

Betrachtet man die beiden eben gezeigten Diagramme genauer, so wird schnell ersichtlich, welchen wesentlichen Anteil Johnsbach an der Gesamtzahl der Nchtigungen in Admont hat. Mit rund 18 000 Nchtigungen im Jahr 2008 und rund 20 000 im Jahr 2009 trug die Ortschaft einen Anteil von rund 30 % der Gesamtzahl an Nchtigungen in der heutigen Gemeinde Admont. Aus dieser Tatsache lassen sich Aussagen über die Bedeutung des Ortes Johnsbach für den Tourismus in Admont ableiten. Als Teil der Gemeinde trägt Johnsbach jährlich einen sicheren Anteil an Nchtigungen bei. In dieser Hinsicht trägt der Ort nicht umsonst „offiziell“ den Titel Bergsteigerdorf, denn in der gesamten Region ist Johnsbach das Ziel für jene Gäste, die zum Bergsteigen hierher kommen³⁵². Die Ortschaft ist sowohl im Sommer als auch im Winter von UrlauberInnen besucht. Im Sommer können Wanderungen, Berg- und Klettertouren unternommen werden und im Winter ist Johnsbach besonders bei SkitourengeherInnen beliebt³⁵³.

³⁵² Vgl. Osebik, Interview am 28. März 2018.

³⁵³ Vgl. OeAV, 2016a, S. 16-36.



Die Präsenz des Tourismus in dem hier beschriebenen Bergsteigerdorf rührt nicht zuletzt von der langjährigen Tradition des Bergsteigens, die sich in Johnsbach erhalten hat. Von dieser Vergangenheit als frequentiertes Ziel von BergsteigerInnen und Kletterern zeugt auch der Bergsteigerfriedhof – der größte Österreichs und einer der größten der Welt.

Abb. 24: Der Bergsteigerfriedhof in Johnsbach, Quelle: eigene Aufnahme am 26. März 2018.

Bevor Johnsbach allerdings für Fremdenverkehr attraktiv wurde, wurden in der Ortschaft vor allem Landwirtschaft (insbesondere im Obertal) sowie lange Zeit Bergbau (vornehmlich im Untertal) betrieben³⁵⁴. Hirten und Jäger erschlossen die Berge mit Wegen, die teilweise bis heute noch als Wanderwege existieren³⁵⁵.

Grundherr in diesem Gebiet war das Stift Admont, welches die Almwirtschaft und auch den Bergbau verwaltete. Den LandwirtInnen oblag die Aufgabe, die Almwege zu pflegen. Die felsigen Gesäuseberge brachten bald (ungefähr ab der zweiten Hälfte des. 19. Jahrhunderts) auch die ersten AlpinistInnen nach Johnsbach. Als schließlich in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts die Kronprinz Rudolf-Bahn eröffnet wurde, gewann das Gesäuse an touristischer Attraktivität und sollte sich zu einer der ersten und bekanntesten Tourismusregionen Ostösterreichs entwickeln. Durch die Bahnverbindung konnte das Gesäuse nun von Wien aus in wenigen Stunden erreicht werden, weshalb die Region wiederum bei den Wiener AlpinistInnen und SommerfrischlerInnen besonders beliebt wurde³⁵⁶. Diesen ersten Gästen ist auch die Erschließung vieler anspruchsvoller Anstiege zu verdanken.³⁵⁷

Für weitere Erschließungen und Infrastrukturen setzten sich alpine Vereine ein. So war es etwa dem Österreichischen Alpenverein zu verdanken, dass eine Bahnhaltestelle direkt bei der Kummerbrücke, dem Ausgangspunkt eines Klettersteiges, eingerichtet wurde. Im Jahr 1899 erhielt Johnsbach schließlich eine eigene Bahnhaltestelle, was die direkte Anreise mit dem Zug ermöglichte. Wenig später, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wurden in Wanderführern über Johnsbach und das Gesäuse erstmals markierte Wanderwege angeführt.³⁵⁸ Diese Infrastrukturen wurden mit wachsendem

³⁵⁴ Vgl. OeAV, 2010, S. 24f.

³⁵⁵ Vgl. OeAV, 2010, S. 33.

³⁵⁶ Vgl. OeAV, 2010, S. 45.

³⁵⁷ Vgl. OeAV, 2016a, S. 10.

³⁵⁸ Vgl. OeAV, 2010, S. 57.

touristischem Interesse durch Hütten ergänzt, die zur Verpflegung von Wanderern, BergsteigerInnen und Kletterern dienen sollten.³⁵⁹

Der Tourismus in Johnsbach lebt vor allem von den landschaftlichen Gegebenheiten. Als Konsequenz gibt es daher nur wenige „Angebote“, die von Gästen in Anspruch genommen werden können. Es etablierten sich über die Jahre hinweg Wander- und Bergsteigerrouen sowie Klettersteige, die sowohl alleine als auch mit geführten Touren genutzt werden können. Die Landschaft ist jedoch frei von jeglichen technischen Aufstiegshilfen. Daher besteht in Johnsbach noch eine Art von Ursprünglichkeit, die von den Gästen auch bewusst gesucht wird. Die zur Unterbringung und Verpflegung notwendige Infrastruktur im Tal und in den Bergen ist vorhanden.

Tourismus spielt für Johnsbach nunmehr seit über 100 Jahren für die lokale Wirtschaft sowie auch die Identität eine wichtige Rolle. Als solches blieb der Fremdenverkehr auch ein konstanter Faktor. Es bestehen und bestanden allerdings nie Ambitionen, diese Konstante für (wirtschaftliches) Wachstum zu nützen und Ausbauten zu tätigen. Der bestehende Tourismus soll jedoch auf jeden Fall erhalten bleiben. Die Tradition des Bergsteigens und Kletterns in Johnsbach ist im Gesäuse einzigartig, wodurch der Ort diesbezüglich ein Alleinstellungsmerkmal in der Region hat. Damit erlangt das eher bevölkerungsarme Johnsbach eine regionale Bedeutung.

5.3.3 Das Bergsteigerdorf Johnsbach

Dank seiner touristischen Geschichte, die eng mit dem Bergsteigen in Verbindung steht, kann sich Johnsbach schon lange als Bergsteigerdorf bezeichnen. Durch die Zusage zur Teilnahme an dem Projekt zu Beginn der Projektlaufzeit erhielt der Ort diesen Titel jedoch offiziell. Die Ortschaft ist seit dem Jahr 2008 eines von zwei steirischen Bergsteigerdörfern. Wie sich das Projekt in den zehn Jahren seiner Laufzeit auf die ehemalige Gemeinde ausgewirkt hat, soll im Folgenden analysiert und erläutert werden.

Als der Ort vom Österreichischen Alpenverein für das Projekt ausgewählt wurde, war er noch eine eigene Gemeinde. Der damalige Gemeinderat und die relevanten, im Tourismus aktiven AkteurInnen entschieden sich sofort für die Teilnahme an dem Projekt. Die Entscheidung fiel so schnell, da man sich gut mit der Ausrichtung der Bergsteigerdörfer-Initiative identifizieren konnte.³⁶⁰

Die lokalen Gegebenheiten und die Topographie von Johnsbach machen den Ort prädestiniert für den Titel Bergsteigerdorf.³⁶¹ Die Motivation, sich für die Projektteilnahme zu entscheiden, lässt sich aber noch auf mehrere weitere Gründe zurückführen: Ein kleiner Ort, der touristisch geprägt ist, muss seine Entwicklung nach bestimmten Zielen orientieren, um bestehen zu können und im besten

³⁵⁹ Vgl. OeAV, 2010, S. 59-65.

³⁶⁰ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁶¹ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

Fall auch erfolgreich zu sein. Das kommt einerseits der Vermarktung zugute und andererseits hat dies auch eine psychologische Wirkung, indem die Ziele identitätsstiftend sind. Zentral ist dabei jedenfalls die Erzeugung von Motivation. In dieser Hinsicht besteht im Projekt Bergsteigerdörfer der Bonus, dass man als teilnehmende Ortschaft in eine Gruppe Gleichgesinnter aufgenommen wird, die mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. In dieser Gemeinschaft besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen, von den Erfahrungen der anderen zu profitieren und sich so gegenseitig zu unterstützen.³⁶² Die Initiative Bergsteigerdörfer stellt folglich eine Art Plattform für die kleinen Orte dar, die weit entfernt vom alpinen Massentourismus liegen³⁶³ und daher noch einen ursprünglichen Charakter haben³⁶⁴. Durch die jährlichen Tagungen wird zusätzlich der Austausch der Bergsteigerdörfer untereinander gefördert.

Es besteht auch die Notwendigkeit als Ortschaft konkrete Maßnahmen zu setzen, um „am Leben zu bleiben“. Denn: „Auch wer am Stand tritt, muss die Füße dabei heben.“³⁶⁵ Wenn also der Status quo der Entwicklung eines Ortes (hinsichtlich der weiteren Bevölkerungsentwicklung, der vorhandenen Infrastrukturen etc.) zumindest erhalten bleiben soll, muss genauso aktiv gehandelt werden.³⁶⁶

Der Kreis der Bergsteigerdörfer umfasst lediglich 26 alpine Ort- und Talschaften, wodurch dem Projekt eine gewisse Exklusivität zu eigen ist. Wer Bergsteigerdorf ist, gehört nicht zur Masse, sondern sticht heraus und besitzt ein Alleinstellungsmerkmal, das man sich für die Ortsentwicklung zu Nutze machen kann. Auch diese Tatsache trug unter anderem dazu bei, dass in Johnsbach im Gesäuse die Entscheidung für die Beteiligung an dem Projekt gefallen war.³⁶⁷ Heute stellt sich die Situation wie folgt dar: Wer im Gesäuse bergsteigen oder klettern will, fährt nach Johnsbach. Damit ist der kleine Ort, der heute Teil der Gemeinde Admont ist, Schauplatz für den Bergsteigertourismus. Dieser stellt neben der Kultur in Verbindung mit dem Stift Admont und dem Wildwassersport in Wildalpen und Palfau einen der drei Schwerpunkte des Tourismus im Gesäuse dar³⁶⁸. Innerhalb der Region trägt Johnsbach demnach nun ein „Label“, welches im Umkreis einzigartig ist.

Die Wirkungen, die aus dieser Projektteilnahme entstehen, lassen sich vor allem im Sinne einer ideellen Unterstützung erkennen. Denn auch wenn ohnehin die gesamte Geschichte des Tourismus in Johnsbach mit dem Bergsteigen in Verbindung steht, trägt der Ort den Namen *Bergsteigerdorf* nun „offiziell“ und erreicht damit über die Grenzen Österreichs hinweg Bekanntheit. Die Gäste honorieren die damit in Verbindung stehende nachhaltige Ausrichtung des Tourismus und suchen die

³⁶² Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁶³ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁶⁴ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁶⁵ Vgl. Wolf, Interview am 28.03.2018.

³⁶⁶ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁶⁷ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁶⁸ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

Ortschaft auch deshalb auf. Zusätzlich identifiziert sich auch die Bevölkerung mit dem Begriff und versteht sich als Teil des Bergsteigerdorfes³⁶⁹.

Die ideelle Unterstützung für den Ort Johnsbach, die aus dem Projekt entsteht, ist außerdem so zu sehen, dass der bisherigen Entwicklung ein „Sinn“ und eine Perspektive gegeben wird³⁷⁰. Es ist augenscheinlich, dass aufgrund verschiedener Faktoren, wie etwa der Zugänglichkeit und Anbindung, der Massentourismus, wie er in den großen Tourismusorten der Alpen existiert, in Johnsbach in der Geschwindigkeit nicht hätte entstehen können³⁷¹. Die Gegebenheiten in dieser Ortschaft wirken daher im Vergleich zu bedeutenden Fremdenverkehrsorten tendenziell rückschrittlich und überholt. Durch die Bergsteigerdörfer werden diese vermeintlichen Schwächen jedoch wieder zu Stärken aufgewertet³⁷². Dies spielt auch insofern eine Rolle, als davon auszugehen ist, dass der nachhaltige Tourismus wieder an Bedeutung gewinnen wird. Urlaubsziele wie Johnsbach bieten aufgrund der naturnah erhaltenen Landschaft ein unverwechselbares Erlebnis, das aufgrund der Einzigartigkeit die austauschbaren Angebote der großtouristischen Destinationen aussticht. Tourismusorte wie Johnsbach werden in Zukunft wieder mehr an Bedeutung gewinnen³⁷³. Mit dem Projekt Bergsteigerdörfer wird der Ortschaft demnach die Perspektive gegeben, in einer touristischen Marktnische wieder oder verstärkt Erfolg zu haben³⁷⁴.

Neben dem ideellen Wert der „Marke“ Bergsteigerdörfer bringt das Projekt für Johnsbach Vorteile hinsichtlich der Werbematerialien. Wie auch für alle anderen Bergsteigerdörfer wurden für den kleinen steirischen Ort im Gesäuse mehrere Broschüren, Prospekte und sonstige Werbematerialien sowie Einträge auf der offiziellen Webseite des Alpenvereinsprojektes verfasst und angefertigt. Dies sind hochwertige Werbemedien, die sich ein kleiner Ort wie Johnsbach von sich auch nicht leisten könnte. Zudem ist die Initiative auf Tourismusmessen vertreten, was die Reichweite der Werbung wesentlich vergrößert. Die direkte Wirkung der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit durch diese Initiative des Österreichischen Alpenvereins lässt sich jedoch nur schwer erheben und an Zahlen festmachen³⁷⁵. Denn die Nächtigunzzahlen bzw. Ankunfts zahlen alleine sagen nichts über den ausschlaggebenden Grund aus, der die Gäste dazu bewogen hat, nach Johnsbach zu kommen.

Die Initiative der Bergsteigerdörfer möchte gemäß den Bestimmungen der Alpenkonvention und deren Durchführungsprotokollen gezielt den Einsatz nachhaltiger Mobilitätsformen unterstützen. Johnsbach profitiert in dieser Hinsicht von einem Ziel, das der Geschäftsführer des Tourismusverbands Gesäuse für die Region formuliert hat: Entwicklung des Gesäuses hin zu einer

³⁶⁹ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁷⁰ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷¹ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

³⁷² Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷³ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷⁴ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷⁵ Vgl. Wolf, Interview am 26.03.2018.

autofreien Tourismusregion. In Zukunft sollen die Gäste nicht mehr mit dem eigenen PKW anreisen müssen, sondern mit dem Zug kommen und für die Mobilität vor Ort die lokalen Angebote nutzen können. Letztere sollen soweit ausgebaut werden, dass ein reibungsloses Vorankommen für die Gäste sowie die ansässige Bevölkerung gewährleistet werden kann.³⁷⁶

Erste Schritte in diese Richtung wurden mit der *Gseispur*, die in Kapitel 5.2.1 kurz erläutert wurde, bereits gesetzt. Diese Angebote werden mit einer steigenden Tendenz angenommen. Besonders Gäste, deren Ziel Johnsbach ist, nehmen das Gesäusesammeltaxi vermehrt in Anspruch.³⁷⁷ Nun steht dieses Projekt zwar nicht unmittelbar in Verbindung mit den Bergsteigerdörfern. Aber es ergeben sich Synergien zwischen den angestrebten Entwicklungen der gesamten Region und dem Ort Johnsbach. So beschreibt Herr Osebik, der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Gesäuse, dass es durchaus im Sinn des Tourismusverbandes ist, dass Johnsbach Bergsteigerdorf ist.³⁷⁸

Dass das Projekt Bergsteigerdörfer auf Festlegungen der Alpenkonvention basiert, wird in Johnsbach anerkannt. Jedoch achtet man nur sekundär darauf, die Bestimmungen dieses Vertragswerkes bewusst umzusetzen. Vielmehr ist man darauf fokussiert, den größtmöglichen Nutzen aus diesem Projekt zu ziehen. Die Umsetzung der Alpenkonvention passiert dabei jedoch unbewusst, indem man als kleiner, peripher gelegener Ort versucht, der eigenen Bevölkerung weiterhin eine Lebensgrundlage bieten zu können.

In Johnsbach im Gesäuse wird die Teilnahme an dem Projekt Bergsteigerdörfer in hohem Maße wertgeschätzt. Als kleiner Ort, der mittlerweile zur Gemeinde Admont gehört, kann es angesichts der Konkurrenz von großen Tourismusdestinationen zu einer Herausforderung werden, auf sich aufmerksam zu machen. Hier bietet die Initiative Bergsteigerdörfer eine Vermarktungsplattform, wodurch auch die bisherige Entwicklung einen Sinn erhält, woraus automatisch eine Zukunftsperspektive entsteht. Denn es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage eines nachhaltigen Tourismus abseits der großen Fremdenverkehrszentren zunehmen wird. Dies ist auch dahingehend von Bedeutung, als man in Johnsbach versuchen möchte, als Ortschaft eigenständig wahrgenommen zu werden und weiterhin als Urlaubsziel bestehen zu können. Bergsteigertourismus hat in Johnsbach Geschichte. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region wurde schließlich durch das Projekt Bergsteigerdörfer bestätigt.

Sowohl TouristikerInnen als auch die örtliche Bevölkerung in Johnsbach können sich mit dem Titel Bergsteigerdorf gut identifizieren und tragen das Projekt auf diese Weise ideell mit. Auch der übergeordnete Tourismusverband Gesäuse schätzt die Teilnahme Johnsbachs an den Bergsteigerdörfern. Denn es sind Synergien in der Ausrichtung des Projektes und den Zielen des

³⁷⁶ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷⁷ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

³⁷⁸ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

Tourismusverbandes Gesäuse vorhanden, die etwa für gemeinsame, regionale oder lokale Initiativen genutzt werden können.

Für den Ort Johnsbach ist auch besonders der Aspekt der (Regional-)Entwicklung von Bedeutung, der für das Projekt zentral ist. Als kleiner Ort ist es notwendig und sinnvoll, sich stets aktiv um eine Weiterentwicklung zu bemühen. Das Projekt Bergsteigerdörfer vom Alpenverein wird in dieser Hinsicht als hilfreich angesehen, da es sowohl touristisch als auch für die räumliche Entwicklung eine Perspektive und „Stoßrichtung“ für die Zukunft aufzeigt.

In Johnsbach im Gesäuse werden, gesamtheitlich gesehen, also sozial, ökonomisch und ökologisch, nachhaltige Effekte sichtbar. Der identitätsstiftende Titel kann sich auch wirtschaftlich positiv auswirken, wobei hier keine eindeutigen Zusammenhänge festgestellt werden können. Effekte einer ökologischen Nachhaltigkeit sind in Johnsbach insofern sichtbar, als die naturnah erhaltene Landschaft das Kapital für den Tourismus darstellt. Um dieses Kapital zu erhalten, werden entsprechende Maßnahmen, wie etwa alternative Verkehrsangebote, unterstützt.

5.4 Die Bergsteigerdörfer im Vergleich

Die vorangehenden drei Unterkapitel zeichnen Porträts dreier Bergsteigerdörfer, die diesen Titel seit zehn Jahren offiziell tragen. Bei den ausgewählten Fallbeispielen handelt es sich um Orte verschiedener Größenordnungen. Die Auswahl der Orte erfolgte bewusst aufgrund dieses Kriteriums, um ersichtlich zu machen, wie Gemeinden und Orte verschiedener Größe das Projekt der Bergsteigerdörfer und damit auch die Umsetzung der Alpenkonvention handhaben und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung dieser Orte hat.

Die Initiative Bergsteigerdörfer bietet mit den Leitlinien und Kriterien einen Rahmen, der zunächst für die Auswahl von geeigneten Gemeinden, Ort- und Talschaften notwendig und für die Qualitätssicherung im Projekt sinnvoll ist. Innerhalb dieses Rahmens bestehen für die einzelnen Orte unterschiedliche Möglichkeiten der Realisierung. Das zeigte sich auch bei der Fallbeispieluntersuchung. In allen drei Ortschaften wird das Projekt in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung umgesetzt. Jeder Ort hat ein anderes Verständnis für das Projekt und setzt es folglich für andere Zwecke ein. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Umsetzung des Projektes sollen im Folgenden erläutert werden.

Bei der Untersuchung der Bergsteigerdörfer zeigte sich sehr deutlich, dass die Wirkungen des Projektes Bergsteigerdörfer und damit der Umsetzung der Alpenkonvention per se nicht messbar sind. So können etwa anhand der Nächtigungszahlen keine zuverlässigen Aussagen über die Auswirkungen der Bergsteigerdörfer getroffen werden. Denn es ist äußerst schwer, die Motivationsgründe der Gäste für die Wahl des Urlaubsortes repräsentativ zu erheben.

Vielmehr müssen daher subjektive Einschätzungen getroffen werden. Diese subjektiven Einschätzungen wurden anhand von qualitativen ExpertInneninterviews erhoben. Dabei wurden folgende Erkenntnisse deutlich: In Johnsbach, der kleinsten der drei untersuchten Ortschaften, scheint das Projekt für die Entwicklung der Ortschaft essentiell zu sein. Die Philosophie und die Ausrichtung des Projektes geben dem Ort eine definierbare Identität. Der Ort erhält dadurch innerhalb seiner Region gleichsam ein Alleinstellungsmerkmal. Johnsbach stand und steht nach wie vor – nun durch das Alpenvereinsprojekt unterstützt – für den Bergsteigertourismus. Mit dem „offiziellen“ Titel Bergsteigerdorf wird dieser Status noch stärker betont und wird im regionalen Kontext bedeutend. So steht der Ort Johnsbach für das Bergsteigen – einen der drei touristischen Schwerpunkte im Gesäuse. Man sieht das Projekt auch als Möglichkeit, sich weiterhin zu entwickeln und so den wenigen BewohnerInnen, die dort noch leben, eine Existenzgrundlage zu bieten.

Johnsbach im Gesäuse ist ein Ort, dessen Gegebenheiten nie für großtouristische Erschließungen sprachen. Folglich haben sich die kleinen Strukturen erhalten, die im Vergleich leicht als rückschrittlich empfunden werden können. Genau hier vermag das Projekt der Bergsteigerdörfer anzusetzen und einen Perspektivenwechsel herbeizuführen. Die verwehrt Möglichkeiten bekommen einen neuen Sinn und werden zur Chance. Es wird versucht, die eigene Geschichte und das, was sich daraus entwickelt hat, authentisch weiterzuleben und das auch den Gästen zu vermitteln. Mit dieser Ausrichtung der eigenen Entwicklung konnte sich Johnsbach in der gesamten Region als Bergsteigerort etablieren. So wird sichtbar, dass die Initiative Bergsteigerdörfer gerade für kleine Orte Bedeutung haben kann, da sie die Identität stärken oder auch prägen kann.

Im Vergleich dazu wird in Reichenau an der Rax die Bergsteiger-Vergangenheit schon über viele Jahre hinweg als willkommene Möglichkeit zur Vermarktung verwendet. Der Tourismus konnte auch in diesem Ort erhalten bleiben, mittlerweile haben sich die Angebote jedoch stark diversifiziert. Die Vergangenheit als Sommerfrischeort für die Wiener Aristokratie, die das Ortsbild durch die Gebäude noch stark prägt, wird im Kulturtourismus vermarktet. Es gibt zudem einen starken Gesundheits- und Seminartourismus, aber auch der Tagestourismus stellt eine wichtige Säule in Reichenau an der Rax dar. Der Ort ist also unabhängig vom Status als Bergsteigerdorf ein etablierter und beliebter Tourismusort. Der Titel Bergsteigerdorf wird wertgeschätzt, da er neue Möglichkeiten der Vermarktung bietet. Gleichzeitig scheint er aber vor allem geduldet zu werden – ein echter Wert wird darin nicht erkannt. Die Leitlinien des Projektes an sich haben zudem keine Auswirkungen auf Entscheidungen für oder gegen raum- und umweltrelevante Projekte. Vielmehr werden die Kriterien der Bergsteigerdörfer in diesem Zusammenhang eher als Einschränkungen angesehen. Zudem fällt es in Reichenau schwer, sich mit dem Titel „Bergsteigerdorf“ zu identifizieren, da der Ort eine Marktgemeinde ist, die auch hinsichtlich ihrer Strukturen längst nicht mehr nur einem Dorf entspricht.

Für Lunz am See stellt das Projekt Bergsteigerdörfer letztlich eine ideelle Unterstützung dar. Nachdem sich auch in diesem Ort bald nach den Anfängen des Tourismus herauskristallisierte, dass es nur geringe Chancen für den Massentourismus geben wird, wurde in der Mitte des 20. Jahrhunderts ganz bewusst die Entscheidung für eine nachhaltige Entwicklung getroffen. Die Teilnahme an dem Projekt der Bergsteigerdörfer kann also folglich als erneute Willenserklärung dafür angesehen werden, den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu folgen. Implizit ergibt sich dadurch auch ein Bekenntnis zur Umsetzung der Alpenkonvention, obgleich dem Bürgermeister der Gemeinde das Vertragswerk bis zum Zeitpunkt, als Lunz am See zum Bergsteigerdorf wurde, nicht bekannt war. Wenngleich das Projekt Bergsteigerdörfer nicht im Zentrum der Entwicklung von Lunz am See steht, werden dennoch die Vorteile, die dadurch entstehen (z.B. die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Bergsteigerdörfer im Finden von Entwicklungsstrategien, die hochwertige Werbung u.v.m.), erkannt. Gleichzeitig gibt das Projekt, das sich aus den Bestimmungen der Alpenkonvention ableitet, den eigenen Aktivitäten einen Sinn. In der Initiative Bergsteigerdörfer des ÖAV wird eine Bestätigung für den bisher eingeschlagenen Weg und eine Perspektive für die weitere Entwicklung wahrgenommen. Der Schritt, die Ziele des Bergsteigerdorf-Projektes und der Alpenkonvention in die örtlichen Raumentwicklungsinstrumente aufzunehmen, wurde jedoch – ebenso wie in den weiteren Untersuchungsorten – nicht gesetzt.

In Anbetracht des vielfältigen touristischen Angebots in Lunz am See stellen die Bergsteigerdörfer hier außerdem – ähnlich wie in Reichenau an der Rax – eine Ergänzung dessen dar, was bereits besteht. Trotzdem zeigt sich zwischen den beiden Bergsteigerdörfern ein wesentlicher Unterschied: Während in Lunz am See die touristischen Aktivitäten sehr stark auf regionale Kooperationen ausgerichtet sind (vgl. etwa das Weltnaturerbe-BesucherInnenzentrum, den Ybbstalradweg etc.), steht Reichenau mit seinen Angeboten mehr für sich alleine und verfolgt stärker das Ziel, sich in der Region zu etablieren und zu positionieren. Dies zeigt sich auch darin, dass in Reichenau an der Rax nur ein geringes Interesse daran besteht, sich mit den anderen Bergsteigerdörfern zu vernetzen³⁷⁹. Dabei besteht ein Widerspruch zu den Pflichtkriterien für Bergsteigerdörfer, die für die Kooperation der einzelnen teilhabenden Ortschaften plädieren.

Trotz der genannten Unterschieden, ist den drei untersuchten Orten gemeinsam, dass sie sich im Hinblick auf ihre Entwicklung auf die endogenen Potenziale stützen. Sie machen sich die eigenen Stärken bewusst und nützen diese als Perspektive für die Entwicklung. Daher sind sie nicht auf exogene Strategien angewiesen. Die Initiative der Bergsteigerdörfer stellt für diesen Prozess eine Ermutigung dar, diese endogenen Potenziale tatsächlich als solche zu sehen und zu nützen.

Insbesondere Lunz am See und Johnsbach im Gesäuse haben ihre Situation und die bestehenden Herausforderungen erkannt. Sie können sich gut mit dem Konzept der Bergsteigerdörfer

³⁷⁹ Vgl. Tauchner, Interview am 17.11.2017.

identifizieren und sehen es als Impuls für die eigene Entwicklung. Massentourismus ist für beide Orte unwahrscheinlich. Daher stellt die Förderung eines sanften und nachhaltigen Tourismus eine gute Möglichkeit dar, trotzdem im Tourismus erfolgreich zu sein. Dieser Erfolg ist essentiell für eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit, die den EinwohnerInnen eine Lebensgrundlage ermöglichen soll und mit ein Ziel der Alpenkonvention ist.

Beim Vergleich der beiden Orte Lunz am See und Johnsbach im Gesäuse mit Reichenau an der Rax wird schließlich augenscheinlich, dass in Reichenau die Potenziale des Projektes nicht voll ausgeschöpft sind. Vielmehr wird die Funktion der Initiative hier auf die Werbung limitiert, deren tatsächliche Effekte nur schwer messbar gemacht werden können.

Schließlich lässt sich sagen, dass das Projekt der Bergsteigerdörfer einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention leistet. Dies wurde bei der Fallbeispieluntersuchung sichtbar, denn wenigstens in zwei der drei analysierten Beispiele war die Alpenkonvention den relevanten AkteurInnen bevor die Orte zum Bergsteigerdorf wurden nicht bekannt. Aus diesem Grund gibt es zunächst auch keine Bemühungen, das Vertragswerk an sich umzusetzen. Eine Motivation entsteht erst durch die Ernennung zum Bergsteigerdorf. In Reichenau an der Rax wird die Alpenkonvention zudem mehr als Instrument für den Naturschutz denn als Entwicklungsinstrument verstanden. Der Naturschutz wird jedoch als unerlässlich erachtet, was mit den Bestimmungen des Vertragswerks zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung übereinstimmt.

Explizit umgesetzt wird die Alpenkonvention in keinem der untersuchten Orte. Sie wird aufgrund ihres Umfangs und ihrer teils wenig konkreten Bestimmungen als schwer greifbar empfunden, was die Umsetzung erschwert. Keiner der untersuchten Orte hat bisher die Alpenkonvention explizit in die Strategien zur örtlichen Entwicklung aufgenommen.

Es stellt sich daher heraus, dass in den drei untersuchten Orten unterschiedliche Meinungen zu den Bergsteigerdörfern, aber ähnliche zur Alpenkonvention bestehen. Die Initiative Bergsteigerdörfer bringt – in unterschiedlicher Intensität – in den untersuchten Ortschaften Effekte der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit mit sich. Schließlich kann dadurch die Umsetzung der Alpenkonvention einer nachhaltigen Entwicklung tatsächlich als zuträglich bezeichnet werden.

6. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Alpenkonvention hat trotz ihres langjährigen Bestehens nichts an Aktualität eingebüßt, denn nach rund 25 Jahren haben sich die brennenden Fragen und Herausforderungen im Alpenraum nur geringfügig verändert. Die Umsetzung dieses völkerrechtlichen Vertrages sollte daher nach wie vor gefördert werden. Die Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention decken eine Vielzahl an Themen ab, die für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum bedeutend sind. Alle betroffenen Disziplinen sind gefragt, sich den Bestimmungen des Übereinkommens und deren Umsetzung anzunehmen. Aufgrund des integralen Charakters der Alpenkonvention ist jedoch besonders die Raumplanung als geeignete Disziplin für die Implementierung dieses Vertragswerks anzusehen.

Zentrales Leitbild der Alpenkonvention sind die nachhaltige Entwicklung und der Schutz des Alpenraumes. Durch die Einhaltung und Umsetzung der Festlegungen soll der Lebensraum Alpen erhalten bleiben. Dabei sind alle Dimensionen von Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – zu berücksichtigen. Denn die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen hat stets räumliche Auswirkungen. Während es für die Umsetzung zunächst die Verankerung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in rechtlich bindenden und nicht-bindenden Grundlagen braucht, sind Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung besonders auf der örtlichen und regionalen Ebene als sinnvoll einzuschätzen. So muss die Alpenkonvention durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um ihre volle Wirksamkeit erreichen zu können.

Die Implementierung dieses völkerrechtlichen Vertrages stellte und stellt allerdings nach wie vor aus mehreren Gründen eine Herausforderung dar. Zunächst enthält die Alpenkonvention viele Festlegungen, die tendenziell unbestimmt sind. Dadurch wird ein großer Interpretationsspielraum offen gelassen. Im Völkerrecht ist dies geläufig, da diese Verträge oftmals einen Kompromiss darstellen, worin manche Bestimmungen auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht wurden. Dies erschwert zwar die direkte Anwendung der Festlegungen, allerdings können sie als Ergänzung zu den bestehenden (Verwaltungs-)Gesetzen angesehen werden. Denn die Bestimmungen von völkerrechtlichen Verträgen eignen sich etwa als Argumentations- und Auslegungshilfe für die Lösung von Zielkonflikten. So gibt die Alpenkonvention – die vorhandenen Vorschriften ergänzend – eine Richtung für die Entwicklung im Alpenraum vor, die etwa in der Raumplanung und in damit verbundenen Disziplinen zu berücksichtigen sind. Dies zeigt sich auch in den untersuchten Gemeinden, die durch die Initiative der Bergsteigerdörfer in der Alpenkonvention teils eine Art Orientierungsleitfaden für deren zukünftige Entwicklung gefunden haben.

Ein weiteres Hindernis für die Umsetzung kann die mangelnde Durchsetzbarkeit der Bestimmungen sein. Zwar wurde ein Überprüfungsausschuss, der sich mit der Umsetzung der

Konventionsbestimmungen seitens der Vertragsparteien beschäftigt, eingesetzt. Echte Folgen einer fehlenden Implementierung sind jedoch nicht zu erwarten. Vertragsparteien, die die Bestimmungen der Alpenkonvention nur unzureichend umsetzen, werden angemahnt, haben jedoch mit keinen strikteren Konsequenzen zu rechnen. Dies kann dazu führen, dass die Implementierung nicht ernst genommen und nur sehr mangelhaft durchgeführt wird.

Die Alpenkonvention ist aufgrund ihres großen Umfangs zudem für die operative und lokale Ebene nur wenig greifbar und zugänglich. Um die Umsetzung voranzubringen, ist es daher sinnvoll, zusätzliche Hilfsmittel zu erstellen, die auch das Erfassen der Inhalte und Bestimmungen erleichtern sollen.

In Österreich wurde bereits auf verschiedene Arten versucht, die Umsetzung vor allem auch auf lokaler Ebene zu fördern. Dazu wurden auf Bundesebene mehrere Handreichungen (z.B. das Handbuch zur Umsetzung der Alpenkonvention, sh. Kapitel 2.4.2.1) erstellt.

Da in Österreich die Bundesländer viele gesetzgebende Kompetenzen haben, wie etwa in der Raumplanung und im Naturschutz, kann es wirksam sein, auch auf dieser Ebene Hilfestellungen zu entwerfen. In der Steiermark wurde zum Beispiel ein Leitfaden für die Umsetzung der Alpenkonvention in der Raumplanung verfasst. In diesem wird herausgefiltert, welche Bestimmungen des Vertragswerks sich auf die Raumplanung beziehen. Dadurch wird die erste Hemmschwelle, sich mit den Festlegungen auseinanderzusetzen, genommen und eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Alpenkonvention durch die Raumplanung gelegt.

Um die Bestimmungen dieses internationalen Übereinkommens stärker in den Vordergrund zu bringen, kann es zudem von Nutzen sein, wenn sich relevante Gesetze, Entwicklungsprogramme etc. auf Festlegungen und Artikel der Alpenkonvention berufen. Zum Teil wird dies auch erfüllt. Beispielsweise enthielt das Landesentwicklungsprogramm Salzburg 2003 Hinweise auf Bestimmungen der Alpenkonvention. Derartige Maßnahmen schaffen auch auf der operativen Ebenen ein Bewusstsein für den Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung und dessen Inhalte geschaffen werden.

Einer verstärkten Umsetzung der Alpenkonvention sind jedoch die in den letzten Jahren entstandenen weiteren Alpenraumstrategien (EUSALP und *Alpine Space Programm*) abträglich. Diese Konzepte stellen in bestimmter Weise eine Konkurrenz für das Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen dar. Diese wurden auf Initiative der EU erstellt und sind stark auf die Realisierung von Projekten zur Entwicklung des Alpenraumes hin ausgerichtet. Dafür haben sie auch finanzielle Mittel zur Verfügung, was ein wesentlicher Unterschied zur Alpenkonvention ist. Aufgrund der unterschiedlichen Alpenabgrenzungen dieser Strategien, ergeben sich außerdem Konflikte in der Frage, welche Rolle der Alpenraum in Europa hat. So werden in der Alpenkonvention die Alpen als eine eigene Region und ein erhaltenswerter Lebensraum innerhalb Europas betrachtet. Die EUSALP hingegen sieht den Alpenraum etwa als Ergänzungsraum zu den umliegenden

Metropolen an. Diese unterschiedlichen Sichtweisen wirken sich auf die Umsetzungsansätze der jeweiligen Strategie aus. So ist die EUSALP auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas und den Beitrag des Alpenraums dazu ausgerichtet. Dabei berücksichtigt sie aber weniger das Vorankommen und den Erhalt dieser europäischen Großregion an sich. In dieser Hinsicht ist die Alpenkonvention also als wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen des Lebensraums Alpen anzusehen.

Trotz der vielen Hindernisse ist man in Österreich bemüht, die Konvention umzusetzen und Wege für die Erhaltung der Alpen als Lebensraum zu finden. Die positiven Beispiele für die Umsetzungsförderung machen Österreich innerhalb der Gemeinschaft der Vertragsparteien zu einem Pionierland betreffend die Implementierung und Anwendung der Festlegungen der Alpenkonvention. Möglichkeiten der Umsetzung sind einerseits die direkte Umsetzung aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Rahmenkonvention als auch die Umsetzungsprotokolle in Österreich geltendes Recht sind. In Österreich hat es seit Inkrafttreten der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle auch mehrere Rechtsanwendungen gegeben, durch welche beispielsweise Schigebietserweiterungen verhindert wurden. Aufgrund derartiger Anwendungsbeispiele erhält die Alpenkonvention jedoch verstärkt die Reputation eines Verhinderungsinstruments, was zu Ablehnung führt.

Ein Ansatz, um dieses Image abzuwenden, ist etwa die Initiierung von Projekten auf Grundlage von Konventionsbestimmungen. Denn schließlich entspricht die Alpenkonvention hinsichtlich ihres Charakters mehr einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsinstrument als einem rechtlichen Instrument. Zudem rechtfertigt das ihr zugrunde liegende Prinzip der Nachhaltigkeit die Umsetzung von Projekten auf Grundlage ihrer Bestimmungen.

Eine andere Möglichkeit der Umsetzung ist die Aufnahme der Bestimmungen in Gesetze, rechtliche Grundlagen und andere, rechtlich nicht bindende, Konzepte und Leitbilder beispielsweise der räumlichen Entwicklung. Zudem eignen sich die Festlegungen der Alpenkonvention auch als Argumentationsgrundlage für bzw. wider Projekte.

Ein Beispiel für die Umsetzung des Vertragswerkes durch ein Projekt sind die vom ÖAV initiierten *Bergsteigerdörfer*. Die Initiative wurde im Jahr 2008 gestartet und besteht mittlerweile aus einer Gemeinschaft von 26 Bergsteigerdörfern. Ziel dieses Projektes ist es, gemäß den Bestimmungen der Alpenkonvention eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum zu erreichen. Im Fokus steht dabei die Ausrichtung auf einen naturnahen Tourismus, die sich jedoch auch ganzheitlich auf die Entwicklung der jeweiligen Orte auswirkt.

Tourismus in den Alpen ist hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und die Menschen ein sehr konfliktreiches Thema, weshalb gerade dieser Bereich als prädestiniert für alternative Konzepte angesehen werden kann. Genau hier möchte das Projekt Bergsteigerdörfer ansetzen: Es werden alternative Wege aufgezeigt und es wird versucht, einen Fremdenverkehr

abseits der massentouristischen Entwicklungen zu fördern. Die *kleinen, aber feinen Bergsteigerdörfer* haben häufig mit Problemen wie Abwanderung und deren Folgen zu kämpfen. Jedoch verfügen sie über eine weitgehend naturnah erhaltene Landschaft, die ein außerordentliches Potenzial für eine erfolgreiche touristische Entwicklung darstellt.

Damit dies auch so bleibt, wurden Kriterien formuliert, denen die Bergsteigerdörfer entsprechen sollen. Da die Kriterien durchaus restriktiv erscheinen, kann die Teilnahme an dem Projekt zunächst als klares Bekenntnis verstanden werden. Denn wer den Kriterien nicht (mehr) entsprechen kann, wird aus dem Kreis der Bergsteigerdörfer ausgeschlossen, wie das Beispiel der Gemeinde *Kals am Großglockner* zeigt. Die Untersuchung der Fallbeispiele hat jedoch gezeigt, dass lediglich bei drastischen Veränderungen, wie der Planung von großen Hotelanlagen u.Ä., ein Ausschluss droht. Weniger eklatante Widersprüche zu den Kriterien wie die fehlende Mobilitätsqualität, eine geringe Ortsbildqualität sowie eine mangelnde explizite Berücksichtigung der Alpenkonventionsbestimmungen werden offensichtlich nicht beachtet. Dies haben die Fallbeispieluntersuchungen im empirischen Teil der Arbeit verdeutlicht.

Der Frage, welche Bedeutung nun die Teilnahme für die betroffenen Orte tatsächlich hat, sollte in dieser Arbeit durch die Untersuchung von drei Fallbeispielen nachgegangen werden. In allen drei Untersuchungsorten zeigte sich, dass sich die Initiative vor allem in ideeller Weise auf deren Entwicklung auswirkt.

Die Eingangsannahme, dass die aus den Kriterien resultierenden Einschränkungen sich in dem Sinne auf die Bergsteigerdörfer auswirken, dass sie keine Entwicklung mehr zulassen, bestätigte sich nicht vollständig. Dies rührt daher, dass sich in den betreffenden Tal- und Ortschaften die Frage nach Großprojekten aufgrund der Lage und der bisherigen Entwicklungen nur in wenigen Fällen stellt.

Zudem ist davon auszugehen, dass derartige Destinationen, die sich gegen das grenzenlose Wachstum stellen, wieder an Bedeutung gewinnen werden. So kann gesagt werden, dass die Philosophie der Bergsteigerdörfer und die Einschränkungen durch die Kriterien neue Wege der Entwicklung eröffnen³⁸⁰.

Werden das Projekt und seine Wirkungen aus der klassisch raumplanerischen Perspektive betrachtet, so kann schnell festgestellt werden, dass in der Praxis keine Auswirkungen auf die eigentliche räumliche Entwicklung der untersuchten Ortschaften zu erkennen sind. Bei den raumplanerischen Aktivitäten in den Orten lassen sich keine Rückschlüsse auf das Projekt der Bergsteigerdörfer ziehen. Von den betroffenen AkteurInnen wird die Initiative viel eher auf den touristischen Aspekt reduziert. Dadurch wird allerdings ein Kriterium der Bergsteigerdörfer nicht erfüllt. Denn das Projekt ist mit seinen Leitlinien auch darauf ausgerichtet, die örtliche Raumplanung positiv (im Sinne der Alpenkonvention) zu beeinflussen. Etwa ist es erwünscht, Strategien für eine

³⁸⁰ Vgl. Osebik, Interview am 28.03.2018.

bergsteigerdorfgerichte Ortsbildpflege und -entwicklung in das kommunale Entwicklungsleitbild aufzunehmen und die Bestimmungen der Alpenkonvention in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen. Deren aktive Umsetzung würde beispielsweise bedeuten, auf eine kompakte Siedlungsentwicklung im Anschluss an die bestehende Bebauung Wertzulegen. Allerdings zeigen sich in keinem der untersuchten Orte derartige Wirkungen.

Dies zu erwarten, wäre aber möglicherweise eine falsche Einschätzung. Schließlich handelt es sich bei den Bergsteigerdörfern um sehr kleine Orte, die tendenziell kein Wachstum zu verzeichnen haben, weshalb auch kein Bedarf an neuem Wohnraum besteht. Ebenso eignen sich diese Orte nur selten für großtouristische Neuerschließungen, die eindeutig im Gegensatz zu den Bergsteigerdorfkriterien stehen würden.

Greifbar ließen sich Wirksamkeiten etwa durch (ökonomische) Zahlen wie Einkommenszuwachs oder steigende Nächtigungszahlen im Tourismus zeigen und beschreiben. Beim Projekt der Bergsteigerdörfer sind derartige Effekte allerdings diffizil zu ermitteln. Die Wirkungen spiegeln sich also nicht unbedingt in den steigenden Nächtigungszahlen wider bzw. können gestiegene Ankunftsahlen nicht explizit auf die Bergsteigerdörfer zurückgeführt werden. Die gewünschte Wirkung einer regionalen Entwicklung, die sich auch wirtschaftlich manifestiert, kann durch das Projekt bisweilen nicht erzielt werden.

Die Initiative bringt jedoch einen starken ideellen Wert mit, was sich wie folgt äußert: Angesichts der großen Konkurrenz im Tourismus verlieren kleine Orte, wie die Bergsteigerdörfer, die mit dieser Dynamik nur schwer mithalten können, ihre Perspektiven. Hinzu kommen schnell sinkende Bevölkerungszahlen und weitere Schrumpfungseffekte. Genau hier vermag die Initiative des ÖAV anzusetzen, indem sie diesen Orten und Talschaften eine Zukunftsaussicht aufzeigt. Fallweise kommt es zu einem Perspektivenwechsel, denn die diesen kleinen Orten verwehrten Möglichkeiten bekommen plötzlich wieder einen Sinn und werden viel eher zur Chance. Die nachhaltige Ausrichtung des Projektes regt zudem an, endogene Potenziale zu erkennen und sie auch für die eigene Entwicklung zu nützen. Gleichzeitig kann dies die lokale Identität stärken, wodurch beispielsweise explizit Art. 1 des *Protokolls für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* umgesetzt wird (vgl. Kapitel 2.2.3).

Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Zusammenhalt aller Bergsteigerdörfer – ein Mehrwert, der das Projekt von anderen ähnlich ausgerichteten Initiativen unterscheidet. Über die Projektlaufzeit hinweg hat sich unter ihnen eine Gemeinschaft gebildet, in der auch ein reger Austausch herrscht. Dies kann für das Finden von neuen Strategien nützlich sein und wird von den involvierten Orten sehr wertgeschätzt. Die einzelnen Ort- und Talschaften sehen sich ähnlichen Herausforderungen gegenübergestellt und sie müssen nach entsprechenden Lösungsstrategien suchen. Dabei können sich die Bergsteigerdörfer gegenseitig unterstützen.

Dass die Initiative eine Zusammenarbeit anregt, zeigt sich, wenn zum Beispiel Lunz am See beginnt, vermehrt in der Region zu agieren – etwa durch Kooperationen mit den Nachbarorten. Gerade, wenn das eigene „Überleben“ in Frage steht, kann das als eine sehr sinnvolle Strategie eingeschätzt werden.

Gesamtheitlich gesehen, wird demnach sichtbar, dass durch die Initiative Bergsteigerdörfer (wenn vielleicht auch nicht direkt beabsichtigt) die Alpenkonvention und insbesondere die Bestimmungen, auf denen das Projekt basiert (vgl. Kapitel 4.3.3), auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Auf diese Weise vermag die Initiative, eine positive Wirkung zu erzielen, indem sie zumindest bedingt ein Bewusstsein für die Bestimmungen der Konvention schaffen kann. Kleine Gemeinden werden auf ihre eigenen Potenziale aufmerksam gemacht und für alternative Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert. Daher bestätigt sich die Annahme, dass Projekte, die sich auf Satzungen aus dem Vertragswerk stützen, dazu beitragen können, die Alpenkonvention bekannter zu machen und als Folge deren Umsetzung durch Bewusstseinsbildung zu fördern. Dies ist für den Prozess der Umsetzung essenziell, denn erst wenn die Inhalte über das Fachpublikum hinaus bekannt werden, ist damit zu rechnen, dass eine verstärkte Implementierung stattfinden kann.

Im direkten Vergleich der drei untersuchten Bergsteigerdörfer wird evident, dass unterschiedliche Strukturen verschieden auf das Projekt reagieren. Für kleine Dörfer kann die Teilnahme an solchen Initiativen essentiell sein. Dies zeigt sich etwa in Johnsbach im Gesäuse, wo das Projekt den Ort ideell sehr stark prägt und zu einer konsolidierten Identität innerhalb der Region beiträgt. In größeren Orten, wie etwa Reichenau an der Rax, wird dieses Projekt hingegen nicht zwingend als für die eigene Entwicklung wichtig erachtet. Es ist hier und auch in Lunz am See eines von vielen Projekten. Wenn es für Lunz am See auch nicht so wichtig für die eigene Entwicklung ist, so passt es jedoch zum eingeschlagenen Weg.

Weiters wird sichtbar, dass es bei Entwicklungsprojekten wie der untersuchten Initiative immer stark auf die betroffenen Ortschaften und deren eigenen Eifer, die gebotenen Möglichkeiten zu nützen, ankommt. Für die Praxis der Raumplanung, in der gerne Entwicklungskonzepte angewendet werden, ließe sich daraus ableiten, dass es nur zu geringem Erfolg führt, wenn Marken und Images als pauschale Lösung bei ähnlichen Problemen angewendet werden. Vielmehr muss in den Ortschaften und Gemeinden ein aktiver Wille da sein, derartige Initiativen auch für den eigenen Zweck zu nützen. Konzepte und Projekte können in der Theorie gut klingen, entfalten jedoch erst durch die Umsetzung ihre (gewünschte) Wirksamkeit. Die Implementierung muss von den Gemeinden und Orten selbst erfolgen. Dafür braucht es eine Begeisterung und die Überzeugung aller relevanten AkteurInnen (Politik, BürgerInnen, Wirtschaftstreibende, etc.) für das gegenständliche Konzept. Als RaumplanerIn ist es notwendig, mit diesem Wissen an die Planung für Regionen, Gemeinden und Orte heranzugehen.

Anders als vermutet, haben die Bergsteigerdörfer in der Umsetzung weder mit strikten Einschränkungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten zu rechnen, noch lassen sich die positiven Auswirkungen des Projektes anhand von Zahlen festmachen. Im Kontext des Zieles der nachhaltigen Entwicklung lassen sich all diese Erkenntnisse mit folgendem Konzept zusammenfassen: Für Bergsteigerdörfer wird Nachhaltigkeit zu einem identitätsstiftenden Merkmal³⁸¹, das auch die Ausrichtung der weiteren (räumlichen) Entwicklung prägen soll.

Trotzdem bleibt fraglich, ob es sich bei dem Projekt Bergsteigerdörfer tatsächlich um ein regionales Entwicklungsinstrument handelt, wie es von den ProjektträgerInnen betitelt wird. Echte Entwicklungseffekte sind nur bedingt zu erkennen. Nach Meinung der Autorin ist dies jedoch ein häufiges Problem: In der Praxis der Raumplanung und in damit verbundenen Disziplinen wird oft (zu) schnell die Bezeichnung eines Entwicklungsinstruments gefunden, denn dieser Begriff steht für Fortschritt und löst positive Assoziationen aus. Was das jedoch wirklich bedeutet, wird dabei nicht unbedingt berücksichtigt. Als Folge gibt es „Entwicklungsinstrumente“, die ein solches zu sein von ihrer Natur aus gar nicht vermögen. Unter Umständen wird mit der Charakterisierung als Entwicklungsinstrument mehr versprochen, als tatsächlich geschieht bzw. geschehen kann.

Zusätzlich wird eine fehlende Konsistenz und Konsequenz innerhalb der Ziele, der Kriterien und der tatsächlichen Wirkungen der Bergsteigerdörfer-Initiative offenbar. So entspricht etwa nicht jedes Bergsteigerdorf allen eigentlichen Pflichtkriterien. Daher stellt sich die Frage, welches Ziel die Initiative nun tatsächlich verfolgt. Um die Ziele der Alpenkonvention zu unterstreichen, wäre in dieser Hinsicht Klarheit wichtig. Eine mögliche Maßnahme, um dies zu erreichen, könnte eine verstärkte Überprüfung der Einhaltung der Kriterien sein. Hierfür müssten eigene Überprüfungsmechanismen geschaffen werden, wofür vermutlich zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn nun auch die Wirkungen der Initiative Bergsteigerdörfer derzeit nicht eindeutig zu sehen sind, ist darauf hinzuweisen, dass Nachhaltigkeit immer auf Langfristigkeit ausgerichtet ist. Daher ist es notwendig, weiterhin zu beobachten, wie sich das Projekt und die teilhabenden Dörfer und Talschaften weiterentwickeln, um repräsentative Erkenntnisse zu erhalten. Die vorliegende Untersuchung kann somit als ein Stimmungsbild des derzeitigen Standes der Umsetzung angesehen werden.

Schließlich zeigt sich in dieser Arbeit, dass nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Alpenkonvention und deren Durchführungsprotokollen verankert ist, erfordert zwar gewisse Einschränkungen. Jedoch muss dies keinen Stillstand bedeuten. Vielmehr werden durch diese Ausrichtung Initiativen gefördert, die sich auf die endogenen Potenziale stützen. Langfristig besteht darin gerade für kleine Orte wie den Bergsteigerdörfern eine größere Chance, sich zu entwickeln, als durch von außen

³⁸¹ Vgl. etwa Kaps, 2017, S. 263-280.

aufgedrängte Strategien, die mit dem bestehenden Charakter des Raumes, der Kultur usw. nur wenig in Verbindung stehen.

Der Autorin ist bewusst, dass im Zuge dieser Arbeit nur ein Bruchteil der Aspekte der Umsetzung der Alpenkonvention betrachtet wurden. Jedoch ist es im Rahmen einer Diplomarbeit nur bedingt möglich, mehr als ein Projekt zu betrachten. Bei einer oberflächlichen Betrachtung konnte allerdings festgestellt werden, dass sich bei den Bergsteigerdörfern durchaus Parallelen und Überschneidungen mit anderen Umsetzungsprojekten der Alpenkonvention ergeben. Dies spricht für eine stärkere Vernetzung der einzelnen Initiativen. Dadurch würden sich Vorteile für die Bewerbung ergeben, und gemeinsam könnte ein verstärktes Bewusstsein für die Alpenkonvention und die Notwendigkeit von deren Umsetzung erzeugt werden.

7. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die „Bergsteigerdörfer“ sind ein Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention, des Vertragswerks zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes. Es soll dadurch ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden, der zur (regionalen) Entwicklung kleiner, peripherer, durch Bergsteigertourismus geprägten, Orte und Talschaften beiträgt. Ein Ziel dessen ist es zudem, die Alpenkonvention und besonders deren *Durchführungsprotokolle Tourismus* sowie *Raumplanung und nachhaltige Entwicklung* und die *Deklaration Bevölkerung und Kultur* auf lokaler und regionaler Ebene umzusetzen. Angesichts der verschiedenen Entwicklungen im Alpenraum ist die Umsetzung des Vertrages zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen als notwendig zu erachten, insbesondere, wenn der Lebensraum Alpen erhalten werden soll.

In den Bergsteigerdörfern hat Bergtourismus Tradition und Geschichte. Sie stehen hinsichtlich ihrer bisherigen Entwicklung jedoch eindeutig in Kontrast zu den massentouristischen Zentren in den Alpen. Die Bergsteigerdörfer und ihre Landschaft blieben weitgehend frei von der klassischen, bergtouristischen Infrastruktur. Dies birgt ein großes Potenzial für den nachhaltigen Tourismus.

Die Ziele der Alpenkonvention – Herstellung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit – können eine Entwicklungsperspektive für die am Projekt Bergsteigerdörfer beteiligten Orte darstellen. Mittlerweile besteht das Projekt seit zehn Jahren und erfreute sich in dieser Zeitspanne eines Zuwachses an neuen Bergsteigerdörfern, was für die Initiative sprechen mag. Im Rahmen der Arbeit wurden drei Orte ausgewählt, die diesen Titel bereits seit Beginn der Projektlaufzeit tragen. Die Fallbeispiele sollten im Kontext der Fragestellung, welche Entwicklungsperspektive die Umsetzung der Alpenkonvention am Beispiel der ÖAV-Initiative darstellt, näher untersucht werden.

Die Fallbeispielanalyse hat gezeigt, dass die Wirkungen des Projektes nur wenig konkret sind und sich nicht in ökonomischen Zahlen messen lassen. Selbst wenn es aber zu steigenden Nächtigungen kommt, ist schwer abzugrenzen, dass dies mit den Bergsteigerdörfern zusammenhängt. Auch für die eigentliche Raum- und Siedlungsentwicklung ergeben sich für die beteiligten Orte keine drastischen Auswirkungen.

Stattdessen zeigt sich, dass die Initiative einen Perspektivenwechsel ermöglicht und den Dörfern eine Identität gibt, die sie nun offiziell benennen können. Nachhaltigkeit manifestiert sich auf diese Weise als identitätsstiftendes Merkmal. Das Projekt der Bergsteigerdörfer wirkt sich damit vor allem auf die soziale und die soziokulturelle Komponente von Nachhaltigkeit aus.

Dies wird besonders beim kleinsten untersuchten Ort, Johnsbach, offenbar, der dadurch noch stärker als bisher zum Ort des Bergsteigertourismus innerhalb der gesamten Region wird. In größeren Gemeinden wie Reichenau an der Rax oder auch Lunz am See, die touristisch vielfältigere Angebote

aufzuweisen haben, stellt die Initiative der Bergsteigerdörfer lediglich eine Ergänzung des Bestehenden dar. In Lunz am See wurde schon früh der Weg einer nachhaltigen Entwicklung gewählt. Damit in Verbindung stellt die Teilnahme an dem Projekt und dessen Ausrichtung eine Bestätigung für den eingeschlagenen Weg dar.

Wird nach Gründen gesucht, weshalb die Initiative der Bergsteigerdörfer in den unterschiedlichen Orten also nur geringe Auswirkungen zeigt, so fällt besonders die „Passivität“ seitens der involvierten Ort- und Talschaften auf. Man trägt diesen Titel und nimmt dankend die positiven Effekte hochwertiger Werbebroschüren an. Jedoch kommt es nur in seltenen Fällen zu aktiven Handlungen im Kontext der Bergsteigerdörfer-Initiative und der Alpenkonvention. Zudem lassen sich die Ziele des Projektes nicht klar benennen. All dies wirkt sich auf eine mangelnde Implementierung aus. Um in Zukunft stärkere Wirkungen zu erzeugen, müssen die Ziele klarer definiert werden.

Die Implementierung der Alpenkonvention durch Projekte wie die Bergsteigerdörfer ist freilich nicht die einzige Art und Weise, wie dieser völkerrechtliche Vertrag umgesetzt werden kann. Die Umsetzung durch Projekte ist jedoch als Chance anzusehen, der Alpenkonvention ein positives Image zu verleihen. Denn als völkerrechtlicher Vertrag, der für Österreich gültiges Recht ist, müsste die Alpenkonvention rechtlich umgesetzt werden. Häufig werden dadurch jedoch Projekte verhindert, wenn diese nicht den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. So wird der Vertrag zum Schutz der Alpen vor allem als Verhinderungsinstrument wahrgenommen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Wirkungen der Bergsteigerdörfer-Initiative aus heutiger Sicht noch nicht so stark zeigen. Jedoch zielt die Nachhaltigkeit darauf ab, nicht (nur) kurzfristige Effekte zu erreichen. In den nächsten Jahren wird deutlicher werden, wie sich die Bergsteigerdörfer weiterentwickeln. Daher kann es sinnvoll sein, der Frage nach den Wirkungen des Projektes später erneut auf den Grund zu gehen. Für eine weitere, vertiefte Untersuchung kann es als sinnvoll erachtet werden, eine umfassende Umfrage in allen Bergsteigerdörfern durchzuführen, bei der konkret nach Auswirkungen der Initiative gefragt wird. Daraus ließen sich für die weitere Entwicklung der Initiative mögliche Leitlinien ableiten.

Abschließend sei hier festgestellt, dass die Alpenkonvention nach wie vor ein relevantes Instrument für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes darstellt. Als solches sollte sie als Grundlage für die Aktivitäten zur Entwicklung und auch zum Erhalt des Lebensraums Alpen herangezogen werden. Da sie nach wie vor relevante Themen anspricht, ist es nicht „zu spät“, sie in die Umsetzung zu bringen. Die Fallbeispiele zeigen, dass sich dies im Sinne der Nachhaltigkeit positiv auf Orte auswirken kann. Daher ist es als notwendig zu erachten, in diesen Initiativen, wie sie die Bergsteigerdörfer sind, das Übereinkommen und dessen Inhalte stärker zum Thema zu machen. Damit würde sie noch intensiver in das Bewusstsein der AkteurInnen rücken und als Folge vermehrt umgesetzt werden.

Empfehlungen

Aus den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit lassen sich mehrere Empfehlungen für die Umsetzung der Alpenkonvention selbst und des Projektes der Bergsteigerdörfer formulieren. Die Vorschläge betreffen zum Teil auch die Raumplanungspraxis.

In dieser Arbeit wurde bereits gezeigt, dass sich Projekte und Initiativen wie die Bergsteigerdörfer eignen, um die Alpenkonvention greifbarer zu machen und ihr gleichzeitig ob der Wahrnehmung als Verhinderungsinstrument ein positives Image zu verleihen. Um das Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen dabei noch stärker in den Vordergrund zu rücken, könnten mehrere Maßnahmen vorgeschlagen werden: Während bei den Jahrestagungen durch verschiedene Vorträge immer ein Thema, das in Verbindung mit der Alpenkonvention steht, vertieft wird, könnte das Vertragswerk zusätzlich seitens der Projektorganisation stärker anwendungsbezogen thematisiert werden. Zu diesem Zweck wäre es möglich, regelmäßige Aussendungen zu machen, die beispielsweise gute Umsetzungsbeispiele präsentieren. Auf diese Weise bekämen die einzelnen Dörfer Anregungen für Projekte, die sie selbst umsetzen könnten. Zusätzlich wäre es womöglich sinnvoll, wenn das Projektteam auch selbst Vorschläge für Projekte machte. Durch derartige Maßnahmen würden die Bergsteigerdörfer dazu angeregt, aktiv zu handeln, anstatt lediglich den Status eines Bergsteigerdorfes passiv zu genießen. Impuls und Argumentationsgrundlage kann bei den entsprechenden Maßnahmen die Alpenkonvention sein. In Verbindung mit den Bestimmungen der Alpenkonvention könnte dies bedeuten, dass so bisweilen nicht ausgeschöpfte Potenziale – nämlich die Raumplanung und die räumliche Entwicklung zu beeinflussen – erreicht werden können. Denn das Ziel müsste es sein, dass die Leitideen der Bergsteigerdörfer-Initiative und der Alpenkonvention ganzheitlich als Grundlage für die eigene Entwicklung der Orte angenommen werden.

In den Pflichtkriterien ist es gewünscht, dass die Ziele des Projektes und der Alpenkonvention in die lokalen Entwicklungskonzepte aufgenommen werden. Keines der Fallbeispiele in vorliegender Arbeit hat dies bis heute umgesetzt. Es fehlt daher noch die letzte bewusste Entscheidung dafür, die Bergsteigerdörfer und den Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung willentlich umzusetzen. Diese wäre daran zu erkennen, dass bei eigenen Projekten auch mit der Alpenkonvention und der Tatsache, dass man Bergsteigerdorf ist, argumentiert wird.

Seitens der Projektleitung müsste dafür allerdings das Leitziel geschärft werden, damit die betroffenen AkteurInnen (Gemeindevertretung, BürgerInnen, TouristikerInnen, ...) klar Ziel und Zweck der Initiative erkennen. Gleichfalls ist es notwendig, konkret zu kommunizieren, was sich die Gäste und KlientInnen in einem Bergsteigerdorf erwarten dürfen. Denn bislang scheint es nicht vollständig erfassbar zu sein, worum es sich bei dem Projekt tatsächlich handelt.

Damit die Bergsteigerdörfer zusätzlich stärker von der Initiative profitieren können, erscheint es möglicherweise sinnvoll, wenn das gesamte Projekt Bergsteigerdörfer auch als eine Art

Interessensvertretung für die Entwicklung der Alpenregion agiert. Dabei könnten sich Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, die über diese Initiative hinausgehen – ein Beispiel hierfür wäre etwa das *Alpine Space Programme*. Als Exempel sei hier der für die Bergsteigerdörfer wichtige Bereich der Mobilität genannt. Die untersuchten Fallbeispiele zeigen, dass nicht in allen Bergsteigerdörfern optimale Anbindungen durch den öffentlichen Verkehr vorhanden sind. Um in diesem Bereich bessere Angebote bereitstellen zu können und neue Konzepte aufzustellen, ließen sich für Bergsteigerdörfer mit dem Argument der Förderung der Entwicklung im alpinen ländlichen Raum eventuell Finanzierungsmöglichkeiten über die passenden EU-Programme finden.

Letztendlich kann es für die Förderung der Effektivität des Projektes sinnvoll sein, den Austausch der Dörfer untereinander stärker und aktiver zu forcieren und eine Zusammenarbeit anzuregen. Dies soll den einzelnen Orten vor allem dabei helfen, Strategien für die Entwicklung und verschiedene Projekte im Sinne der Alpenkonvention umzusetzen. Um dies zu erreichen, kann es wirksam sein, beispielsweise in Form eines Newsletters immer wieder Informationen über Aktionen, Maßnahmen, etc. in den Bergsteigerdörfern auszuschicken. Dieser Service wäre eine Ergänzung zu den jährlichen Tagungen.

Damit also für die Umsetzung der Alpenkonvention durch die Bergsteigerdörfer ein größtmöglicher „Ertrag“ erzielt werden kann, wird es sinnvoll sein, das Vertragswerk mit seinen Bestimmungen stärker zu thematisieren. Dadurch kann ein stärkeres Bewusstsein für die Festlegungen und deren Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene geschaffen werden, was zu deren Verankerung in den relevanten Entwicklungskonzepten führen kann und eine Motivation für eine stärkere und bewusster Implementierung der Festlegungen bewirken mag.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Logo der Alpenkonvention.....	Seite	15
Abb. 2: Aufbau der Alpenkonvention.....	Seite	25
Abb. 3: Geltungsbereich der Alpenkonvention.....	Seite	28
Abb. 4: Geltungsbereiche der Alpenkonvention, der EUSALP und dem Alperaumprogramm (Alpine Space Programm).....	Seite	40
Abb. 5: Das Zusammenspiel der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.....	Seite	48
Abb. 6: Werbeplakat aus den Anfängen des Alpentourismus.....	Seite	59
Abb. 7: Logo der Bergsteigerdörfer	Seite	63
Abb. 8: Verortung der Bergsteigerdörfer, Stand: August 2018.....	Seite	65
Abb. 9: Verortung der Gemeinde Reichenau an der Rax innerhalb Österreichs.....	Seite	80
Abb. 10: Schlossplatz Reichenau – das historische Zentrum.....	Seite	81
Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Reichenau an der Rax in der Zeitspanne von 1910 – 2017.....	Seite	82
Abb. 12: Werbung für die Raxseilbahn aus den 1930ern.....	Seite	86
Abb. 13 Nüchtigungen in Reichenau an der Rax in der Zeitspanne von 2008-2016.....	Seite	87
Abb. 14: Verortung der Gemeinde Lunz am See innerhalb Österreichs.....	Seite	93
Abb. 15: Das Amonhaus in Lunz am See.....	Seite	94
Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Lunz am See in der Zeitspanne von 1910 – 2017.....	Seite	95
Abb. 17: Nüchtigungen in Lunz am See von 2008-2017.....	Seite	100
Abb. 18: Prospektständer für die Bergsteigerdörfer.....	Seite	106
Abb. 19: Verortung von Johnsbach innerhalb Österreichs.....	Seite	107
Abb. 20: Johnsbach mit dem Großen Ödstein im Hintergrund.....	Seite	108
Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Admont in der Zeitspanne von 1910-2017.....	Seite	109
Abb. 22: Nüchtigungen in Johnsbach im Gesäuse von 2003-2009.....	Seite	113
Abb. 23: Nüchtigungen in der Gemeinde Admont von 2008-2017.....	Seite	114
Abb. 24: Der Bergsteigerfriedhof in Johnsbach.....	Seite	115

Quellenverzeichnis

Allianz in den Alpen (2017), Allianz in den Alpen, Das Gemeinденetzwerk, Unsere Mitglieder, <http://alpenallianz.org/de/ueber-das-gemeinденetzwerk/mitglieder>, (23. Oktober 2017), Übersee am Chiemsee.

ALPARC (2017), ALPARC, Das Netzwerk alpiner Schutzgebiete, ALPARC und die Alpenkonvention, <http://www.alparc.org/de/das-netzwerk-alparc/alparc-und-die-alpenkonvention>, (23. Oktober 2017), Chambéry.

Alpenkonvention, Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III 1999/18.

Alpenverein Südtirol (2018), Lungiarü wird Bergsteigerdorf, http://www.alpenverein.it/de/projekte/lungiar%C3%BC-wird-bergsteigerdorf-15_9052_155902.html, (10. Mai 2018), Bozen.

Amt der NÖ Landesregierung (2004), Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich, Prinzipien, Grundsätze und Ziele einer integrierten Raumentwicklung, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2018a), Gemeinodedaten Lunz am See, http://www.noe.gv.at/noe/Lunz_am_See.html, (12. Mai 2018), St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2018b), Gemeinodedaten Reichenau an der Rax, http://www.noe.gv.at/noe/Reichenau_an_der_Rax.html#gemeindestatistik, (8. Mai 2018), St. Pölten.

Amt der Salzburger Landesregierung (2003), Salzburger Landesentwicklungsprogramm, Gesamtüberarbeitung 2003, Salzburg.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2012), Leitfaden, Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, Graz.

Amt der Tiroler Landesregierung (2017), Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategien, Daten für Gemeinден und Planungsverbände, <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/gemeinodedaten/>, (16. Juli 2018).

AustriaWiki (2018), Kleinregionen der Steiermark, https://austriaforum.org/af/AustriaWiki/Kleinregionen_der_Steiermark, (30. Mai 2018), Graz,

Bätzing, W. (2002), Der Stellenwert des Tourismus in den Alpen und seine Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., (2002), Der Alpentourismus, Entwicklungspotenziale im Spannungsfeld von Kultur, Ökonomie und Ökologie, Studienverlag, Innsbruck, S. 175-195.

Bätzing, W. (2014), Eine makroregionale Strategie für den Alpenraum, Eine neue Chance für die Alpen?, in: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang 2014, München, S. 19-32.

Bätzing, W. (2015a), Die Alpen, Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft, 4. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag C.H. Beck oHG, München.

Bätzing, W. (2015b), Die Alpen in humanökologischer Perspektive, GAiA, Ökologische Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft, Bd. 24, Heft 2, S. 140-141.

Bätzing, W. (2017), Orte guten Lebens, Visionen für einen Alpentourismus zwischen Wildnis und Freizeitpark, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., Alpenreisen, Erlebnis, Raumtransformationen, Imagination, Studienverlag, Innsbruck, Wien, Bozen, S. 215-236.

Behringer, J. (2003), Nationale und transnationale Städtenetzwerke in den Alpen, Diskussionspapier SP IV 2003-104, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Behringer, J. (2004), Policy-Netzwerke für eine nachhaltige Entwicklung am Beispiel Gemeindefitzwerke und lokale Agenden, in: Gamerith, W., et al., Hrsg. (2004), Alpenwelt – Gebirgswelten, Inseln, Brücken, Grenzen, Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, 54. Deutscher Geographentag Bern 2003, 28. September bis 4. Oktober 2003, Deutsche Gesellschaft für Geographie, Heidelberg, Bern, S. 739-748.

Beyerlin, U., Maruhn, Th. (1997), Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung im Umweltvölkerrecht nach der Rio-Konferenz 1992, in: Umweltbundesamt, Berichte, Bd. 3/97, Heidelberg-Berlin.

BMLFUW, Hrsg. (2007), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Die Alpenkonvention: Handbuch für ihre Umsetzung, Rahmenbedingungen, Leitlinien und Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Bogner, A., Menz, W. (2002), Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion, in: Bogner, A. et al., Hrsg.; Das Experteninterview, Theorie, Methode, Anwendung, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, S. 33-70.

Borsdorf, A. (2006), Land-Stadt Entwicklung in den Alpen, Dorf oder Metropolis?, in: Psenner, R. et al., Hrsg., Die Alpen im Jahr 2020, Serie Alpine Space – Man and Environment, Bd. 1, Innsbruck University Press, Innsbruck, S. 83-92.

Brand, K.-W. (2002), Das Leitbild der Nachhaltigkeit, Strukturen und Probleme der Debatte, in: EA. UE, Hrsg., Europäische Akademie für städtische Umwelt, Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21, Die Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, Reihe: The Urban Environment in Europe, Reimer Verlag, Berlin, S. 28-42.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018), Alpenkonvention, Das Übereinkommen, https://www.bmnt.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention/alpenkonvention_erkl.html, (7. Februar 2018), Wien.

Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl. I Nr. 111/2013.

Bußjäger, P. (2010), Die unmittelbare Anwendung der Protokolle der Alpenkonvention in Österreich, Natur und Recht, Bd. 32, Heft 11, S. 759-766.

Chilla, T. et al. (2016), Regionalentwicklung, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

CIPRA Österreich, Hrsg. (2015), Internationale Alpenschutzkommission Österreich, Die Alpenkonvention und die Region der niederösterreichischen Randalpen, Möglichkeiten der nachhaltigen Regionalentwicklung, Tagungsband der CIPRA Österreich Jahresfachtagung 29. – 30. September 2015 in Lunz am See, CIPRA Österreich, Wien.

CIPRA (2017), CIPRA Österreich, Rechtsservicestelle, Zukunftsweisende Einrichtung mit alpenweitem Vorbildcharakter, <http://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/rechtsservicestelle>, (22. Oktober 2017), Innsbruck.

Conradin, K., Baumgartner, Ch. (2017), Die Alpenkonvention und ihre Protokolle, Ein Rahmenplan für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., (2002), Der Alpentourismus, Entwicklungspotenziale im Spannungsfeld von Kultur, Ökonomie und Ökologie, Studienverlag, Innsbruck, S. 267-282.

Cuypers, S. (2004), Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle: Einen alpinen Werkzeugkoffer für die Naturschutzarbeit öffnen, in: OEAV, Hrsg., (2004), Österreichischer Alpenverein, Die Alpenkonvention, Markierungen für ihre Umsetzung, Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins, Alpine Raumordnung Nr. 24, Innsbruck, S. 14-22.

Cuypers, S. (2007), Die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle im österreichischen Recht unter rechtsvergleichender Darstellung einzelner Aspekte der Rechtslage der Europäischen Gemeinschaft und des deutschen Rechts, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck.

Cuypers, S. (2016), Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle – ein Blick auf den aktuellen Stand ihrer rechtlichen Umsetzung, Archiv des Völkerrechts, Bd. 54, Heft 4, S. 435-467.

Czaja, I. (2012), Die „Bergsteigerdörfer“-Initiative des Österreichischen Alpenvereins, Auswirkungen nach der ersten Projektphase am Beispiel der Osttiroler Gemeinden im Villgratental und Kartitsch, Masterarbeit, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg.

Deklaration Bevölkerung und Kultur, Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach am 9. November 2006, http://www.alpconv.org/de/convention/framework/Documents/AC_IX_11_declarationpopcult_de_fin.pdf, (13. Dezember 2017), Innsbruck.

Deklaration Klimawandel, Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach am 9. November 2006.

Dünster, G. (2016), Die Bedeutung des Energieprotokolls in verwaltungsbehördlichen Planungsakten und Entscheidungen, in: Essl, J., Schmid, S., Das Protokoll „Energie“ der Alpenkonvention, Verlag Österreich, Wien, S. 41-52.

Erlacher, R. (2014), Makroregionale Strategie Alpen und Alpenkonvention: Es muss nicht zusammenwachsen, was nicht zusammengehört! Ein Plädoyer, in: Verein zum Schutz der Bergwelt, Hrsg., Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang, Verein zum Schutz der Bergwelt, München, S. 33-68.

Europäische Kommission, Hrsg. (1999), EUREK, Europäisches Raumentwicklungskonzept, Auf dem Weg zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

EUSALP (2018), EU Strategy for the Alpine Region, Executive Board, <https://www.alpine-region.eu/executive-board> (8. März 2018).

Frey, R. (2008), Starke Zentren – Starke Alpen, Wie sich die Städte und ländlichen Räume der Schweiz entwickeln können, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Fuchs, B. (2005), Die Stadt kommt aufs Land, Die gründerzeitliche Parzellierungsplanung von Lothar Abel in Reichenau an der Rax in Niederösterreich und ihre Auswirkung auf die aktuellen landschafts- und freiraumplanerischen Qualitäten des Ortes, Dissertation der Universität für Bodenkultur Wien Band 61, Guthmann-Peterson, Wien und Mülheim an der Ruhr.

Galle, E. (2002), Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und seine Protokolle, Beiträge zur Umweltgestaltung, Bd. 148, Alpine Umweltprobleme, Erich Schmidt Verlag, Berlin.

Galle, E., Mendel, M. (2008), Alpine Convention, Impacts on Infrastructure Projects in the Alpine Space Illustrated with Examples from Austria, Environmental Policy and Law, Vol. 38, No. 1,2, pp. 85-96.

Gschöpf, R., Kals, R., (2009), Geographie und Politikberatung, Berichte aus der österreichischen Praxis, in: Standort, Zeitschrift für angewandte Geographie, Band 33, Heft 3, S. 71-76.

Hartl, F. (2017), Alpentourismus im Wandel, Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Branche, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., Alpenreisen, Erlebnis, Raumtransformation, Imagination, Studienverlag GmbH, Innsbruck, S. 401-420.

Haßlacher, P. (2004), Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern, Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention, in: OeAV, Hrsg., Österreichischer Alpenverein, Die Alpenkonvention, Markierungen für ihre Umsetzung, Alpine Raumordnung Nr. 24, Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung und Naturschutz, Innsbruck, S. 36-45.

Haßlacher, P. (2015), Raumplanung in den Alpen, Was steht dazu in der Alpenkonvention?, in: Natur & Land, Zeitschrift des Naturschutzbund, 101. Jahrgang, Heft 4, S. 28f.

Hauff, V., Hrsg. (1987), Unsere gemeinsame Zukunft – der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven.

Hauff, M. von (2014), Nachhaltige Entwicklung, Grundlagen und Umsetzung, 2. Auflage, Oldenbourg Wissenschafts GmbH, München.

Hauser, A. (2018), Interview am 22. Februar 2018, sh. Anhang.

<https://ec.europa.eu> (2018), Strategie Europa 2020, https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de (9. März 2018).

Kals, R. (2006), bergsteigerdörfer.at, Ein Tourismusprojekt des Alpenvereins zur Umsetzung der Alpenkonvention, Eckpunkte der Angebotsentwicklung, in: OeAV, Österreichischer Alpenverein, Mosaiksteine zur Umsetzung der Alpenkonvention, Bergsteigerdörfer, Alpentourismus in Österreichs Alpen, Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins, Alpine Raumordnung Nr. 28, Österreichischer Alpenverein, Abteilung Raumplanung-Naturschutz, Innsbruck, S. 50-63.

Kals, R. (2012), Villagi degli alpinisti senza frontiere, Bergsteigerdörfer ohne Grenzen, in: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Hrsg., Die Alpenkonvention, Bd. 69, Heft 2/2012), S. 7-8.

Kals, R. (2016), Memorandum of Understanding, Alpenkonvention und Bergsteigerdörfer, in: OeAV, Hrsg., Österreichischer Alpenverein, Abteilung Raumplanung-Naturschutz, Klimawandel, Risiken und Chancen für die Bergsteigerdörfer, Ideen-Taten-Fakten Nr. 10, 9. Jahrestagung Bergsteigerdörfer, Vent im Ötztal, 15.-18. September 2016, OeAV, Abteilung Raumplanung-Naturschutz, Innsbruck.

Kanatschnig, D., Weber, G. (1998), Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich, Österreichisches Institut für nachhaltige Entwicklung, Wien.

Kaps, V. (2017), Lebensstil Kalkbreite, gebaute Nachhaltigkeit als identitätsstiftendes Merkmal am Beispiel des Wohn- und Gewerbebaus Kalkbreite in Zürich, in: Droeger, P., Knieling, J., Hrsg., Regenerative Räume, Leitbilder und Praktiken nachhaltiger Raumentwicklung, oekom Verlag, S. 263-280.

Kluth, W. (2013), §1 Allgemeines Umweltrecht, in: Kluth, W., Smeddinck, U., Hrsg., Umweltrecht, Ein Lehrbuch, Springer Spektrum, S. 1-67.

Köhler, S. (2003), Alpenkonvention – Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Alpen, in: ARL, Hrsg., Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Raumordnung im Alpenraum, Tagung der LAG Bayern zum Jahr der Berge, Verlag der ARL, Hannover.

Kommission der europäischen Gemeinschaften (2009), Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, KOM(2009) 248/3, Kommission der europäischen Gemeinschaften, Brüssel.

Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992a), AGENDA 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro.

Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992b), Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro.

Krautzberger, M. (2002), Zum Geleit: Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21 und seine Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, in: EA. UE, Hrsg., Europäische Akademie für städtische Umwelt, Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21, Die Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, Reihe: The Urban Environment in Europe, Reimer Verlag, Berlin, S. 9-14.

Kühne, O., Mayer, W. (2015), Gerechte Grenzen?, Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit, in: Kühne, O., Weber, F., Hrsg., Bausteine der Regionalentwicklung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 25-40.

Kühn, M., Moss, T. (2001), Nachhaltige Entwicklung – Implikationen für die Stadt- und Regionalforschung, in: Kühn, M., Moss, T., Hrsg., Planungskultur und Nachhaltigkeit, Neue Steuerungs- und Planungsmodelle für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, 3. unveränderte Auflage, Verlag für Wissenschaft und Forschung GmbH, Berlin, S. 11-32.

Landesstatistik Steiermark (2018), Gemeinde Admont, http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256483_141979478/1e69a378/61253.pdf, (24. Mai 2018).

Mathieu, J. (1998), Geschichte der Alpen 1500-1900, Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft, Böhlau Verlag, Wien, Mainz, Weimar.

Meixner, W. (2006), Tourismus, in: Psenner, R. et al., Hrsg., Die Alpen im Jahr 2020, Serie Alpine Space – Man and Environment, Bd. 1, Innsbruck University Press, Innsbruck, S. 57-68.

NÖ.Regional.GmbH (2017), Hauptregion Mostviertel, Hauptregionsstrategie 2024, Wirkungsorientierter Fortschrittsbericht, Berichtszeitraum 2015/16, Öhling.

OeAV, Hrsg., (2008), Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Startkonferenz Bergsteigerdörfer im Bergsteigerdorf Ginzling, vom 10.-11. Juli 2008, Ideen-Taten-Fakten Nr. 1, OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2010), Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Alpingeschichte kurz und bündig, Johnsbach im Gesäuse, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2011a), Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Die Bergsteigerdörfer, Ein Projekt des Österreichischen Alpenvereins, Bericht Projektphase I: 1.1.2008 – 30.6.2011, OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Innsbruck.

OeAV, Hrsg. (2011b), Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Vademecum Alpenkonvention, 4., aktualisierte und ergänzte Auflage, OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2013a), Österreichischer Alpenverein, Lunz am See, Wo die Ois zur Ybbs mutiert, 3. Auflage, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2013b), Österreichischer Alpenverein, Alpingeschichte kurz und bündig, Reichenau an der Rax, 3. Auflage, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2013c), Österreichischer Alpenverein, Alpingeschichte kurz und bündig, Lunz am See, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV (2014), Kriterien für Bergsteigerdörfer, Mit dem Operativen Ausschuss überarbeitete Fassung, offizielle Bekanntgabe am 10. Oktober 2014 in Hüttschlag im Großarlal.

OeAV, Hrsg., (2016a), Johnsbach im Gesäuse, ein alpines Arkadien, 3. Auflage, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV, Hrsg., (2016b), Reichenau an der Rax, Wo Künstler und Therapeuten in die Berge gehen, 3. Auflage, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

OeAV (2017), Österreichischer Alpenverein, Philosophie, Die Bergsteigerdörfer unter dem Dach der Alpenkonvention, <http://www.bergsteigerdoerfer.at/3-0-Philosophie-und-Grundsätze-Bergsteigerdoerfer.html> (15. November 2017), Innsbruck.

Onida, M. (2009), Die Umsetzung der Alpenkonvention zwischen Völkerrecht, Gemeinschaftsrecht und innerstaatlichem Recht, in: CIPRA Österreich, et al., Hrsg., Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich – Stand 2009, Tagungsband, Jahrestagung von CIPRA Österreich, 21.-22. Oktober 2009 Salzburg, CIPRA Österreich, Innsbruck, S. 22-26.

ÖROK (2018), Österreichische Raumordnungskonferenz, Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), <http://www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/portal-makroregionale-strategien/eu-strategie-fuer-den-alpenraum.html>, (8. März 2018).

Osebik, D. (2018), Interview am 28. März 2018, sh. Anhang.

ÖSTRAT (2010), Österreichische Strategie Nachhaltigkeit und Entwicklung – Ein Handlungsrahmen für Bund und Länder, Zl. BMLFUW–LE.1.4.5/0012-II/3/2010.

Pap, R. (1979), Reichenau an der Rax, 150 Jahre Fremdenverkehr, 50 Jahre Kurort, Kurkommission der Marktgemeinde Kurort Reichenau, Reichenau an der Rax.

Pfarre Lunz am See (2018), Unsere Kirche, <http://pfarre.kirche.at/lunzensee/content/unsere-kirche>, (3. Juni 2018), St. Pölten.

PGO (2013), Planungsgemeinschaft Ost, Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion – „SRO_peripher_Süd“, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, Wien.

Plassmann, G. (2004), Das Netzwerk alpiner Schutzgebiete, Umsetzung des Naturschutzprotokolls seit der ersten Stunde, in: OeAV, Hrsg., (2004), Österreichischer Alpenverein, Die Alpenkonvention, Markierungen für ihre Umsetzung, OeAV, Fachabteilung Raumplanung - Naturschutz, Innsbruck.

Ploderer, M. (2017), Interview am 21. Dezember 2017, sh. Anhang.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus, Protokoll Tourismus, BGBl. III Nr. 230/2002 idF 109/2005.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002 idF Nr. 114/2005.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr, Protokoll Verkehr, BGBl. III Nr. 234/2002 idF Nr. 108/2005.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, BGBl. III Nr. 236/2002 idF Nr. 113/2005.

Reiterer, M. (2005), Der Einhaltungsmechanismus der Alpenkonvention, in: Die Alpenkonvention: Fragen – Antworten – Perspektiven, Heft 40, S. 3-5.

Reiterer, M. (2015), Die Alpenkonvention im Niederösterreichischen Alpenland, in: CIPRA Österreich, Hrsg., Die Alpenkonvention und die Region der Niederösterreichischen Randalpen, Möglichkeiten der nachhaltigen Regionalentwicklung, Tagungsband, CIPRA Österreich Jahresfachtagung, 29.-30. September 2015 in Lunz am See, CIPRA Österreich, Wien.

Reitler, B. (2017), E-Mail-Auskunft zur Finanzierung der Initiative Bergsteigerdörfer und den Kriterien der Bergsteigerdorf-Partnerbetriebe, 14. Dezember 2017.

Rötzer, R. (1997), Die Alpenkonvention, Entstehung und Auswirkung auf die österreichische Rechtsordnung, Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien.

Scharfegger, B. (2018), Interview am 28. Februar 2018, sh. Anhang.

Schroeder, W. (2006), Die Alpenkonvention – Inhalt und Konsequenzen für das nationale Umweltrecht, Natur und Recht, Bd. 28, Heft 3, S. 133-138.

Schwann, Ch. (2009), Bergsteigerdörfer – die Alpenkonvention als Entwicklungsinstrument, in: CIPRA Österreich, et al., Hrsg., Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich – Stand 2009, Tagungsband, Jahrestagung von CIPRA Österreich, 21.-22. Oktober 2009 Salzburg, CIPRA Österreich, Innsbruck, S. 13-15.

Schwann, Ch. (2014), Kleine und feine Bergsteigerdörfer des OeAV, Eine gelungene Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention, in: Verein zum Schutz der Bergwelt, Hrsg., Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang, Verein zum Schutz der Bergwelt, München, S. 165-178.

Siegele, R. (2004), Möglichkeiten und Grenzen des Gemeindeforschungsnetzwerks „Allianz in den Alpen“, in: Gamerith, W., et al., Hrsg. (2004), Alpenwelt – Gebirgswelten, Inseln, Brücken, Grenzen. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. 54. Deutscher Geographentag Bern 2003. 28. September bis 4. Oktober 2003. Deutsche Gesellschaft für Geographie, Heidelberg, Bern, 393-396.

Spindler, E. (2012), Geschichte der Nachhaltigkeit, Vom Werden und Wirken eines beliebten Begriffes, <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326279587phpeJPyvC.pdf>, (24. Oktober 2017).

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Hrsg. (2009), Die Alpen, Acht Staaten, ein Gebiet, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Hrsg. (2013a), Alpenkonvention und Best Practices in den österreichischen Gemeinden, Leitfaden für die Umsetzung der Alpenkonvention, 2. Auflage, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Hrsg. (2013b), Nachhaltiger Tourismus in den Alpen, Alpenzustandsbericht, Alpenkonvention, Alpensignale, Sonderserie 4, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Hrsg. (2015), Demographischer Wandel in den Alpen, Alpenzustandsbericht, Alpenkonvention, Alpensignale, Sonderserie 5, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2017), Die Konvention, Stand der Ratifizierungen, www.alpconv.org/de/convention/ratifications/default.html, (7. September 2017), Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2018a), Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie für die Alpen“, Vorsitz Österreich, <http://www.alpconv.org/de/organization/groups/wgmacroregionalstrategy/default.html> (8. März 2018).

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2018b), Was ist EUSALP?, <http://www.alpconv.org/de/activities/EUSALP-AG6/WhatisEUSALP.html> (8. März 2018).

Statistik Austria (2017a), Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015 – Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit, <http://www.statistik.at/blickgem/ae1/g32005.pdf>, (16. Mai 2018).

Statistik Austria (2017b), Ein Blick auf die Gemeinde Admont <61253>, Bevölkerungsentwicklung 1869-2017, <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g61253.pdf>, (26. Juni 2018).

Statistik Austria (2017c), Ein Blick auf die Gemeinde Reichenau an der Rax <31829>, Bevölkerungsentwicklung 1869-2017, <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g31829.pdf>, (4. Jänner 2018).

Statistik Austria (2018a), Ein Blick auf die Gemeinde Lunz am See <32005>, 2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869-2017, <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g32005.pdf>, (3. Juni 2018).

Statistik Austria (2018b), Ein Blick auf die Gemeinde Lunz am See <32005>, 4.10 Wohnungen, <http://www.statistik.at/blickgem/blick3/g32005.pdf>, (14. Mai 2018).

Statistik Austria (2018c), Ein Blick auf die Gemeinde Lunz am See <32005>, 7.1 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart, <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g32005.pdf>, (14. Mai 2018).

Statistik Austria (2018d), Ein Blick auf die Gemeinde Reichenau an der Rax <31829>, 4.10 Wohnungen, <http://www.statistik.at/blickgem/blick3/g31829.pdf>, (14. Mai 2018).

Statistik Austria (2018e), Ein Blick auf die Gemeinde Reichenau an der Rax <31829>, 7.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart, <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g31829.pdf> (14. Mai 2018).

Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017, Gesetz vom 16. Mai 2017 über den Schutz und die Pflege der Natur, LGBl. Nr. 71/2017.

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG, Gesetz vom 23. März 2010 über die Raumordnung in der Steiermark, LGBl. Nr. 49/2010 idF Nr. 117/2017.

StremLOW, M. (2004), Der geographische Blick auf die Alpen, Bilder, Vorstellungen und Diskurse aus dem deutschsprachigen Raum, in: Gamerith, W., et al., Hrsg. (2004), Alpenwelt – Gebirgswelten, Inseln, Brücken, Grenzen, Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, 54. Deutscher Geographentag Bern 2003, 28. September bis 4. Oktober 2003, Deutsche Gesellschaft für Geographie, Heidelberg, Bern, S. 45-53.

Tauchner, S. (2017), Interview am 17. November 2017, sh. Anhang.

Traxler, T. (2015), Der See im Spiegel der globalen Erwärmung, [derStandard.at](https://www.wissenschaftliches-arbeiten.org/zitierregeln/zeitungsartikel.html), <https://www.wissenschaftliches-arbeiten.org/zitierregeln/zeitungsartikel.html> (5. Dezember 2015), Standard Verlagsgesellschaft m.b.H., Wien.

Verein Nationalparks Austria, Hrsg., (2018), Nationalparks, Was ist ein Nationalpark, <http://www.nationalparksaustria.at/de/pages/allgemeines-1.aspx> (12. April 2018).

Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-0 idF 5500/35-10.

Vogt, L. (2017), Tourismus als Hoffungsbranche in der Peripherie – die Grande Traversata delle Alpi, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., Alpenreisen, Erlebnis, Raumtransformation, Imagination, Studienverlag GmbH, Innsbruck, S. 381-400.

VwGH Österreich, Erkenntnis vom 8.6.2005 – 2004/03/0116, Natur und Recht, Bd. 28, Heft 3, S. 198-203.

Wagner, E. (2000), Europäischer Umweltschutz im Lichte des Amsterdamer Vertrags, Recht der Umwelt, Heft 2/2000, 7. Jahrgang, S. 43-54.

Warmuth, W. et al. (2016), Die Wiederbelebung der Alpendörfer, Ein Blick in den Westen, in: Innsbrucker Studienkreis für Geographie, Hrsg., Die Welt verstehen – eine geographische Herausforderung, Eine Festschrift der Geographie Innsbruck für Axel Borsdorf, Innsbrucker Geographische Studien, Band 40, Innsbruck, S. 437-452

WasserCluster Lunz (2018), History of Aquatic Research in Lunz am See, <http://www.wasserkluster-lunz.ac.at/index.php/en/about-us/history>, (18. Juli 2018), Lunz am See.

Weber, G. (2004), Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung, in: Lendi, M., Hübler, K.-H., Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hrsg., Ethik in der Raumplanung, Zugänge und Reflexionen, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221, Verlag der ARL, Hannover, S. 164-183.

Weber, F. (2014), Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung, Ein Blick auf den Naturpark Nagelfluhkette am Alpennordrand, in: Chilla, T., Hrsg., Leben in den Alpen, Verstädterung, Entsedlung und neue Aufwertungen, Festschrift für Werner Bätzing zum 65. Geburtstag, 1. Auflage, Haupt Verlag, Bern, S. 133-150.

Wieser, B. (2014), Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 2. Aufl., Verlag Österreich, Wien.

Wieser, K. (2017), Die Erfindung des „Halbschuh-Touristen“, Seilbahnen als Rückgrat im Bergtourismus und Alpha-Tiere der wirtschaftlichen Entwicklung in den Alpenregionen, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., Alpenreisen, Erlebnis, Raumtransformation, Imagination, Studienverlag GmbH, Innsbruck, S. 193-212.

Wöhler, K. (2002), Die alten Alpen? Nachhaltigkeit und bewahrender Fortschritt, in: Luger, K., Rest, F., Hrsg., Alpenreisen, Erlebnis, Raumtransformation, Imagination, Studienverlag GmbH, Innsbruck, S. 269-280.

Wolf, L. (2018), Interview am 26. März 2018, sh. Anhang.

Wolf, R. (2016), Die Alpenkonvention, Natur und Recht, Bd. 38, Heft 6, S. 369-377.

www.bergsteigerdoerfer.at (2017), Kriterien für Bergsteigerdörfer in Österreich - mit dem Operativen Ausschuss überarbeitete Fassung – offizielle Bekanntgabe am 10. Oktober in Hüttschlag im Großarlal, <http://www.bergsteigerdoerfer.at/3-0-Philosophie-und-Grundsätze-Bergsteigerdoerfer.html>, (16. November 2017), Innsbruck.

www.bergsteigerdoerfer.org (2017), Jezersko, erstes Bergsteigerdorf in Slowenien ab Juni 2018, <http://www.bergsteigerdoerfer.org/61-0-storia.html>, (10. Mai 2018), Innsbruck.

www5.umweltbundesamt.at (2018), Rechtsdatenbank Alpenkonvention, <http://www5.umweltbundesamt.at/alpenkonvention/pz10list.pl?tiny=1&session=K84ZdwblI2KLwjKvp5WWK3PE&set=1> (4. Mai 2018), Wien.

Anhang - Transkriptionen der Interviews

Interview Mag. Sabine Tauchner (Tourismusbüro Reichenau an der Rax),

Freitag 17.11. 2017.

Cornelia Pichler (CP): Welche Rolle haben Sie im Projekt Bergsteigerdörfer in Reichenau an der Rax selbst? Waren Sie von Anfang an mit dieser Funktion betraut?

Sabine Tauchner (ST): Ich bin die Leiterin des Bürgerservicebüros in Reichenau. Diesem sind mehrere Tätigkeitsbereiche zugeordnet – unter anderem auch das Tourismusbüro, das sich mit dem Projekt Bergsteigerdörfer auseinandersetzt. Mit dieser Position bin ich das Bindeglied zwischen der Organisation der Bergsteigerdörfer (ÖAV) und der Gemeindevertretung. Als solches ist es meine Aufgabe, Infos hin und her zu transportieren (die Anliegen der Bergsteigerdörfer-Organisation an die Gemeinde heranzutragen und umgekehrt). Ich selbst bin in diesem Zusammenhang jedoch nicht entscheidungsberechtigt.

Ich bin in dieser Funktion seit Beginn des Projektes in Reichenau (2008) tätig. Zur Zeit des Projektstarts habe ich die betreffende Abteilung im Gemeindeamt Reichenau übernommen.

CP: Wie kam es dazu, dass der Ort zu einem Bergsteigerdorf wurde? Passierte das freiwillig oder ist man an Sie herangetreten?

ST: Der ÖAV ist an die Gemeinde herangetreten, ob sie Mitglied werden möchte. Reichenau war damit die erste größere Gemeinde im Osten der Alpen, die ein großes Wander-/Klettergebiet hat. Reichenau liegt außerdem „vor den Toren Wiens“. Dies sind alle Faktoren, die den ÖAV offensichtlich sehr angesprochen und eben dazu veranlasst haben, die Gemeinde zu fragen, ob sie Bergsteigerdorf werden will.

Jedoch ist Reichenau nicht unbedingt ein typisches Bergsteigerdorf. Es gibt sogar eine große Aufstiegshilfe, die Raxseilbahn. Und auch grundsätzlich sind wir kein Dorf, sondern mehr eine kleine Stadt.

CP: Der Österreichische Alpenverein hat Kriterien definiert, anhand derer die Bergsteigerdörfer ausgewählt werden und die einen gewissen Qualitätsstandard sichern. Konnte die Gemeinde diese Kriterien von vorne herein erfüllen? Mussten „Nachbesserungen“ durchgeführt werden? Wenn ja, welche?

ST: Nein, es mussten keine Nachjustierungen getätigt werden.

CP: Können Sie mir einen kurzen Einblick in die damalige Vorgangsweise (Auswahl der Gemeinde zum Bergsteigerdorf) geben?

ST: Schwierig zu sagen, ich habe damals die Abteilung gerade erst neu übernommen... Was ich mich erinnern kann, ist man eben vom Österreichischen Alpenverein an uns herangetreten. Diese Anfrage wurden dann in einer Gemeinderatssitzung besprochen und daraufhin eine Zustimmung beschlossen. Damit waren wir quasi schon ein Bergsteigerdorf.

CP: Vom OeAV wird oft betont, dass das Projekt der Bergsteigerdörfer vor allem auch ein Regionalentwicklungsinstrument ist und dass jedes Bergsteigerdorf einen Entwicklungskern in seiner Region darstellt. Wie sehen Sie das Projekt? Würden Sie es als reines Tourismusprojekt bezeichnen, oder denken Sie, dass es dabei um mehr geht?

ST: Bei uns in Reichenau war/ist es nur ein reines Tourismusprojekt. In der Gemeinde werden von sich aus schon sehr viele andere Komponenten abgedeckt: der Kulturtourismus mit den großen Sommerfestspielen, Gesundheitstourismus – Reichenau ist ein Kurort – viele Betriebe sind auch auf Seminartourismus ausgerichtet und im Winter teilweise voll ausgebucht. Bergsteigerdorf zu werden

und zu sein war deshalb nur eine (ergänzende) Komponente. Der Tourismus in Reichenau ist nicht ausschließlich auf Bergsteigen ausgerichtet. Deshalb gab es teilweise auch bereits Kritik seitens der Organisation, da das „Bergsteigerdorf-Sein“ im Ort nicht im Fokus der Aufmerksamkeit steht.

CP: Was sind weitere Programme, Initiativen, Projekte, in welchen die Gemeinde involviert ist und aus denen sich Vorgaben für die Entwicklung ergeben? Gibt es dabei Synergien mit dem Projekt Bergsteigerdörfer?

ST: Wir sind auch Bergerlebniszentrum (eine Initiative vom Land NÖ, in deren Rahmen neun Gemeinden definiert wurden, die großteils vom Bergtourismus leben). Da gibt es aber keine Vorgaben vom Land, sondern wir wurden wiederum vom Land NÖ dazu ausgewählt. Im Wesentlichen geht es darum, dass sich der (Berg-)Tourismus weiterentwickelt, und das möglichst durch zukunftsweisende Projekte erreicht werden kann. Ein solches Projekt war zum Beispiel die Sanierung/Revitalisierung der Raxseilbahn.

Dann gibt es in der Gemeinde verschiedene Arbeitsgruppen mit Hüttenwirten, Touristikern, etc., also mehrere Projekte, Initiativen, Gruppen, die sich mit einem ähnlichen Thema wie dem der Bergsteigerdörfer auseinandersetzen. Der Verein der Hüttenwirte organisiert beispielsweise jährlich das Wanderopening, was ja eigentlich auch zu den Bergsteigerdörfern gehört, beziehungsweise zu dieser Thematik passen würde.

CP: Warum haben Sie sich entschieden, ein Bergsteigerdorf zu werden? Was waren Ihre Erwartungen an das Projekt? (z.B. wirtschaftlicher „Aufschwung“/Bevölkerungszuwachs, mehr Arbeitsplätze, geringere Abwanderung, ...?)

ST: Es war eine Ehre für uns, dafür ausgewählt zu werden, da wir ja kein typisches *Dorf* sind. Erwartungen waren, vor allem marketingmäßig und medial davon profitieren zu können. Der Bergtourismus ist, wie bereits erläutert, allerdings nur eine Säule in unserem Tourismusaufkommen. Positiv war für uns aber auf jeden Fall der zusätzliche Werbeauftritt über die Organisation der Bergsteigerdörfer – auf der Homepage, in den Broschüren, der Alpingeschichte und auch auf Tourismusmessen, wo wir als Gemeinde Reichenau einerseits selbst vertreten sind, aber natürlich auch durch die Bergsteigerdörfer beworben werden.

CP: Was waren die Konsequenzen dieser Entscheidung in der Gemeinde?

ST: Es gab keine größeren positiven oder negativen Konsequenzen. Die große Hürde war es eher, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen und mitzunehmen (Stichwort Innenmarketing). Es wurde versucht, mit Artikeln und Aussendungen, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass wir Bergsteigerdorf sind. Außerdem hängen im Sommer die Bergsteigerdorffahnen. Man versucht also auch, die Leute visuell darauf aufmerksam zu machen.

CP: Hat es funktioniert?

ST: Es ist definitiv sichtbar, dass wir diese Marke tragen (Schild am Gemeindeamt, Fahnen,...). Die Einschätzung ist jedoch trotzdem, dass es in der Bevölkerung nicht wirklich angekommen ist, dass wir Bergsteigerdorf sind.

CP: Entstanden augenblicklich Projekte, oder wurde diese „Marke“ einfach angenommen und als Plattform für Marketing in Anspruch genommen?

ST: Nein, es entstanden als Konsequenz keine Projekte. Vermutlich ist das Projekt auch dadurch nicht in der Bevölkerung angekommen.

CP: Wie würden Sie die Entwicklung der Gemeinde/Region seit der Ernennung zum Bergsteigerdorf beschreiben?

ST: Wir haben uns nächstuntermäßig sehr steigern können. Allerdings liegt das eher an dem großen Rehasentrum Raxblick, das ab 2008 schrittweise neu in Betrieb genommen wurde. Diese Entwicklung

hat eher wenig mit den Bergsteigerdörfern zu tun. Dank diesem Betrieb konnten die Nächtigungszahlen allerdings erheblich gesteigert werden.

Diese Abhängigkeit von nur einem einzigen Betrieb ist jedoch auch kritisch zu sehen. Denn es mussten einmal 100 Betten gesperrt werden. Da gab es dann einen Einbruch in den Nächtigungszahlen, was natürlich alle aufhorchen und nachfragen ließ, was los sei.

Sonst wurde in den letzten Jahren ein Hochwasserschutz gebaut, das Schloss Reichenau wird immer intensiver genutzt, was auch sehr zu begrüßen ist, die Raxseilbahn wurde erneuert, u.v.m. Es sind viele kleinere Entwicklungen, die durchaus positiv sind. Allerdings kann man nicht sagen, dass diese direkt auf die Initiative Bergsteigerdörfer zurückzuführen sind.

CP: Die Kriterien, denen ein Bergsteigerdorf entsprechen muss wirken durchaus restriktiv und können Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Die betroffenen Gemeinden müssen sich wirklich zu der Förderung des nachhaltigen, kleinteiligen Tourismus bekennen. Konnten Projekte nicht durchgeführt werden, seit dem Reichenau das Prädikat Bergsteigerdorf trägt?

ST: Da sich bei uns nie das Thema z.B. des Baus einer weiteren Aufstiegshilfe oder eines großen Hotelprojektes gestellt hat, sind die Kriterien für Reichenau nicht hinderlich. Es wurden eher von uns aus kleinere Schlepplifte geschlossen, weil sie sich nicht rentierten. Reichenau war aber nie ein großer Skiort, weshalb dies nicht unbedingt ein großer Verlust war.

Bei anderen Gemeinden mit solchen Projekten ist das natürlich möglich, dass die Kriterien als Einschränkung wahrgenommen werden.

Projekte wurden noch nie verhindert, weil wir Bergsteigerdorf sind, wir fühlen uns also nicht sehr eingeschränkt. Lediglich einmal hatten wir Diskussionen mit den Bergsteigerdörfern, als wir zu einer Veranstaltung Hubschrauberrundflüge anbieten wollten. Da sprach man sich vom ÖAV strikt dagegen aus, weil das der Philosophie der Bergsteigerdörfer widerspricht. Der ÖAV beschloss, nicht zu dieser Veranstaltung zu kommen und sich nicht daran zu beteiligen. Der geplante Hubschrauberflug hatte sich aber dann auf Grund von Schlechtwetter von selbst erledigt.

CP: Gemeinden in peripheren, ländlichen Regionen in den Alpen sind oftmals als strukturschwach zu bezeichnen: Gibt es derzeit in der Gemeinde Probleme?

ST: In der Gemeinde gibt es definitiv Abwanderung. Dies ist dem geschuldet, dass wir in unmittelbarer Nähe des Ballungsraums Wien sind, wo es Arbeitsplätze usw. gibt. Klar, dass sich die Menschen dann überlegen, ob sie wirklich immer pendeln wollen und schließlich in den Großraum Wien abwandern.

Jedoch versucht man, dem ein wenig entgegenzusteuern, indem in Wohnungsbau investiert wird. Bspw. wurden in den letzten 2 Jahren Möglichkeiten für betreutes Wohnen geschaffen. So können zum Beispiel die alten Menschen, die nicht mehr ganz allein leben können, in Reichenau bleiben und müssen nicht unbedingt in ein Altersheim, außerhalb Reichenaus, gehen.

Ansonsten könnte man sich in Reichenau noch nicht wirklich beschweren. Es gibt eine Kartonfabrik und eben die Tourismusbetriebe, die Arbeitsplätze bieten. Außerdem haben wir noch ausreichend Nahversorger (Billa, Spar) und es gibt auch einen Arzt. Für das Grundauskommen ist also noch immer gesorgt.

CP: Welche sind die Auswirkungen des Projektes bis jetzt? Was wird umgesetzt und wie wird es umgesetzt? Gibt es auch Wirkungen außerhalb der Gemeinde, bzw. ist dies abschätzbar (im Sinne von regionaler Wertschöpfung)?

ST: Es entstanden schöne Broschüren, auch die Alpingeschichte. Wir werden medial mitbeworben. Es gibt aber keine Projekte, die durch die Bergsteigerdörfer initiiert bzw. umgesetzt wurden.

CP: Haben Sie eine Vision davon, wie sich der Ort entwickeln könnte?

ST: Bald gibt es in Reichenau einen neuen Bürgermeister, den derzeitigen Vizebürgermeister – man weiß also noch nicht, wie dieser seine Schwerpunkte in der Gemeindepolitik legen wird.

Die Hotelbetriebe würden sich jedoch gerne auch in Richtung Kongresstourismus weiterentwickeln und gemeinsam größere Kongresse anziehen. Mit dem Schloss Reichenau ist dafür ein schöner Veranstaltungsort vorhanden. Allerdings ist es noch nicht sicher, wie weit dies umsetzbar ist oder sein wird. Tatsache ist jedenfalls, dass im Jahr 2021 der internationale Bergrettungskongress in Reichenau stattfinden wird. Da muss natürlich dann die Infrastruktur angepasst werden.

CP: Wie wird das Bergsteigerdorf vor Ort organisiert? Gibt es (eine) Projekt-/Arbeitsgruppe(n)? Können Sie mir weitere Akteure (namentlich) nennen – auch im Hinblick auf weitere Interviews? Gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger?

ST: Die Gemeinde/das Tourismusbüro ist Koordinator des Projektes vor Ort. Involviert sind jedenfalls auch die Partnerbetriebe. Derzeit gibt es sechs Partnerbetriebe. Es gibt allerdings keine eigene Arbeitsgruppe für das Bergsteigerdorf-Projekt. In der Gemeinde haben wir jedoch ein Team als Bergerlebniszentrum bzw. den Verein der Hüttenwirte.

Grundsätzlich ist auch der lokale Alpenverein in das Projekt einbezogen. Leider ist die ÖAV Ortsgruppe allerdings eher zurückhaltend und tritt im Zuge des Projektes Bergsteigerdörfer nicht federführend in Erscheinung. Das könnte auch ein Grund sein, warum das Projekt in Reichenau nicht so präsent ist.

Als weitere Ansprechpersonen kann ich Ihnen Herrn Bernd Scharfegger und Herrn Franz Eggl nennen. Beide besitzen und betreiben für Reichenau wichtige Tourismusbetriebe und sind daher wesentliche Kooperationspartner im Tourismus.

CP: Wie wird im Dorf auf das Projekt aufmerksam gemacht?

ST: Wir hatten einige Berichte in der Gemeindezeitung und haben eine Zeitlang auch andere Bergsteigerdörfer in der „Rathausfeder“, der Gemeindezeitung, vorgestellt. Außerdem wird visuell mit Fahnen, Fahnen, dem Schild am Gemeindeamt, den Broschüren, u.Ä. auf das Projekt aufmerksam gemacht.

CP: Die Initiative Bergsteigerdörfer beruft sich unter anderem auf die Deklaration Bevölkerung und Kultur der Alpenkonvention. Darin geht es bspw. um Transparenz und Partizipation. Können Sie einen Einblick geben, wie man hier in der Gemeinde die Bevölkerung in das Projekt miteinbezieht?

ST: Die Partnerbetriebe und jene Akteure, die mit dem Tourismus zu tun haben, sind jedenfalls am Projekt beteiligt. Sonst beteiligen sich jedoch keine Bürger am Projekt.

CP: Das Ziel des Projektes ist es unter anderem, ein Netzwerk an Bergsteigerdörfern aufzubauen. Gibt es in Reichenau an der Rax Austausch mit den anderen Bergsteigerdörfern?

ST: Wir sind selten bei Jahrestagungen anwesend. Wenn, dann nur, wenn es in der Nähe ist (bspw. in Lunz am See waren wir dabei). Das Problem ist, dass wir nicht hingeschickt werden und somit selbst für diese Fahrt aufkommen muss(t)en. Wir können uns das nicht als Arbeitszeit anrechnen lassen.

Man kann mit Sicherheit sagen, dass das Netzwerken vernachlässigt worden ist. Hin und wieder kommt es jedoch schon zu Austausch. Als wir zum Beispiel eine neue Wanderkarte geplant haben, habe ich vorher mit den anderen Bergsteigerdörfern Kontakt aufgenommen worauf mir einige Muster-Wanderkarten zugesendet wurden.

Außerdem schätze ich die gegenseitige Bewerbung untereinander durch Aussendungen (wie wir es beispielsweise gemacht haben).

CP: Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben!

Allgemeine Informationen:

Die Gemeinde entschied sich (im Rahmen einer Gemeinderatssitzung) dafür, weiterhin Bergsteigerdorf zu bleiben, auch wenn jetzt ein Mitgliedsbeitrag (nach Nüchtigungen gestaffelt) zu

zahlen sein wird – bis jetzt mussten die Gemeinden nichts zahlen, da das Projekt finanziell über das Programm für ländliche Entwicklung gefördert wurde. Die „Gratis-Teilnahme“ war unter anderem auch ein Grund, warum man sich in Reichenau dafür entschied, sich am Projekt zu beteiligen.

Jedoch wird man nicht bereit sein, den vom ÖAV vorbeanschlagten Betrag zu zahlen. Denn nachdem Reichenau an der Rax sehr hohe Nächtigungszahlen hat, fällt der berechnete Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde eher hoch aus. Man versucht diese Senkung so zu argumentieren, dass der Großteil der Nächtigungen in Reichenau dem Gesundheitstourismus zuzurechnen ist und damit nicht auf die Bergsteigerdorf-Initiative zurückzuführen ist. Eine Reaktion des ÖAV diesbezüglich stand zum Zeitpunkt des Interviews noch aus.

**Interview mit Herrn Bernd Scharfegger (Bergsteigerdorf-Partnerbetrieb Reichenau an der Rax),
Mittwoch 28.02.2018.**

Cornelia Pichler (CP): Welche Rolle haben Sie im Projekt Bergsteigerdörfer in Reichenau selbst? Waren Sie von Anfang an mit dieser Funktion betraut?

Bernd Scharfegger (BS): Zwei meiner Betriebe sind Bergsteigerdorf-Partnerbetriebe. Wir haben uns erst später in den Kanon der Partnerbetriebe eingefunden, aber relativ bald nachdem die Gemeinde zum Bergsteigerdorf wurde.

CP: Warum setzen Sie sich für das Projekt ein?

BS: Ich habe mich vor allem auf Anfrage der Gemeinde, ob wir Partnerbetrieb werden wollten, hin für das Projekt zu interessieren begonnen. Die endgültige Motivation dazu, ein Partnerbetrieb zu werden, entstand schließlich hauptsächlich aus dem Grund, dass wir uns daraus ein zusätzliches Marketing erwartet haben.

CP: Vom OeAV wird oft betont, dass das Projekt der Bergsteigerdörfer neben einem Tourismusprojekt vor allem auch ein Regionalentwicklungsinstrument (ausgehend von Bestimmungen der Alpenkonvention) ist und dass jedes Bergsteigerdorf einen Entwicklungskern in seiner Region darstellt. Wie sehen Sie das Projekt? Würden Sie es als reines Tourismusprojekt bezeichnen, oder denken Sie, dass es dabei um mehr geht?

BS: Ich habe nicht den Eindruck, dass es bei dem Projekt tatsächlich um Entwicklung geht. Eher würde ich das Gegenteil behaupten: dass Entwicklung nicht unbedingt im Vordergrund des Projektes steht. Es gab beispielsweise einen Vorfall, als wir in Reichenau für das Hüttenopening einen Hubschrauberflug geplant hatten: Der Österreichische Alpenverein wollte dieses Vorhaben mit der Begründung streichen, dass ein Hubschrauberflug nicht in die Philosophie der Bergsteigerdörfer passe. Ich denke jedoch, dass eine solche Sichtweise allerdings nicht zum Gedanken von Entwicklung passt. Solche Vorgaben sind meiner Ansicht nach unnötige Einschränkungen, wo die Ausrichtung auf Entwicklung nicht sichtbar ist.

Denn grundsätzlich vertrete ich die Meinung, dass unser Ort sehr gut in das Konzept *Bergsteigerdörfer* passt. Wir, also der ganze Ort und insbesondere das Tourismusgeschehen, leben den sanften Tourismus. Da heben wir uns schon in besonderem Maße von anderen Fremdenverkehrsorten im Westen Österreichs ab. Zudem meine ich, dass wir uns jedenfalls von den übrigen Bergsteigerdörfern unterscheiden. Dies ist schon allein dadurch bedingt, dass Reichenau in der Nähe einer Großstadt – Wien – liegt. Aus Wien kommt auch ein großer Teil unserer Gäste in Reichenau. Wir haben also vor allem den Großstädter als Gast.

Von Zeit zu Zeit führten wir (in unseren Betrieben) schon die Diskussion, ob dieses Projekt überhaupt die richtige Plattform für uns sei.

Zu den Kriterien muss ich sagen, dass es ein Qualitätsmerkmal wäre, diese zwischendurch immer wieder zu evaluieren und dahingehend zu überprüfen, ob sie noch dem entsprechen, was erreicht werden soll. Da stellt sich für mich eben die Frage, ob das beim Projekt der Bergsteigerdörfer geschieht. Meiner Ansicht nach laufen diese Kriterien in gewisser Weise einer Entwicklungsperspektive zuwider.

CP: Warum denken Sie, hat man sich in Reichenau dafür entschieden, ein Bergsteigerdorf zu werden? Was waren die Erwartungen an das Projekt? Waren Sie in diesen Entscheidungsprozess involviert?

BS: Unser Hausberg, die Rax, ist ein alpenvereinsdominierter Berg, das heißt viele Berghütten werden vom ÖAV betrieben. Aufgrund dieser Präsenz des Alpenvereins bei uns im Ort ist es sicher in dessen Interesse gewesen, Reichenau als Bergsteigerdorf auszuwählen.

Ein entscheidender Grund für unseren Betrieb, sich als Partnerbetrieb am Projekt zu beteiligen, war sicher die Tatsache, dass wir auf der Prein, dem alpinsten Ortsteil von Reichenau, einen Betrieb haben. Daher dachten wir, dass wir als Gastronomiebetrieb auf jeden Fall in das Konzept passen.

Ich würde mir aber grundsätzlich wünschen, dass der rote Faden, der das Projekt durchzieht mit allen Untergruppierungen und Projekten des ÖAV auch dort kommuniziert wird, wo es sein soll. Das heißt, es wäre sinnvoll, auch die Alpenvereinsmitglieder gezielt auf die Initiative aufmerksam zu machen. Wenn man diese jedoch fragt, was sie von dem Projekt halten, wissen sie oft nicht, was ein Bergsteigerdorf überhaupt ist. Man könnte also meinen, dass ein Kommunikationsproblem innerhalb des Alpenvereins besteht, obwohl dieser der Projektträger bzw. -initiator ist.

Schließlich denke ich, dass bei dem Projekt die Erwartungen – auch von Seiten des Alpenvereins – höher sind als das Ergebnis. Einem Bergsteigerdorf wird es letztendlich nicht gelingen, in der Marketingwelt so durchzudringen, dass man in den Reihen gehört wird, die es ansprechen will. Im Idealfall würde das Projekt für die berginteressierten Besucher einen Mehrwert bringen. Das soll heißen, ein Tourist, der in ein Bergsteigerdorf kommt, weiß automatisch, welche Services er sich hier erwarten kann. Das fehlt jedoch noch ein wenig, habe ich den Eindruck. Andere Initiativen kommunizieren sich klarer.

CP: Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert für Reichenau, der daraus entsteht, dass die Gemeinde Bergsteigerdorf ist?

BS: Das ist meiner Einschätzung nach schwer zu sagen. Denn für mich ist die Ausrichtung des Projektes nicht eindeutig: Ist es ein Qualitätssiegel oder eine Marketingkooperation? Daher ist es fast nicht möglich, neben dem hochwertigen Werbematerial, das uns zuteilwird, weitere Vorteile zu finden. Sehr nett fand ich aber den Auftrag an jedes Bergsteigerdorf, ein Büchlein über die Geschichte der Gemeinde und des Berges zu verfassen.

CP: Warum glauben Sie, eignet sich der Ort dafür, Bergsteigerdorf zu sein?

BS: Grundsätzlich würde ich sagen, dass Reichenau eher kein Dorf ist, dafür sind wir zu groß. Aber dennoch sind alle Gegebenheiten, die ein Dorf braucht, da– Nahversorger, Infrastruktur, Kirche usw. Darüber hinaus haben wir hier einige USPs (Anm.: Unique Selling Point), die für Reichenau als Bergsteigerdorf sprechen:

Das sind einerseits die Berge, die auch für die breite Masse zugänglich sind. Es gibt leichte Wanderwege, das große Plateau der Raxalpe, viele bewirtschaftete Hütten und gleichzeitig bestehen Klettermöglichkeiten vom Tal weg. Leicht zugänglich ist die Rax auch durch die Aufstiegshilfe, die ins Wandererlebnis führt.

CP: Wie würden Sie die Entwicklung der Gemeinde und womöglich der gesamten Region seit der Ernennung zum Bergsteigerdorf beschreiben?

BS: Um ehrlich zu sein, würde ich den Zustand als unverändert bezeichnen. Großartige Entwicklungen hat es nicht gegeben.

CP: Welche sind die Auswirkungen des Projektes bis jetzt? Was wird umgesetzt und wie wird es umgesetzt? (auch in Form von neuen Beschilderungen oä) Gibt es Projekte, die aus der Teilhabe an dieser Initiative entstanden sind?

BS: Für mich sind – bis auf die weiße Fahne vor dem Gemeindeamt, die Broschüren sowie den Ständer für die Infomaterialien – keine Auswirkungen sichtbar.

CP: Haben Sie eine Vision davon, wie sich der Ort entwickeln könnte?

BS: Ich denke, es wird einen starken Zuwachs im Tagestourismus geben. Dieser ist aufgrund der fortschreitenden Urbanisierung um Wien gegeben. Aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt sind wir für die Wiener ein beliebtes Ausflugsziel. Gleichzeitig wird die Nachfrage auch aufgrund dessen steigen, weil Wandern im Trend liegt und wir ein gut erreichbares Berggebiet sind. Aufgrund der guten Zusammenarbeit von allen Betrieben auf der Rax sind wir dafür aber ganz gut gerüstet.

Allerdings muss sich gleichzeitig auch der Ort selbst weiterentwickeln. Es ist nicht wünschenswert, dass man durch einen ‚toten‘ Ort fährt, bevor man in die blühende Natur kommt. Das gesamte Ortsbild, nicht nur die Natur, sollte aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Da ist es sehr wichtig, immer aus der Sicht des Gastes zu beurteilen – wie erlebt der Gast den Ort? Wie soll er ihn erleben?

Leider sind derzeit andere (räumliche) Entwicklungen zu beobachten, denn im Hauptort sterben tendenziell die Geschäfte und Lokale weg und es besteht einiges an Leerstand. Das ist keineswegs ein Mehrwert für das Ortsbild. Da muss gegengearbeitet werden. Diese Notwendigkeit sehe ich vor allem auch wegen der ortsansässigen Bevölkerung, nicht nur wegen der Gäste.

Im Ort haben wir außerdem ein lebendiges Vereinswesen. Das ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Wenn wir aber verstärkt im Tourismus reüssieren wollen, müssen sich die Aktivitäten der Vereine jedoch ein wenig verändern und anpassen. Da ist ein allzu starkes lokales Denken vorhanden und es wird nicht bedacht, dass wir ein touristisch geprägter Ort sind. Manchmal passieren da Dinge, die für den Fremdenverkehr nicht so förderlich sind.

CP: Versucht man in Reichenau den Bestimmungen der Alpenkonvention gerecht zu werden?

BS: (Natur-)Schutz ist in Reichenau sehr präsent, denn wir haben ein Quellschutzgebiet. Der Schutz prägt auch das tägliche Leben. Beispielsweise darf im Höllental im Winter zum Schutze des Wassers kein Salz gestreut werden.

Daher ist uns auch die Alpenkonvention nicht fremd. Ich denke, dass aus diesem Vertragswerk viel abgeleitet werden kann, was sinnvoll ist; Die Alpenkonvention wird bei den getätigten Maßnahmen im Hinterkopf auf jeden Fall berücksichtigt.

Allerdings halte ich nichts von einer Überregulierung, denn prinzipiell bin ich der Meinung, die Natur soll den Menschen zugänglich sein, sie ist der Lebensraum. Zugangsbeschränkungen sollten sich also auf einige Gebiete begrenzen, die bspw. als Brutstätten von Tieren von Bedeutung sind.

In dieser Hinsicht finde ich das Konzept von Großschutzgebieten wie Naturparke sinnvoll. Das eignet sich auch für Marketing sehr gut, habe ich den Eindruck. Wenn man sich Fallbeispiele anschaut, bemerkt man, dass da bezüglich der Werbung viel möglich ist – vor allem in Richtung Cross-Media-Marketing.

CP: Wird das Projekt auch von der Bevölkerung mitgetragen? Gibt es Bemühungen, das Projekt und dessen Philosophie in der Bevölkerung bekannt zu machen?

BS: Seitens der Gemeinde gibt es definitiv Bemühungen, das Projekt „unter die Leute zu bringen“. Man versucht immer wieder, Beiträge in unserer Gemeindezeitung, der Rathausfeder, zu veröffentlichen. Ein richtiger Erfolg ist dies aber nicht, weil die konkreten Wirkungen nicht sichtbar sind. Sichtbare Wirkungen wären beispielsweise Bänke entlang der Wanderwege, die das Logo der

Bergsteigerdörfer tragen. So würde die Bevölkerung sehen können, was durch die Bergsteigerdörfer effektiv ermöglicht wurde.

CP: Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben!

Interview mit Herrn Martin Ploderer (Bürgermeister Lunz am See), 21.12.2017, Lunz am See.

Cornelia Pichler (CP): Welche Rolle konkret haben Sie in dem Projekt Bergsteigerdörfer?

Martin Ploderer (MP): Ich bin schon die vierte Periode Bürgermeister und habe in meiner langjährigen Zeit in dieser Funktion schon viele solcher Projekte erlebt. Das Projekt Bergsteigerdörfer hat mir von Anfang an ganz besonders gut gefallen. Erstens bin ich selber sehr gerne in den Bergen unterwegs. Aus persönlichen Gründen habe ich eine große Affinität zu den Bergen, zu den Alpen und zum Bergsteigen und Bergwandern. Dann habe ich gefunden, dass sich unsere Gemeinde von den Voraussetzungen her und aufgrund unserer geschichtlichen Entwicklung mit den Zielen und Vorgaben der Bergsteigerdörfer sehr gut deckt und identifizieren kann. Wir haben den Richtlinien entsprochen und sehr gut dazu gepasst. Die lokalen Gegebenheiten und meine persönlichen Vorlieben waren also kein Nachteil dafür, dass wir in das Projekt der Bergsteigerdörfer eingestiegen sind.

Auch persönlich habe ich mich sehr viel in dieses Projekt eingebracht. Ich bin im Operativen Ausschuss (OA) tätig. Ich und ein paar andere Kollegen vertreten dabei die Sicht der Bürgermeister im operativen Ausschuss. Sonst sind in diesem Gremium VertreterInnen vom Alpenverein dabei, von Betrieben usw.

CP: Was ist konkret die Aufgabe des Operativen Ausschusses?

MP: In erster Linie, darauf zu schauen, dass die Geschäfte ordentlich laufen, dass die Regeln von allen Bergsteigerdörfern eingehalten werden. Die neuen Projektinteressenten müssen sich dem OA bzw. dem Lenkungsausschuss vorstellen und dann wird entschieden, ob wir ein neues Mitglied aufnehmen oder nicht. Ein wichtiger Punkt war beispielsweise die Internationalisierung des Projektes – wir haben mittlerweile Mitglieder in Deutschland, Italien und Slowenien. Das war auch eine wesentliche Entscheidung, die in diesem Regierungsgremium gefallen ist. Für uns ist die internationale Kooperation im Sinne einer Ausweitung sehr wichtig. Genauso notwendig ist es aber, den Kreis trotzdem klein zu halten, denn es muss eine gewisse Exklusivität da sein. Wenn jeder dabei ist, wäre es kein besonderes Projekt mehr.

Meines Wissens sind die Bergsteigerdörfer auch das einzige Projekt, wo die Ziele der Alpenkonvention auf operativer Ebene tatsächlich merkbar sind. Die Alpenkonvention an sich ist ein bemerkenswertes Werk mit sehr vielen Paragraphen und Seiten. Ich persönlich habe aber, bevor ich mich mit den Bergsteigerdörfern auseinandergesetzt habe, nicht eine Zeile davon gekannt. So wird es wahrscheinlich vielen gehen. Aber die Bergsteigerdörfer sind sozusagen ein Ausfluss aus dieser Alpenkonvention und eine praktische Umsetzung, die das Vertragswerk greifbar macht. Das ist gar nicht so selbstverständlich. Es gibt viele Konzepte, die wunderbar klingen und in den Schubladen vermodern.

Der derzeitige Generalsekretär der Alpenkonvention, Markus Reiterer, nimmt, genauso wie sein Vorgänger, fast an jeder unserer Tagungen teil – ein Zeichen für die Wertschätzung der Initiative von Seiten der Alpenkonvention.

CP: Wie ist es dazu gekommen, dass Lunz am See zu einem Bergsteigerdorf wurde? Hat sich die Gemeinde beworben, oder ist der Alpenverein als Projektträger an die Gemeinde herangetreten?

MP: Dr. Roland Kals, ein langjähriger Mitbegleiter des Projektes, hat mit mir als Gemeinde Kontakt aufgenommen und mir das Projekt vorgestellt. Das Konzept war so überzeugend für mich, dass wir

dabei gewesen sind. Der Kontakt wurde also vom Alpenverein hergestellt. Wir haben dann im Gemeinderat den Beschluss gefasst, dem Projekt beizutreten.

CP: Es gibt die Kriterien, die ein Bergsteigerdorf erfüllen muss, um ein solches sein zu können. Konnte Lunz am See diese von Beginn an erfüllen, oder gab es Bedarf an Nachbesserungen?

MP: Grundsätzlich haben wir die Kriterien von vornherein erfüllt. Wir haben nur bei einem Kriterium von Haus aus gesagt, das wird schwierig für uns. Denn, es gibt bei uns 2-3 Motorsportveranstaltungen im Jahr, die einfach zu uns gehören. Wir haben gesagt, dabei bleiben wir. Wäre das ein Ausschlusskriterium gewesen, hätten wir nicht mitgemacht. Aber es war im Endeffekt kein großes Hindernis. Die Veranstaltungen sind nur sehr kleinräumig.

Leider hat später unser einziges Sportgeschäft geschlossen und eigentlich ist eine der Voraussetzungen, dass man als Bergsteigerdorf auch für die Ausstattung der Besucher sorgen kann. Aber die Nachbargemeinde hat ein solches Geschäft, wovon wir in dieser Situation profitieren.

CP: Vom Alpenverein wird oft betont, dass das Projekt vor allem auch ein (Regional-) Entwicklungsinstrument darstellt. Würden Sie dem zustimmen und sehen sie das Projekt auch als ein Entwicklungsprojekt oder eher als reines Tourismusprojekt?

MP: Ich glaube, es ist eine Mischung aus beidem. Ein Regionalprojekt ist es auf jeden Fall, denn grundsätzlich wird die gesamte Entwicklung in der Gemeinde, auch die touristische, zunehmend in regionaler Sichtweise betrachtet. Die Zeit der Einzelkämpfer gehört der Vergangenheit an. Wir können wirtschaftlich und touristisch nur regional reüssieren. Da betont man natürlich die eigenen Stärken, aber die Regionalentwicklung spielt in allen Bereichen eine wesentliche Rolle.

Ein touristisches Projekt ist es auch. Es hat ja einen bestimmten Grund, warum wir alle Bergsteigerdörfer sind: Wir sind ja nicht beigetreten, weil wir alle so reich sind, sondern weil wir unter nicht ganz so einfachen Bedingungen unsere tägliche Arbeit und unseren touristischen Auftritt erledigen müssen. Wir sind auch deswegen Bergsteigerdorf, weil wir von großtouristischen Erschließungen verschont geblieben sind – diese Chance hätte sich bei uns gar nie geboten. Schlussendlich hat es sich aber als gut erwiesen, dass wir unseren Landschafts- und Kulturraum so erhalten haben, denn es wird in der touristischen Entwicklung mehr und mehr sichtbar, dass gerade diese Art der Freizeitgestaltung und Erholung an Wert gewinnt. Eine gänzlich erhaltene Landschaft gibt es in dieser Form nur mehr sehr selten. Hier in Lunz könnte man sagen, dass dies noch gilt. Wir sind Teil des Wildnisgebietes Dürrenstein, welches seit kurzem UNESCO-Weltnaturerbe ist. Diese Tatsache passt perfekt in die Philosophie der Bergsteigerdörfer hinein und wird auch in Zukunft touristisch von Wert sein.

Diese touristische Sicht hat unseren Blick geschärft für die Kooperation der Wildnisgebietsgemeinden und auch die Zusammenarbeit mit den Naturparks in der Nachbarschaft – Nationalpark Kalkalpen und Nationalpark Gesäuse. Mittlerweile betreiben wir auch einige gemeinsame Projekte. Seitdem wir Bergsteigerdorf sind, haben wir dazu einen besonderen Zugang. Und – wie immer – geht es dabei ganz wesentlich um persönliche Kontakte: man lernt die Leute kennen und schätzen, sowie die ähnlichen Ziele, woraus gute Ideen entstehen.

In Kürze werden wir gemeinsam mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein ein Weltnaturerbezentrum errichten. Die Bergsteigerdörfer unterstützen uns dabei sowohl ideell als auch finanziell und werden in der Bewerbung sowie bei der Gestaltung von Ausstellungen usw. beiseite stehen. In diesem Sinne werden wir von den Bergsteigerdörfern in einem Regionalprojekt unterstützt, das auch einen touristischen Schwerpunkt hat.

Der touristische Schwerpunkt in unserer Entwicklung ist ganz ausdrücklich darin begründet, dass wir den Schatz an Natur- und Kulturlandschaft, den wir haben, bewahren und damit auf dem umkämpften Markt reüssieren wollen. Die Zahlen in den letzten Jahren geben uns anscheinend

Recht. Wir versuchen uns also in unserem Angebot klein zu halten, auf das Wert zu legen, was vorhanden ist. Dieser Zugang entspricht exakt der Philosophie der Bergsteigerdörfer, was uns bestärkt.

CP: Welche sind weitere Programme, Projekte, Initiativen, wo sich die Gemeinde engagiert, aus denen sich Vorgaben für die Entwicklung der Gemeinde ergeben (können)?

MP: Ein aktuelles Projekt ist eben das Weltnaturerbezentrum, ein weiteres ist der Luchstrail, ein Weitwanderweg, den wir gemeinsam mit dem Weltnaturerbegebiet sowie den Nationalparks Kalkalpen und Gesäuse planen. Wir haben viele kleine Projekte und der Mix macht es aus. Lunz am See ist Kultur-, Wissenschafts- und Bergsteigerdorf. Wir haben von allem ein bisschen etwas. Wenn ein Standbein wegbricht, gibt es noch andere, auf die wir uns stützen können. Das ist auch im Sinne des Projektes Bergsteigerdörfer. Wir verlassen uns auf das, was wir haben und treten nicht marktschreierisch auf. Auch die Gäste, die dadurch angesprochen werden, haben eine solche Gesinnung. Sie sind anpassungsfähig und brauchen keinen Animateur, sobald der erste Regentropfen fällt.

Wir betreiben auch ein kleines Familienschigebiet, das von Naturschnee abhängig ist. Wenn Schnee liegt, kann man Ski fahren, wenn nicht, gibt es andere Möglichkeiten. Heuer haben wir zum Glück ausreichend Schnee. Auch die preisliche Gestaltung haben wir so ausgerichtet, dass sich das Familien mit Kindern leicht leisten können.

Weiters haben wir ein Mobilitätsprojekt - den Ybbstalradweg von Waidhofen nach Lunz am See. Auch der lässt sich gut in das Konzept der Bergsteigerdörfer einpassen. Von Beginn seines Betriebes an wurde er gut angenommen, im Jahr gab es bis zu 40.000 Radfahrer.

All diese Angebote sind nicht unbedingt massentauglich, aber es passt. Wenn man will, kann man bei uns wandern gehen, ohne auf andere Leute zu treffen, was einen eigenen Charme hat.

Das sind alles kleinere Projekte, die nicht alleine auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass wir Bergsteigerdorf sind, aber die in diese Philosophie hineinpassen, weshalb die Umsetzung stärker forciert wurde.

Es ist ja so, dass jedes Bergsteigerdorf neben den gemeinsamen Maßnahmen seine eigene Strategie hat. Diese muss aber wiederum in die Gesamtsicht eingebettet sein. Häufig sind die Probleme aber die gleichen; das sieht man immer wieder bei den Jahrestagungen, wo alle zusammenkommen.

CP: Warum hat sich die Gemeinde entschieden, Bergsteigerdorf zu werden? Gab es konkrete Erwartungen, wie bspw. die Abwanderung ein wenig einzudämmen?

MP: Diese Erwartungen gibt es bei allen unseren Projekten. Wir versuchen der Abwanderung entgegenzuwirken, die in Ursachen begründet ist, die man oft gar nicht beeinflussen kann. Uns war zumindest klar, dass, nur, weil wir Bergsteigerdorf sind, nicht auf einmal viel mehr in Lunz bleiben. Aber es kann einen Beitrag dazu leisten, dass möglicherweise doch ein paar schwerer weggehen, weil es ein wesentlicher Bestandteil in dem Projekt ist, das Bewusstsein der Menschen dahingehend zu bilden, was wir hier haben. Oft ist es leider so, dass man das, was man zu Hause hat, nicht so hoch einschätzt, aber wir haben sehr viel. Und wir können das nur dann entsprechend verkaufen, wenn dieses Bewusstsein verankert ist. Jedoch ist gerade das am schwierigsten, die eigenen Leute davon zu überzeugen, dass es ein sinnvolles Projekt ist. Es gibt nach wie vor Leute, die sich fragen, warum wir Bergsteigerdorf sind, wo es doch keine Berge gibt. Mit dieser Aussage verkennt man jedoch das Potenzial von Lunz am See. Selbstverständlich gibt es in Tirol höhere Berge, aber die Kriterien verlangen 1 000 m Reliefunterschied innerhalb der Gemeinde. Auf welchem Niveau sich das abspielt, ist dabei nicht bedeutend.

Wir haben uns erwartet, dass die Probleme wie Abwanderung, oder zu wenige Arbeitsplätze durch die Teilnahme am Projekt Bergsteigerdörfer zumindest gemildert werden können. Dies dadurch, dass

wir mit einem kleinen touristischen Aufschwung gerechnet haben. Den hat es auch gegeben. Ob dies auf die Bergsteigerdörfer zurückzuführen ist, oder auf den schönen Sommer, oder auf das Programm auf der Seebühne, usw., lässt sich nicht so genau herausdestillieren, weil die Methoden dazu fehlen und das in diesem kleinen Ausmaß wahrscheinlich auch nicht so genau möglich ist. Aber tatsächlich gibt es einen Aufschwung im Tourismus und ich, als Optimist, sage, die Bergsteigerdörfer haben, in welcher Form auch immer, auch dazu beigetragen.

Meine Mitstreiter und ich haben uns auch erwartet, dass wir uns im Zusammenspiel mit den anderen Bergsteigerdörfern Strategien anschauen können, was man anders und besser machen könnte. Das eine oder andere haben wir uns auch abgeschaut, in der Präsentation, in der Bewerbung und im Auftreten, im Selbstverständnis. Wir haben ja was zu bieten. Eine deutsche Journalistin hat einmal auf die Frage: „Was erwarten Sie sich, wenn Sie in ein Bergsteigerdorf gehen?“, geantwortet: „Eigentlich gar nichts!“ Darauf sagte der Kollege aus Kartitsch: „Da müssen Sie zu uns kommen, denn wir haben nichts!“

So ist es eben oft, dass die Bergsteigerdörfer sehr viel haben, aber ihr Eigenempfinden sagt das Gegenteil. Das stimmt aber eben nicht. Unser Auftreten ist nicht marktschreierisch und so, dass wir in der Zeitung ganz oben stehen, weil 20 000 Leute auf einmal kommen. Diese Ausrichtung wird in der Zukunft ein Vorteil sein, wenn es durch den Klimawandel ein wenig wärmer wird. Dann wird auch der See ein wenig wärmer und ist wunderbar zum Baden in den heißen Sommern. Da ist das Bergsteigerdorf mit der naturbelassenen Landschaft, mit dem kühlen Wald und mit dem frischen Wasser ein Asset, das in ganz Niederösterreich sonst niemand hat. Darauf weisen wir natürlich mit aller gebotenen Bescheidenheit hin. Zu unserer eigenen Identität trägt bei, dass wir Kultur-, Wissenschafts- und Bergsteigerdorf sind. Seit mehreren Jahren gibt es das Wassercluster, wo drei Universitäten miteinander kooperieren, forschen und lehren. Das trägt genauso zu unserer Identität bei. Das nutzen wir natürlich auch entsprechend.

CP: In Bezug auf die Kriterien der Bergsteigerdörfer: Was waren Konsequenzen daraus, dass man Bergsteigerdorf wird, in der Gemeinde?

MP: Direkte Konsequenzen hat es eigentlich nicht gegeben, weil wir unsere Ausrichtung ohnehin schon so ausgewählt haben, dass wir da dazu passen. Wir haben uns nur bemüht, in der Präsentation der Wanderwege und Bergtouren professioneller zu werden mit den Hinweistafeln, den GPS-Daten und einigen Betrieben, die sich besonders um die Bergsteiger und Wanderer kümmern. Korrekturen in dem Sinn waren nicht notwendig. Es hat vielleicht manche Entscheidungen beeinflusst – machen wir beim See einen großen Spielplatz oder nicht? Wir haben es nicht gemacht, weil nicht immer ein Abenteuerspielplatz notwendig ist, wenn die Natur auch viele Möglichkeiten zum Spielen bietet. Das heißt, wir brauchten nichts neu zu investieren und damit war auch keine laufende Instandhaltung notwendig. Man nützt das, was vorhanden ist und das bewährt sich. Und wir haben in all unseren touristischen Aktivitäten versucht, in dem Bereich zu bleiben, dass wir keine großartigen Monumente und Attraktionen bauen; es gibt bei uns keinen Skywalk, wir haben einen Berggipfel, der so ist, wie er ist und wir haben uns auch nicht darum bemüht, so etwas zu bekommen. Wir haben uns auf das Vorhandene und dessen Verbesserung konzentriert.

CP: Entstanden gleich nachdem Lunz zum Bergsteigerdorf wurde, Projekte, die zu dieser Marke passen?

MP: Augenblicklich ist kein Projekt entstanden, abgesehen von den Partnerbetrieben, die sich gefunden und bereit erklärt haben, sich verstärkt um die Wanderer zu kümmern. Es stand mehr die Bewusstseinssebene im Vordergrund. Die Bergsteigerdörfer sind mehr ein „Software-Projekt“, wenn man so will. Bauliche Maßnahmen werden auch nicht mehr gefördert, sondern eher die Produktentwicklung und -bewerbung. Ganz zu Beginn gab es Maßnahmen wie die Gestaltung eines

Aufstellers und dergleichen, der jeweils durch das entsprechende abgebildete Bergprofil individualisiert gestaltet werden kann. Das war ein unmittelbares Projekt unseres Schlossers, aber ansonsten sind keine Projekte entstanden.

Touristisch haben wir es aber schon gespürt, weil einige Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bergsteigerdörfern stehen, bei uns waren – (österreichweite) Tagungen, Alpenvereinsveranstaltungen. Indirekt haben wir eindeutig einen Nutzen davon, da wir so zu Projekten dazukommen, wo wir sonst nicht dabei gewesen wären.

CP: Wie würden Sie die Entwicklung der Gemeinde seit der Ernennung zum Bergsteigerdorf beschreiben?

MP: Es gibt natürlich viele Dinge, die man hier beschreiben kann, aber ob die unmittelbar mit den Bergsteigerdörfern zu tun haben, ist eine andere Frage; das lässt sich schwer abgrenzen. Wir investieren jedenfalls in den Qualitätstourismus und versuchen verstärkt, unsere besonderen Assets zu präsentieren, auf die wir durch das Projekt Bergsteigerdörfer besonders hingewiesen wurden. In diesen Bestrebungen sind wir auch durch positive Rückmeldungen bestärkt worden. In dieser Weise hat uns dieses Projekt in manchen Entwicklungsschritten bestärkt. Ob diese Tatsache jene Entwicklungen ausgelöst hat, ist schwer zu sagen. Ein Erfolg wird es dann sein, wenn es die meisten Leute verinnerlicht haben, aber so weit sind wir noch nicht. Das weiß ich durch Kontakte mit Kollegen in den anderen Gemeinden. Das ist also noch ein weiter Weg. Aber wir, die wir jetzt noch dabei sind, sehen das als den richtigen Weg an. Die Gemeinde hat sich auf einem etwas niedrigeren Bevölkerungsniveau als vor 20 Jahren stabilisiert. Die touristische Entwicklung ist durchaus positiv. Auch infrastrukturell dürfen wir uns nicht beklagen. Es lässt sich in unserem Dorf, das eine Marktgemeinde ist, sehr gut leben und Nahversorger, Freizeiteinrichtungen u.Ä. haben wir alles noch zu Hause. Die Entwicklung der Gemeinde könnte man – auch im Hinblick auf die großen Projekte der letzten Jahre (Ybbstalradweg und UNESCO-Weltnaturerbe) – glaube ich, durchaus positiv und als Zukunftsaussicht bezeichnen. Das Projekt der Bergsteigerdörfer hat da zumindest immer im Hinterkopf mitgespielt.

CP: Haben Sie den Eindruck, dass die neue, verbesserte Infrastruktur, auch von der einheimischen Bevölkerung mehr genutzt wird?

MP: Nachdem ich selber sehr viel in den Bergen unterwegs bin, fällt mir auf, dass Wandern ein wieder stärker werdender Trend ist. Unsere sehr aktive Alpenvereinsgruppe verbringt ihre eigenen jährlichen Wanderurlaube sehr häufig in anderen Bergsteigerdörfern. Das heißt auch zwischen den einzelnen Bergsteigerdörfern gibt es Interaktionen, was durchaus als positive Auswirkung zu bezeichnen wäre. Ich glaube, in allen Wanderregionen spürt man derzeit einen Aufwind, weil Wandern wieder „in“ ist. Wahrscheinlich haben wir mit dem Projekt Bergsteigerdörfer gerade eine gute Dekade erwischt oder auch einen Trend vorausgesagt. Ähnlich wie mit dem Ybbstalradweg: Radfahren liegt gerade im Trend und da hat es sich gerade gut ergeben, dass wir uns an diesem Projekt beteiligen. Jedenfalls ist es ein Asset, die Zeichen der Zeit zu erkennen und dann richtige Investitionen zu setzen.

CP: Haben Sie eine Vision, wie sich der Ort in der Zukunft entwickeln könnte? Bspw. über die nächsten zehn Jahren hinweg?

MP: Prognosen sind immer schwer zu treffen. Ich stelle mir vor, dass wir uns in der touristischen Ausrichtung ein wenig zu einem regionalen Zentrum dieses Wildnisgebiets Dürrenstein entwickeln. Darauf arbeiten wir auch hin, dass wir die „Besucherströme“ gut leiten und kanalisieren. Durch multimediale Ausstellungen sollen die Gäste die Naturlandschaften erleben können, ohne das Kerngebiet des Urwaldes zu betreten. Es sollte uns auch weiterhin gelingen, dass die Kooperationen im Ybbstal verstärkt werden und wir als Region auftreten, wo jeder seine Stärken präsentieren kann.

Möglicherweise schaffen wir einen gemeinsamen touristischen Auftritt unter dem Arbeitstitel „Ybbstaler Alpen“, wo sich alle positionieren und bewerben und wir miteinander gut leben können. Wenn uns das in den nächsten Jahren gelingt, dann freuen wir uns.

Ich hoffe, dass das Projekt in zehn Jahren noch existiert und weiterhin gute Fortschritte in einer kleinen Nische der riesigen touristischen Angebote macht. Wir sind eben die „kleinen und feinen Bergsteigerdörfer“; und das möge uns gelingen, dass wir dadurch die notwendige kritische Masse erreichen können, dass wir trotzdem gut davon leben können.

Entscheidend ist, ob wir unsere eigenen Leute auch gut versorgen können. Wenn uns das gelingt, dann haben wir das Wichtigste erreicht und dann kommen noch die Gäste hinzu. Wenn es den eigenen Leuten gut geht, dann werden sich auch die Gäste und Touristen bei uns wohlfühlen. Das kann bspw. mit einer ausgewogenen Gästezahl über das ganze Jahr hinweg erreicht werden. Wichtig ist auch das Verhältnis der Gästebetten zur Bevölkerungszahl. Die Anzahl der Gästebetten sollte nicht allzu sehr zu Lasten der Bevölkerung gehen.

CP: Könnten Sie kurz das Projekt des Weltnaturerbezentriums Wildnisgebiet Dürrenstein skizzieren?

MP: Geplant ist eine hochqualitative Ausstellung rund um das Thema Wald und Wasser, die die Gäste gut auf die Wanderungen vorbereitet und einen Einblick in Naturschutz und die Natur insgesamt gibt. Schwerpunkt wird die Arbeit mit Schulen sein; es wird ein Forschungslabor geben, wo wir Science-Days oder Science-Weeks anbieten. Da gibt es schon Erfahrungswerte vom Wasser-Cluster, auf die wir aufbauen wollen. Auch der Tourismusverein soll in dieses Gebäude einziehen und gemeinsam mit dem Wildnisgebiet alles Operative machen. Es wird dort Seminarräume und die Büros des Wildnisgebiets geben, um Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen im kleineren Rahmen abhalten zu können. Und es wird eine kleine Gastronomie geben.

Pro Jahr erwarten wir uns in etwa 30.000 Besucher. Dieser Erwartungswert wurde von Experten berechnet und geprüft. Und es soll ein architektonisch ansprechendes Bauwerk mitten im Ort entstehen, das dazu beiträgt, unser Selbstwertgefühl wieder zu heben. Das einzige Weltnaturerbezentrum steht dann in unserer Region, noch dazu in unserer Gemeinde. Ich denke, das wird ein guter Erfolg. Die Kooperation mit dem Wildnisgebiet und dem Wassercluster funktioniert hervorragend. Geplante Fertigstellung ist Ende 2019. Besonders an dem Projekt ist, dass es neben der Unterstützung mit öffentlichen Mitteln, viele Unterstützer aus der Privatwirtschaft (lokal, regional und aus ganz Ostösterreich inkl. OÖ und Ktn) gibt.

CP: Gibt es eine Bergsteigerdörfer-Arbeitsgruppe in der Gemeinde?

MP: Es gibt ein paar Leute im Ort, die sich verstärkt damit auseinandersetzen und beschäftigen. Dazu gehört der Obmann des Tourismusvereins mit seinen Mitarbeitern. Und bei besonderen Planungen sind immer auch die Leute von der Bergrettung sowie der Alpenverein miteingebunden. Manchmal sind auch die Hüttenwirte dabei. Meist ist die Zusammenstellung projektbezogen. Fixe Arbeitsgruppen gibt es jedoch nicht.

CP: Wird die Bevölkerung in das Projekt miteinbezogen? Gibt es Bevölkerung, die sich besonders engagiert?

MP: Es ist uns nicht gelungen, in der Bevölkerung eine besondere Euphorie auszulösen. Ich denke, es ist schon viel erreicht, wenn man es schafft, dass sich die Leute ein wenig nach dieser Gesinnung richten. Dorfübergreifend, glaube ich, kann man aber schwer die ganze Bevölkerung für solch ein Projekt begeistern. In den anderen Dörfern ist die Situation vermutlich ziemlich ähnlich.

Wir versuchen, durch Aussendungen, Jahresrückblicke, Halbzeitbilanzen und auch durch den Namen „Kultur- und Bergsteigerdorf“ ins Bewusstsein der Leute zu bringen. Im Gemeinderat kommt es immer dann zur Sprache, wenn es etwas abzustimmen gibt. Verhältnismäßig ist es aber ein eher

kleines Projekt. Wesentlich sind aber die hochwertigen Werbebroschüren, die wir vom Alpenverein bekommen. Die könnten wir uns selbst in dieser Form nicht leisten.

CP: Wird Lunz am See Bergsteigerdorf bleiben?

MP: Ja, wir haben die Beiträge für die nächsten drei Jahre in der vorletzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

CP: Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben!

Interview mit Herrn Anton Hauser (Alpenverein Lunz am See), 22.02.2018, Telefongespräch.

Cornelia Pichler (CP): Welche Rolle haben Sie im Projekt Bergsteigerdörfer in Lunz am See selbst? Waren Sie von Anfang an mit dieser Funktion betraut?

Anton Hauser (AH): Ich bin der Ortsstellenleiter des Alpenvereins. Unsere Ortsgruppe untersteht der Sektion Waidhofen an der Ybbs. Meine Aufgabe ist die Organisation verschiedener Touren. Immer wieder besuchen wir dabei auch andere Bergsteigerdörfer. Bei diesen Touren versuchen wir, möglichst immer ökologisch verträglich zu fahren; zum Beispiel in Form von Fahrtgemeinschaften. Dadurch versuchen wir, die Philosophie der Bergsteigerdörfer mitzutragen.

In Lunz am See fand einmal die Jahrestagung der Bergsteigerdörfer statt, da waren wir auch involviert und vertreten. Grundsätzlich besteht also eine gute Zusammenarbeit unserer lokalen Alpenvereinsgruppe in diesem Projekt.

Ich selbst war auch in den Prozess eingebunden, als Lunz am See zum Bergsteigerdorf geworden ist. Damals habe ich mit Roland Kals gesprochen, als er nach Lunz gekommen ist, und das Projekt vorgestellt hat. Bald haben wir eben festgestellt, dass die Ziele und die Philosophie der Initiative auf unsere Gemeinde zutreffen.

CP: Warum setzen Sie sich für das Projekt ein?

AH: Es macht für mich Sinn, die Natur so zu erhalten, wie sie ist. Dadurch kann auch erreicht werden, dass es keine derartigen Veränderungen gibt, die in weiterer Folge Katastrophen verursachen können. Auch die Lenkung der Besucher ist notwendig und sinnvoll. Denn es gibt Bereiche, die aufgrund ihrer bestehenden Natürlichkeit wertvoll zu erhalten sind; das Betreten dieser Gebiete muss nicht um jeden Preis zugelassen werden.

CP: Vom OeAV wird oft betont, dass das Projekt der Bergsteigerdörfer vor allem auch ein Regionalentwicklungsinstrument (ausgehend von Bestimmungen der Alpenkonvention) ist und dass jedes Bergsteigerdorf einen Entwicklungskern in seiner Region darstellt. Wie sehen Sie das Projekt? Würden Sie es als reines Tourismusprojekt bezeichnen, oder denken Sie, dass es dabei um mehr geht?

AH: Ich denke, in erster Linie handelt es sich bei den Bergsteigerdörfern um ein touristisches Projekt mit einer Ausrichtung auf den sanften Tourismus. Daraus resultieren bestimmte notwendige Voraussetzungen, Maßnahmen, Kriterien u.Ä., die eingehalten bzw. getätigt werden müssen. Das heißt, es ergeben sich automatisch notwendige Maßnahmen, die sich auf die Entwicklung des Ortes auswirken: Ein Beispiel sind etwa Bemühungen für die nachhaltige Mobilität. Dies kann durch entsprechende Angebote gefördert werden wie Shuttledienste, Sammeltaxis, etc., um die Fahrkilometer möglichst gering zu halten. Das heißt, entsprechende Infrastrukturen sind gefragt, die einen ganzheitlich naturverträglichen Tourismus erlauben.

Aus diesen Bemühungen entsteht gleichzeitig ein Mehrwert für die gesamte Region. Man darf Lunz am See ja nicht für sich alleine sehen, sondern muss auch die Umgebung und die Region mitbedenken – gerade auch aufgrund der zentralen Lage des Ortes in der Region. So können gemeinsame Ideen entwickelt werden, die auch im Sinne der Bergsteigerdörfer sind.

CP: Welcher ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert für Lunz am See, der daraus entsteht, dass die Gemeinde Bergsteigerdorf ist?

AH: Die Tatsache, dass der Ort von vorne herein die Kriterien für ein Bergsteigerdorf erfüllen konnte, war eine Art Bestätigung für den Ort, den ohnehin schon beschrittenen Weg fortzusetzen und auf dieser Spur zu bleiben. Alle Bergsteigerdörfer erhalten spezielle Werbebroschüren für ihr eigenes Marketing. Diese werden auch im großen Raum aufgelegt (durch die Internationalisierung des Projektes mittlerweile auch in Deutschland, Italien, Slowenien). Dadurch werden eben spezialisiert die Interessierten – Mitglieder der Alpenvereine – informiert.

CP: Warum glauben Sie, eignet sich der Ort dafür, Bergsteigerdorf zu sein?

AH: Wir haben viele Attraktionen, die Gäste ansprechen können: Neben den Bergen haben wir hier einen echten Bergsee. In den Bergen gibt es einige (kleine und große) Wanderrouten. Zudem liegt Lunz am See auf einem Pilgerweg nach Mariazell. Ein Vorteil sind die vielen, kleinen Angebote. Im Ort gibt es auch einen kleinen Skilift, der allerdings nur bei Naturschneelage betrieben wird. Das ermöglicht es, die Karten günstiger als in anderen Gebieten zu verkaufen. In unserem Ort kann demnach eine Vielzahl an Zielgruppen angesprochen werden - Familien, Bergsteiger, Wanderer, u.v.m. Da wir dieser „Kleinheit“ treu geblieben sind, passen wir nun gut in dieses Konzept der Bergsteigerdörfer hinein.

CP: Warum hat man sich Ihrer Meinung nach in Lunz am See entschieden, ein Bergsteigerdorf zu werden? Was waren die Erwartungen an das Projekt?

AH: Die hochwertige, touristische Werbung, würde oder könnte man sich selbst nicht unbedingt leisten. Da profitieren wir auf jeden Fall davon. Durch die verstärkte Werbung hat man sich in gewissem Maße möglicherweise auch einen Zuwachs an Nächtigungen erwartet. In weiterer Folge würden auf Dauer mehr Arbeitskräfte gebraucht, was zu einem Zuwachs an Arbeitsplätzen führen könnte. Wobei dies mit Sicherheit nur bedingt zu erwarten war.

CP: Was waren die Konsequenzen dieser Entscheidung in der Gemeinde, für den Alpenverein?

AH: Im Grunde genommen hat es keine Konsequenzen gegeben. Das Angebot war schon da; es musste also nichts erneuert oder neu geplant werden. Langfristig gesehen, muss man in der Gemeinde natürlich dieser, nun eingeschlagenen Linie treu bleiben, um authentisch zu bleiben. In Lunz am See versucht man deshalb, vor allem auch eine nachhaltige, umweltschonende Mobilität zu fördern und insbesondere auch die Bevölkerung dafür zu begeistern.

CP: Entstanden augenblicklich neue Projekte?

AH: Die Jahrestagung der Bergsteigerdörfer im Jahr 2013 hat in Lunz am See stattgefunden. Sonst sind es hauptsächlich infrastrukturelle Projekte, die man auch in Verbindung mit den Bergsteigerdörfern sehen könnte. Dies sind etwa die Busverbindungen in der Region – die Mostviertler Linien. Diese Förderung des öffentlichen Verkehrs soll der umweltschonenden Mobilität entsprechen und gerecht werden. Das hat automatisch auch Wirkungen für die Nachbargemeinden und die gesamte Region, weil es sozusagen durch das Bergsteigerdorf Lunz am See einen Unterstützer mehr gibt. Weiters wurde 2017 der Ybbstalradweg fertiggestellt, wodurch nun eine Radverbindung vom Waidhofen an der Ybbs nach Lunz am See besteht. Dieses Projekt wurde nicht vornehmlich durch die Bergsteigerdörfer initiiert. Aber unsere Unterstützung und Motivation, sich bei der Radverbindung zu beteiligen, ist gewisser Weise auch darauf zurückzuführen, dass wir als Bergsteigerdorf im Sinne der Projektphilosophie nachhaltige Mobilitätsformen einsetzen wollen.

CP: Wie würden Sie die Entwicklung der Gemeinde/Region seit der Ernennung zum Bergsteigerdorf beschreiben?

AH: Die Abwanderung ist definitiv gleichgeblieben und die Bevölkerung geht nach wie vor zurück. Das rührt vermutlich daher, dass die zahlreichen Auspendler letztlich meist ganz wegbleiben, weil sie

ihren gesamten Lebensmittelpunkt an den Ort der Arbeit verlagern. Insgesamt würde ich die Entwicklung der Gemeinde trotzdem positiv sehen, weil gute Grundlagen da sind, die auch für die Zukunft positiv sein werden. Dazu gehört jetzt auch das Projekt Weltnaturerbe-Besucherzentrum, durch das unsere Region und Gemeinde auch vermehrt wissenschaftlich interessant wird. Das ergibt sich durch die Kooperation mit dem, schon länger in Lunz beheimateten, Wassercluster und mehreren Universitäten.

CP: Welche sind die Auswirkungen des Projektes bis jetzt? Was wird umgesetzt und wie wird es umgesetzt? Gibt es auch Wirkungen außerhalb der Gemeinde, bzw. ist dies abschätzbar (iSv regionaler Wertschöpfung)?

AH: Da ist zunächst die zusätzliche, hochwertige Werbung, von der wir nun eindeutig profitieren. Selbst könnten wir uns die vermutlich nicht leisten in Lunz am See. Durch die Internationalisierung des Projektes, werden wir auch außerhalb Österreichs bekannt, denn in den Einzelbroschüren der Bergsteigerdörfer werden stets auch die übrigen Ortschaften angeführt.

Teil der Bergsteigerdörfer zu sein und die Kriterien zu berücksichtigen bedeutet gleichzeitig, der Umwelt einen besonderen Stellenwert beizumessen und diese schonend zu behandeln. Es entsteht dadurch also eine Verantwortung für die gesamte Gemeinde. Die Entwicklung der Gemeinde sollte sich in jeder Hinsicht an der Philosophie der Bergsteigerdörfer orientieren. Damit würde ich schon behaupten, dass sich das Projekt auf Lunz am See auswirkt, denn es wird eine eindeutige Richtung für alle Projekte vorgegeben. Dieser Richtung als Bergsteigerdorf treu zu bleiben ist für die Authentizität notwendig. Schließlich spielen auch immer finanzielle Förderungen eine Rolle. Möchte man diese bekommen, dann müssen die Anforderungen auch entsprechend umgesetzt werden.

CP: Haben Sie eine Vision davon, wie sich der Ort entwickeln könnte?

AH: Für die nähere Zukunft ist das Informationszentrum über Weltnaturerbe und Wassercluster, welches im Ortszentrum von Lunz am See entsteht, von Bedeutung. Das wirkt sich bestimmt positiv auf den gesamten Ort aus und wird die Entwicklung prägen. Beispielsweise kann unsere Ortschaft so zu einer Art Zentrum in der gesamten Region werden, wo die Aktivitäten rund um das Weltnaturerbegebiet gebündelt werden. Dass dieses Projekt realisiert wird, steht bereits fest.

CP: Die Initiative Bergsteigerdörfer beruft sich unter anderem auf die Deklaration Bevölkerung und Kultur der Alpenkonvention. Darin geht es bspw. um Transparenz und Partizipation. Können Sie einen Einblick geben, wie man hier in der Gemeinde die Bevölkerung in das Projekt miteinbezieht?

AH: Größtenteils wird das Projekt von der Bevölkerung gut aufgenommen und mitgetragen. Es gibt jedoch auch Skeptiker, die der Initiative gegenüber nicht positiv eingestellt sind. Etwa wäre ein Klettergarten beim See geplant, der unser Angebot sinnvoll ergänzen würde. Leider fehlt hier die Einwilligung des Grundstückseigentümers.

Die Gemeinde gibt auch Empfehlungen ab, wie man nachhaltige und umweltschonende Mobilität in den Alltag aufnehmen kann. Beispielsweise, indem angeregt wird, Fahrgemeinschaften zu bilden. Es kann beobachtet werden, dass dies von der Bevölkerung auch angenommen wird. Die Philosophie der Bergsteigerdörfer beeinflusst damit auch die Bevölkerung und wird von ihr mitgelebt.

CP: Das Ziel des Projektes ist es unter anderem, ein Netzwerk an Bergsteigerdörfern aufzubauen. Gibt es in Lunz am See Austausch mit den anderen Bergsteigerdörfern?

AH: Von unserer Alpenvereins-Ortsgruppe aus - wir sind ja dem Projektinitiator „unterstellt“ - bemühen wir uns, immer wieder in die anderen Dörfer zu fahren und dort unsere Touren zu machen. Auch dadurch entsteht ein Netzwerk unter den Bergsteigerdörfern.

CP: Ist Ihnen die Alpenkonvention ein Begriff?

AH: Ja, sie wird definitiv thematisiert! Bei uns in Lunz haben auch schon eine Jahresfachtagung der CIPRA und die Jahrestagung Bergsteigerdörfer stattgefunden. Da kommt unweigerlich das Thema

Alpenkonvention auf. Auch der Alpenverein ist bemüht, die Alpenkonvention umzusetzen und weist uns als Ortsgruppe immer wieder darauf hin. Und schließlich sind die Bergsteigerdörfer ein direktes Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention.

CP: Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben!

Interview mit Mag. Ludwig Wolf (Bergsteigerdorf-Partnerbetrieb und ehem. Bürgermeister von Johnsbach im Gesäuse), 26.03.2018, in Johnsbach im Gesäuse.

Cornelia Pichler (CP): Wie kam es dazu, dass Johnsbach zu einem Bergsteigerdorf wurde?

Ludwig Wolf (LW): Dr. Roland Kals und Christina Schwann sind damals zu uns gekommen und haben uns die Philosophie des Projektes erklärt und nähergebracht. Danach war es für uns relativ schnell klar, dass wir zu diesem Projekt eindeutig dazugehören und dabei sein wollten. Wir haben einstimmig beschlossen, uns der Bergsteigerdörfer-Initiative anzuschließen. Mit diesem Arbeitstitel konnten wir uns gut identifizieren.

CP: Warum hat man sich in Johnsbach schlussendlich dafür entschieden, Bergsteigerdorf zu werden? Gab es einen ausschlaggebenden Grund/Motivation/Erwartungen, sich an dem Projekt zu beteiligen und Johnsbach zu einem Bergsteigerdorf zu machen?

LW: In solch einem kleinen Ort ist man bestrebt, sich nach gewissen Zielen zu orientieren. Der Grund dafür kann vielseitig sein: ob das jetzt hinsichtlich der Vermarktung ist oder ob das rein psychologisch ist; In jedem Fall geht es darum, eine Motivation erreichen zu können. Da ist es auf jeden Fall ein Bonus, dass man durch dieses Projekt in eine Gruppe Gleichgesinnter aufgenommen wird, wo sich Orte zusammenfinden, die ähnliche Probleme haben. Es hätte ja keinen Sinn, sich mit Orten gleichzustellen, die komplett anders ausgerichtet sind und etwas anderes darstellen.

Denn es ist ja so, dass man nicht unbedingt alles ähnlich machen sollte. Aus Johnsbach beispielsweise ein Kitzbühel zu machen, würde nicht mehr gehen oder wäre auch generell nie möglich gewesen. Trotzdem muss und kann man etwas tun, um „am Leben zu bleiben“. Es gibt da einen Spruch, der heißt: „*Auch wer am Stand tritt, muss die Füße dabei heben.*“ Das heißt, irgendetwas muss auf jeden Fall getan werden, um zumindest das Niveau (bspw. die Bevölkerungszahl, die vorhandene Infrastruktur, ...) zu halten. Das Motto der Bergsteigerdörfer heißt ja „klein und fein“ – so war diese Initiative in unserer Situation und für die Gegebenheiten hier auf jeden Fall der richtige Partner.

CP: Wie würden Sie das Projekt beschreiben? Steht für Sie der Aspekt „Tourismusprojekt“ oder auch der einer Form der „Entwicklungsförderung“ im Zentrum?

LW: Es geht bei dem Projekt auf jeden Fall auch um die Entwicklung, denn wenn alle das Gleiche machen würden, wäre das nur wenig zielführend. Nehmen wir zum Beispiel das Wandern: Wandern kann man in der Wiener Lobau genauso wie in Johnsbach. Aber: Was macht das Wandern in einem Bergsteigerdorf wie Johnsbach aus? Auf jeden Fall die Tradition, die da vorhanden ist – unser Ort kann auf eine 200 Jahre alte Alpingeschichte zurückblicken. Das Aushängeschild dabei ist der Bergsteigerfriedhof, der – zwar in morbider Form – an diese, den Ort prägende, Geschichte erinnert. Ein Bonus ist auch, dass wir ein erlesener Kreis an Bergsteigerdörfern sind. Wären da 2000 Bergsteigerdörfer, dann würden wir in der Masse nicht mehr auffallen. Aber nachdem wir so wenige sind, ist das etwas Besonderes, sich Bergsteigerdorf nennen zu dürfen. Es ist eindeutig ein Alleinstellungsmerkmal, das man sich auch für die Entwicklung zu Nutze machen kann.

CP: Um Bergsteigerdorf sein zu können, muss man restriktiven Kriterien entsprechen, die auf den ersten Blick eher Entwicklung verhindern könn(t)en. Sehen Sie die Kriterien als Widerspruch zum Ziel der Bergsteigerdörfer hin zu nachhaltiger Entwicklung?

LW: Eine technische Weiterentwicklung mit zahlreichen Aufstiegshilfen wäre für uns hier eigentlich gar nicht möglich. Wir haben dafür kein ausreichendes Bettenangebot, dass für einen derartigen Ausbau sprechen würde. Und die Kapazitäten extra dafür zu schaffen, wäre zu schwierig. Zudem ist die notwendige, leistungsfähige verkehrliche Anbindung nicht gegeben; Diese extra auszubauen ist von den Gegebenheiten her extrem schwierig und vermutlich nicht zielführend.

Ein zweites Kitzbühel oder Schladming aus Johnsbach zu machen, hat auch keinen Sinn. Auch diese etablierten Orte haben zu kämpfen, die notwendigen Kapazitäten zu erreichen, um zu überleben.

CP: Welche Projekte und Initiativen gibt es in Johnsbach (bzw. Admont) noch? Bestehen da Zusammenhänge/Synergien mit dem Projekt Bergsteigerdörfer?

LW: Was eindeutig zu sehen ist, dass Synergien mit den außerösterreichischen Bergsteigerdörfern, die es mittlerweile in Deutschland, Südtirol und Slowenien gibt, entstehen. Denn es gibt auch einen Tourismus innerhalb der Bergsteigerdörfer; fühlt sich eine bestimmte Gästeschicht in einem Bergsteigerdorf wohl, dann könnte auch ein Besuch in den anderen Bergsteigerdörfern für diese interessant sein. Die Gäste, die kommen, sind Leute, die dem Massentourismus ausweichen wollen, die gerne noch selbst auf den Berg hinaufgehen. Wenn nun außerhalb Österreichs auch Dörfer hinzukommen, wirkt sich das natürlich auch auf unsere Entwicklung positiv aus, weil wir in weiteren Kreisen bekannt werden.

Vor Ort selbst gibt es allerdings keine ähnlichen Projekte oder Aktivitäten. Die Initiative Bergsteigerdörfer des Alpenvereins hat da ein Alleinstellungsmerkmal.

CP: Welche sind Ihrer Einschätzung nach die bisherigen Auswirkungen des Projektes in Johnsbach?

LW: Für unseren Ort ist es bedeutend, dass wir als Bergsteigerdorf anerkannt sind und offiziell diesen Namen tragen dürfen. Wir können auf diese Weise mit Gleichgesinnten mitleben. Es kommen dadurch jene Gäste zu uns, die in diese Gegend passen. Der Gast will hier her, er ist mit dem zufrieden, was geboten wird. Wir müssen nicht extra etwas machen, um für Besucher attraktiv zu werden und diese anzulocken, sondern sie sind mit dem zufrieden, was wir sind.

CP: Welche Projekte entstanden aus der Initiative Bergsteigerdörfer in Johnsbach?

LW: In den regelmäßig publizierten Alpenvereinszeitungen wird jeweils ein Bergsteigerdorf vorgestellt. Da findet sich auch das bekannte Logo und zusätzlich sind auch alle anderen Orte angeführt. Da lebt man als Bergsteigerdorf also immer wieder mit.

Der Deutsche Alpenverein macht das ebenso. Durch die Werbung für einen Ort, wird gleichzeitig auch für die anderen Dörfer mitgeworben – es besteht also eine gegenseitige Bewerbung. Dieses Konzept ist auf jeden Fall profitabel und positiv zu bewerten; Die Rolle der Alpenvereine darf man da also nicht vergessen.

Nachdem nun aber die Basisförderung ausgelaufen zu sein scheint, müssen jetzt die Mitglieder entsprechende Beiträge leisten, um den Betrieb aufrechterhalten und die Broschüren etc. weiterhin finanzieren zu können.

Sonstige Projekte sind etwa die vom Alpenverein organisierte Jahrestagung, wo jedes Jahr alle Dörfer vertreten sind. Dadurch zeigt sich, dass es innerhalb des Projektes eine ausgeprägte Kameradschaft und auch einen Zusammenhalt gibt, die in sonstigen Projekten eher selten zu finden sind. Alle Beteiligten haben die gleichen Ziele; das heißt, man kann sich auch Strategien und Lösungen von den anderen abschauen, je nachdem, was man brauchen kann. Außerdem wird man in solch einer kleinen Gesellschaft ernst genommen.

CP: Haben Sie eine Vision davon, wie sich der Ort weiterentwickeln kann?

LW: Man wird auf jeden Fall versuchen, ungefähr die vorhandenen Strukturen zu erhalten, auch im Hinblick auf die Bevölkerungszahl. Es ist auch sinnvoll, die Infrastrukturen zu verbessern, dafür haben wir im Nationalpark Gesäuse einen wichtigen Partner. Dieser unterstützt beispielsweise Maßnahmen

zur Besucherlenkung nach unseren Bedürfnissen, die auch dazu beitragen, dass sich auch die Einwohner wohlfühlen. Obwohl es bei den Bergsteigerdörfern auch um den Tourismus geht, sollten die Projekte nicht an der Bevölkerung vorbeigehen, sondern diese auch im Blick haben und berücksichtigen.

Wir haben aber keine Projekte zur Weiterentwicklung geplant, wie man dies beispielsweise in Kals am Großglockner getan hat. Für uns kommen keinesfalls talübergreifende Projekte mit Aufstiegshilfen in Frage.

Wirkungen sind aber jedenfalls zu spüren. Wir sind bekannt, die Gäste honorieren, dass wir Bergsteigerdorf sind. Man nimmt den Begriff auch in den Mund, das heißt, das Projekt ist irgendwie auch angekommen bei den Gästen und auch bei den Bewohnern und in den relevanten Medien. In Zeitungsberichten und auch in einschlägigen Zeitschriften wird etwa auf die Bergsteigerdörfer hingewiesen. Auch wenn ServusTV (Anm.: Österreichischer Privatfernsehsender) Beiträge über Orte, die Bergsteigerdorf sind, gestaltet, wird darauf verwiesen, dass es sich um ein solches Dorf handelt. „Bergsteigerdorf“ ist also ein Titel, der etwas hergibt und wo die Leute etwas erwarten, nämlich das, was wir sind und wir bieten können, ohne uns zu verstellen.

CP: Welche Wirkungen ergeben sich für einen Partnerbetrieb?

LW: Das ist sehr schwer abzugrenzen. Wenn wenige Gäste da sind, dann können wir mit ihnen persönlich reden und sie fragen, warum sie gekommen sind. Das ist, wenn viele Gäste da sind, nicht möglich.

Auch statistisch kann das nicht erhoben werden. Die Buchung passiert meist über das Internet, aber eigentlich nur selten über die Plattform Bergsteigerdörfer. Zudem kann man ja nicht ausschließen, dass nur jene, die über diese Plattform buchen, wegen den Bergsteigerdörfer hierherkommen. Dies könnte schließlich ja auch auf Gäste zutreffen, die über andere Buchungsforen gebucht haben. Die Auswirkungen für einen Partnerbetrieb kann man nur sehr schwer messen.

CP: Wie wird das Projekt vor Ort organisiert?

LW: Wir sind nur ein paar Leute (drei Schutzhütten und drei Wirte), die als Partner hier am Projekt beteiligt sind, die Formierung einer eigenen Projektgruppe, wäre da nicht unbedingt notwendig. Bei der geringen Zahl an Beteiligten haben wir auch nicht viel Überzeugungskraft gebraucht. Alle relevanten Personen waren im Wesentlichen der gleichen Meinung, dass dieses Projekt sehr gut zu uns passt.

CP: Wird das Projekt auch von der Bevölkerung mitgetragen?

LW: Selbstverständlich, die Leute sind eigentlich stolz darauf, Bergsteigerdorf zu sein. Nachdem es sich um einen so kleinen Kreis an Bergsteigerdörfern handelt, ist das schon eine Auszeichnung, dazugehören und diesen Stolz trägt die Bevölkerung mit.

CP: Wird Johnsbach ein Bergsteigerdorf bleiben?

LW: Ja, es gibt einen einstimmigen Beschluss vom Gemeinderat darüber. Sollte die Gemeinde einmal nicht mehr dafür sein, ist auf jeden Fall der Tourismusverband weiterhin dafür und auch von uns selbst aus gibt es kein Bestreben, aus dem Projekt auszusteigen.

CP: Versucht man den Bestimmungen der Alpenkonvention auch generell (abseits des Projektes Bergsteigerdörfer) gerecht zu werden und werden diese Bestimmungen berücksichtigt?

LW: Nur in der zweiten Reihe. Das Projekt der Bergsteigerdörfer ist mit zehn Jahren relativ jung. In den ersten Jahren stand vor allem die Etablierung und Festigung des Projektes und dessen Grundsätze im Vordergrund. Der Schritt von Österreich über die Grenzen ist daher erst vor 2 Jahren geschehen.

Die Förderung des ländlichen Raums ist aber sehr wichtig, die braucht man, aber meiner Meinung nach steht in diesem Projekt eher die Förderung des Tourismus an erster Stelle. Auch wir als Betriebe kümmern uns da nicht an vorderster Stelle um die explizite Umsetzung der Alpenkonvention.

Die Bergsteigerdörfer als Projekt sind eine Initiative, die mit ihren Zielen eindeutig aber die kleinen Orte ins Zentrum stellt und ihnen Bedeutung gibt und damit auch die Alpenkonvention umsetzt.

Andere Projekte reden zwar von einer ländlichen Entwicklung, tun aber nicht wirklich etwas dafür.

Von der Alpenkonvention wird das Projekt sehr unterstützt. Der Generalsekretär der Alpenkonvention war bis jetzt in jedem Bergsteigerdorf zu Besuch. Er schätzt die Initiative auf jeden Fall als Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention. So gibt man uns so zumindest moralische Unterstützung, wenn es finanziell auch nicht immer möglich ist.

CP: Vielen Dank für das Gespräch!

Interview mit Mag. David Osebik (Geschäftsführer des Tourismusverbands Gesäuse), 28.03.2018, Admont.

Cornelia Pichler (CP): In welcher Form sind Sie in das Projekt Bergsteigerdörfer eingebunden?

David Osebik (DO): Johnsbach war ja bis vor ein paar Jahren eine eigene Gemeinde. Seit der Gemeindestrukturereform sind nun wir auch für Johnsbach zuständig. Daher sind wir ständig in das Projekt eingebunden. Bei speziellen Produkten/Angeboten sind jedoch die Johnsbacher Akteure die Hauptansprechpartner und wir unterstützende Stelle.

CP: Warum setzen Sie sich für das Projekt ein?

DO: Aufgrund der Funktion als Tourismusverband der Region Gesäuse, von der Johnsbach ein Teil ist, kommen wir unweigerlich mit den Bergsteigerdörfern in Berührung. Daraus ergibt sich eine große „Motivation“, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen.

CP: Warum, denken Sie, hat man sich in Johnsbach schlussendlich dafür entschieden, Bergsteigerdorf zu werden?

DO: Das Projekt unterstützt und streicht genau solche kleinen Orte, wie Johnsbach einer ist, hervor und bietet eine Art Plattform für diese Orte, die fernab vom alpinen Massentourismus stehen. Johnsbach passt mit seinen Angeboten und Möglichkeiten und vor allem auch aufgrund der Alpingeschichte hervorragend in diese Philosophie hinein. Auch aufgrund der Gegebenheiten wie sie heute noch sind, das heißt frei von technischen Erschließungen, Hotelburgen, etc., ist dieses Dorf dafür prädestiniert, an diesem Projekt teilzuhaben.

CP: Wie würden Sie das Projekt beschreiben? Steht für Sie der Aspekt „Tourismusprojekt“ oder auch der einer Form der „Entwicklungsförderung“ im Zentrum?

DO: Die Initiative Bergsteigerdörfer fasst kleine alpine Gemeinden mit Bergsteigergeschichte zusammen, die in ihrem Charakter noch ‚ursprünglich‘ geblieben sind. Dies wird in dem Projekt gefördert. Das Projekt stellt eine Plattform für diese Ortschaften dar.

Ich würde es schon auch als Entwicklungsinstrument sehen und verstehen. Unter anderem aus dem Grund, dass (anders als in ähnlich gepolten Projekten und Initiativen) die einzelnen Bergsteigerdörfer einen extrem guten Austausch untereinander haben. Das bewirkt auch, dass diese Dörfer, die vorher teils Perspektiven verloren hatten, wieder mehr Selbstbewusstsein bekommen, weil sie aus der „Not“, nicht diese technischen Entwicklungen mitgemacht zu haben, eine Tugend machen und durch die Initiative auch dazu ermutigt werden und sich gegenseitig bestärken können.

CP: Sehen Sie die festgelegten Kriterien als Widerspruch zum Ziel der Bergsteigerdörfer hin zu nachhaltiger Entwicklung?

DO: Viele meinen, es besteht durch die Einhaltung der Kriterien scheinbar eine Einschränkung in der Entwicklung. Auf den ersten Blick, würde man sich dieser Ansicht schnell anschließen. Aber, ich denke, gerade diese verschlafenen Entwicklungen, die es in den Bergsteigerdörfern gibt (nämlich den „verpassten“ Aufsprung auf den Massentourismus durch Aufschließungen etc.), können in Zukunft zu einem Glücksfall werden.

Die vermeintlichen Schwächen werden zur Stärke werden; davon bin ich überzeugt. Langfristig kann sich dieses Wachstum, das es in anderen Gegenden gibt, nicht ewig fortsetzen. Und in Zukunft wird der Massentourismus mit den leicht austauschbaren Angeboten nicht unbedingt mehr so stark gefragt werden, sodass kleine Orte wie Johnsbach, die aufgrund der erhaltenen Landschaft ein unverwechselbares Erlebnis bieten können, wieder an Bedeutung gewinnen werden.

Die Einschränkung von Entwicklung durch die Kriterien ist also nicht unbedingt gegeben. Außerdem werden dadurch neue Wege geöffnet, denn die herkömmlichen Wege sind aufgrund dieser „Einschränkungen“ nicht mehr zugänglich.

CP: Welche Projekte und Initiativen gibt es in Johnsbach bzw. Admont noch? Bestehen da Zusammenhänge/Synergien mit dem Projekt Bergsteigerdörfer?

DO: Alle weiteren Institutionen und Akteure, wie etwa der Nationalpark Gesäuse, die in der Region tätig sind, agieren keinesfalls als eine Konkurrenz zu den Bergsteigerdörfern. Dies betrifft auch die unterschiedlichen Zielsetzungen. Man würde eher meinen, dass sich die Akteure mit ihren Aktivitäten und Zielen gegenseitig sinnvoll ergänzen.

Auch wir vom Tourismusverband sind Synergiepartner zum Projekt. Es ist daher eher in unserem Sinne, wenn Johnsbach ein Bergsteigerdorf ist.

CP: Welche sind Ihrer Einschätzung nach die bisherigen Auswirkungen des Projektes in Johnsbach (und generell)?

DO: Die Auswirkungen sind schwer messbar. Johnsbach hat nun aber auf jeden Fall ein Label in der Region: Im Tourismus in der Region des Gesäuses gibt es drei Schwerpunkte: die Kultur, Bergsteigen und die Wildalpen. Kultur findet hauptsächlich in Admont statt. Gäste, die Kultur genießen wollen, steuern im Gesäuse Admont an. Für das Bergsteigen hat Johnsbach eindeutig ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Um Bergzusteigen fährt der Gast nach Johnsbach. Zu diesem Image hat mit Sicherheit auch das Projekt Bergsteigerdörfer beigetragen. Als dritten Schwerpunkt gibt es die Wildalpen und Palfau mit Wildwassersport.

CP: Welche Projekte entstanden aus der Initiative Bergsteigerdörfer in Johnsbach?

DO: Außer den typischen Broschüren, Prospekten und Werbematerialien eher wenige.

Ein wesentliches Feature bringt jedoch eindeutig die Philosophie des Projektes, in der sich die einzelnen Orte wiederfinden können. Für die Bergsteigerdörfer ergibt sich dadurch eine Möglichkeit, ihrer bisherigen Entwicklung einen „Sinn“ zu geben, Relevanz zu verleihen und die Perspektive, doch in einer Marktschiene des Tourismus reüssieren zu können.

CP: Welchen Mehrwert bringt es, ein „offizielles“ Bergsteigerdorf zu sein?

DO: Der Mehrwert ist, denke ich, stark in ideeller und bewusstseinsbildender Form zu sehen: Die Bergsteigerdörfer können ihren Stolz zurückbekommen. Das Projekt hilft diesen Ortschaften zu erkennen: „Wir sind etwas Besonderes.“ In dieser Hinsicht erzielt die Initiative auf jeden Fall eine positive Wirkung.

CP: Haben Sie eine Vision davon, wie sich der Ort weiterentwickeln kann?

DO: Ja, ich habe eine sehr konfliktäre Vision, die auch auf Widerstand stößt: Ich würde mir das gesamte Gesäuse als eine autofreie Tourismusregion wünschen. Das heißt, wir würden eine gänzlich nachhaltige Schiene einschlagen und zu einer Subdestination mit kleinstem Ökologischen Fußabdruck

werden wollen. Die Anreise könnte mit dem Zug Liezen oder Selzthal erfolgen und von dort können sie mit den lokalen und regionalen Mobilitätsanbietern weiterfahren.

Die Gäste sollen hier einen auf das Wesentlichste reduzierten Urlaub verbringen können.

Um die regionale Kultur aufrecht zu erhalten und zu pflegen, würde mir auch ähnlich wie etwa im Bregenzerwald ein Baukulturforum vorschweben. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass Neubauten im regionalen oder lokalen Stil errichtet werden und dieses kulturelle Erbe erhalten werden.

CP: Gibt es denn bereits Entwicklungen, die in diese Richtung weisen?

DO: Bisherige Entwicklungen sind etwa das Gesäusesammeltaxi als sanft mobiles System für die Mobilität in der Region Gesäuse. Dieses Angebot besteht bereits mehrere Jahre und wird vermehrt von unseren Besuchern in Anspruch genommen. Besonders die Gäste mit dem Ziel Johnsbach benutzen das Gesäusesammeltaxi. Die Gründe für Tendenz einer steigenden Inanspruchnahme dieses Mobilitätsangebots sind unterschiedlich. Ein wesentlicher Faktor ist sicher der sich verändernde Lebensstil von Menschen, die aus der Stadt kommen und etwa gar kein eigenes Auto mehr besitzen. Diese sind auf solche Angebote angewiesen.

CP: Wird das Projekt auch von der Bevölkerung mitgetragen?

DO: Die Tourismusakteure (Betriebe, Gastronomie, etc.) schon, die müssen sich praktisch damit auseinandersetzen, weil das Projekt den Tourismus unmittelbar betrifft. Alle anderen, die darauf stoßen, finden gut, dass es dieses Projekt gibt, beschäftigen sich aber nicht näher damit.

CP: Die Initiative der Bergsteigerdörfer fußt direkt auf Bestimmungen der Alpenkonvention. Stellt die Alpenkonvention mit ihren Inhalten auch darüber hinaus eine Entwicklungsperspektive für die Region dar? Richtet man sich nach den Festlegungen der Alpenkonvention?

DO: Die Fachinstitutionen (wie der Tourismusverband Alpenregion Nationalpark Gesäuse und der Nationalpark) kennen die Alpenkonvention und müssen damit arbeiten. Inhaltlich bleibt die Alpenkonvention mit ihren Bestimmungen allerdings sehr stark auf der Metaebene. Das erschwert die konkrete Anwendung enorm. Damit ist die Alpenkonvention ein sehr schwer zugängliches Vertragswerk, da als Planungsinstrument eher nicht geeignet ist. Die Akteure in der Politik kennen, denke ich, die Alpenkonvention, aber nicht deren konkrete Inhalte.

CP: Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben!